



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0623 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 19.11.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.11.2018 hat die CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Luttmann



Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP / Freie Wähler
Am Lintel 20, 27432 Bremervörde

Marco Prietz
Vorsitzender
Am Lintel 20
27432 Bremervörde

Tel.: 0174-1809513
Email: m.prietz@gmx.de

Antrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau **Beratungsfolge:**

19. November 2018

Finanzausschuss 05.12.2018, Kreisausschuss 06.12.2018, Kreistag 19.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU / WFB / FDP / FW für die o.g. Sitzungen den nachstehenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Beseitigung der verbliebenen weißen Flecken im Kreisgebiet wird den Kommunen das Angebot unterbreitet, auf Basis des laufenden Bundesförderprogramms für die noch verbliebenen knapp 5.000 Haushalte mit weniger als 30 MBit/s bei Bund und Land einen Ausbauantrag zu stellen. Der Landkreis übernimmt dabei 50 Prozent des kommunalen Eigenanteils.
2. Der Kreistag unterstützt die Entwicklung einer "Gigabitstrategie" für den Landkreis Rotenburg. Ziel ist die flächendeckende Verfügbarkeit von mindestens 1 GBit/s. Der Landrat wird gebeten, den Entwurf einer solchen Strategie zu erarbeiten und dem Kreistag zusammen mit einem Vorschlag zur Bereitstellung von notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorzulegen.
3. Um den Abbau der zahlreichen Funklöcher im Landkreis zu erleichtern, wird eine flächendeckende und möglichst präzise Darstellung des bisherigen Mobilfunkempfangs angestrebt. Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag hierfür einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.

Begründung:

Die Digitalisierung verändert die moderne Lebens- und Arbeitswelt mit atemberaubender Geschwindigkeit und betrifft zunehmend sämtliche Bereiche des Alltags sowie der Produktionsstufen in Unternehmen. Immer kürzere Innovationszyklen, eine ständig wachsende Vernetzung und sich rasch wandelnde Prozesse kennzeichnen unsere Zeit. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen ist es für die Kreisentwicklung von besonderer Bedeutung, die notwendige digitale Infrastruktur über entsprechende Breitbandanbindungen und Mobilfunk flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Rotenburg hat gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen beim Breitbandausbau seit 2009 enorme Anstrengungen unternommen und zählt dadurch zu den momentan am besten versorgten Landkreisen in ganz Niedersachsen. Das vorausschauende Handeln der Kreisverwaltung ist in diesem Zusammenhang besonders positiv hervorzuheben. Fördermittel des Bundes, des Landes sowie die entsprechenden kommunalen Eigenanteile von Kreis und Gemeinden wurden zielgerichtet eingesetzt.

Der bislang vergleichsweise gute Ausbau ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Durch die aktuelle Fördermittelkulisse mit relativ umfangreichen Geldern aus Berlin und Hannover holen viele Regionen auf. Auch der Landkreis Rotenburg baut derzeit an verschiedenen Stellen die Breitbandinfrastruktur aus. Trotzdem ist absehbar, dass nach diesen Ausbaumaßnahmen weiterhin rund 5.000 Haushalte im Landkreis unterhalb der aktuellen Förderschwelle von 30 MBit/s liegen werden. Für diese Adressen stellt der Bund jedoch nach wie vor eine Förderung in Höhe von 50 % der Ausbaurkosten zur Verfügung.

Aus diesem Grund regen wir an, dass die Kreisverwaltung nochmals mit den Gemeinden das Gespräch sucht und diesen anbietet, auch die bislang nicht erschlossenen Haushalte im Rahmen des Bundesförderprogramms ausbauen zu lassen. Während bislang innerhalb des kommunalen Eigenanteils ein Drittel der Kosten vom Landkreis und zwei Drittel der Kosten von der Gemeinde übernommen wurden, regen wir an, diesen Finanzierungsschlüssel künftigen zugunsten der Gemeinden zu verschieben und sich den Eigenanteil hälftig zu teilen. Dies erleichtert den Gemeinden eine Zustimmung zum Breitbandausbau auch bei den verbleibenden vergleichsweise teuren, da abseitig gelegenen, Adressen.

Perspektivisch bietet nach unserer Überzeugung nur ein flächendeckender Ausbau mit Verbindungsdaten von mindestens 1 GBit/s die notwendigen Rahmenbedingungen, um die Chancen der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Überlegungen der Kreisverwaltung, eine „Gigabitstrategie“ für den Landkreis Rotenburg zu entwickeln. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Erreichung dieses ambitionierten Ziels voraussichtlich Glasfaseranschlüsse in allen Gebäuden erfordert. Hier kommen erhebliche Ausbaurkosten auf den Landkreis und die Kommunen zu, die allerdings alternativlos sind.

Schlussendlich ist mit Blick auf die zahlreichen Funklöcher im Kreisgebiet sowie die Innovationen der Zukunft (Stichwort: autonomes Fahren) ein flächendeckendes hochwertiges Mobilfunknetz erforderlich. Zwar kann der Kreis hier selbst keinen Ausbau vornehmen oder fördern. Er kann allerdings eine verlässliche Datenlage aufbauen und zusammentragen, auf deren Basis anschließend die Mobilfunkanbieter mit Unterstützung des Landes Niedersachsen das Netz ausbauen können. Darüber hinaus ist wichtig, dass zwischen der Breitbandinfrastruktur und dem Mobilfunknetz künftig ein enger Zusammenhang besteht, da die mit 5G angestrebten Datenraten und Latenzzeiten nur über an Glasfaserleitungen angeschlossene Funktürme erreicht werden können.

Mit unserem Antrag möchten wir auch auf den neuen „Masterplan Digitalisierung“ des Landes Niedersachsen eingehen sowie die am 05.11.2018 durchgeführte Versammlung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Breitbandausbau aktiv aufgreifen. Nach unserer Überzeugung sollte der Kreistag mit einem kraftvollen Beschluss die Priorität der Digitalisierung unterstreichen und der Verwaltung die hierfür notwendige Rückendeckung geben.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz
(Vorsitzender)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0622 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 und Stellenplan 2019

Sachverhalt:

Grundlage der Beratung sind die vorgelegten Entwürfe des Haushaltsplanes 2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie der Haushaltspläne 2019 für die Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft.

Der Entwurf des Stellenplanes und die Stellenübersichten für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst mit Erläuterungen sind allen Abgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung am 27.11.2018 zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie eine Änderungsliste der Fachausschuss- und Verwaltungsempfehlungen werden als Tischvorlage nachgereicht, da Sitzungen der Fachausschüsse auch nach Ende der Ladungsfrist stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2019 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Luttmann

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0625 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2018	Prüfungsausschuss			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2017

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2017

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a.) Beschluss über den Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b.) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2017 die Entlastung zu erteilen.

c.) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 22.501.919,69 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 85.786,76 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 1.012.660,87 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 27.412,07 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 457.345,29 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 71.285,14 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 386.060,15 € wird mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Jahresabschluss 2017

Aufgestellt nach den Vorschriften des
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Allgemeines zum Jahresabschluss 2017	1
1.1	Vorwort	1
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	1
1.3	Kurzbericht über den Jahresabschluss	1
2.	Ergebnisrechnung	1
2.1	Vorbemerkungen	1
2.2	Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	2
2.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	12
2.3.1	Erträge	12
2.3.2	Aufwendungen	13
2.3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	13
3.	Finanzrechnung	14
3.1	Vorbemerkungen	14
3.2	Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	15
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
4.	Bilanz	26
4.1	Erläuterungen zur Bilanz	28
4.1.1	Aktiva	28
4.1.2	Passiva	39
5.	Anhang zum Jahresabschluss	45
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	45
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
5.3	Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	46
5.4	Haftungsverhältnisse	46
6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	46
6.1	Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	46
6.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	47
6.3	Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	47
6.4	Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	47
6.5	Unentgeltliche Vermögensübertragung	48
6.6	Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	48
7.	Anlagen zum Anhang	49
7.1	Anlagenübersicht	50
7.2	Schuldenübersicht	51
7.3	Rückstellungsübersicht	52
7.4	Forderungsübersicht	53
7.5	Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	54
7.6	Übersicht über Produkt mit Leistungsdaten und Kennzahlen	55

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2017

1.1 Vorwort

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2008 auf das Neue kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Neben der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune kann auch der Stand der generationengerechten Finanzierung beurteilt werden.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Die Rechenschaftslegung zur Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises berichtet. In der Anlage zum Anhang werden eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht beigefügt.

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2017 konnte mit einem um 21,9 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 22,6 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren im Wesentlichen um rd. 18,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen lagen 3,7 Mio. € unter dem Planansatz. Insbesondere wurden hohe Erstattungen des Landes für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für Vorjahre im Produkt 31.3.01 im Teilhaushalt 4 „Soziales“ erstattet, so dass das Produktergebnis von + 11,3 Mio. € allein zu rd. 50 % des Gesamtergebnisses beiträgt. Trotz der diesem Ergebnis zugrunde liegenden hohen Kostenerstattung von 26,3 Mio. € beträgt die Unterdeckung in diesem Produkt für die Jahre 2011 bis 2017 insgesamt noch 3,7 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 0,1 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € ab.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Neben der Gesamtergebnisrechnung sind für die Teilhaushalte jeweils Teilergebnisrechnungen zu erstellen, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen. Auf der Ebene der Teilhaushalte wurden keine Leistungsdaten und Kennzahlen gebildet, so dass hier nach § 52 Abs. 3 KomHKVO keine Ist-Ergebnisse zu Kennzahlen und Leistungsdaten angegeben werden können.

2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.355.906,21	1.275.600,00	0,00	0,00	1.275.600,00	0,00	1.275.600,00	1.542.463,64	266.863,64
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.884.925,63	174.475.000,00	0,00	326.500,00	174.801.500,00	0,00	174.801.500,00	179.815.332,97	5.013.832,97
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	7.628.436,46	7.190.400,00	0,00	0,00	7.190.400,00	0,00	7.190.400,00	9.714.372,70	2.523.972,70
4. sonstige Transfererträge	9.947.901,77	7.838.200,00	0,00	0,00	7.838.200,00	0,00	7.838.200,00	10.854.777,42	3.016.577,42
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.301.134,71	9.371.100,00	0,00	208.400,00	9.579.500,00	0,00	9.579.500,00	9.994.564,18	415.064,18
6. privatrechtliche Entgelte	1.266.737,91	1.031.000,00	0,00	0,00	1.031.000,00	0,00	1.031.000,00	1.090.522,33	59.522,33
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.845.602,25	83.880.100,00	0,00	2.221.900,00	86.102.000,00	0,00	86.102.000,00	88.504.601,73	2.402.601,73
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.786.235,06	1.705.900,00	0,00	0,00	1.705.900,00	0,00	1.705.900,00	1.773.317,73	67.417,73
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.814.804,87	3.243.600,00	0,00	0,00	3.243.600,00	0,00	3.243.600,00	4.832.385,53	1.588.785,53
12. = Summe ordentliche Erträge	283.831.684,87	290.010.900,00	0,00	2.756.800,00	292.767.700,00	0,00	292.767.700,00	308.122.338,23	15.354.638,23
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	46.107.419,72	51.371.200,00	0,00	0,00	51.371.200,00	0,00	51.371.200,00	51.207.890,37	-163.309,63
14. Versorgungsaufwendungen	85.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.296.401,17	15.672.600,00	0,00	360.596,54	16.033.196,54	1.590.558,68	17.623.755,22	15.936.152,15	-1.687.603,07
16. Abschreibungen	21.161.225,11	20.740.100,00	0,00	0,00	20.740.100,00	0,00	20.740.100,00	22.579.589,05	1.839.489,05
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.360.016,12	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	1.257.465,00	-242.535,00
18. Transferaufwendungen	170.974.934,71	185.476.500,00	0,00	1.875.500,00	187.352.000,00	1.921.425,89	189.273.425,89	179.924.148,16	-9.349.277,73
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.332.755,17	14.539.400,00	0,00	478.060,00	15.017.460,00	48.441,60	15.065.901,60	14.715.173,81	-350.727,79
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	274.318.658,00	289.299.800,00	0,00	2.714.156,54	292.013.956,54	3.560.426,17	295.574.382,71	285.620.418,54	-9.953.964,17
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	9.513.026,87	711.100,00	0,00	42.643,46	753.743,46	-3.560.426,17	-2.806.682,71	22.501.919,69	25.308.602,40
22. außerordentliche Erträge	349.533,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.972,74	86.972,74
23. außerordentliche Aufwendungen	1.908.776,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,98	1.185,98
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-1.559.243,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.786,76	85.786,76
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	7.953.783,76	711.100,00	0,00	42.643,46	753.743,46	-3.560.426,17	-2.806.682,71	22.587.706,45	25.394.389,16

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.954,00	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00	18.262,75	-237,25
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	50.230,08	41.800,00	0,00	0,00	41.800,00	0,00	41.800,00	40.858,45	-941,55
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	138.186,00	222.400,00	0,00	0,00	222.400,00	0,00	222.400,00	193.727,30	-28.672,70
6. privatrechtliche Entgelte	428.729,88	431.800,00	0,00	0,00	431.800,00	0,00	431.800,00	480.657,34	48.857,34
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.335,39	285.400,00	0,00	238.000,00	523.400,00	0,00	523.400,00	699.365,91	175.965,91
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.228,87	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	10.230,92	-12.769,08
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	420.107,22	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	376.877,87	276.877,87
12. = Summe ordentliche Erträge	1.623.771,44	1.122.900,00	0,00	238.000,00	1.360.900,00	0,00	1.360.900,00	1.819.980,54	459.080,54
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	8.392.767,74	9.247.800,00	0,00	0,00	9.247.800,00	0,00	9.247.800,00	9.681.675,90	433.875,90
14. Versorgungsaufwendungen	20.490,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.032.483,93	3.708.700,00	0,00	324.000,00	4.032.700,00	147.742,97	4.180.442,97	3.638.475,72	-541.967,25
16. Abschreibungen	1.920.893,24	1.617.500,00	0,00	0,00	1.617.500,00	0,00	1.617.500,00	1.539.284,36	-78.215,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	49.520,79	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	29.165,58	-2.834,42
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.604.626,19	2.632.400,00	0,00	236.000,00	2.868.400,00	0,00	2.868.400,00	2.698.547,81	-169.852,19
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.020.782,47	17.238.400,00	0,00	560.000,00	17.798.400,00	147.742,97	17.946.142,97	17.587.149,37	-358.993,60
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-14.397.011,03	-16.115.500,00	0,00	-322.000,00	-16.437.500,00	-147.742,97	-16.585.242,97	-15.767.168,83	818.074,14
22. außerordentliche Erträge	96.674,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.494,16	7.494,16
23. außerordentliche Aufwendungen	11.192,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	85.482,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.494,16	7.494,16
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-14.311.528,69	-16.115.500,00	0,00	-322.000,00	-16.437.500,00	-147.742,97	-16.585.242,97	-15.759.674,67	825.568,30
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.850.525,21	17.752.700,00	0,00	0,00	17.752.700,00	0,00	17.752.700,00	17.581.648,40	-171.051,60
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.143.254,59	2.401.900,00	0,00	0,00	2.401.900,00	0,00	2.401.900,00	2.566.152,55	164.252,55
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13.707.270,62	15.350.800,00	0,00	0,00	15.350.800,00	0,00	15.350.800,00	15.015.495,85	-335.304,15
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-604.258,07	-764.700,00	0,00	-322.000,00	-1.086.700,00	-147.742,97	-1.234.442,97	-744.178,82	490.264,15

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	781.409,94	800.500,00	0,00	0,00	800.500,00	0,00	800.500,00	909.461,84	108.961,84
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	306.629,62	305.700,00	0,00	0,00	305.700,00	0,00	305.700,00	308.057,14	2.357,14
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.400.665,08	4.800.000,00	0,00	84.900,00	4.884.900,00	0,00	4.884.900,00	4.387.725,02	-497.174,98
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.670,11	1.670,11
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.185.201,05	1.894.500,00	0,00	55.000,00	1.949.500,00	0,00	1.949.500,00	1.868.273,40	-81.226,60
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	32.209,27	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	27.178,00	2.178,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.288.821,02	3.027.700,00	0,00	0,00	3.027.700,00	0,00	3.027.700,00	2.997.811,24	-29.888,76
12. = Summe ordentliche Erträge	17.994.935,98	10.853.400,00	0,00	139.900,00	10.993.300,00	0,00	10.993.300,00	10.500.176,75	-493.123,25
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	8.162.858,21	8.598.300,00	0,00	0,00	8.598.300,00	0,00	8.598.300,00	8.630.066,27	31.766,27
14. Versorgungsaufwendungen	18.307,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.052.708,70	1.752.900,00	0,00	0,00	1.752.900,00	0,00	1.752.900,00	1.133.282,76	-619.617,24
16. Abschreibungen	786.492,14	743.900,00	0,00	0,00	743.900,00	0,00	743.900,00	762.814,68	18.914,68
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.404.224,30	3.655.100,00	0,00	0,00	3.655.100,00	0,00	3.655.100,00	3.834.404,84	179.304,84
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	601.535,55	589.200,00	0,00	116.000,00	705.200,00	0,00	705.200,00	485.167,21	-220.032,79
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.026.126,73	15.339.400,00	0,00	116.000,00	15.455.400,00	0,00	15.455.400,00	14.845.735,76	-609.664,24
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-2.031.190,75	-4.486.000,00	0,00	23.900,00	-4.462.100,00	0,00	-4.462.100,00	-4.345.559,01	116.540,99
22. außerordentliche Erträge	12.336,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.756,58	48.756,58
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	12.336,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.756,58	48.756,58
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.018.854,60	-4.486.000,00	0,00	23.900,00	-4.462.100,00	0,00	-4.462.100,00	-4.296.802,43	165.297,57
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.175.409,90	3.683.400,00	0,00	0,00	3.683.400,00	0,00	3.683.400,00	3.390.834,04	-292.565,96
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.175.409,90	-3.683.400,00	0,00	0,00	-3.683.400,00	0,00	-3.683.400,00	-3.390.834,04	292.565,96
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.194.264,50	-8.169.400,00	0,00	23.900,00	-8.145.500,00	0,00	-8.145.500,00	-7.687.636,47	457.863,53

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.222.838,49	3.400.000,00	0,00	0,00	3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	3.623.574,60	223.574,60
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.262.909,59	1.215.700,00	0,00	0,00	1.215.700,00	0,00	1.215.700,00	3.436.435,78	2.220.735,78
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	655.173,15	659.800,00	0,00	0,00	659.800,00	0,00	659.800,00	671.445,00	11.645,00
6. privatrechtliche Entgelte	243.229,77	158.200,00	0,00	0,00	158.200,00	0,00	158.200,00	234.487,54	76.287,54
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	486.388,87	574.100,00	0,00	20.800,00	594.900,00	0,00	594.900,00	549.004,15	-45.895,85
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	53.915,87	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	581.721,21	561.721,21
12. = Summe ordentliche Erträge	3.924.455,74	6.027.800,00	0,00	20.800,00	6.048.600,00	0,00	6.048.600,00	9.096.668,28	3.048.068,28
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	3.683.450,10	4.039.600,00	0,00	0,00	4.039.600,00	0,00	4.039.600,00	3.894.622,25	-144.977,75
14. Versorgungsaufwendungen	2.816,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.850.394,44	4.425.400,00	0,00	-14.243,46	4.411.156,54	127.929,24	4.539.085,78	4.412.867,71	-126.218,07
16. Abschreibungen	3.511.789,51	3.479.100,00	0,00	0,00	3.479.100,00	0,00	3.479.100,00	5.393.938,05	1.914.838,05
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	11.351.235,03	13.520.800,00	0,00	-18.000,00	13.502.800,00	0,00	13.502.800,00	12.895.950,82	-606.849,18
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.148.492,87	7.321.500,00	0,00	38.800,00	7.360.300,00	17.441,60	7.377.741,60	6.943.028,32	-434.713,28
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.548.178,57	32.786.400,00	0,00	6.556,54	32.792.956,54	145.370,84	32.938.327,38	33.540.407,15	602.079,77
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-25.623.722,83	-26.758.600,00	0,00	14.243,46	-26.744.356,54	-145.370,84	-26.889.727,38	-24.443.738,87	2.445.988,51
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	483.424,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124,62	1.124,62
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-483.424,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.124,62	-1.124,62
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-26.107.147,77	-26.758.600,00	0,00	14.243,46	-26.744.356,54	-145.370,84	-26.889.727,38	-24.444.863,49	2.444.863,89
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	248.809,00	329.000,00	0,00	0,00	329.000,00	0,00	329.000,00	248.809,00	-80.191,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.907.932,59	3.107.100,00	0,00	0,00	3.107.100,00	0,00	3.107.100,00	3.127.916,67	20.816,67
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.659.123,59	-2.778.100,00	0,00	0,00	-2.778.100,00	0,00	-2.778.100,00	-2.879.107,67	-101.007,67
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.766.271,36	-29.536.700,00	0,00	14.243,46	-29.522.456,54	-145.370,84	-29.667.827,38	-27.323.971,16	2.343.856,22

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 4: Soziales

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	567.387,81	548.300,00	0,00	0,00	548.300,00	0,00	548.300,00	826.605,82	278.305,82
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.026,42	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.026,42	-73,58
4. sonstige Transfererträge	5.683.457,15	4.152.200,00	0,00	0,00	4.152.200,00	0,00	4.152.200,00	6.173.626,69	2.021.426,69
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-301,05	-301,05
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.898.829,97	75.403.300,00	0,00	1.908.100,00	77.311.400,00	0,00	77.311.400,00	78.898.721,83	1.587.321,83
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	176.530,94	41.000,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00	178.280,10	137.280,10
12. = Summe ordentliche Erträge	71.330.232,29	80.148.900,00	0,00	1.908.100,00	82.057.000,00	0,00	82.057.000,00	86.080.959,81	4.023.959,81
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	3.601.497,65	4.302.300,00	0,00	0,00	4.302.300,00	0,00	4.302.300,00	4.137.437,05	-164.862,95
14. Versorgungsaufwendungen	10.484,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.761,21	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	34.886,47	78.886,47	22.744,25	-56.142,22
16. Abschreibungen	91.843,43	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	134.147,19	69.147,19
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	83.390.369,88	85.596.800,00	0,00	1.893.100,00	87.489.900,00	1.485,00	87.491.385,00	80.902.474,07	-6.588.910,93
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.178.962,21	2.744.300,00	0,00	15.000,00	2.759.300,00	0,00	2.759.300,00	3.405.762,09	646.462,09
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	90.597.919,18	92.752.400,00	0,00	1.908.100,00	94.660.500,00	36.371,47	94.696.871,47	88.602.564,65	-6.094.306,82
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-19.267.686,89	-12.603.500,00	0,00	0,00	-12.603.500,00	-36.371,47	-12.639.871,47	-2.521.604,84	10.118.266,63
22. außerordentliche Erträge	1.496,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.496,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-19.266.190,13	-12.603.500,00	0,00	0,00	-12.603.500,00	-36.371,47	-12.639.871,47	-2.521.604,84	10.118.266,63
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.419.767,70	1.575.600,00	0,00	0,00	1.575.600,00	0,00	1.575.600,00	1.524.966,56	-50.633,44
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.419.767,70	-1.575.600,00	0,00	0,00	-1.575.600,00	0,00	-1.575.600,00	-1.524.966,56	50.633,44
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-20.685.957,83	-14.179.100,00	0,00	0,00	-14.179.100,00	-36.371,47	-14.215.471,47	-4.046.571,40	10.168.900,07

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 5: Jugend

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
1	2	3	4	5	-Euro-		8	9	10
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	857.342,97	889.000,00	0,00	0,00	889.000,00	0,00	889.000,00	1.357.020,24	468.020,24
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248,07	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	248,06	-51,94
4. sonstige Transfererträge	1.410.408,71	1.331.000,00	0,00	0,00	1.331.000,00	0,00	1.331.000,00	1.545.382,65	214.382,65
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	704,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.242,00	742,00
6. privatrechtliche Entgelte	259.200,00	261.000,00	0,00	0,00	261.000,00	0,00	261.000,00	62.331,62	-198.668,38
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.936.776,70	4.997.000,00	0,00	0,00	4.997.000,00	0,00	4.997.000,00	5.763.788,82	766.788,82
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	114.279,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	77.945,18	75.945,18
12. = Summe ordentliche Erträge	9.578.959,45	7.480.800,00	0,00	0,00	7.480.800,00	0,00	7.480.800,00	8.807.958,57	1.327.158,57
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	4.652.921,39	5.287.200,00	0,00	0,00	5.287.200,00	0,00	5.287.200,00	5.166.260,86	-120.939,14
14. Versorgungsaufwendungen	6.337,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	449.326,58	58.200,00	0,00	0,00	58.200,00	0,00	58.200,00	22.631,14	-35.568,86
16. Abschreibungen	153.338,76	86.500,00	0,00	0,00	86.500,00	0,00	86.500,00	169.482,28	82.982,28
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	27.942.380,11	28.668.400,00	0,00	0,00	28.668.400,00	0,00	28.668.400,00	29.308.706,95	640.306,95
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	72.880,00	527.800,00	0,00	0,00	527.800,00	0,00	527.800,00	447.473,60	-80.326,40
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.277.184,18	34.628.100,00	0,00	0,00	34.628.100,00	0,00	34.628.100,00	35.114.554,83	486.454,83
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-23.698.224,73	-27.147.300,00	0,00	0,00	-27.147.300,00	0,00	-27.147.300,00	-26.306.596,26	840.703,74
22. außerordentliche Erträge	404,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	404,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-23.697.820,44	-27.147.300,00	0,00	0,00	-27.147.300,00	0,00	-27.147.300,00	-26.306.596,26	840.703,74
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.773.678,82	2.082.000,00	0,00	0,00	2.082.000,00	0,00	2.082.000,00	1.978.866,08	-103.133,92
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.773.678,82	-2.082.000,00	0,00	0,00	-2.082.000,00	0,00	-2.082.000,00	-1.978.866,08	103.133,92
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.471.499,26	-29.229.300,00	0,00	0,00	-29.229.300,00	0,00	-29.229.300,00	-28.285.462,34	943.837,66

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 6: Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-								
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.808,38	226.000,00	0,00	0,00	226.000,00	0,00	226.000,00	239.144,88	13.144,88
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	215.424,25	213.000,00	0,00	31.500,00	244.500,00	0,00	244.500,00	257.186,51	12.686,51
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	74.204,53	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	64.542,87	64.142,87
12. = Summe ordentliche Erträge	569.437,16	439.400,00	0,00	31.500,00	470.900,00	0,00	470.900,00	560.874,26	89.974,26
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	2.649.621,66	2.781.800,00	0,00	0,00	2.781.800,00	0,00	2.781.800,00	2.828.828,33	47.028,33
14. Versorgungsaufwendungen	5.605,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.679,49	44.300,00	0,00	1.500,00	45.800,00	0,00	45.800,00	38.991,24	-6.808,76
16. Abschreibungen	26.913,24	26.800,00	0,00	0,00	26.800,00	0,00	26.800,00	26.810,43	10,43
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	187.418,88	188.500,00	0,00	0,00	188.500,00	0,00	188.500,00	122.237,04	-66.262,96
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.876,96	41.200,00	0,00	30.000,00	71.200,00	0,00	71.200,00	54.448,42	-16.751,58
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.916.115,24	3.082.600,00	0,00	31.500,00	3.114.100,00	0,00	3.114.100,00	3.071.315,46	-42.784,54
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-2.346.678,08	-2.643.200,00	0,00	0,00	-2.643.200,00	0,00	-2.643.200,00	-2.510.441,20	132.758,80
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.346.678,08	-2.643.200,00	0,00	0,00	-2.643.200,00	0,00	-2.643.200,00	-2.510.441,20	132.758,80
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.067.556,27	1.183.000,00	0,00	0,00	1.183.000,00	0,00	1.183.000,00	1.157.715,13	-25.284,87
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.067.556,27	-1.183.000,00	0,00	0,00	-1.183.000,00	0,00	-1.183.000,00	-1.157.715,13	25.284,87
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.414.234,35	-3.826.200,00	0,00	0,00	-3.826.200,00	0,00	-3.826.200,00	-3.668.156,33	158.043,67

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 7: Jobcenter

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-								
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.274.580,27	42.704.000,00	0,00	0,00	42.704.000,00	0,00	42.704.000,00	42.114.633,35	-589.366,65
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	2.854.035,91	2.355.000,00	0,00	0,00	2.355.000,00	0,00	2.355.000,00	3.135.768,08	780.768,08
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.383,76	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	219,45	-280,55
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338,60	1.338,60
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	424.495,09	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	280.872,34	278.872,34
12. = Summe ordentliche Erträge	39.554.495,03	45.061.500,00	0,00	0,00	45.061.500,00	0,00	45.061.500,00	45.532.831,82	471.331,82
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	6.552.711,30	7.940.400,00	0,00	0,00	7.940.400,00	0,00	7.940.400,00	7.784.453,49	-155.946,51
14. Versorgungsaufwendungen	7.745,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	879.233,43	980.500,00	0,00	0,00	980.500,00	0,00	980.500,00	941.449,17	-39.050,83
16. Abschreibungen	420.409,01	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	0,00	370.000,00	568.452,76	198.452,76
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	41.457.088,74	48.973.000,00	0,00	0,00	48.973.000,00	0,00	48.973.000,00	47.270.683,17	-1.702.316,83
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	352.022,38	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	0,00	310.000,00	307.278,57	-2.721,43
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	49.669.210,51	58.573.900,00	0,00	0,00	58.573.900,00	0,00	58.573.900,00	56.872.317,16	-1.701.582,84
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-10.114.715,48	-13.512.400,00	0,00	0,00	-13.512.400,00	0,00	-13.512.400,00	-11.339.485,34	2.172.914,66
22. außerordentliche Erträge	6.133,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	6.133,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-10.108.582,36	-13.512.400,00	0,00	0,00	-13.512.400,00	0,00	-13.512.400,00	-11.339.485,34	2.172.914,66
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.090.255,37	1.296.500,00	0,00	0,00	1.296.500,00	0,00	1.296.500,00	1.271.461,85	-25.038,15
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.090.255,37	-1.296.500,00	0,00	0,00	-1.296.500,00	0,00	-1.296.500,00	-1.271.461,85	25.038,15
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.198.837,73	-14.808.900,00	0,00	0,00	-14.808.900,00	0,00	-14.808.900,00	-12.610.947,19	2.197.952,81

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
-Euro-									
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	668.067,77	566.000,00	0,00	0,00	566.000,00	0,00	566.000,00	244.941,49	-321.058,51
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.987.104,97	2.605.500,00	0,00	0,00	2.605.500,00	0,00	2.605.500,00	2.907.459,14	301.959,14
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.889.598,47	3.474.900,00	0,00	92.000,00	3.566.900,00	0,00	3.566.900,00	4.483.018,90	916.118,90
6. privatrechtliche Entgelte	335.578,26	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	311.676,77	131.676,77
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	782.070,27	725.800,00	0,00	0,00	725.800,00	0,00	725.800,00	724.109,02	-1.690,98
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.544,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.455,76	31.455,76
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	262.451,20	50.500,00	0,00	0,00	50.500,00	0,00	50.500,00	274.334,72	223.834,72
12. = Summe ordentliche Erträge	8.932.415,50	7.602.700,00	0,00	92.000,00	7.694.700,00	0,00	7.694.700,00	8.976.995,80	1.282.295,80
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	8.411.591,67	9.173.800,00	0,00	0,00	9.173.800,00	0,00	9.173.800,00	9.084.546,22	-89.253,78
14. Versorgungsaufwendungen	14.118,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.677.813,39	4.658.600,00	0,00	49.340,00	4.707.940,00	1.280.000,00	5.987.940,00	5.725.710,16	-262.229,84
16. Abschreibungen	13.754.579,28	13.840.200,00	0,00	0,00	13.840.200,00	0,00	13.840.200,00	13.300.821,36	-539.378,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	250.352,98	253.900,00	0,00	400,00	254.300,00	0,00	254.300,00	259.365,69	5.065,69
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	201.753,77	373.000,00	0,00	42.260,00	415.260,00	31.000,00	446.260,00	313.750,35	-132.509,65
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	27.310.209,26	28.299.500,00	0,00	92.000,00	28.391.500,00	1.311.000,00	29.702.500,00	28.684.193,78	-1.018.306,22
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-18.377.793,76	-20.696.800,00	0,00	0,00	-20.696.800,00	-1.311.000,00	-22.007.800,00	-19.707.197,98	2.300.602,02
22. außerordentliche Erträge	71.830,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.722,00	30.722,00
23. außerordentliche Aufwendungen	435.629,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,36	61,36
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-363.799,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.660,64	30.660,64
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-18.741.593,29	-20.696.800,00	0,00	0,00	-20.696.800,00	-1.311.000,00	-22.007.800,00	-19.676.537,34	2.331.262,66
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.000,00	141.000,00	0,00	0,00	141.000,00	0,00	141.000,00	106.578,26	-34.421,74
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.638.313,41	2.888.500,00	0,00	0,00	2.888.500,00	0,00	2.888.500,00	2.915.800,36	27.300,36
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.518.313,41	-2.747.500,00	0,00	0,00	-2.747.500,00	0,00	-2.747.500,00	-2.809.222,10	-61.722,10
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.259.906,70	-23.444.300,00	0,00	0,00	-23.444.300,00	-1.311.000,00	-24.755.300,00	-22.485.759,44	2.269.540,56

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-								
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.355.906,21	1.275.600,00	0,00	0,00	1.275.600,00	0,00	1.275.600,00	1.542.463,64	266.863,64
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.215.536,00	125.322.700,00	0,00	326.500,00	125.649.200,00	0,00	125.649.200,00	130.481.688,00	4.832.488,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.017.287,71	3.017.300,00	0,00	0,00	3.017.300,00	0,00	3.017.300,00	3.017.287,71	-12,29
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.734.252,36	1.657.900,00	0,00	0,00	1.657.900,00	0,00	1.657.900,00	1.704.453,05	46.553,05
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	130.322.982,28	131.273.500,00	0,00	326.500,00	131.600.000,00	0,00	131.600.000,00	136.745.892,40	5.145.892,40
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen	494.966,50	511.100,00	0,00	0,00	511.100,00	0,00	511.100,00	683.837,94	172.737,94
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.360.016,12	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	1.257.465,00	-242.535,00
18. Transferaufwendungen	2.942.344,00	4.588.000,00	0,00	0,00	4.588.000,00	1.919.940,89	6.507.940,89	5.301.160,00	-1.206.780,89
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	155.605,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.717,44	59.717,44
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.952.931,86	6.599.100,00	0,00	0,00	6.599.100,00	1.919.940,89	8.519.040,89	7.302.180,38	-1.216.860,51
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	125.370.050,42	124.674.400,00	0,00	326.500,00	125.000.900,00	-1.919.940,89	123.080.959,11	129.443.712,02	6.362.752,91
22. außerordentliche Erträge	160.659,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	978.530,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-817.871,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	124.552.179,12	124.674.400,00	0,00	326.500,00	125.000.900,00	-1.919.940,89	123.080.959,11	129.443.712,02	6.362.752,91
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.165,56	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	3.322,42	-1.377,58
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.165,56	-4.700,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-3.322,42	1.377,58
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	124.549.013,56	124.669.700,00	0,00	326.500,00	124.996.200,00	-1.919.940,89	123.076.259,11	129.440.389,60	6.364.130,49

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

2.3.1 Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten die Leistungen des Landes für SGB II (Hartz IV) in Höhe von **1,542 Mio. €** (2016 = 1,276 Mio. €). Die Jagdsteuer wurde mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2016 abgeschafft und fand sich im Haushaltsplan 2017 dementsprechend nicht wieder (2016 = 0,080 T€).

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** hat folgende Zusammensetzung:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Leistungen des Bundes für SGB II	29,213 Mio. €	35,091 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	50,295 Mio. €	53,728 Mio. €
Kreisumlage	73,921 Mio. €	76,754 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>11,456 Mio. €</u>	<u>14,242 Mio. €</u>
	164,885 Mio. €	179,815 Mio. €

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	0,957 Mio. €	2,620 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,919 Mio. €	0,949 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	<u>5,752 Mio. €</u>	<u>6,145 Mio. €</u>
	7,628 Mio. €	9,714 Mio. €

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **10,855 Mio. €** (2016 = 9,948 Mio. €) beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **9,995 Mio. €** (2016 = 10,301 Mio. €) setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Diese verteilen sich u. a. auf die Bauamtsgebühren (3,979 Mio. €), Fleischschau (0,586 Mio. €), Gebühren für das Straßenverkehrsamt (2,759 Mio. €), Schul- und Kulturamt (0,671 Mio. €) sowie Ordnungsamt (0,692 Mio. €).

Privatrechtliche Entgelte konnten wie folgt erzielt werden:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Erträge aus Mieten und Pachten	0,709 Mio. €	0,543 Mio. €
Erträge aus Verkauf	0,163 Mio. €	0,154 Mio. €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	<u>0,395 Mio. €</u>	<u>0,394 Mio. €</u>
	1,267 Mio. €	1,091 Mio. €

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **88,505 Mio. €** (2015 = 81,846 Mio. €) erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich. Den größten Block mit **38,498 Mio. €** (2016 = 38,1 Mio. €) machen die Zahlungen des Landes für das Quotale System aus.

Zinsen und ähnliche Erträge sind in Höhe von **1,773 Mio. €** (2016 = 1,786 Mio. €) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,832 Mio. €** (2016 = 4,815 Mio. €). Diese setzen sich hauptsächlich aus Bußgeldern (2,948 Mio. €) zusammen.

2.3.2 Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **51,208 Mio. €** (2016 = 46,193 Mio. €) handelt es sich um die Aufwendungen für das Personal. Die größten Positionen sind hier die Dienstaufwendungen (30,952 Mio. € für Beschäftigte und 5,122 Mio. € für Beamte), Beiträge zu den Versorgungskassen (Beamte 2,837 Mio. € und Beschäftigte 2,067 Mio. €), Beiträge zur Sozialversicherung (6,387 Mio. €), Beihilfen (0,696 Mio. €), Pensionsrückstellungen für Beamte (2,078 Mio. €), Beihilferückstellungen (0,333 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **15,936 Mio. €** (2016 = 20,296 Mio. €). Davon entfallen u. a. auf die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke 3,110 Mio. € und für die lfd. Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen 2,081 Mio. €. An Bewirtschaftungskosten für die Gebäude entstanden Aufwendungen in Höhe von 2,720 Mio. €

Insgesamt ergaben sich 2017 **Abschreibungen** in Höhe von **22,580 Mio. €** (2016 = 21,161 Mio. €), davon entfiel aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens ein Betrag von 21,969 Mio. € (2016 = 20,341 Mio. €).

Es entfallen 10,63 Mio. € (2016 = 10,86 Mio. €) auf das Infrastrukturvermögen, 5,53 Mio. € (5,29 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände, 3,36 Mio. € (1,61 Mio. €) auf Gebäude, 0,91 Mio. € (0,98 Mio. €) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 0,55 Mio. € (0,63 Mio. €) auf Sammelposten, 0,53 Mio. € (0,50 Mio. €) auf Fahrzeuge sowie 0,45 Mio. € (0,47 Mio. €) auf Maschinen und technische Anlagen.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betragen 0,61 Mio. € (2016 = 0,82 Mio. €). Hierbei handelt es sich um befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie um Einzelwertberichtigungen von internen Forderungen.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **1,257 Mio. €** (2016 = 1,360 Mio. €) an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **179,924 Mio. €** (2016 = 170,975 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **14,715 Mio. €** (2016 = 14,333 Mio. €) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Schülerbeförderungskosten = 6,387 Mio. € (6,556 Mio. €), Porto = 0,508 Mio. € (0,468 Mio. €), Erstattungen an das Land = 0,735 Mio. € (0,533 Mio. €), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände = 3,387 Mio. € (2,911 Mio. €), Bürobedarf = 0,453 Mio. € (0,457 Mio. €) sowie Sitzungsgelder, Auslagenersatz = 0,351 Mio. € (0,458 Mio. €).

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahre 2017 sind **0,087 Mio. €** (2016 = 0,350 Mio. €) an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren aus periodenfremden und außergewöhnlichen Erträgen und aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **0,001 Mio. €** (2016 = 1,909 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.355.884,71	1.275.600,00	0,00	0,00	1.275.600,00	0,00	1.275.600,00	1.542.485,14	266.885,14
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.211.235,92	174.475.000,00	0,00	326.500,00	174.801.500,00	0,00	174.801.500,00	180.115.602,87	5.314.102,87
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.436.807,66	7.838.200,00	0,00	0,00	7.838.200,00	0,00	7.838.200,00	10.589.275,30	2.751.075,30
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.609.947,15	9.371.100,00	0,00	208.400,00	9.579.500,00	0,00	9.579.500,00	9.805.744,43	226.244,43
5. privatrechtliche Entgelte	1.294.001,21	1.031.000,00	0,00	0,00	1.031.000,00	0,00	1.031.000,00	1.124.891,16	93.891,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.198.520,19	77.680.100,00	0,00	2.221.900,00	79.902.000,00	0,00	79.902.000,00	82.448.791,86	2.546.791,86
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.893.444,15	1.705.900,00	0,00	0,00	1.705.900,00	0,00	1.705.900,00	1.767.767,44	61.867,44
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.323.621,28	3.243.600,00	0,00	0,00	3.243.600,00	0,00	3.243.600,00	3.146.053,62	-97.546,38
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.323.462,27	276.620.500,00	0,00	2.756.800,00	279.377.300,00	0,00	279.377.300,00	290.540.611,82	11.163.311,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	43.858.633,40	49.371.000,00	0,00	0,00	49.371.000,00	0,00	49.371.000,00	48.312.532,35	-1.058.467,65
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	21.680.766,96	15.672.600,00	0,00	360.596,54	16.033.196,54	1.590.558,68	17.623.755,22	15.742.806,07	-1.880.949,15
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.366.905,01	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	1.258.428,41	-241.571,59
15. Transferauszahlungen	171.472.257,60	185.466.600,00	0,00	1.875.500,00	187.342.100,00	1.921.425,89	189.263.525,89	178.494.130,97	-10.769.394,92
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.623.678,98	14.539.400,00	0,00	478.060,00	15.017.460,00	48.441,60	15.065.901,60	15.282.051,11	216.149,51
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.002.241,95	266.549.600,00	0,00	2.714.156,54	269.263.756,54	3.560.426,17	272.824.182,71	259.089.948,91	-13.734.233,80
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	29.321.220,32	10.070.900,00	0,00	42.643,46	10.113.543,46	-3.560.426,17	6.553.117,29	31.450.662,91	24.897.545,62
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.607.550,94	3.292.500,00	0,00	0,00	3.292.500,00	0,00	3.292.500,00	5.093.529,35	1.801.029,35
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	100.546,08	2.000,00	0,00	49.900,00	51.900,00	0,00	51.900,00	87.334,00	35.434,00
22. Finanzvermögensanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.617,20	420.617,20
23. Sonstige Investitionstätigkeit	21.211.855,17	13.868.900,00	0,00	894,51	13.869.794,51	0,00	13.869.794,51	13.978.262,28	108.467,77
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.919.953,19	17.163.400,00	0,00	50.794,51	17.214.194,51	0,00	17.214.194,51	19.579.742,83	2.365.548,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	374.108,36	470.000,00	0,00	-15.698,85	454.301,15	632.267,76	1.086.568,91	624.657,90	-461.911,01
26. Baumaßnahmen	7.617.121,08	9.801.000,00	0,00	23.825,84	9.824.825,84	9.359.072,77	19.183.898,61	8.156.572,53	-11.027.326,08
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.745.663,99	2.489.400,00	0,00	84.416,47	2.573.816,47	1.805.065,97	4.378.882,44	2.045.266,27	-2.333.616,17
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	877.564,43	348.000,00	0,00	0,00	348.000,00	0,00	348.000,00	10.111,38	-337.888,62
29. Aktivierbare Zuwendungen	19.892.082,37	13.876.300,00	0,00	0,00	13.876.300,00	5.527.856,59	19.404.156,59	13.452.134,58	-5.952.022,01
30. Sonstige Investitionstätigkeit	12.193.881,91	13.836.900,00	0,00	894,51	13.837.794,51	15.471.624,68	29.309.419,19	6.192.668,11	-23.116.751,08
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.700.422,14	40.821.600,00	0,00	93.437,97	40.915.037,97	32.795.887,77	73.710.925,74	30.481.410,77	-43.229.514,97
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-17.780.468,95	-23.658.200,00	0,00	-42.643,46	-23.700.843,46	-32.795.887,77	-56.496.731,23	-10.901.667,94	45.595.063,29
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	11.540.751,37	-13.587.300,00	0,00	0,00	-13.587.300,00	-36.356.313,94	-49.943.613,94	20.548.994,97	70.492.608,91
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	10.087.300,00	0,00	0,00	10.087.300,00	10.615.400,00	20.702.700,00	0,00	-20.702.700,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.808.634,34	2.700.000,00	0,00	0,00	2.700.000,00	0,00	2.700.000,00	2.535.416,84	-164.583,16
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.808.634,34	7.387.300,00	0,00	0,00	7.387.300,00	10.615.400,00	18.002.700,00	-2.535.416,84	-20.538.116,84
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	8.732.117,03	-6.200.000,00	0,00	0,00	-6.200.000,00	-25.740.913,94	-31.940.913,94	18.013.578,13	49.954.492,07

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.954,00	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00	18.262,75	-237,25
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,54	6,54
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	138.162,00	222.400,00	0,00	0,00	222.400,00	0,00	222.400,00	156.523,40	-65.876,60
5. privatrechtliche Entgelte	439.365,28	431.800,00	0,00	0,00	431.800,00	0,00	431.800,00	475.065,59	43.265,59
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	537.298,01	285.400,00	0,00	238.000,00	523.400,00	0,00	523.400,00	666.946,26	143.546,26
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	90.967,34	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	10.217,02	-12.782,98
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	106.331,45	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	105.439,36	5.439,36
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.078,08	1.081.100,00	0,00	238.000,00	1.319.100,00	0,00	1.319.100,00	1.432.460,92	113.360,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	10.158.547,21	8.781.500,00	0,00	0,00	8.781.500,00	0,00	8.781.500,00	8.630.021,98	-151.478,02
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.089.975,98	3.708.700,00	0,00	324.000,00	4.032.700,00	147.742,97	4.180.442,97	3.503.996,78	-676.446,19
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	51.207,81	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	29.165,58	-2.834,42
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.796.106,44	2.632.400,00	0,00	236.000,00	2.868.400,00	0,00	2.868.400,00	2.740.079,18	-128.320,82
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.095.837,44	15.154.600,00	0,00	560.000,00	15.714.600,00	147.742,97	15.862.342,97	14.903.263,52	-959.079,45
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-14.765.759,36	-14.073.500,00	0,00	-322.000,00	-14.395.500,00	-147.742,97	-14.543.242,97	-13.470.802,60	1.072.440,37
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	10.026,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	28.650,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.759,00	7.759,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	31.970,08	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	31.970,08	-29,92
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.647,07	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	39.729,08	7.729,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	308.547,77	1.005.000,00	0,00	0,00	1.005.000,00	1.484.656,44	2.489.656,44	913.618,50	-1.576.037,94
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.022.793,42	937.500,00	0,00	4.500,00	942.000,00	1.218.335,05	2.160.335,05	970.800,85	-1.189.534,20
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.048,43	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	10.111,38	-12.888,62
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.389,62	1.965.500,00	0,00	4.500,00	1.970.000,00	2.702.991,49	4.672.991,49	1.894.530,73	-2.778.460,76
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.272.742,55	-1.933.500,00	0,00	-4.500,00	-1.938.000,00	-2.702.991,49	-4.640.991,49	-1.854.801,65	2.786.189,84
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-16.038.501,91	-16.007.000,00	0,00	-326.500,00	-16.333.500,00	-2.850.734,46	-19.184.234,46	-15.325.604,25	3.858.630,21
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-16.038.501,91	-16.007.000,00	0,00	-326.500,00	-16.333.500,00	-2.850.734,46	-19.184.234,46	-15.325.604,25	3.858.630,21

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	781.409,94	800.500,00	0,00	0,00	800.500,00	0,00	800.500,00	909.461,84	108.961,84
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.469.718,03	4.800.000,00	0,00	84.900,00	4.884.900,00	0,00	4.884.900,00	4.544.462,27	-340.437,73
5. privatrechtliche Entgelte	666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320,11	2.320,11
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.058.279,62	1.894.500,00	0,00	55.000,00	1.949.500,00	0,00	1.949.500,00	2.367.102,08	417.602,08
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.042,39	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	29.707,47	4.707,47
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.021.582,74	3.027.700,00	0,00	0,00	3.027.700,00	0,00	3.027.700,00	2.790.120,84	-237.579,16
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.362.698,72	10.547.700,00	0,00	139.900,00	10.687.600,00	0,00	10.687.600,00	10.643.174,61	-44.425,39
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	6.910.926,07	8.131.000,00	0,00	0,00	8.131.000,00	0,00	8.131.000,00	8.091.550,41	-39.449,59
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	7.518.894,35	1.752.900,00	0,00	0,00	1.752.900,00	0,00	1.752.900,00	1.622.455,46	-130.444,54
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	3.394.003,09	3.645.200,00	0,00	0,00	3.645.200,00	0,00	3.645.200,00	3.854.967,12	209.767,12
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	609.098,21	589.200,00	0,00	116.000,00	705.200,00	0,00	705.200,00	458.877,75	-246.322,25
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.432.921,72	14.118.300,00	0,00	116.000,00	14.234.300,00	0,00	14.234.300,00	14.027.850,74	-206.449,26
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-70.223,00	-3.570.600,00	0,00	23.900,00	-3.546.700,00	0,00	-3.546.700,00	-3.384.676,13	162.023,87
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	171.327,49	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	202.230,26	27.230,26
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	13.200,00	2.000,00	0,00	39.400,00	41.400,00	0,00	41.400,00	48.853,00	7.453,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	217.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.527,49	177.000,00	0,00	39.400,00	216.400,00	0,00	216.400,00	351.083,26	134.683,26
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	717.664,71	720.000,00	0,00	63.300,00	783.300,00	287.777,74	1.071.077,74	315.723,93	-755.353,81
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	250.000,00	325.000,00	0,00	0,00	325.000,00	0,00	325.000,00	0,00	-325.000,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	82.037,37	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	85.000,00	130.000,00	18.470,58	-111.529,42
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.049.702,08	1.090.000,00	0,00	63.300,00	1.153.300,00	372.777,74	1.526.077,74	334.194,51	-1.191.883,23
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-648.174,59	-913.000,00	0,00	-23.900,00	-936.900,00	-372.777,74	-1.309.677,74	16.888,75	1.326.566,49
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-718.397,59	-4.483.600,00	0,00	0,00	-4.483.600,00	-372.777,74	-4.856.377,74	-3.367.787,38	1.488.590,36
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-718.397,59	-4.483.600,00	0,00	0,00	-4.483.600,00	-372.777,74	-4.856.377,74	-3.367.787,38	1.488.590,36

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	-Euro-								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.183.810,18	3.400.000,00	0,00	0,00	3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	3.690.422,43	290.422,43
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	656.802,87	659.800,00	0,00	0,00	659.800,00	0,00	659.800,00	670.391,90	10.591,90
5. privatrechtliche Entgelte	241.774,63	158.200,00	0,00	0,00	158.200,00	0,00	158.200,00	238.107,62	79.907,62
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	487.976,05	574.100,00	0,00	20.800,00	594.900,00	0,00	594.900,00	648.750,48	53.850,48
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.639,08	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	25.350,73	5.350,73
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.599.002,81	4.812.100,00	0,00	20.800,00	4.832.900,00	0,00	4.832.900,00	5.273.023,16	440.123,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	3.498.275,40	3.978.900,00	0,00	0,00	3.978.900,00	0,00	3.978.900,00	3.822.997,17	-155.902,83
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.754.722,07	4.425.400,00	0,00	-14.243,46	4.411.156,54	127.929,24	4.539.085,78	4.413.434,96	-125.650,82
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	11.546.018,93	13.520.800,00	0,00	-18.000,00	13.502.800,00	0,00	13.502.800,00	12.170.963,51	-1.331.836,49
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.308.840,55	7.321.500,00	0,00	38.800,00	7.360.300,00	17.441,60	7.377.741,60	6.984.243,58	-393.498,02
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.107.856,95	29.246.600,00	0,00	6.556,54	29.253.156,54	145.370,84	29.398.527,38	27.391.639,22	-2.006.888,16
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-23.508.854,14	-24.434.500,00	0,00	14.243,46	-24.420.256,54	-145.370,84	-24.565.627,38	-22.118.616,06	2.447.011,32
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.116.489,43	2.686.500,00	0,00	0,00	2.686.500,00	0,00	2.686.500,00	2.259.587,70	-426.912,30
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	20.481.031,61	13.836.900,00	0,00	894,51	13.837.794,51	0,00	13.837.794,51	13.837.794,50	-0,01
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.597.740,04	16.523.400,00	0,00	894,51	16.524.294,51	0,00	16.524.294,51	16.097.382,20	-426.912,31
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	415.000,00	0,00	-54.500,00	360.500,00	0,00	360.500,00	0,00	-360.500,00
26. Baumaßnahmen	4.035.306,29	6.151.000,00	0,00	64.626,99	6.215.626,99	6.559.364,82	12.774.991,81	4.908.364,57	-7.866.627,24
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	623.224,30	311.900,00	0,00	4.116,47	316.016,47	263.901,41	579.917,88	302.849,13	-277.068,75
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	13.691.808,37	9.271.300,00	0,00	0,00	9.271.300,00	317.957,94	9.589.257,94	9.157.587,40	-431.670,54
30. Sonstige Investitionstätigkeit	12.193.881,91	13.836.900,00	0,00	894,51	13.837.794,51	15.471.624,68	29.309.419,19	6.192.668,11	-23.116.751,08
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.544.220,87	29.986.100,00	0,00	15.137,97	30.001.237,97	22.612.848,85	52.614.086,82	20.561.469,21	-32.052.617,61
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.946.480,83	-13.462.700,00	0,00	-14.243,46	-13.476.943,46	-22.612.848,85	-36.089.792,31	-4.464.087,01	31.625.705,30
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-30.455.334,97	-37.897.200,00	0,00	0,00	-37.897.200,00	-22.758.219,69	-60.655.419,69	-26.582.703,07	34.072.716,62
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-30.455.334,97	-37.897.200,00	0,00	0,00	-37.897.200,00	-22.758.219,69	-60.655.419,69	-26.582.703,07	34.072.716,62

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 4: Soziales**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	546.287,81	548.300,00	0,00	0,00	548.300,00	0,00	548.300,00	847.705,82	299.405,82
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.552.985,62	4.152.200,00	0,00	0,00	4.152.200,00	0,00	4.152.200,00	6.102.097,47	1.949.897,47
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-301,05	-301,05
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.462.935,75	69.203.300,00	0,00	1.908.100,00	71.111.400,00	0,00	71.111.400,00	72.216.880,86	1.105.480,86
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.860,46	41.000,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00	53.682,65	12.682,65
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.612.069,64	73.944.800,00	0,00	1.908.100,00	75.852.900,00	0,00	75.852.900,00	79.220.065,75	3.367.165,75
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	3.095.662,90	4.091.500,00	0,00	0,00	4.091.500,00	0,00	4.091.500,00	3.884.860,86	-206.639,14
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	314.979,65	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	34.886,47	78.886,47	31.357,45	-47.529,02
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	83.159.921,92	85.596.800,00	0,00	1.893.100,00	87.489.900,00	1.485,00	87.491.385,00	81.048.145,99	-6.443.239,01
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.994.803,60	2.744.300,00	0,00	15.000,00	2.759.300,00	0,00	2.759.300,00	3.818.199,71	1.058.899,71
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.565.368,07	92.476.600,00	0,00	1.908.100,00	94.384.700,00	36.371,47	94.421.071,47	88.782.564,01	-5.638.507,46
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-10.953.298,43	-18.531.800,00	0,00	0,00	-18.531.800,00	-36.371,47	-18.568.171,47	-9.562.498,26	9.005.673,21
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	795.000,00	80.000,00	-715.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	795.000,00	80.000,00	-715.000,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-795.000,00	-795.000,00	-80.000,00	715.000,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-11.083.298,43	-18.531.800,00	0,00	0,00	-18.531.800,00	-831.371,47	-19.363.171,47	-9.642.498,26	9.720.673,21
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-11.083.298,43	-18.531.800,00	0,00	0,00	-18.531.800,00	-831.371,47	-19.363.171,47	-9.642.498,26	9.720.673,21

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 5: Jugend

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.775,00	889.000,00	0,00	0,00	889.000,00	0,00	889.000,00	1.076.602,24	187.602,24
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.420.031,84	1.331.000,00	0,00	0,00	1.331.000,00	0,00	1.331.000,00	1.591.139,53	260.139,53
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	865,50	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	946,00	446,00
5. privatrechtliche Entgelte	259.200,00	261.000,00	0,00	0,00	261.000,00	0,00	261.000,00	62.331,62	-198.668,38
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.874.434,36	4.997.000,00	0,00	0,00	4.997.000,00	0,00	4.997.000,00	5.838.899,04	841.899,04
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	401,80	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	694,50	-1.305,50
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.406.708,50	7.480.500,00	0,00	0,00	7.480.500,00	0,00	7.480.500,00	8.570.612,93	1.090.112,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	4.232.628,06	5.131.300,00	0,00	0,00	5.131.300,00	0,00	5.131.300,00	4.988.173,96	-143.126,04
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	497.350,94	58.200,00	0,00	0,00	58.200,00	0,00	58.200,00	22.354,69	-35.845,31
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	28.120.634,13	28.668.400,00	0,00	0,00	28.668.400,00	0,00	28.668.400,00	29.279.483,95	611.083,95
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.455,45	527.800,00	0,00	0,00	527.800,00	0,00	527.800,00	555.852,01	28.052,01
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.934.068,58	34.385.700,00	0,00	0,00	34.385.700,00	0,00	34.385.700,00	34.845.864,61	460.164,61
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-23.527.360,08	-26.905.200,00	0,00	0,00	-26.905.200,00	0,00	-26.905.200,00	-26.275.251,68	629.948,32
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	129.779,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.033.845,24	2.033.845,24	241.500,00	-1.792.345,24
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.779,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.033.845,24	2.033.845,24	241.500,00	-1.792.345,24
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-129.779,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.033.845,24	-2.033.845,24	-241.500,00	1.792.345,24
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-23.657.139,08	-26.905.200,00	0,00	0,00	-26.905.200,00	-2.033.845,24	-28.939.045,24	-26.516.751,68	2.422.293,56
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-23.657.139,08	-26.905.200,00	0,00	0,00	-26.905.200,00	-2.033.845,24	-28.939.045,24	-26.516.751,68	2.422.293,56

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 6: Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.139,64	226.000,00	0,00	0,00	226.000,00	0,00	226.000,00	230.182,50	4.182,50
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	231.442,25	213.000,00	0,00	31.500,00	244.500,00	0,00	244.500,00	253.331,73	8.831,73
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	-400,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.581,89	439.400,00	0,00	31.500,00	470.900,00	0,00	470.900,00	483.514,23	12.614,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	2.225.903,92	2.608.000,00	0,00	0,00	2.608.000,00	0,00	2.608.000,00	2.630.618,97	22.618,97
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	30.997,18	44.300,00	0,00	1.500,00	45.800,00	0,00	45.800,00	34.848,66	-10.951,34
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	187.418,88	188.500,00	0,00	0,00	188.500,00	0,00	188.500,00	122.237,04	-66.262,96
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.003,48	41.200,00	0,00	30.000,00	71.200,00	0,00	71.200,00	53.080,41	-18.119,59
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.323,46	2.882.000,00	0,00	31.500,00	2.913.500,00	0,00	2.913.500,00	2.840.785,08	-72.714,92
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-2.019.741,57	-2.442.600,00	0,00	0,00	-2.442.600,00	0,00	-2.442.600,00	-2.357.270,85	85.329,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	225,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.920,97	13.920,97	0,00	-13.920,97
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.920,97	13.920,97	0,00	-13.920,97
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-225,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.920,97	-13.920,97	0,00	13.920,97
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-2.019.967,56	-2.442.600,00	0,00	0,00	-2.442.600,00	-13.920,97	-2.456.520,97	-2.357.270,85	99.250,12
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-2.019.967,56	-2.442.600,00	0,00	0,00	-2.442.600,00	-13.920,97	-2.456.520,97	-2.357.270,85	99.250,12

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 7: Jobcenter

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.757.040,83	42.704.000,00	0,00	0,00	42.704.000,00	0,00	42.704.000,00	42.622.083,35	-81.916,65
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.463.790,20	2.355.000,00	0,00	0,00	2.355.000,00	0,00	2.355.000,00	2.896.031,76	541.031,76
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	844,45	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	469,57	-30,43
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338,60	1.338,60
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.861,16	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.983,00	2.983,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.227.536,64	45.061.500,00	0,00	0,00	45.061.500,00	0,00	45.061.500,00	45.524.906,28	463.406,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	6.154.467,63	7.783.100,00	0,00	0,00	7.783.100,00	0,00	7.783.100,00	7.556.371,64	-226.728,36
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	879.242,57	980.500,00	0,00	0,00	980.500,00	0,00	980.500,00	940.626,43	-39.873,57
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	41.825.842,02	48.973.000,00	0,00	0,00	48.973.000,00	0,00	48.973.000,00	47.422.568,19	-1.550.431,81
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	426.984,24	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	0,00	310.000,00	307.229,95	-2.770,05
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.286.536,46	58.046.600,00	0,00	0,00	58.046.600,00	0,00	58.046.600,00	56.226.796,21	-1.819.803,79
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-11.058.999,82	-12.985.100,00	0,00	0,00	-12.985.100,00	0,00	-12.985.100,00	-10.701.889,93	2.283.210,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-8.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-11.067.924,82	-12.985.100,00	0,00	0,00	-12.985.100,00	0,00	-12.985.100,00	-10.701.889,93	2.283.210,07
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-11.067.924,82	-12.985.100,00	0,00	0,00	-12.985.100,00	0,00	-12.985.100,00	-10.701.889,93	2.283.210,07

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646.282,52	566.000,00	0,00	0,00	566.000,00	0,00	566.000,00	239.193,94	-326.806,06
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.112.112,05	3.474.900,00	0,00	92.000,00	3.566.900,00	0,00	3.566.900,00	4.179.619,56	612.719,56
5. privatrechtliche Entgelte	352.995,30	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	347.367,27	167.367,27
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	777.596,40	725.800,00	0,00	0,00	725.800,00	0,00	725.800,00	708.874,54	-16.925,46
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.194,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.805,40	36.805,40
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	110.944,59	50.500,00	0,00	0,00	50.500,00	0,00	50.500,00	165.782,54	115.282,54
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.002.125,78	4.997.200,00	0,00	92.000,00	5.089.200,00	0,00	5.089.200,00	5.677.643,25	588.443,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	7.582.222,21	8.865.700,00	0,00	0,00	8.865.700,00	0,00	8.865.700,00	8.707.937,36	-157.762,64
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.594.604,22	4.658.600,00	0,00	49.340,00	4.707.940,00	1.280.000,00	5.987.940,00	5.173.731,64	-814.208,36
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	244.866,82	253.900,00	0,00	400,00	254.300,00	0,00	254.300,00	265.439,59	11.139,59
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	214.778,74	373.000,00	0,00	42.260,00	415.260,00	31.000,00	446.260,00	296.197,13	-150.062,87
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.636.471,99	14.151.200,00	0,00	92.000,00	14.243.200,00	1.311.000,00	15.554.200,00	14.443.305,72	-1.110.894,28
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-7.634.346,21	-9.154.000,00	0,00	0,00	-9.154.000,00	-1.311.000,00	-10.465.000,00	-8.765.662,47	1.699.337,53
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.309.707,50	431.000,00	0,00	0,00	431.000,00	0,00	431.000,00	2.631.711,39	2.200.711,39
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	58.476,61	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	30.722,00	20.222,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.368.184,11	431.000,00	0,00	10.500,00	441.500,00	0,00	441.500,00	2.662.433,39	2.220.933,39
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	374.108,36	55.000,00	0,00	38.801,15	93.801,15	632.267,76	726.068,91	624.657,90	-101.411,01
26. Baumaßnahmen	3.273.267,02	2.645.000,00	0,00	-40.801,15	2.604.198,85	1.315.051,51	3.919.250,36	2.334.589,46	-1.584.660,90
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	372.830,57	520.000,00	0,00	12.500,00	532.500,00	21.130,80	553.630,80	455.892,36	-97.738,44
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.407.609,56	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	100.741,09	160.741,09	178.886,09	18.145,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.427.815,51	3.280.000,00	0,00	10.500,00	3.290.500,00	2.069.191,16	5.359.691,16	3.594.025,81	-1.765.665,35
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.059.631,40	-2.849.000,00	0,00	0,00	-2.849.000,00	-2.069.191,16	-4.918.191,16	-931.592,42	3.986.598,74
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-12.693.977,61	-12.003.000,00	0,00	0,00	-12.003.000,00	-3.380.191,16	-15.383.191,16	-9.697.254,89	5.685.936,27
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-12.693.977,61	-12.003.000,00	0,00	0,00	-12.003.000,00	-3.380.191,16	-15.383.191,16	-9.697.254,89	5.685.936,27

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.355.884,71	1.275.600,00	0,00	0,00	1.275.600,00	0,00	1.275.600,00	1.542.485,14	266.885,14
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.215.536,00	125.322.700,00	0,00	326.500,00	125.649.200,00	0,00	125.649.200,00	130.481.688,00	4.832.488,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.769.239,50	1.657.900,00	0,00	0,00	1.657.900,00	0,00	1.657.900,00	1.691.037,55	33.137,55
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.340.660,21	128.256.200,00	0,00	326.500,00	128.582.700,00	0,00	128.582.700,00	133.715.210,69	5.132.510,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.366.905,01	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	1.258.428,41	-241.571,59
15. Transferauszahlungen	2.942.344,00	4.588.000,00	0,00	0,00	4.588.000,00	1.919.940,89	6.507.940,89	4.301.160,00	-2.206.780,89
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	171.608,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.291,39	68.291,39
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.480.857,28	6.088.000,00	0,00	0,00	6.088.000,00	1.919.940,89	8.007.940,89	5.627.879,80	-2.380.061,09
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	122.859.802,93	122.168.200,00	0,00	326.500,00	122.494.700,00	-1.919.940,89	120.574.759,11	128.087.330,89	7.512.571,78
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.617,20	420.617,20
23. Sonstige Investitionstätigkeit	481.853,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.497,70	8.497,70
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	481.854,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.114,90	429.114,90
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	615.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.450.848,07	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00	2.195.312,32	6.695.312,32	3.775.690,51	-2.919.621,81
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.066.364,07	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00	2.195.312,32	6.695.312,32	3.775.690,51	-2.919.621,81
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.584.509,59	-4.500.000,00	0,00	0,00	-4.500.000,00	-2.195.312,32	-6.695.312,32	-3.346.575,61	3.348.736,71
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	119.275.293,34	117.668.200,00	0,00	326.500,00	117.994.700,00	-4.115.253,21	113.879.446,79	124.740.755,28	10.861.308,49
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	10.087.300,00	0,00	0,00	10.087.300,00	10.615.400,00	20.702.700,00	0,00	-20.702.700,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.808.634,34	2.700.000,00	0,00	0,00	2.700.000,00	0,00	2.700.000,00	2.535.416,84	-164.583,16
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.808.634,34	7.387.300,00	0,00	0,00	7.387.300,00	10.615.400,00	18.002.700,00	-2.535.416,84	-20.538.116,84
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	116.466.659,00	125.055.500,00	0,00	326.500,00	125.382.000,00	6.500.146,79	131.882.146,79	122.205.338,44	-9.676.808,35

3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 31,5 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Planansatz von 10,1 Mio. € um ca. 21,4 Mio. € erheblich verbessert. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Verbesserung in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde wesentlich getragen durch höhere Kostenerstattungen und -umlagen im Sozial- und Jugendhilfebereich. Durch den höheren Liquiditätszufluss konnte u. a. auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** konnten mit 19,6 Mio. € um 2,4 Mio. € höher realisiert werden als geplant.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 30,5 Mio. € um ca. 10,3 Mio. € niedriger als die veranschlagten Investitionsauszahlungen. Einige Bauvorhaben konnten nicht in dem veranschlagten Zeitraum bewältigt werden. Am Jahresende mussten für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 42,3 Mio. € übertragen werden (Vorjahr: 32,8 Mio. €). Der Zahlungssaldo aus Investitionstätigkeit war mit -10,9 Mio. € um 12,8 Mio. € geringer als geplant.

Die **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** konnten aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit so gestaltet werden, dass eine Verringerung der Verschuldung eingetreten ist.

4. Bilanz

Schlussbilanz zum 31.12.2017				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
- Aktiva -				
		31.12.2016	31.12.2017	
Aktiva		€	€	
1.	Immaterielles Vermögen	83.613.637,20	92.037.095,68	22,81%
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	1.214.903,20	1.374.041,78	0,34%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.758,24	90.639.078,14	22,47%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	0,01%
2.	Sachvermögen	213.647.053,67	207.872.952,55	51,52%
2.1	Unbebaute Grundstücke	10.870.556,36	11.292.692,17	2,80%
2.2	Bebaute Grundstücke	90.371.160,53	90.359.533,43	22,40%
2.3	Infrastrukturvermögen	96.146.857,63	88.194.008,01	21,86%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	204.885,39	170.693,88	0,04%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.602.708,68	5.550.597,41	1,38%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.780,91	4.213.898,58	1,04%
2.8	Vorräte	280.628,52	222.215,41	0,06%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.408.135,45	7.786.973,46	1,93%
3.	Finanzvermögen	32.119.252,11	32.306.765,92	8,01%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.2	Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	2.061.291,88	0,51%
3.4	Ausleihungen	6.068.625,80	6.321.045,47	1,57%
3.5	Wertpapiere	16.135.357,20	15.714.740,00	3,90%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.078.896,55	3.155.253,10	0,78%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.274.897,67	0,56%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.414.319,55	1.842.013,83	0,46%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	696.558,61	937.522,97	0,23%
4.	Liquide Mittel	45.231.489,26	62.308.788,52	15,44%
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.444.643,54	8.928.142,74	2,21%
		383.056.075,78	403.453.745,41	100,00%

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltseinnahmereste:	10.087.300,00 €
2. Haushaltsausgaberreste:	45.109.067,32 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	5.706.424,96 €
4. Stundungen:	568.163,99 €

Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Schlussbilanz zum 31.12.2017				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
- Passiva -				
		31.12.2016	31.12.2017	
Passiva		€	€	
1.	Nettoposition	258.221.173,16	284.353.414,18	70,48%
1.1	Basis-Reinvermögen	28.991.000,47	71.556.191,41	17,74%
1.1.1	Reinvermögen	28.991.000,47	71.556.191,41	17,74%
	dav. Zuschüsse für Grundstücke	6.140.641,13	6.556.562,24	1,63%
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%
1.2	Rücklagen	88.979.942,65	62.826.076,45	15,57%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.547.984,74	33.352.498,67	8,27%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00%
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00%
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	21.431.957,91	29.473.577,78	7,31%
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00%
1.3	Jahresergebnis	7.953.783,76	22.587.706,45	5,60%
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00%
1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	7.953.783,76	22.587.706,45	5,60%
	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 2.841.439,11 €)			
1.4	Sonderposten	132.296.446,28	127.383.439,87	31,57%
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28	124.774.186,20	30,93%
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00%
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	2.609.253,67	0,65%
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%
2.	Schulden	43.973.419,75	40.886.583,50	10,13%
2.1	Geldschulden	37.571.390,61	35.035.973,77	8,68%
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00%
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.571.390,61	35.035.973,77	8,68%
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00%
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00%
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00%
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.553.279,59	3.160.776,53	0,78%
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.329.607,67	1.171.506,42	0,29%
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	163.270,52	482.035,57	0,12%
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00%
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	806.242,28	672.419,60	0,17%
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	360.094,87	17.051,25	0,00%
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00%
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.141,88	1.518.326,78	0,38%
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.191.699,95	1.136.541,38	0,28%
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	13.129,59	77.733,59	0,02%
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	89.733,61	669.580,56	0,17%
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.088.836,75	389.227,23	0,10%
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00%
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.441,93	381.785,40	0,09%
3.	Rückstellungen	66.255.418,11	70.236.175,84	17,41%
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	61.358.070,00	63.000.996,00	15,62%
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.466.300,00	3.062.900,00	0,76%
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	555.173,97	1.098.737,45	0,27%
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00%
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	0,00	0,00	0,00%
	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng.			
3.7	Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00%
3.8	Andere Rückstellungen	1.875.874,14	3.073.542,39	0,76%
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	14.606.064,76	7.977.571,89	1,98%
		383.056.075,78	403.453.745,41	100,00%
	Rotenburg, den 12.04.2018		gez. Luttmann	
			Landrat	

4.1 Erläuterungen zu Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2016 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.: Immaterielles Vermögen **92.037.095,68 €**
(31.12.2016: 83.613.637,20 €)

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen **1.374.041,78 €**
(31.12.2016: 1.214.903,20 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände u. a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 Abs. 3 KomHKVO ein Aktivierungsverbot.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Lizenzen für Software mit Anschaffungskosten von insgesamt 490.575,74 € aktiviert. Hervorzuheben sind hierbei Softwarelizenzen zum Dokumentenmanagement mit Anschaffungskosten von insgesamt 250.143,46 € und zur Desktopvirtualisierung mit Anschaffungskosten von 65.519,70 €. Die Abschreibungen betragen 331.437,16 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuschüsse **90.639.078,14 €**
(31.12.2016: 82.374.758,24 €)

Im Haushaltsjahr sind für folgende Zwecke und Aufgaben Investitionszuweisungen geleistet und aktiviert worden:

Beitrag an die Kreisschulbaukasse	8.943.400,00 €
Krankenhäuser Zeven und Bremervörde	1.910.050,51 €
Krankenhausumlage	1.865.640,00 €
Kita-Förderung	241.500,00 €
Sportförderung	202.445,75 €
Grunderwerb für A1 L 131 Ortsumgehung Elsdorf	161.886,09 €
Wohnungsbauförderung	80.000,00 €
Zuschuss für Bürgerbus	25.530,00 €
EVB Investitionskostenzuschuss	17.000,00 €
Zuschüsse zur Verkehrssicherheit	14.038,42 €
Heimat- und Kulturpflege	3.262,90 €
Zuschuss zur Beschaffung AED	937,29 €
Summe:	13.465.690,96 €

Die Abschreibungsdauer der Investitionszuweisungen richtet sich grundsätzlich nach den in den Bewilligungsbescheiden vorgegebenen Zweckbindungsdauern bzw. ersatzweise pauschal 30 Jahre. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 5.201.371,06 €.

Zu Bilanzposition 1.6: Sonstiges immaterielles Vermögen **23.975,76 €**
(31.12.2016: 23.975,76 €)

In 2017 gab es keine Veränderung im Bereich der Anzahlungen auf sonstiges immaterielles Vermögen. Die Anzahlung in Höhe von 23.975,76 € auf eine Investitionszuweisung an den Kirchenkreis Bremervörde-Zeven für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese bleibt in diesem Bereich erhalten. Hier sind bisher keine weiteren Zuschüsse geflossen.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen **207.872.952,55 €**
(31.12.2016: 213.647.053,67 €)

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke **11.292.692,17 €**
(31.12.2016: 10.870.556,36 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.641.097,61 €
Ackerland	776.803,05 €
Wald und Forsten	2.384.329,99 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.490.461,52 €

Die geringfügigen Veränderungen des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr betreffen in der Regel Zukäufe und Verkäufe oder Tauschgeschäfte von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke **90.359.533,43 €**
(31.12.2016: 90.371.160,53 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie die Straßenmeistereien oder die Museen.

In der folgenden Übersicht werden die erfassten bebauten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit den Restbuchwerten per 31.12.2017 angegeben:

Rotenburg (Wümme)/Südkreis:	
BBS Rotenburg	12.427.145,37 €
Ratsgymnasium Rotenburg	10.051.655,50 €
Kreishaus Rotenburg und Nebengebäude	7.871.687,56 €
Förderschule Rotenburg	5.068.236,60 €
Verwaltungsgebäude Weicheler-Damm	4.491.481,34 €
Straßenmeisterei Rotenburg inkl. Salzlager Wittorf	1.022.818,16 €
Gesundheitsamt Rotenburg	348.001,44 €
Musikschule Rotenburg	276.276,85 €
BBS Rotenburg - Außenstelle	196.920,47 €
Kiosk Bullensee	10.604,00 €

Zeven/Kreismitte:

BBS Zeven	11.081.354,26 €
Gymnasium Zeven	10.005.493,34 €
Förderschule Zeven	3.835.948,64 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Zeven	1.924.565,01 €
Schülerwohnheim Zeven	1.310.106,01 €
Schwesternwohnheim	493.708,56 €
Polizei	205.408,50 €
Richtfunkrelaisstation	6.125,29 €

Bremervörde/Nordkreis:

BBS Bremervörde	5.555.950,19 €
Gymnasium Bremervörde	5.881.038,63 €
Förderschule Bremervörde	2.856.195,21 €
Kreishaus Bremervörde	2.515.788,24 €
Kreisarchiv	1.394.153,96 €
Bachmann-Museum	557.865,11 €
Heimatismuseum Bremervörde	79.737,82 €
Stuhmer Museum	198.374,90 €
Straßenmeisterei Sandbostel	260.872,18 €
Aussichtsturm u. Erlebniszone Tister Moor	156.798,98 €
BBS-Außenstelle PTA-Schule	132.840,00 €
Gesundheitsamt Bremervörde	121.098,79 €
Erziehungsberatungsstelle	21.282,52 €

Gesamt**90.359.533,43 €**

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 80.259.241,69 € und auf den Grund und Boden 10.100.291,74 €. Die bebauten Grundstücke der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind nicht berücksichtigt. Diese wurden in den jeweiligen Sonderrechnungen bzw. Jahresabschlüssen der Betriebe erfasst.

Die Zugänge über insgesamt 3.311.454,42 € betreffen mit 2.978.310,27 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau und mit 333.144,15 € direkte Zugänge. Sämtliche Zugänge betreffen den An-, Aus- und Neubau von Gebäuden. Grundstücke wurden nicht erworben.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden aktiviert:

1. Gymnasium Rotenburg: Erweiterung Cafeteria	883.261,50 €
2. BBS Zeven: Alarmierungsanlage Fenstersanierung	251.955,46 € 166.559,01 €
3. Gymnasium Zeven: Sicherheitsbeleuchtung Alarmierungsanlage	160.247,32 € 154.474,69 €
4. Gymnasium Bremervörde: Alarmierungsanlage	360.034,97 €
5. BBS Bremervörde: Alarmierungsanlage	252.057,88 €
6. Kreishaus Bremervörde: Sanierung Vorplatz	251.914,67 €

7. BBS Rotenburg: Sanierung Chemieräume	136.782,33 €
8. Förderschule Zeven: Alarmierungsanlage	168.375,05 €
9. FTZ Zeven: Ertüchtigung Räume Einsatzleitstelle	147.858,07 €

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte unter Berücksichtigung der vom Land als verbindlich vorgegebenen Abschreibungsdauern. Danach ist für den Gebäudebestand überwiegend eine Nutzungsdauer von 90 Jahren für massive Gebäude anzunehmen. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde. Für diesen Schulkomplex wurden in 2017 Planungen für einen Neubau aufgenommen. Die Fertigstellung soll in 5 Jahren erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsdauer für oben genannte Gebäude bis zum 31.12.2021 verkürzt, da dann ein Abriss erfolgen soll. Insgesamt steigt die Abschreibungssumme für diese Gebäude von bisher ca. 200.000,- € p.a. auf nunmehr 1,9 Millionen Euro ab 2017. Dieser Vorgang betrifft nicht die Sporthalle des Gymnasiums.

Insgesamt betragen die Abschreibungen für die Gebäude 3.323.081,52 €

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen

88.194.008,01 €

(31.12.2016: 96.146.857,63 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

	<u>Herstellungs-/ Anschaffungskosten</u>	<u>Restbuchwert</u>
Straßen:	252.285.515,89 €	44.383.221,92 €
Grundstücke:	18.439.769,53 €	18.439.769,53 €
Brücken:	24.851.763,65 €	17.847.401,50 €
Radwege:	23.148.456,99 €	7.507.979,68 €
Sonstiges:	<u>68.126,06 €</u>	<u>15.635,38 €</u>
GESAMT	<u>318.793.632,12 €</u>	<u>88.194.008,01 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 645 Kilometer Straßen, davon 113 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 321 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 26 Radwegbrücken. Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ wurden drei Datenleitungen ausgewiesen. Die Straßen und Radwege wurde nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken je nach Art der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 Abschreibungen über 10.633.245,14 € vorgenommen.

Die Zugänge über insgesamt 2.680.395,52 € betreffen mit 2.235.032,98 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ und mit 445.362,54 € direkte Zugänge.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden in 2017 erfasst:

Kreisstraße K 133 – Ortsdurchfahrt Kirchtimke	585.527,13 €
Kreisstraße K 224 – Fahrbahnerneuerung Bartelsdorf-Brockel	343.861,74 €

Kreisstraße K 221 – Fahrbahnerneuerung Fintel – K 222	275.149,93 €
Kreisstraße K 111 – Fahrbahnerneuerung Ostertimke - Hemel	239.742,14 €
Kreisstraße K 128 – Fahrbahnerneuerung Wilstedt – Vorwerk	223.330,63 €
Kreisstraße K 148 – Grunderwerb Minstedt	195.320,05 €
Kreisstraße K 236 – Fahrbahnerneuerung Ostervesede – Lünzen	153.637,56 €
Kreisstraße K 211 – OD Ostervesede	149.689,98 €
Kreisstraße K 228 – Fahrbahnerneuerung Dreessel – Jeddingen	135.827,56 €
Kreisstraße K 141 – Fahrbahnerneuerung Hesedorf – Abbendorf	124.113,72 €
Kreisstraße K 202 – Fahrbahnerneuerung Taaken – Kreisgrenze	106.807,77 €

Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken **170.693,88 €**
(31.12.2016: 204.885,39 €)

Die Bilanzposition betrifft zum einen die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Das Bauwerk wurde im Jahr 2003 errichtet und ist mit Herstellungskosten von 602.414,93 € vermindert um die planmäßige Abschreibung mit dem Restbuchwert von 168.055,67 € ausgewiesen worden. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

Dem Landkreis Rotenburg ist weiterhin von der EON GmbH eine Sendemastanlage in Bremervörde übereignet worden. Nach Minderung um die planmäßige Abschreibung ergibt sich per 31.12.2017 ein Restbuchwert von 2.638,21 €

Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **82.340,20 €**
(31.12.2016: 82.340,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge **5.550.597,41 €**
(31.12.2016: 5.602.708,68 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzugsanlagen bilden.

In 2017 sind für insgesamt 755.492,03 € neue Fahrzeuge und für 174.593,71 € neue Maschinen und technische Anlagen erworben worden.

Hierbei sind insbesondere die Beschaffung von zwei neuen Traktoren zum einen für die Straßenmeisterei Rotenburg mit Anschaffungskosten von 190.281,00 € und zum zweiten für die Straßenmeisterei Sandbostel mit Anschaffungskosten von 110.000,00 € zu nennen.

Die Abschreibung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen betrug insgesamt 981.835,75 € 17 Fahrzeuge bzw. Maschinen wurden verkauft oder verschrottet. Hierbei war

ein Restbuchwert von 361,26 € in den Abgang zu stellen. Verkaufserlöse über den eigentlichen Buchwert wurden jeweils im außerordentlichen Ertrag erfasst.

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung **4.213.898,58 €**
(31.12.2016: 4.679.780,91 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. Arbeitsplatzcomputer und Drucker, Büromobiliar, Kopierer und Telefonanlagen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer, die in einer Sammelposition zu aktivieren und pauschal über fünf Jahre abzuschreiben sind, wurden dieser Position mit einem Restbuchwert von 867.168,99 € zugeordnet. Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig.

Die Zugänge und Umbuchungen mit Anschaffungskosten von 999.359,23 € betreffen nur bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto. Die Neuanschaffung von geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,- € werden seit dem 01.01.2017 nicht mehr bilanziell erfasst. Die Abschreibungen betragen für geringwertige Vermögensgegenstände 550.747,83 € und für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto 913.369,11 €. Veräußert wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Restbuchwert von 1.124,62 €

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte **222.215,41 €**
(31.12.2016: 280.628,52 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Landkreisverwaltung sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen Büromaterial. In den Straßenmeistereien werden Betriebs- und Rohstoffe bevorratet. Der Bestand betrifft vor allem die Vorräte an Streusalz und Splitt. Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **7.786.973,46 €**
(31.12.2016: 5.408.135,45 €)

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen des Landkreises auf Teillieferungen bzw. -leistungen abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Insgesamt beträgt der Buchwert für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 200.085,36 €

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt für den Bereich Hochbau 7.076.992,42 € und für den Bereich Tiefbau 509.895,68 €

Die Umbuchungen mit insgesamt 5.843.679,57 € wurden 243.791,35 € der Bilanzposition 1.2 Lizenzen, mit 6.235,70 € der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke“, mit 2.978.310,27 € der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke“, mit 2.235.032,98 € der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“, mit 152.279,04 € der Bilanzposition 2.6 „Fahrzeuge“ und mit 228.030,23 € der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen“.

Die Zugänge mit insgesamt 8.222.578,94 € verteilen sich mit 313.738,08 € auf Geleistete Anzahlungen und auf Anlagen im Bau mit Auszahlungen von 5.524.193,59 € für den Bereich

Hochbaumaßnahmen und 2.384.647,27 für den Bereich Tiefbaumaßnahmen. An Abgängen ist im Bereich Tiefbaumaßnahmen ein Betrag über 61,36 € zu vermerken.

Folgende Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 100.000,00 € wurden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Position 2.2 Hochbaumaßnahmen	
Gymnasium Zeven – Erstellung Zweifeldhalle	2.956.018,53 €
BBS Rotenburg – E.- Sicherheit und Brandschutz	1.572.576,66 €
Gymnasium Rotenburg – E.-Sicherheit und Brandschutz	1.002.936,32 €
Bachmann-Museum Bremervörde - Sanierung	381.052,30 €
BBS Zeven – Brandschutz	242.876,32 €
BBS Rotenburg – Sicherheitsbeleuchtung	182.764,10 €
BBS Rotenburg – Alarmierungsanlage	119.375,19 €
Kreishaus Bremervörde – Klimatisierung	105.508,97 €

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen

32.306.765,92 €
(31.12.2016: 32.119.252,11 €)

Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €
(31.12.2016: 0,00 €)

Aufgrund des Verlustes des beherrschenden Einflusses durch die Veräußerung der Anteile wurden die verbleibenden 49 % Unternehmensanteile ab 2016 unter der Bilanzposition 3.2 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.2: Beteiligungen

1,00 €
(31.12.2016: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung

2.061.291,88 €
(31.12.2016: 2.061.291,88 €)

Der Ausweis betrifft die beiden Nettoregiebetriebe als im Rechnungswesen verselbständigte, aber rechtlich unselbständige Einrichtungen des Landkreises gem. § 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG. Diese werden mit dem vom Landkreis bereitgestellten Eigenkapital berücksichtigt. Das Eigenkapital des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst wurde in den letzten Jahren auf 1.550.000,00 € entsprechend der Empfehlung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ aufgestockt (siehe Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 37 aus 2013, Seite 694 ff.; Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten; Nr. 3.2.2. Kapitaleinsatz), um die Eigenfinanzierung der beweglichen Vermögensgegenstände zu ermöglichen. Die Zusammensetzung der Bilanzposition zeigt folgende Übersicht:

	<u>Anteil</u>	
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100,00 %	511.291,88 €
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100,00 %	1.550.000,00 €
Summe		<u>2.061.291,88 €</u>

Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen**6.321.045,47 €**

(31.12.2016: 6.068.625,80 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen mit einem Betrag von ca. 4,7 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger. Die dem Betrieb Rettungsdienst gewährten Investitionskredite zählen weiterhin zu den Ausleihungen. Weitere Änderungen der Bilanzposition zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Tilgungsleistungen, aus einer Ausleihung an die Stadt Rotenburg (Wümme) und an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V. Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses und für die Erschließung eines Gewerbegebietes an die Gemeinde Elsdorf. Die Entwicklung der Bilanzposition ergibt sich aus folgender Übersicht:

Entwicklung der Ausleihungen	01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017/ Umgliederungen	Wert- berichtigung	31.12.2017
	€	€	€	€	€
Darlehen Kreisschulbaukasse	4.369.410,91	815.581,96	422.694,51		4.762.298,36
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	600.000,00		100.000,00		500.000,00
Ausleihungen i.Z.m.d. Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses	639.401,60		31.970,08		607.431,52
Ausleihung für die Erschließung Gewerbegebiet	383.600,00		0,00		383.600,00
Darlehen Rendac Rotenburg GmbH (TKBA)	71.757,86		8.311,72		63.446,14
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus	4.455,43		185,98		4.269,45
	6.068.625,80	815.581,96	563.162,29	0,00	6.321.045,47

Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere**15.714.740,00 €**

(31.12.2016: 16.135.357,20 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 von 4.287 Geschäftsanteilen (Stand: 31.07.2017) von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Die begonnenen Verkaufsverhandlungen mit der Vion Food North GmbH, Bad Bramstedt für die nicht börsennotierten Aktien wurden zum Abschluss gebracht. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	€	Anteil
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Vion Zeven Aktiengesellschaft, Zeven	0,00	0,00%
Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“	300.000,00	k.A.
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<u>15.714.740,00</u>	

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen**7.272.164,60 €**

(31.12.2016: 7.157.417,62 €)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren.

Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den laufend vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko der hohen Anzahl von Einzelforderungen durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2017 mit folgendem Ergebnis Neubewertet: Die Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde wie im Vorjahr nicht gebildet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren. Die Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen wurde aufgrund der im Vergleich zu Forderungen aus Transferleistungen geringeren Forderungsausfälle mit geringeren prozentualen Abschlägen gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen wurde im Vergleich zum Vorjahr unverändert fortgeführt. Die Forderungen aus Transferleistungen aus 2014 und Vorjahren wurden mit 100 %, aus 2015 mit 90 %, aus 2016 mit 70 % und aus 2017 mit 50 % als Erfahrungswert über die Höhe der wahrscheinlich nicht einbringlichen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden abweichend mit 90 %, 75 %, 50 % und 25 % entsprechend pauschal wertberichtigt.

Mit der Anpassung der Pauschalwertberichtigung wurde ausreichend Vorsorge für die kurzfristigen Forderungsausfälle getroffen, so dass der Ausweis in der Größenordnung den werthaltigen Forderungsbestand betrifft.

In den ausgewiesenen Forderungen sind interne Forderungen zwischen den Fachämtern in Höhe von 225.193,30 € enthalten, die mit einer Summe von 100.907,98 € die Umbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt betreffen und mit der restlichen Summe überwiegend Abrechnungsvorgänge zwischen den unterschiedlichen Trägern der sozialen Sicherungssysteme betreffen. Auf eine Ausbuchung wurde aufgrund des hohen Aufwandes und des im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Forderungen relativ geringen Betrages verzichtet.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung wie folgt:

Forderungen per 31.12.2017					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag		Wertberichtigungen		Gesamtbetrag
	Brutto		Einzel	Pauschal	Netto
	-Euro-		-Euro-	-Euro-	-Euro-
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.635.166,71		21.913,61	458.000,00	3.155.253,10
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.592.276,84		148.379,17	2.169.000,00	2.274.897,67
3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.842.033,83		20,00	0,00	1.842.013,83
Summe aller Forderungen	10.069.477,38		170.312,78	2.627.000,00	7.272.164,60

Zu Bilanzposition 3.9: Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände 937.522,97 €
(31.12.2016: 696.558,61 €)

Unter dieser Bilanzposition ist in Höhe von 647.326,61 € die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, wurden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreis Ausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen. Ab 2010 ist aufgrund einer Rechtsänderung eine weitere Zuführung zu dieser Rücklage nicht mehr zwangsweise zu tätigen. Die Zinsen aus der Anlage werden aber weiter der Rücklage zugeführt. Die Rücklage soll ab 2018 an den Landkreis ausgezahlt werden.

Der Bilanzausweis betrifft mit 37.946,38 € Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldanlagen, mit 756,96 € verschiedene, über durchlaufende Gelder gebuchte Erstattungsansprüche und mit einem Betrag von 251.493,02 € Überzahlungen bei Personenkonten (debitorische Kreditoren) die entsprechend umgliedert und hier ausgewiesen wurden.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 62.308.788,52 €
(31.12.2016: 45.231.489,26 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel per 31.12.2017	
Sichteinlagen bei Banken	62.309.686,81 €
Schwebeposten	-898,29 €
Bestand Liquide Mittel	62.308.788,52 €

Die Schwebeposten betreffen Ein- oder Auszahlungen in 2017, die aber erst in 2018 gebucht werden oder Ein- oder Auszahlungen in 2018, die bereits 2017 gebucht wurden. Aus dem Bestand an liquiden Mitteln sind die in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste von 45,1 Mio. € im Wesentlichen für Investitionsauszahlungen, und kurzfristig zahlbare

Rückstellungen von 3,8 Mio. € zu finanzieren. Der Anstieg der liquiden Mittel betrifft auch eine passivisch abgegrenzte Vorauszahlung des Landes in Höhe von 6,5 Mio. € auf die Kostenerstattung 2018 für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

8.928.142,74 €

(31.12.2016: 8.444.643,54 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Diese sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Transferzahlungen Amt 50 1/2018	5.040.687,01 €
Transferzahlungen Amt 55 1/2018	2.510.074,57 €
Beamtengehälter 1/2018	458.150,62 €
Beamtenversorgung 1/2018	238.801,00 €
Unterhaltsvorschuss 1/2018	238.181,00 €
Transferzahlungen 1/2018	153.474,52 €
Übernahme von Kitabeiträgen für einkommensschwache Eltern 1/2018	108.792,26 €
Beihilfeumlage 1/2018	71.208,61 €
NLT-Umlage 2018	41.629,52 €
Sonstiges	67.143,63 €
	<u><u>8.928.142,74 €</u></u>

4.1.2 Passiva

Zu Bilanzposition 1.: Nettoposition

284.353.414,18 €
(31.12.2016: 258.221.173,16 €)

Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen

71.556.191,41 €
(31.12.2016: 28.991.000,47 €)

Die Veränderung der Position ergibt sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2017 im Wesentlichen aus der Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnisrücklage in Höhe von 42.149.269,83 € in Basis-Reinvermögen. Der umgewandelte Betrag betrifft die Ergebnisse 2008 bis 2011, so dass die verbleibende Ergebnisrücklage die Ergebnisse ab 01.01.2012 berücksichtigt. Daneben erhöhte sich das Basis-Reinvermögen durch die für den Erwerb von Grundstücken erhaltenen Investitionszuwendungen in Höhe von 415.921,11 €. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausgleichszahlungen nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz. Insgesamt betragen die erhaltenen Zuwendungen für Grunderwerb bis zum Abschlussstichtag 6.556.562,24 €. Diese Investitionszuwendungen werden nicht unter der Bilanzposition Sonderposten bzw. als gesonderte Rücklage passiviert und aufgelöst, weil für diese Zuwendungen keine gesonderten Zweckbindungen bestehen. Aus diesem Grund werden diese Zuwendungen direkt dem Reinvermögen zugeordnet.

Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen

62.826.076,45 €
(31.12.2016: 88.979.942,65 €)

a) Ergebnisrücklagen:

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.352.498,67 € wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2016 gebildet. Die Ergebnisse 2008 bis 2011 wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von 42.149.269,83 € in Basis-Reinvermögen umgewandelt. Diese Position wird in den Folgejahren über die Ergebnisverwendung - jeweils nach Beschluss des Kreistages - fortgeschrieben.

b) Zweckgebundene Rücklagen:

Der Ausweis betrifft Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 1.196.308,24 €, die per 31.12.2017 noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 23.473.351,08 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruchs aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 4.762.298,36 € berücksichtigt.

Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis

22.587.706,45 €
(31.12.2016: 7.953.783,76 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2017 geplanten Ergebnis konnte ein um 21,9 Mio. € verbessertes Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten

127.383.439,87 €
(31.12.2016: 132.296.446,28 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine

Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. In der Position sind in Höhe von 2.609.253,67 € Anzahlungen auf Sonderposten enthalten.

Die Position entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Bestand am 01.01.2017:	132.296.446,28 €
Zugänge:	4.801.366,29 €
Auflösung:	9.714.372,70 €
Bestand am 31.12.2017:	127.383.439,87 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Investitionszuwendungen:

Investitionszuweisungen für Schulen/Schulbauten:	2.259.587,70 €
Investitionszuweisungen für Straßenbau:	2.126.264,66 €
Investitionszuweisungen für Feuerschutz:	202.230,26 €
Sonstige Zuschüsse:	<u>213.283,67 €</u>
Summe:	<u>4.801.366,29 €</u>

Die Erträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Ergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

Zu Bilanzposition 2.: Schulden

40.886.583,50 €
(31.12.2016: 43.973.419,75 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.

Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.	Schulden	31.12.2016	31.12.2017
		€	€
2.1	Geldschulden	37.571.390,61	35.035.973,77
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.571.390,61	35.035.973,77
	davon gegenüber Kreditinstituten:	37.571.390,61	35.035.973,77
	Laufzeit bis 1 Jahr	2.539.139,21	2.668.633,22
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	9.903.873,33	9.293.518,77
	Laufzeit über 5 Jahre	25.128.378,07	23.073.821,78
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.553.279,59	3.160.776,53
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	3.553.279,59	3.156.581,67
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	4.194,86
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.329.607,67	1.171.506,42
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.329.607,67	1.170.903,21
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	603,21
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.141,88	1.518.326,78
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.519.141,88	1.518.326,78
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	Summe Schulden	43.973.419,75	40.886.583,50

Zu Bilanzposition 2.1.2:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

35.035.973,77 €

(31.12.2016: 37.571.390,61 €)

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen dem Landkreis zur Finanzierung seiner Investitionstätigkeit. Sie sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Haushaltsjahr 2017 konnte der Schuldenstand um 2,5 Mio. € durch ordentliche Tilgung zurückgeführt werden.

Zu Bilanzpositionen 2.1.3 und 2.1.4:

Liquiditätskredite und Sonstige Geldschulden

0,00 €

(31.12.2016: 0,00 €)

Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden bestehen nicht.

Zu Bilanzpositionen 2.3, 2.4 und 2.5:**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,****Transferverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten****5.850.609,73 €**

(31.12.2016: 6.402.029,14 €)

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.160.776,53 € auch die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 1.171.506,42 € ausgewiesen, davon stellen 17.051,25 € Zuwendungen für Investitionen dar. Zum Bilanzstichtag werden interne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Fachämter in Höhe von 55.986,62 € ausgewiesen, demgegenüber entsprechende interne Forderungen in Höhe von 9.585,27 € stehen. Unter Transferverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag interne Verbindlichkeiten von 31.208,11 € denen interne Forderungen von 381,24 € gegenüberstehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.518.326,78 € betreffen Verbindlichkeiten aus durchlaufende Gelder in Höhe von 1.136.541,38 € am 31.12.2017 vorhandene Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten in Höhe von 324.889,96 € und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung in Höhe von 56.895,44 €

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen**70.236.175,84 €**

(31.12.2016: 66.255.418,11 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

Zu Bilanzposition 3.1:**Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen****63.000.996,00 €**

(31.12.2016: 61.358.070,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/-r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z. B. auf Beihilfe).

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich nach § 45 Abs. 3 KomHKVO. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden vom Landkreis ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Eine Abweichung von der Barwertermittlung ergibt sich bei Dienstherrnwechsel von Beamten innerhalb der Zuständigkeit der Niedersächsischen Versorgungskasse. Nach verbindlichen Buchungsvorgaben der beim Niedersächsischen Innenministerium angegliederten AG Doppik ist die bestehende Pensionsrückstellung der wechselnden Beamten über einen Zeitraum von 8 Jahren aufzubauen bzw. aufzulösen. Diese Auflösungs- und Zuführungsbeträge sind in einer Nebenrechnung zur Barwertermittlung der Versorgungskasse zu ermitteln und entsprechend zu ergänzen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines

landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,9% (Vorjahr: 14,8%) der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Mit Erlass vom 17.11.2014 hat das Niedersächsische Innenministerium den Zeitpunkt der Berücksichtigung von Erhöhungen der Versorgungsbezüge geändert. Zukünftig werden die Erhöhungen der Versorgungsbezüge erst im Jahr des Wirksamwerdens berücksichtigt.

Zu Bilanzposition 3.2:

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

3.062.900,00 €
(31.12.2016: 2.466.300,00 €)

Die Position setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit	17.200,00 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.069.400,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	976.300,00 €
	<hr/>
	3.062.900,00 €
	<hr/>

Rückstellung für Altersteilzeit

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge für die mit Stichtag 31.12.2017 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge abzubilden. Der Erfüllungsrückstand wird im Blockmodell (in der ersten Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird „Vollzeit“ gearbeitet, in der zweiten Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst. Die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung sind keine monatlichen Entgelte, sondern Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Diese sind mit dem Vertragsabschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert (Abzinsung mit einem Zinssatz von 5,5 %) abzubilden.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei den im Jahr 2017 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen zum Bilanzstichtag keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Haupt- und Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen zum 31.12.2017 in der elektronischen Urlaubsdatei ermittelt. Die Auswertung ergab einen Resturlaubsanspruch von 9.053 Tagen (Vorjahr: 7.095 Tage) mit insgesamt 60.112 Arbeitsstunden (bei durchschnittlich 6,64 Stunden pro Arbeitstag).

Zur Bewertung wurde der Gesamtaufwand über alle Mitarbeiter des Landkreises durch die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der Arbeitstage und die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitstag dividiert. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Kostensatz pro Stunde in Höhe von gerundet 34,42 €

Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage in Stunden mit dem Kostensatz pro Stunde ermittelt.

Die Vorgehensweise der Bewertung der bis Ende 2017 geleisteten 28.361 Überstunden (Vorjahr: 26.927 Überstunden) erfolgte analog.

Zu Bilanzposition 3.3:**Rückstellung für unterlassene Instandhaltung****1.098.737,45 €**

(31.12.2016: 555.173,97 €)

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen ist weiterhin die Bildung einer Rückstellung erforderlich.

Die Rückstellung betrifft mit einem Betrag von 98.737,45 € noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (K 133 OD Kirchtimke und Übergabe K 125 alt). Daneben ist eine neue Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € erforderlich, die sich wie folgt zusammensetzt:

SM Rotenburg

K 126 Poitzendorf - Nindorf	km 6,300 – km 7,900	150.000,00 €
K 142 Ehestorf –Hatzte	km 1,800 – km 2.700	80.000,00 €
K 209 OD Bothel	km 3,240 – km 3,730	150.000,00 €
K 219 Hetzwege – Sothel, Radweg	Einzelabschnitte	70.000,00 €
K 211 Ostervesede – Fintel, Radweg	Einzelabschnitte	50.000,00 €
		<u>500.000,00 €</u>

SM Sandbostel

K 116 Oerel – Hipstedt	km 1,450 – km 4,500	258.000,00 €
K 110 Anderlingen – Sassenholz	km 0,300 – km 2,550	184.000,00 €
K 135 OD Breddorf	km 0,000 – km 0,620	58.000,00 €
		<u>500.000,00 €</u>

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen**3.073.542,39 €**

(31.12.2016: 1.875.874,14 €)

In dieser Bilanzposition sind eine Rückzahlungsverpflichtung von Erstattungen an das Land für Sozialleistungen im Rahmen des quotalen Systems (541.000,00 €), ausstehende Erstattungsansprüche der gemeindlichen Schulträger aus dem Schullastenausgleich (996.100,00 €), für Gastschulgelder (108.000,00 €) und noch zu erstattende Fahrtkosten für Schülerbeförderung (58.300,00 €) berücksichtigt. Die Rückstellung betrifft weiterhin eine mögliche Nachzahlung für Leistungen der Tierkörperbeseitigung in den Jahren 2003 und 2004 aufgrund möglicher Umsatzsteuernachforderungen einschließlich einer Verzinsung nach den Vorschriften der Abgabenordnung (30.000,00 €). Die steuerrechtlichen Verfahren sind zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen. Für einen möglichen Verlustausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird eine Rückstellung von 1 Mio. € eingestellt und zur Deckung unwirtschaftlicher Kosten des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst ein Betrag von 340.142,39 €

Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung**7.977.571,89 €**

(31.12.2016: 14.606.064,76 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl 2018 aus dem Jahr 2016 (6.468.730,29 €) sowie eine Abschlagszahlung des Bundes für Januar 2018 für Transferzahlungen nach dem SGB II (1.500.000,00 €).

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.01.2008 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist der zehnte doppische Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Konsolidierte Gesamtabstchlüsse werden gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften für die Jahre ab 2012 erstellt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2008 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Die abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises werden linear grundsätzlich über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde. Für diesen Schulkomplex wurden in 2017 Planungen für einen Neubau aufgenommen. Die Fertigstellung soll in 5 Jahren erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsdauer für oben genannte Gebäude abweichend von der vorgegebenen Nutzungsdauer von 90 Jahren für Gebäude hier bis zum 31.12.2021 verkürzt, da dann ein Abriss erfolgen soll. Insgesamt steigt die Abschreibungssumme für diese Gebäude von bisher ca. 200.000,- €p.a. auf nunmehr 1,9 Millionen Euro ab 2017. Dieser Vorgang betrifft nicht die Sporthalle des Gymnasiums. Ebenso abweichend von der verbindlichen Abschreibungstabelle werden 28 als Dienstwagen genutzte Personenkraftwagen mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahre abgeschrieben. Zum 01.01.2016 wurden die Kreisstraßen in Abschnitte aufgeteilt, die zukünftig als selbständige Anlagen fortgeführt werden. Die Abschnittbildung erfolgte nach äußerlich erkennbaren Abgrenzungsmerkmalen, zum Beispiel Anfang und Ende einer Ortsdurchfahrt, um bei investiven Erneuerungen und Sanierungen die Abschreibungen dem Werteverzehr entsprechend zu ermitteln. Der Restbuchwert wurde nach Länge der Abschnitte auf die Anlagen aufgeteilt. Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert wurden bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen nicht vorgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden entsprechend § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertiger Vermögensgegenstand als Aufwand gebucht.

Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit Durchschnittspreisen bewertet. Die aus dem Sondervermögen der Kreisschulbaukasse ausgegebenen Darlehen für Schulbaumaßnahmen wurden als Ausleihung gebucht und aktiviert. Als Ausgleichsposten wurde in entsprechender Höhe eine zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“ passiviert.

Die Anteile an der VION Zeven AG wurden Anfang 2017 mit wirtschaftlichem Übergang zum 01.01.2017 zum Bilanzwert veräußert. Die Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wurden aufgrund der andauernden Verluste weiter mit dem beizulegenden Wert von 1,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2017 mit folgendem Ergebnis neu bewertet: Die Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde aufgelöst, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren. Die Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen wurde aufgrund der im Vergleich zu Forderungen aus Transferleistungen geringeren Forderungsausfälle durch Absenken der Berichtigungsquoten reduziert, während die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen unverändert fortgeführt wurde.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge im notwendigen Maß gebildet.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

(§ 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO)

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 87 T€ und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,2 T€ angefallen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Buchgewinne aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen. Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch vorzeitigen Anlagenabgang entstanden.

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Bezifferbare Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

6.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Haushaltsjahr 2017 konnte mit einem um 21,9 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 22,6 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren im Wesentlichen um rd. 18,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen lagen 3,7 Mio. € unter dem Planansatz. Insbesondere wurden hohe Erstattungen des Landes für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für Vorjahre im Produkt 31.3.01 im Teilhaushalt 4 „Soziales“ erstattet, so dass das Produktergebnis von + 11,3 Mio. € allein zu rd. 50 % des Gesamtergebnisses beiträgt. Trotz der diesem Ergebnis zugrunde liegenden hohen Kostenerstattung von 26,3 Mio. € beträgt die Unterdeckung in diesem Produkt für die Jahre 2011 bis 2017 insgesamt noch 3,7 Mio. €. Die durch diesen Überschuss frei vorhandene Liquidität wurde überwiegend zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt. Trotzdem stieg die Liquidität zum Jahresende weiter um 17,1 Mio. € auf 62,3 Mio. € an. Der hohe Liquiditätsbestand ist zum größten Teil durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 45,1 Mio. € eine passivisch abgegrenzte Vorauszahlung für 2018 auf die Kostenerstattung für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz von 6,5 Mio. € und kurzfristig zahlungswirksam werdende Rückstellungen von 3,8 Mio. € gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

6.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage oder der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises bedeutsamen Vorgänge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorgefallen. Für die Schulgebäude des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde außer der Sporthalle wurde erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt, der ab 2017 zu höheren Abschreibungen und entsprechend zu höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus einer Verkürzung der Restnutzungsdauer führen wird.

6.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt. Aufgrund von Verlusten der kreiseigenen Krankenhäuser, die in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, werden zusätzliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausbetriebe in den nächsten Jahren erforderlich werden. Auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist an dieser Stelle hinzuweisen. Eine Verringerung dieser Abhängigkeit erfordert zur Sicherung der strategischen Handlungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung eine nachhaltige Finanzwirtschaft mit weiterhin strenger Ausgabendisziplin und dem Ziel der Entschuldung gerade in konjunkturell guten Phasen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen und landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken nicht vorhanden.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Auch die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2025 auf der Basis des 31.12.2015 hat für den Landkreis keine Veränderung der voraussichtlichen Bevölkerungszahl, aber eine Alterung der Bevölkerung ergeben. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen

Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

6.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen

Wesentliche unentgeltliche Vermögensübertragungen wurden im Haushaltjahr nicht vorgenommen.

6.6 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigungen als Haushaltsrest übertragen werden:

Insgesamt werden für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Haushaltsreste in Höhe von 2.841.439,11 € übertragen. Diese sind in der Bilanz auch unter Ziffer 1.3.2 nachzuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (1.012 T€), für die Verwendung einer Zuwendung des Landes zur Verbesserung des ÖPNV (575 T€), für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstücks und Bohrschlammablagerungen (480 T€), aus den jeweiligen Schulbudgets (166 T€), für die Förderung von Migrationshelfern in den Gemeinden (167 T€), für Sprachförderung (141 T€), für den Ausbau des Breitbandnetzes (95 T€) und für verschiedene kleinere Übertragungen. Die Übertragung dieser Haushaltsreste fördert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im investiven Bereich werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 42.267.628,21 € gebildet. Für Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken werden 10.820.561,51 € für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen 1.939.888,20 € für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen 325.000,00 € für aktivierbare Zuwendungen 5.708.827,42 € und für sonstige Investitionstätigkeit für Förderungen aus der Kreisschulbaukasse 23.473.351,08 € an Haushaltsresten übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsreste war notwendig, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. sich aus anderen Gründen zeitlich verzögert haben.

7. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 7.1 werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Schuldenübersicht unter 7.2 werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 7.3 werden die Rückstellungen der Kommune dargestellt. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

In der Forderungsübersicht unter 7.4 werden die Forderungen ohne Bereinigung um die Pauschalwertberichtigung angegeben. Zusätzlich werden die Restlaufzeiten der Forderungen mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren angegeben, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

Nebenrechnungen nach § 58 KomHKVO für kostenrechnende Einrichtungen sind nicht als Anlage anzufügen, da der Landkreis keine leitungsgebundenen öffentliche Einrichtungen vorhält.

Nachrichtlich ist nach dem Muster des Landes eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO) unter 7.5 angefügt.

Anlagenübersicht zum 31.12.2017

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Auflösungen in 2017	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	-Euro-	-Euro-	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen	106.949.564,14	13.712.475,35	0,00	243.791,35	120.905.830,84	-23.335.926,94	-5.532.808,22	0,00	0,00	-28.868.735,16	83.613.637,20	92.037.095,68		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3 Ähnliche Rechte	3.204.231,37	246.784,39	0,00	243.791,35	3.694.807,11	-1.989.328,17	-331.437,16	0,00	0,00	-2.320.765,33	1.214.903,20	1.374.041,78		
1.4 Geleiste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.4 Geleiste	103.721.357,01	13.465.690,96	0,00	0,00	117.187.047,97	-21.346.598,77	-5.201.371,06	0,00	0,00	-26.547.969,83	82.374.758,24	90.639.078,14		
1.5 Aktivierter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.5 Aktivierter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	0,00	0,00	0,00	23.975,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.975,76	23.975,76		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)														
2.1 Unbebaute Grundstücke	495.489.898,69	10.966.121,44	-2.250.903,12	-243.791,35	503.961.325,66	-282.123.473,54	-16.436.470,86	2.249.355,88	0,00	-296.310.588,52	213.366.425,15	207.650.737,14		
2.2 Bebaute Grundstücke	10.870.556,36	415.900,11	0,00	6.235,70	11.292.692,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.870.556,36	11.292.692,17		
2.3 Infrastrukturvermögen	133.437.062,82	333.144,15	0,00	2.978.310,27	136.748.517,24	-43.065.902,29	-3.323.081,52	0,00	0,00	-46.388.983,81	90.371.160,53	90.359.533,43		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	316.113.236,60	445.362,54	0,00	2.235.032,98	318.793.632,12	-219.966.378,97	-10.633.245,14	0,00	0,00	-230.599.624,11	96.146.857,63	88.194.008,01		
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	624.140,35	0,00	0,00	0,00	624.140,35	-419.254,96	-34.191,51	0,00	0,00	-453.446,47	204.885,39	170.693,88		
2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	0,00	0,00	0,00	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.340,20	82.340,20		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.137.073,48	777.806,70	-174.926,34	152.279,04	12.892.232,88	-6.534.364,80	-981.835,75	174.565,08	0,00	-7.341.635,47	5.602.708,68	5.550.597,41		
2.9 Geleiste	16.817.353,43	771.329,00	-2.075.915,42	228.030,23	15.740.797,24	-12.137.572,52	-1.464.116,94	2.074.790,80	0,00	-11.526.898,66	4.679.780,91	4.213.898,58		
Anlagen im Bau	5.408.135,45	8.222.578,94	-61,36	-5.843.679,57	7.786.973,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.408.135,45	7.786.973,46		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.911.266,02	815.581,96	-1.339.892,29	0,00	35.386.955,69	-11.645.990,14	0,00	356.112,80	0,00	-11.289.877,34	24.265.275,88	24.097.078,35		
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.994.818,00	0,00	0,00	0,00	5.994.818,00	-5.994.817,00	0,00	0,00	0,00	-5.994.817,00	1,00	1,00		
3.4 Ausleihungen	2.061.291,88	0,00	0,00	0,00	2.061.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.061.291,88	2.061.291,88		
3.5 Wertpapiere	11.363.686,14	815.581,96	-583.162,29	0,00	11.616.105,81	-5.295.060,34	0,00	0,00	0,00	-5.295.060,34	6.068.625,80	6.321.045,47		
insgesamt	16.491.470,00	0,00	-776.730,00	0,00	15.714.740,00	-356.112,80	0,00	356.112,80	0,00	0,00	16.135.357,20	15.714.740,00		
	638.350.728,85	25.494.178,75	-3.590.795,41	0,00	660.254.112,19	-317.105.390,62	-21.969.279,08	2.605.468,68	0,00	-336.469.201,02	321.245.338,23	323.784.911,17		

7.2 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht zum 31.12.2017

Schuldenübersicht gem. § 57 Absatz 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017		davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mehr(+)/ Weniger(-)
	-Euro-	2	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		3	4	5	6		
1. Geldschulden							
1.1 Anleihen	35.035.973,77	2.668.633,22	9.293.518,77	23.073.821,78	37.571.390,61	-2.535.416,84	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	35.035.973,77	2.668.633,22	9.293.518,77	23.073.821,78	37.571.390,61	-2.535.416,84	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.160.776,53	3.156.581,67	4.194,86	0,00	3.553.279,59	-392.503,06	
4. Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42	1.170.903,21	603,21	0,00	1.329.607,67	-158.101,25	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78	1.518.326,78	0,00	0,00	1.519.141,88	-815,10	
Schulden gesamt	40.886.583,50	8.514.444,88	9.298.316,84	23.073.821,78	43.973.419,75	-3.086.836,25	

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht 2017							
Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO							
Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)	
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	63.000.996,00	1.642.926,00	0,00	0,00	61.358.070,00	+1.642.926,00	
1.1 Pensionsrückstellungen	54.831.154,00	1.383.358,00	0,00	0,00	53.447.796,00	+1.383.358,00	
1.2 Beihilferückstellungen	8.169.842,00	259.568,00	0,00	0,00	7.910.274,00	+259.568,00	
2. Maßnahmen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche	3.062.900,00	3.045.700,00	2.449.100,00	0,00	2.466.300,00	+596.600,00	
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.098.737,45	1.000.000,00	456.436,52	0,00	555.173,97	+543.563,48	
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0	
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0	
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0	
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0	
8. andere Rückstellungen	3.073.542,39	3.043.542,39	1.845.874,14	0,00	1.875.874,14	+1.197.668,25	
Summe aller Rückstellungen	70.236.175,84	8.732.168,39	4.751.410,66	0,00	66.255.418,11	3.980.757,73	
1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz							
2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen							
3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen							

7.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
	-Euro-	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	-Euro-	3	4	5	6	7	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.613.253,10	3.564.353,80	38.672,79	10.226,51	3.671.896,55	-58.643,45	
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.443.897,67	4.045.953,35	274.231,38	123.712,94	4.791.201,52	-347.303,85	
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83	1.832.016,29	8.838,54	1.159,00	1.414.319,55	427.694,28	
Summe aller Forderungen	9.899.164,60	9.442.323,44	321.742,71	135.098,45	9.877.417,62	21.746,98	

7.5 Bilanz zur Veröffentlichung (komprimierte Darstellung)

Schlussbilanz zum 31.12.2017					
Landkreis Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
	€	€		€	€
Aktiva			Passiva		
1. Immatrielles Vermögen	83.613.637,20	92.037.095,68	1. Nettoposition	258.221.173,16	284.353.414,18
2. Sachvermögen	213.647.053,67	207.872.952,55	1.1. Basis-Reinvermögen	28.991.000,47	71.556.191,41
3. Finanzvermögen	32.119.252,11	32.306.765,92	1.2. Rücklagen	88.979.942,65	62.826.076,45
4. Liquide Mittel	45.231.489,26	62.308.788,52	1.3. Jahresergebnis	7.953.783,76	22.587.706,45
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.444.643,54	8.928.142,74	1.4. Sonderposten	132.296.446,28	127.383.439,87
			2. Schulden	43.973.419,75	40.886.583,50
			2.1. Geldschulden	37.571.390,61	35.035.973,77
			davon		
			2.1.1. Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2. Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	37.571.390,61	35.035.973,77
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.553.279,59	3.160.776,53
			2.4. Transferverbindlichkeiten	1.329.607,67	1.171.506,42
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.141,88	1.518.326,78
			3. Rückstellungen	66.255.418,11	70.236.175,84
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	14.606.064,76	7.977.571,89
	383.056.075,78	403.453.745,41		383.056.075,78	403.453.745,41
			Rotenburg, den 12.04.2018		
			Landrat		
			Hermann Luttmann		

7.6 Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen – Haushaltjahr 2017

TH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen Bezeichnung	Plan 2017	Ist 2017
	11.1.02	Personal und Organisation	Anzahl der dualen Studenten	2	4
			Anzahl der ausgebildeten Personen des Führungskräftenachwuchses	14	14
			Durchschnittl. Krankheitstage je Mitarbeiter	9,84	11,59
	11.1.03	Gebäudemanagement	Energieverbrauch Verwaltungsgebäude in MWh (mittels Klimafaktor bereinigt)*		
			Prozentuale Änderung Verwaltungsgebäude (auf Basis 2008)		
			Energieverbrauch Schulen in MWh (mittels Klimafaktor bereinigt)*		
			Prozentuale Änderung Schulen (auf Basis 2008)		
			* Im Vergleich zu den vergangenen Jahren haben sich die Werte stark reduziert weil - eine Umrechnung von Brennwert auf Heizwert vorgenommen wurde. - nach Vorgabe der EnEV der Referenzstandort für die Klimabereinigung gewechselt wurde. - eine konsequentere Zuordnung der Gebäude nach Nutzung vorgenommen wurde.		
	11.1.04	Logistik und Service	Gesamtkilometerleistung der Dienstfahrzeuge	605.000	596.293
			davon mit Fahrer	35.000	28.855
			davon ohne Fahrer	570.000	567.438
	11.1.05	Tul und Telekommunikation	Quote virtualisierte Arbeitsplätze in %	80	83
			Behebung von Störungen innerhalb 3 Tagen in %	65	63
	11.1.07	Finanz- und Rechnungswesen, Kassenangelegenheiten	Anzahl Vollstreckungsfälle	9.000	8.122
			Durchschnittlicher Betrag je Vollstreckungsfall in €	200,00	275,53
	11.1.08	Kommunalaufsicht und Personenstandswesen	Anzahl Beratungsfälle Kommunalaufsicht	490	656
			Anzahl Vorbeglaubigungen	140	162
			Anzahl Namensänderungen	10	16
2	12.2.06	Verkehrsüberwachung	Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	19	20
			Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	13	14
			Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	9.000	12.159
			Anzahl der Verwarngeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	46.000	48.622
	12.2.07	Fahrerlaubniswesen	Antragszahlen gesamt	7.000	
			davon u.a.		
			Ersterteilungen	1.100	1.327
			Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.200	1.297
			Neuerteilungen	250	226
			Verlängerungen	700	480
			Umstellungen	600	628
			Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	180	152
			Internationale Führerscheine	600	734
			Fahrerkarten	1.200	1.201
			Entziehungen/Versagungen	200	201
			Rücknahmen/Verzicht	100	137
	12.2.08	Fahrzeug-Zulassungswesen	Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	120.000	118.332
			davon u.a.		
			Zugänge (Neuzulassungen usw.)	29.000	31.762
			Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)	28.000	29.241
			Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)	18.000	20.236
			Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Export)	12.000	
			Anzeigen und Auskunftersuchen	9.000	8.881
			Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tamkennzeichen usw.)	20.000	
	12.2.10	Lebensmittelüberwachung	Zahl der Betriebskontrollen	900	874
			Zahl der Proben	425	638
	12.6.01	Abwehrender Brandschutz	Führerscheine Klasse C (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrfahrschule	36	37
			Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage	400	355
4	24.2.01	Leistungen nach dem BAföG	Anzahl der Bewilligungen pro Jahr	380	366
	31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt	Anzahl der Bewilligungen (mtl.)	140	129
			Gesamtkosten/Bewilligung (mtl.) in €	205	304
	31.1.02	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	Anzahl der Bewilligungen außerhalb von Einrichtungen (mtl.)	60	5
			Anzahl der Bewilligungen innerhalb von Einrichtungen (mtl.)	400	36
			Gesamtkosten/Bewilligung (mtl.) in €	800	386
			Zahlende Unterhaltspflichtige (mtl.)	90	keine Erhebung möglich
	31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Gesamtkosten/Bewilligung (mtl.) in €	1.520	1778
			davon:		
			Gesamtkosten/Bewilligung im ambulanz. Bereich	681	496

		Gesamtkosten/Bewilligung im teilstat.Bereich	1.950	1328
		Gesamtkosten/Bewilligung im stat.Bereich	2.453	2452
		Verhältnis Gesamtkosten amb. Leistungen zu stat. Leistungen in %	13/87	11/89
		Anzahl Bewilligungen gesamt (mtl.)	2.145	2.059
		Anzahl ambulante Bewilligungen (mtl.)	558	785
		Anzahl teilstationäre Bewilligungen (mtl.)	1.084	1.442
		Anzahl stationäre Bewilligungen (mtl.)	503	559
		Verhältnis Bewilligungen amb. Leistungen zu stat. Leistungen in %	26/74	28/72
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit	Gesamtkosten /Bewilligung in €	470	822
31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	Anzahl der Bewilligungen nach § 67 SGB XII (pro Jahr)	15	13
		Anzahl der Bewilligungen "Weiterführung des Haushalts" (pro Jahr)	250	2
		Anzahl der Bewilligungen "Blindenhilfe" (pro Jahr)	670	53
		Anzahl der Bewilligungen "Bestattungskosten" (pro Jahr)	50	39
		Anzahl der geförderten Altenveranstaltungen (pro Jahr)	210	202
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Gesamtkosten /Bewilligungen gesamt in €	495	383
31.1.08	Hilfe zur Pflege (ab 2017)	Anzahl der Bewilligungen außerhalb von Einrichtungen (mtl.)	60	80
		Anzahl der Bewilligungen innerhalb von Einrichtungen (mtl.)	400	456
		Gesamtkosten / Bewilligung	800	439
		Zahlende Unterhaltspflichtige (mtl.)	90	78
31.1.09	Verwaltung der Sozialhilfe	Anzahl Vollzeitstellen	57,86	57,86
31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	Anzahl der Bewilligungen BuT gesamt (pro Jahr)	44	50
		Gesamtkosten/Bewilligung für persönlichen Schulbedarf	150	99
		Anzahl der Bewilligungen BuT für Schulausflüge/Klassenfahrten (pro Jahr)	10	10
		Gesamtkosten /Bewilligung für Schulausflüge/Klassenfahrten	115	210
		Anzahl der Bewilligungen BuT für persönlichen Schulbedarf (pro Jahr)	20	26
		Gesamtkosten /Bewilligung für persönlichen Schulbedarf in €	78	72
		Anzahl der Bewilligungen BuT für Lernförderung (pro Jahr)	2	1
		Gesamtkosten/ Bewilligung für Lernförderung in €	600	241
		Anzahl der Bewilligungen BuT für Mittagsverpflegung (pro Jahr)	5	7
		Gesamtkosten/ Bewilligung für Mittagsverpflegung in €	85	44
		Anzahl der Bewilligungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (pro Jahr)		
		Gesamtkosten/Bewilligung für Teilhabe am soz. und kult. Leben	10	70
31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	Anzahl der Leistungsberechtigten (Durchschnitt)	2.400	1188
		Anzahl der Bewilligungen §3 AsylbLG (Sachleistungen)	1.200	601
31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylbLG	Anzahl der Bewilligungen BuT gesamt (pro Jahr)	275	508
		Gesamtkosten/ Bewilligung für BuT gesamt in €	200	84
		Anzahl der Bewilligungen für Schulausflüge und Klassenfahrten (pro Jahr)	50	100
		Gesamtkosten/Bewilligung für Schulausflüge und Klassenfahrten in €	115	106
		Anzahl der Bewilligungen für Lernförderung (pro Jahr)	5	8
		Gesamtkosten/ Bewilligung für Lernförderung in €	600	581
		Anzahl der Bewilligungen für persönlichen Schulbedarf (pro Jahr)	100	309
		Gesamtkosten/Bewilligung für persönlichen Schulbedarf in €	78	51
		Anzahl der Bewilligungen für Mittagsverpflegung (pro Jahr)	70	55
		Gesamtkosten/ Bewilligung für Mittagsverpflegung in €	85	174
		Anzahl der Bewilligungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (pro Jahr)	50	35
		Gesamtkosten/Bewilligung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in €	10	64
32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	30	22
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	32	26
34.5.01	Landesblindengeld	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	220	195
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	Anzahl der Bewilligungen - Mietzuschuss (pro Jahr)	1.300	1.232
		Anzahl der Bewilligungen - Lastenzuschuss (pro Jahr)	200	207
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Anzahl der Bewilligungen BuT gesamt (pro Jahr)	7.225	2.656
		Gesamtkosten/Bewilligung für Leistungen des BuT gesamt in €	45	105
		Anzahl der Bewilligungen für Schulausflüge und Klassenfahrten (pro Jahr)	600	521

			Gesamtkosten/Bewilligung für Schulausflüge und Klassenfahrten in €	115	170
			Anzahl der Bewilligungen für persönlichen Schulbedarf (pro Jahr)	1.000	1.315
			Gesamtkosten/Bewilligung für persönlichen Schulbedarf in €	100	81
			Anzahl der Bewilligungen für Schülerbeförderung (pro Jahr)	200	29
			Gesamtkosten/Bewilligung für Schülerbeförderung in €	100	225
			Anzahl der Bewilligungen für Lernförderung (pro Jahr)	125	34
			Gesamtkosten/Bewilligung für Lernförderung in €	600	867
			Anzahl der Bewilligungen für Mittagsverpflegung (pro Jahr)	300	198
			Gesamtkosten/Bewilligung für Mittagsverpflegung in €	85	51
			Anzahl der Bewilligungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (pro Jahr)	5.000	559
			Gesamtkosten/Bewilligung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in €	10	66
	35.1.02	Versicherungsamt	Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.250	1.105
	35.1.03	Besondere soziale Hilfen	Gesamtkosten/Bewilligung für sichere Verhütungsmittel in €	150	217
	36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Anzahl der Bewilligungen (Elterngeld) pro Jahr	1.670	1.838
5	34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	Rückholquote in %	20,00	16,00
	36.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	1	0
	36.2.01	Jugendarbeit	Fördersatz in € pro Tag u. Teilnehmer in Freizeitmaßnahmen	3,00	3,00
			Anzahl der ausgestellten Juleicas	170	173
	36.3.03	Hilfe zur Erziehung	Verhältnis ambulante zu stationären Hilfen	2,00	0,76
			Übergangsquote ambulant/stationär in %	90,0	92,0
	36.3.04	Hilfen für junge Volljährige	Verhältnis ambulante zu stationären Hilfen	1,1	0,63
			Quote der beendeten Hilfen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in %	90,0	95,0
	36.3.05	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Verhältnis ambulante zu stationären Eingliederungshilfen	4,0	23,60
	36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Versorgungsquote in der Altersgruppe 3-6 in %	100,0	99,00
			Versorgungsquote in der Altersgruppe unter 3 in %	40,0	43,8
6	12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene	Überprüfungen nach dem NiSG (Solarien)	2	4,0
			Überprüfungen nach dem IfSG/TrinkwV auf Großveranstaltungen und Märkten	6	
			Überprüfungen nach dem IfSG/TrinwV in Gemeinschaftseinrichtungen	120	
			Abnahme/Prüfung nach dem Nds. Hygienesiegel	14	3,0
	12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen	50 % aller vollstationären Einrichtungen werden jährlich risikostatifiziert überprüft (in %)	50,0	53,3
	41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst	Kontakte über niedrigschwellige Beratungsangebote	1.500	1.612
			Arbeitsgruppentermine im sozialpsychiatrischen Verbund	8	5
7	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	Integrationsquote nach § 48a SGB II in % * vorläufiger Wert auf Basis der t0-Daten Dezember 2016	28,1	22,5
			Grad des Mittelabrufs in %	100,00	98,00
8	12.2.13	Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor	Probenahmen	4.800	4.640
			Analysen	40.000	37.965
			Analyseberichte des Wasserlabors innerhalb von 4 Wochen in %	80	98
			Trichinenberichte innerhalb 1 Tag in %	95	62
			Fehlerfreie Probenahme und Analyse in %	95	96
	51.1.02	Bauleitplanung	Genehmigung von Flächennutzungsplänen	18	16,00
			Fiktivgenehmigungen	0	0,0
			Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	80	78,0
	52.1.01	Bauaufsicht	Genehmigungsanträge und Mitteilungen für sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahmen	1.600	1.703
			Genehmigungsdauer für vereinfachte Baugenehmigungsverfahren < 6 Wochen in %	75	73
	52.2.01	Wohnraumförderung	Anträge auf Wohnraumförderung	55	26
			Voranträge/Wohnberechtigungsscheine innerhalb einer Woche in %	95	100
			Hauptanträge innerhalb eines Monats in %	95	100
	52.3.01	Baudenkmalpflege	Denkmalrechtliche Vorgänge	175	253
			ESTG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	90	86
	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht	Ordnungsverfahren	40	46
			OWI-Verfahren	100	77
			Stellungnahmen	200	716

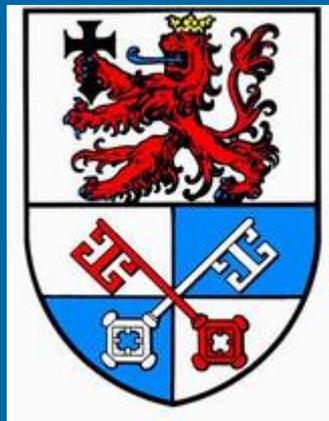
53.8.02	Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht	Ordnungsverfahren	150	64
		OWI-Verfahren	90	114
		Zulassungsbescheide	400	410
		Stellungnahmen	550	728
54.2.01	Kreisstraßen	Kreisstraßen (in km)	648	648
		Radwege (in km)	388	388
55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	37 (7.750)	33 (7.446)
		Landschaftsschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	58 (18.720)	58 (18.720)
		Naturdenkmale (Anzahl)	172	172
		Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 29 BNatSchG	13	12
		Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 22 NAGBNatSchG	450	80
		Wallhecken (geschätzt in km)	400	400
		Gesetzlich geschützte Biotope	4.400	1.843
		Verwend. Ersatzgelder i. S. von § 7 NAGBNatSchG u. § 17 BNatSchG in €	600.000	535.366
		Verpachtete Grünland-Pflegeflächen in ha	510	488
56.1.01	Immissionsschutz	Immissionsschutzrechtliche Vorgänge	250	343
		Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	75	75
		Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	95	90
		Einhaltung der Fristen in %	95	100
57.1.01	Wirtschaftsförderung	Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung (Note):		
		- Existenzgründungsberatungen		
57.5.01	Tourismus	Internetbesuche auf www.TouROW.de pro Monat	8.000	6.211
		Internetbesuche auf www.nordpfade.info pro Monat	2.500	2.184
		Bestellte Prospekte pro Jahr	2.800	3.917
		Bestellte Radkarten pro Jahr	150	74
		Durchführung von DTV-Klassifizierungen	25	16
		TouROW- Mitgliederzahl	100	90
		Note der Zufriedenheit seitens der Mitglieder mit der Arbeit des TouROW	2,3	1,73



Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017
des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2017	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	11
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	22
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	23
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	25
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	25
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	26
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	38
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	48
5.6 Feststellungen zum Anhang	49

5.7	Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	50
5.7.1	Vermögenslage	50
5.7.2	Finanzlage	51
5.7.3	Ertragslage	54
6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	55
6.1	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2017	55
6.1.1	Allgemeines	55
6.1.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2017	56
6.1.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	57
6.1.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2017 ausgeführten Aufträgen	57
6.1.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	58
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	58

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2017 am 12.04.2018 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 13.04.2018 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis September 2018 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst waren eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises wird für zutreffend gehalten.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2017 konnte erfolgreich mit einem um 21,9 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 22,6 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren im Wesentlichen um ca. 18,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen lagen 3,7 Mio. € unter dem Planansatz. Insbesondere wurden hohe Erstattungen des Landes für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für Vorjahre im Pro-

dukt 31.3.01 im Teilhaushalt 4 „Soziales“ erstattet, so dass das Produktergebnis von + 11,3 Mio. € ca. 50 % des Gesamtergebnisses beträgt.

- Aufgrund von Verlusten der kreiseigenen Krankenhäuser, die in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, werden zusätzliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausbetriebe in den nächsten Jahren erforderlich werden.
- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; der Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um - 1,4 % (Vergleichszahl für Niedersachsen: - 6,4%) prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Für die Schulgebäude des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde außer der Sporthalle wurde erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt, der ab 2017 zu höheren Abschreibungen und entsprechend zu höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus einer Verkürzung der Restnutzungsdauer führen wird.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHK-VO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem

Jahresabschluss 2016 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgelass. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzten unvermuteten Kassenprüfungen fanden am 07.12.2016 und am 10.08.2017 statt. Hierüber wurde jeweils ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 46 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017 und wurde am 20.12.2016 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2017 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2017

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 10.087.300,00 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 11.847.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 46.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2017 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen bis auf wenige Einzelfälle den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2017 diesen Werten gegenübergestellt.

Ergebnisrechnung 2017 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.276	1.356	267	187
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	179.815	174.475	164.885	5.340	14.930
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.714	7.190	7.628	2.524	2.086
4.	+ sonstige Transfererträge	10.855	7.838	9.948	3.017	907
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.995	9.371	10.301	623	- 307
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.091	1.031	1.267	60	- 176
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.505	83.880	81.846	4.625	6.659
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773	1.706	1.786	67	- 13
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.832	3.244	4.815	1.589	18
12.	= Summe ordentliche Erträge	308.122	290.011	283.832	18.111	24.291
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	51.208	51.371	46.107	- 163	5.100
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			86		- 86
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.936	15.673	20.296	264	- 4.360
16.	+ Abschreibungen	22.580	20.740	21.161	1.839	1.418
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257	1.500	1.360	- 243	- 103
18.	+ Transferaufwendungen	179.924	185.477	170.975	- 5.552	8.949
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.715	14.539	14.333	176	382
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	285.620	289.300	274.319	- 3.679	11.302
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	22.502	711	9.513	21.791	12.989
22.	außerordentliche Erträge	87		350	87	- 263
23.	außerordentliche Aufwendungen	1		1.909	1	- 1.908
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	86	0	- 1.559	86	1.645
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	22.588	711	7.954	21.877	14.634

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Im **ordentlichen** Ergebnis wurde der Vorjahreswert um + 12.989 T€ übertroffen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von + 711 T€ veranschlagt, der um + 21.791 T€ übertroffen wurde.

Das **außerordentliche** Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.645 T€ erhöht.

Insgesamt konnte der Ergebnisausweis zum Vorjahr um + 14.634 T€ verbessert, der Planansatz gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.12.2016 um + 21.877 T€ übertroffen werden.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen zurück zu führen. Der Saldo aus Abschreibungen abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 12,9 Mio. €.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurde von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise und den damit einhergehenden Kostenerstattungen sowie Transfererträgen und -aufwendungen geprägt. Ohne die Kostenträger Asyl ergibt sich folgende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung 2017 - ohne Kostenträger Asyl - im Vergleich z. Vorjahr				
Zeile		2017 T€	2016 T€	Abw. zum Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.356	187
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	179.815	164.885	14.930
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.714	7.628	2.086
4.	+ sonstige Transfererträge	9.879	9.183	696
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.995	10.301	- 307
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.029	1.008	21
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.596	57.836	1.760
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773	1.786	- 13
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.827	4.815	12
12.	= Summe ordentliche Erträge	278.170	258.798	19.373
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	50.698	45.738	4.959
14.	+ Aufwendungen für Versorgung		86	- 86
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.905	13.854	2.051
16.	+ Abschreibungen	22.563	21.160	1.403
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257	1.360	- 103
18.	+ Transferaufwendungen	163.830	148.989	14.840
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.046	11.700	346
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	266.299	242.888	23.411
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	11.871	15.909	- 4.038
22.	außerordentliche Erträge	87	349	- 262
23.	außerordentliche Aufwendungen	1	1.909	- 1.908
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	86	- 1.559	1.645
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	11.957	14.350	- 2.393

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Das um die Kostenträger Asyl bereinigte Jahresergebnis beträgt 11.957 T€ (- 2.393 T€ z. Vj.).

Betrachtet man lediglich die Kostenträger im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus den Zuwanderungen stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2017 - Kostenträger Asyl - im Vergleich zum Vorjahr				
Zeile		2017 T€	2016 T€	Abw. z. Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
4.	+ sonstige Transfererträge	976	765	211
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			
6.	+ privatrechtliche Entgelte	62	259	- 197
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.909	24.010	4.899
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	5		5
12.	= Summe ordentliche Erträge	29.952	25.034	4.918
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	510	369	141
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31	6.442	- 6.411
16.	+ Abschreibungen	17	1	16
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
18.	+ Transferaufwendungen	16.094	21.986	- 5.891
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.669	2.633	36
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	19.321	31.431	- 12.109
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	10.631	- 6.396	17.027
22.	außerordentliche Erträge		0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen			
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis		0	0
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	10.631	- 6.396	17.027

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Wesentlich höheren Erstattungsleistungen in Zeile 7 stehen deutlich geringere Aufwendungen in den Zeilen 15 und 18 gegenüber. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind den Kommentierungen der entsprechenden Zeilen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2017 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	697	349	348
2 Sicherheit und Ordnung	-353	-494	140
3 Bildung, Kultur und Sport	3.069	754	2.315
4 Soziales	5.932	-4.150	10.082
5 Jugend	1.327	486	841
6 Gesundheit	121	-11	133
7 Jobcenter	471	-1.702	2.173
8 Planen, Bauen, Umwelt	1.374	385	990
9 Allg. Finanzwirtschaft	5.472	703	4.769
Landkreis gesamt	18.111	-3.679	21.791

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte Soziales, Allgemeine Finanzwirtschaft, Bildung, Kultur und Sport sowie Jobcenter zurück zu führen.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 4** „Soziales“ wird von hohen Kostenerstattungen (+ 3.495 T€ z. Plan) insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern geprägt. Demgegenüber bleiben die Transferaufwendungen um - 4.694 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 4.769 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 5.159 T€ z. Plan; davon + 3.333 T€ aus deutlich höheren Schlüsselzuweisungen des Landes).

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 3** „Bildung, Kultur und Sport“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 2.315 T€ verbessert. Deutlich höheren Auflösungserträgen aus Sonderposten (+ 2.221 T€ z. Plan) und Abschreibungen (+ 1.915 T€) im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Nutzungsdauern des Gymnasiums und der BBS Bremervörde (vgl. Ausführungen zu den Zeilen 3 und 16 der Ergebnisrechnung) stehen Einsparungen bei den Transferaufwendungen (- 625 T€ z. Plan) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 378 T€ z. Plan) gegenüber.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan erhöhten Erträgen (+ 471 T€) Minderaufwendungen in Höhe von - 1.702 T€ z. Plan bei den Transferaufwendungen (Zeile 18) gegenüber. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und der Zuständigkeiten bei der Betreuung von Flüchtlingen im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sind diese Planabweichungen erklärbar.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 18.111 T€ (+ 6,2 %) zum Planansatz und + 24.291 T€ (+ 8,6 %) zum Vorjahr erhöht.

Steuern und ähnliche Abgaben 1.542 T€ (+ 267 T€ z. Plan, + 187 T€ z. Vj.)

Nach Abschaffung der Jagdsteuer zum 01.04.2017 (Beginn des neuen Jagdjahres) werden hier lediglich die Leistungen des Landes nach dem SGB II aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Landeszuschuss für Festsetzungskosten der Unterkunft) in Höhe von 1.542 T€ (Vj.: 1.276 T€) erfasst.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen 179.815 T€ (+ 5.340 T€ z. Plan, + 14.930 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 62,9 % der ordentlichen Erträge ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	76.754	75.300	73.921	1.454	2.833
Schlüsselzuweisungen vom Land	47.660	44.000	44.406	3.660	3.254
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich.f.Arb.suche)	35.091	36.322	29.213	- 1.231	5.878
Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	7.479	6.560	7.146	919	332
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.355	5.866	3.437	489	2.918
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.068	6.023	5.889	46	179
Zuweisung, f. lfd. Zwecke vom sonst. öff. Bereich	172	166	236	7	- 64
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	160	115	548	45	- 388
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	77	125	89	- 48	- 12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.815	174.475	164.885	5.340	14.930

Trotz der Anwendung des gesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 49,0 % (2016: 49,75 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau um + 2.833 T€. Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage bei den Kommunen im Landkreis.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich zum Vorjahr um ca. 3.254 T€ auf 47,7 Mio. €.

Im Jahr 2017 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 35,1 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere durch den Wechsel von Asylbewerbern von SGB XII zu SGB II-Leistungen - um ca. + 5,9 Mio. € höher aus.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind insbesondere aufgrund höherer Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (+ 2.305 T€ z. Vj.) um insgesamt + 2.918 T€ z. Vj. angestiegen. Seit dem 01.01.2017 werden die Mittel nach § 7a NNVG nicht mehr vom Land direkt an die Beförderungsunternehmen gezahlt, sondern über den Landkreis an die Unternehmen weiterverteilt. Den Erträgen in Höhe von 1.707 T€ stehen im Berichtsjahr Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

9.714 T€ (+ 2.524 T€ z. Plan, + 2.086 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Kreisschulbaukasse sind im Vergleich zum Vorjahr um + 1.663 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für das Gymnasium und die BBS Bremervörde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer des „Altgebäudes“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) haben sich die Sonderpostenauf Lösungsbeträge entsprechend erhöht (1.774 T€, + 1.572 T€ z. Vj.).

Sonstige Transfererträge

10.855 T€ (+ 3.017 T€ z. Plan, + 907 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Planansatz um + 3.017 T€ (davon + 2.021 T€ aus dem Sozialamt) und zum Vorjahr um + 907 T€ angestiegen sind.

Dies beinhaltet insbesondere Leistungen, die das Jobcenter zunächst für eine andere Stelle (z. B. Agentur für Arbeit) übernommen hat und die nach Klärung der Zuständigkeit erstattet werden.

Die Erstattungen für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (+ 358 T€) sowie für behinderte Menschen in Werkstätten (+ 163 T€ z. Vj.) sind aufgrund von einigen Einzelfällen mit einem hohen Erstattungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 196 T€ erhöht.

Prüfungsfeststellung 1

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 959 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschriften des § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

9.995 T€ (+ 623 T€ z. Plan, - 307 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um - 307 T€ zum Jahr 2016 auf 9.995 T€ vermindert. Der Planansatz wurde um + 623 T€ übertroffen.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich überschreiten den Planansatz (+ 1.118 T€). Der Vorjahreswert wird insbesondere durch die Genehmigung von Großprojekten im neuen Gewerbepark Elsdorf (336 T€) um insgesamt + 540 T€ übertroffen.

Insbesondere in Folge der Schließung des VION-Schlachthofes in Zeven (- 927 T€ z. Vj.) sind die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt (insgesamt - 1.154 T€ z. Vj.; - 774 T€ z. Plan) rückläufig.

Privatrechtliche Entgelte **1.091 T€ (+ 60 T€ z. Plan, - 176 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Mieterträge haben sich im Berichtsjahr sowohl im Vergleich zum Planansatz (- 164 T€) als auch zum Vorjahreswert (- 167 T€) deutlich reduziert. Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde im Jahr 2016 im Schülerwohnheim Zeven eine Inobhutnahmestelle eingerichtet, die durch ein externes Unternehmen betrieben wurde. Im Berichtsjahr wurde der Betrieb der Inobhutnahmestelle zum 31.03.2017 eingestellt, so dass sich die Mieterträge lediglich auf 62 T€ (- 197 T€ z. Vj.) belaufen.

Die umsatzsteuerpflichtigen Untersuchungsgebühren beim Wasserlabor des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 160 T€ sind im Berichtsjahr um + 13 T€ zum Vorjahr angestiegen. Für diese Geschäftsvorfälle wurde im Berichtsjahr noch kein Planansatz hinterlegt.

Die privatrechtlichen Erträge in Schulen, z. B. aus Einnahmen im Zusammenhang mit der Mittagverpflegung oder aus Kopiergeldern, übersteigen den Planansatz um + 64 T€. Der Vorjahreswert wird um - 8 T€ unterschritten.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen **88.505 T€ (+ 4.625 T€ z. Plan, + 6.659 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die wichtigsten Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2017 T€	2016 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
Zahlungen Quotales System	38.498	38.100	398	1,0
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	26.339	14.273	12.066	84,5
Grundsicherung	9.017	7.924	1.093	13,8
Unterbringung v. unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	2.339	3.288	- 949	- 28,9
Zuweisung vom Land (Nds. AG SGB XII; NPflegeG)	1.965	2.736	- 772	- 28,2
Unterhaltsvorschussleistungen	1.583	1.233	349	28,3
Vollzeitpflege	903	1.251	- 348	- 27,8
Einsatzleitstelle	778	679	98	14,5
Landesblindengeld	750	654	96	14,7
Tierkörperbeseitigung	716	904	- 189	- 20,9
Soldatenversorgungsgesetz - Kostenbeiträge	549	617	- 68	- 11,1
Heimerziehung	529	762	- 233	- 30,6
Erstaufnahme von Flüchtlingen - Visselhövede	0	6.448	- 6.448	- 100,0
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	4.540	2.974	1.567	52,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.505	81.846	6.659	8,1

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 398 T€ angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer geringeren Erstattungsquote von 78 % (2016: 81 %) um + 398 T€ erhöht.

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den **Asylbewerberleistungen** sind im Jahr 2017 bedingt durch die stark erhöhte Zuwanderung von Flüchtlingen im Berichtsjahr um + 12.066 T€ auf insgesamt 26.339 T€ angestiegen.

Bei leicht gestiegenen Transfererträgen und erhöhten Transferaufwendungen ist die Netto-Kostenerstattung im Zusammenhang mit der **Grundsicherung** um + 1.093 T€ höher ausgefallen als in 2016. Wie im Vorjahr erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung an das Land Niedersachsen, das diese Gelder an den Landkreis weiterleitet.

Die Anzahl der unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** hat sich reduziert. Damit einhergehend sind die Erstattungsleistungen vom Land um - 949 T€ geringer ausgefallen.

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sind insbesondere durch geringere Fallzahlen und unregelmäßige Abrechnungen von erstattungspflichtigen Einzelfällen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen) im Berichtsjahr um - 494 T€ gesunken.

Prüfungshinweis

Die Erträge des Jugendamtes (insbesondere Kostenträger „Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises“) unterliegen teils starken Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren. Diese Schwankungen resultieren zum Großteil aus der unregelmäßigen Abrechnung (teilweise mehrmals im Jahr, teilweise alle zwei Jahre) von erstattungspflichtigen Fällen. Im Hinblick auf einen periodengerechten Ausweis der Ergebnisrechnung und auf etwaige Verjährungsfristen sollten die Erstattungen regelmäßig (Vorschlag RPA: zweimal jährlich) von den anderen Kommunen eingefordert werden.

Die Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der **Tierkörperbeseitigung** von der Tierseuchenkasse haben sich um - 189 T€ zum Vorjahr verringert. In 2016 erfolgte eine Nachzahlung für Vorjahre.

Der Betrieb der **Notunterkunft für Flüchtlinge** in der ehemaligen Kaserne Lehnshede in Visselhövede wurde noch in 2016 eingestellt, so dass im Berichtsjahr keine weiteren Erstattungsleistungen erfolgten.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge **1.773 T€ (+ 67 T€ z. Plan, - 13 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2017	Plan	2016	Abweichung	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.644	1.644	1.667	0	- 23
Zinserträge von Kreditinstituten	56	10	63	46	- 7
Zinserträge v. verb. Unternehmen	32	29	37	3	- 5
Sonstige Zins- und Finanzerträge	42	23	20	19	22
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773	1.706	1.786	67	- 13

Wie im Vorjahr beinhalten die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands (EWE) in Höhe von 1.644 T€. Im Vorjahr wurde zudem die Ausgleichszahlung von der VION AG in Höhe von 23 T€ abgebildet.

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 46 T€ übertroffen.

Unter den sonstigen Zins- und Finanzerträgen wird die zum Vorjahr vergleichbare Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 10 T€ (Vj.: 12 T€) und eine einmalige Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 31 T€ ausgewiesen. Die Steuererstattung resultiert aus dem einzurichtenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) für das Ökokonto „Hatzter Moor“. Sämtliche daraus resultierenden Geschäftsvorfälle waren im Berichtsjahr rückwirkend zu versteuern; gleichzeitig ist seitens des Finanzamtes ein nachträglicher Vorsteuerabzug anerkannt worden.

Sonstige ordentliche Erträge **4.832 T€ (+ 1.589 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 11: sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr				
Konto	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Bußgelder	2.948	3.229	- 281	- 8,7
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.345)</i>	<i>(2.528)</i>	<i>(- 182)</i>	<i>(- 7)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(400)</i>	<i>(476)</i>	<i>(- 76)</i>	<i>(- 16)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	1.295	879	416	47,4
Ertr. a. d. Aufl.o.Herabsetz.v.Wertbericht.auf Ford.	405	576	- 171	- 29,7
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	109	112	- 3	- 2,8
Inanspruchnahme von Bürgschaften	35	0	35	
Zwangsgelder	30	19	11	57,1
Stundungszinsen	11	0	11	
sonstige ordentliche Erträge	4.832	4.815	18	0,4

Die Bußgelder haben sich insbesondere aufgrund geringerer Fallzahlen bei den kreiseigenen sowie bei den Geschwindigkeitsüberwachungen der Polizei um - 258 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Rückgang der Fallzahlen resultiert insbesondere aus Sanierungsarbeiten und der damit verbundenen zeitweisen Vollsperrung von Bundesstraßen mit stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Zudem wurden aufgrund von Personalkapazitätsengpässen im Zeitraum März bis Oktober 2017 keine Geschwindigkeitsmessungen von der Polizei durchgeführt.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (768 T€) sowie aus nicht in vollen Umfang benötigten Mitteln aus der Rückstellung für den Schullastenausgleich 2016 (517 T€).

Von den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren 93 T€ aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung.

Von den verbleibenden 312 T€ sind 247 T€ zahlungswirksam auf in Vorjahren wertberichtigte Forderungen eingegangen. Den verbleibenden 65 T€ stehen korrespondierende Aufwendungen gegenüber (vgl. Prüfungsfeststellung 1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015).

Bei den Erträgen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften handelt es sich um die Übernahme von Rekultivierungskosten einer Sandgrube in Westerholz. Durch die Insolvenz des Sandgrubenbetreibers hat das Amt für Naturschutz die Verfüllung der Sandgrube vorgenommen. Die dafür entstandenen Kosten (34 T€) sind - über die hinterlegte Bürgschaft - vollständig erstattet worden.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 3.417 T€ bzw. - 1,2 % reduziert werden, zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Aufwendungen jedoch um + 11.564 T€ erhöht.

Personalaufwendungen **51.208 T€ (- 163 T€ z. Plan, + 5.100 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 17,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.122	5.170	4.956	- 48	166
Arbeitnehmer	30.952	31.548	28.863	- 595	2.090
Sonstige Beschäftigte	140	206	133	- 66	6
Dienstaufwendungen	36.214	36.924	33.952	- 709	2.262
Beamte	2.837	2.599	2.669	238	167
Arbeitnehmer	2.067	2.706	798	- 639	1.269
<i>nachrichtlich: Arbeitn. ohne Rückzahlung Sanierungsgeld</i>	<i>(2.067)</i>	<i>(2.706)</i>	<i>(1.953)</i>	<i>(- 639)</i>	<i>(114)</i>
Beiträge zur Versorgungskasse	4.904	5.305	3.468	- 401	1.436
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	6.387	6.446	5.991	- 59	396
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	696	697	763	- 1	- 67
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	3.007	2.000	1.934	1.007	1.073
Aufwendungen für aktives Personal	51.208	51.371	46.107	- 163	5.100

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.02.2017 um 2,35 %).

Im Stellenplan für das Jahr 2017 waren 31,18 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2017 teilweise zu Mehraufwendungen geführt haben. Darüber hinaus hat die Anwendung der neuen Entgeltordnung zum TVöD zu diversen Höhergruppierungen von Beschäftigten geführt. Damit einhergehend haben sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erhöht.

Der im Vergleich zu den Beamtenegehältern überproportionale Anstieg der Aufwendungen für die Beamtenversorgung (+ 238 T€ z. Plan, + 167 T€ z. Vj.) ist auf eine erhöhte Bemessungsgrundlage bei Anwendung eines im Berichtsjahr leicht herabgesetzten Hebesatzes in Höhe von 30,51 % (Vj.: 31,02 %) zurück zu führen.

Die Abweichung zum Vorjahr der Beiträge zur Versorgungskasse für die Arbeitnehmer ist auf die im Haushaltsjahr 2016 gebuchte Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 1.155 T€ zurück zu führen. Diese wurde entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei den Aufwendungen abgesetzt. Durch diese Vorgehensweise wurden im Vorjahresabschluss anstelle der tatsächlich geleisteten Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von insgesamt 1.953 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 798 T€ ausgewiesen. Im Haushaltsjahr sind Aufwendungen für Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 2.067 T€ (+ 1.269 T€ z. Vj.) gebucht worden.

Im Berichtsjahr betragen die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen in Summe 3.007 T€. Während im Vorjahr 1,9 Mio. € laut Bescheid der NVK den Pensionsrückstellungen sowie den entsprechenden Beihilferückstellungen für Bedienstete zugeführt werden mussten, erhöhte sich der Zuführungsbetrag im Berichtsjahr auf 2,4 Mio. € (+ 537 T€ z. Vj.). Ursache hierfür war neben den Besoldungserhöhungen auch die Erhöhung des Hebesatzes zur Ermittlung der Beihilferückstellungen auf 14,9 % (Vj.: 14,8 %). Der gebuchten Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden in Höhe von saldiert 597 T€ (Vj.: 60 T€)

steht kein Ansatz im Haushaltsplan gegenüber. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert wesentlich aus einem deutlich erhöhten Bestand an Resturlaubstagen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

15.936 T€ (+ 264 T€ z. Plan, - 4.360 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich zum Vorjahr um - 4.360 T€ oder - 21,5 % reduziert.

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	5.210	4.367	843	19,3
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.720	3.297	- 577	- 17,5
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.442	6.101	- 3.659	- 60,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.876	2.477	- 601	- 24,3
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.228	826	403	48,8
Mieten und Pachten	782	1.403	- 621	- 44,3
Haltung von Fahrzeugen	661	672	- 11	- 1,7
Verbrauch von Vorräten	571	672	- 101	- 15,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	445	481	- 36	- 7,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.936	20.296	- 4.360	- 21,5

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** haben sich um + 843 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus der Durchführung von diversen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den Kreisstraßen (Gebiet der Straßenmeisterei ROW: 1.082 T€, + 919 T€ z. Vj., Gebiet der Straßenmeisterei Sandbostel: 906 T€, - 716 T€ z. Vj.) und der Einbuchung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an Kreisstraßen in Höhe von 1,0 Mio. € (2016: 555 T€).

Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend haben sich die **Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** stark erhöht (+ 361 T€ z. Vj., davon + 122 T€ aus der Beschaffung von Büromöbeln).

Die Einstellung des Betriebes der Notunterkunft für Flüchtlinge in der Kaserne Visselhövede zum 31.12.2016 führte zu verminderten **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (- 3.773 T€ z. Vj.), **Mietaufwendungen** (- 714 T€ z. Vj.), **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** (- 511 T€ z. Vj.) und **Bewirtschaftungskosten** (- 465 T€ z. Vj.).

Abschreibungen

22.580 T€ (+ 1.839 T€ z. Plan, + 1.418 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2017							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
geleistete Zuweisungen KSBK	1.412	1.238	593	509	283	174	14,1
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	3.790	3.753	3.512	3.542	992	37	1,0
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	331	296	276	270	181	36	12,1
immaterielles Vermögen	5.533	5.287	4.380	4.321	1.456	246	4,7
Gebäude	3.357	1.614	1.563	1.539	1.372	1.744	108,0
Infrastrukturvermögen	10.633	10.864	10.990	10.757	10.898	- 231	- 2,1
Fahrzeuge	532	501	440	427	381	31	6,2
Maschinen und technische Anlagen	450	467	433	421	249	- 17	- 3,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	913	981	986	1.060	803	- 67	- 6,9
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	551	628	584	493	349	- 77	- 12,3
abnutzbares Sachvermögen	16.436	15.055	14.996	14.697	14.051	1.382	9,2
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	21.969	20.341	19.376	19.017	15.507	1.628	8,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	610	820	622	666	548	- 209	- 25,6
Abschreibungen gesamt	22.580	21.161	19.999	19.683	16.055	1.418	6,7

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 246 T€ (davon + 174 T€ aus der Abschreibung auf geleistete Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse).

Der größte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist bei den **Abschreibungen auf das Sachvermögen** bei den Gebäuden zu konstatieren. Durch die Aktivierung von Maßnahmen an Gebäuden mit einem Gesamtwert von 3.311 T€ und die Herabsetzung der Nutzungsdauer (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) des „Altgebäudes“ des Gymnasiums und der BBS Bremervörde im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau (1.868 T€ in 2017, + 1.700 T€ z. Vj.) haben sich die Abschreibungen entsprechend erhöht.

Ergebnisrechnung 2017							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2017	Plan	2016	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	21.969	20.240	20.341	1.729	1.628
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	9.714	7.190	7.628	2.524	2.086
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	44,2	35,5	37,5	8,7 %-Pkte.	6,7 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	12.255	13.050	12.713	- 795	- 458
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,3	4,5	4,6	- 0,2 %-Pkte.	- 0,3 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um - 795 T€ und zum Vorjahr um - 458 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufwand aus **Wertberichtigungen auf Forderungen** im Vergleich zum Vorjahr um - 209 T€ reduziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (befristete Niederschlagungen) in Höhe von 449 T€ und unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 321 T€ vorgenommen. Aus der Anpassung einer im Vorjahresabschluss gebuchten, sonstigen Abschreibung auf landkreisinterne Forderungen werden negative Aufwendungen (= Erträge) in Höhe von - 159 T€ ausgewiesen. Dadurch werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung anstelle der im Berichtsjahr tatsächlich gebuchten Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 770 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 610 T€ abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1.257 T€ (- 243 T€ z. Plan, - 103 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

Transferaufwendungen 179.924 T€ (- 5.552 T€ z. Plan, + 8.949T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen machen 63,0 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	15.250	14.421	829	5,7
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	6.935	4.215	2.720	64,5
Zuschüsse an private Unternehmen	5.570	4.024	1.546	38,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.830	3.724	106	2,9
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	31.586	26.384	5.202	19,7
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	62.945	59.099	3.846	6,5
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	29.020	21.365	7.655	35,8
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	17.223	15.184	2.039	13,4
Leist. f. Unterkunft- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	16.369	14.589	1.780	12,2
Sonstige soziale Leistungen	22.425	34.009	- 11.583	- 34,1
Sozialtransferaufwendungen	147.983	144.246	3.737	2,6
Sonstige Transferaufwendungen	355	345	10	3,0
Transferaufwendungen gesamt	179.924	170.975	8.949	5,2

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 8,9 Mio. € angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 829 T€ zum Vorjahr erhöht. Im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten sind die Betriebskostenförderungen an die Gemeinden aufgrund einer gestiegenen Anzahl der zu betreuenden Kinder, der Ausweitung des Betreuungsangebotes sowie der jährlichen Anpassung der Förderbeträge (+ 2,11 % z. Vj.) um + 270 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Aus den gleichen Gründen haben sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Kosten des vorletzten Kindergartenjahres um + 205 T€ zum Vorjahr erhöht. Des Weiteren wurden um + 124 T€ höhere Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die kreisangehörigen Kommunen gebucht. Demgegenüber stehen um - 210 T€ geringere Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich.

Bedingt durch die Zahlung des Defizitausgleiches an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2017 in Höhe von 4.927 T€ (+ 2.357 T€ z. Vj.) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt + 2.720 T€ höhere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (+ 1.707 T€ z. Vj.) um insgesamt + 1.546 T€ z. Vj. angestiegen. Seit dem 01.01.2017 werden die Mittel nach § 7a NNVG nicht mehr vom Land direkt an die Beförderungsunternehmen gezahlt, sondern über den Landkreis an die Unternehmen verteilt. Den Aufwendungen in Höhe von 1.707 T€ stehen im Berichtsjahr Erträge aus Zuwendungen vom Land in gleicher Höhe gegenüber.

Im Berichtsjahr haben sich die **Zuschüsse an übrige Bereiche** um + 106 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen an die teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sind um + 87 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Eröffnung von zwei neuen Pflegeeinrichtungen im Berichtsjahr und damit verbundenen erhöhten Fallzahlen.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat im Rundschreiben Nr. 1/2016 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgegeben, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr als „**sonstige soziale Leistungen**“, sondern analog zu den Anforderungen der Asylbewerberleistungsstatistik als „**soziale Leistungen an natürliche Personen in bzw. außerhalb von Einrichtungen**“ zu buchen sind. Durch diese Vorgehensweise haben sich die Sozialleistungen an natürliche Personen in (+ 2.017 T€ z. Vj.) bzw. außerhalb (+ 5.869 T€ z. Vj.) von Einrichtungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG deutlich erhöht; die sonstigen sozialen Leistungen entsprechend vermindert.

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** führten neben den Asylbewerberleistungen insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung von geistig Behinderten in Wohnstätten (+ 1.255 T€ z. Vj.) sowie für die Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten (+ 929 T€ z. Vj.) aufgrund höherer Fallzahlen bei gleichzeitig erhöhten Vergütungssätzen zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind um + 545 T€ (davon + 471 T€ aus der Buchung von Leistungen an junge volljährige Ausländer, die seit dem Berichtsjahr auf diesem Kostenträger abgebildet werden) zum Vorjahr angestiegen. Auch bei der Grundsicherung i.V.m. der Eingliederungshilfe führt die Entwicklung der Fallzahlen zu einem Anstieg der Aufwendungen zum Vorjahr von + 399 T€.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** stiegen zum Vorjahr um + 7.655 T€ an. Im Haushaltsjahr 2017 gab es - zusätzlich zu den gestiegenen Asylbewerberleistungen - deutliche Erhöhungen der Fallzahlen von in den Schulen eingesetzten Integrationshelfern bei einem gleichzeitig ausgeweiteten Betreuungsangebot (+ 573 T€ z. Vj.) sowie der schulischen Integrationshilfe nach § 35a SGB VIII (+ 503 T€ z. Vj.) mit einhergehenden Mehraufwendungen.

Im Bereich des SGB II sind die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (+ 2.039 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (+ 1.780 T€ z. Vj.) insbesondere in Folge des Wechsels von Personen aus dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Bezugskreis von SGB II-Leistungen deutlich angestiegen. Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung der Regelbedarfe und der Angemessenheitsgrenzen für Unterkunftskosten. Die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften hat sich ebenfalls erhöht.

Den Reduzierungen aus der geänderten Buchungsweise von Asylbewerberleistungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** stehen insbesondere erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen gegenüber (+ 559 T€ z. Vj.). Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurden die Bezugszeiträume ausgeweitet (neu: unbegrenzt, alt: maximal drei Jahre) sowie die Altersgruppe der Leistungsberechtigten erweitert (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: bis zum 12. Lebensjahr).

Des Weiteren sind die Aufwendungen im Jobcenter für die Teilnahme von Leistungsempfängern an Maßnahmen von externen Trägern nach § 45 SGB III (+ 177 T€ z. Vj.), für Heizkosten nach § 22 Abs. 1, 2 SGB II (+ 165 T€ z. Vj.), für Umzugskosten (+ 118 T€ z. Vj.) sowie für einmalige Leistungen (insbesondere Wohnungserstausstattungen) nach § 24 SGB II (+ 113 T€) bedingt durch die Mehrung der Fallzahlen angestiegen.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landesblindengeld (+ 134 T€ z. Vj.) ist auf eine Anhebung der monatlichen Leistungssätze zum 01.01.2017 zurück zu führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 14.715 T€ (+ 176 T€ z. Plan, + 382 T€ z. Vj.)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Plan um 1,2 % bzw. im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % erhöht. Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.387	6.555	- 168	- 2,6
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.387	2.911	476	16,3
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	850	829	21	2,5
Porto, Telefon	781	722	59	8,2
Erstattungen an das Land	735	533	202	37,9
Versicherungen (ohne Gebäude-u.Sachvers.), Umlage KSA	578	556	22	4,0
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	549	634	- 85	- 13,4
Sachverständigen-, Gerichts- u.ähnl. Kosten	352	657	- 305	- 46,4
Sonstige Erstattungen	234	224	10	4,6
Übrige ordentliche Aufwendungen	233	160	74	46,2
Reisekosten	226	215	12	5,4
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	207	186	21	11,4
Öffentliche Bekanntmachungen	195	151	43	28,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	14.715	14.333	382	2,7

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** haben sich im Bereich des ÖPNV (- 251 T€ z. Vj.) reduziert. Beim freigestellten Schülerverkehr haben sich die Aufwendungen trotz gesunkener Schülerzahlen um + 190 T€ z. Vj erhöht. Die weitgehende Freiheit bei der Schulwahl verbunden mit der großen Auswahl an Schulformen erfordert zunehmend Beförderungen zu weiter entfernten Schulen. Durch die Zusammenlegung von Fahrtstrecken und wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnissen sind die Aufwendungen für Sonderbeförderungen um - 127 T€ z. Vj. gesunken.

Der Anstieg bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert insbesondere aus den im Berichtsjahr in dieser Zeile abgebildeten Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung (+ 327 T€ z. Vj.) und der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises (+ 45 T€ z. Vj.). Der Ausweis dieser Aufwendungen erfolgte im Vorjahr unter den Transferaufwendungen (vgl. Prüfungsfeststellung 2 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016).

Prüfungsfeststellung 2

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung sowie der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im Berichtsjahr zunächst gemeinsam mit den laufenden Leistungen - entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen - als Transferaufwendungen (Heimerziehung) in Zeile 18 bzw. als sonstige ordentliche Aufwendungen (Vollzeitpflege) in Zeile 19 der Ergebnisrechnung abgebildet.

Durch manuelle Sachkonten-Umbuchungen wurde versucht diese fehlerhafte Verfahrensweise zu berichtigen. Die Vollständigkeit der Umbuchungen kann durch das Rechnungsprüfungsamt - auch aufgrund fehlender Informationen in den Buchungstexten - nicht beurteilt werden.

Laut Auskunft des Jugendamtes resultiert die fehlerhafte Kontenzuordnung nach wie vor aus der Schnittstelle der Software des Jugendamtes „GeDok“ zum Finanzbuchhaltungsprogramm.

In Prüfungsfeststellung 2 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde im Hinblick auf eine Sicherstellung des, den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechenden, Ausweises dieser Aufwendungen festgestellt, dass eine umgehende Behebung dieser Schnittstellenproblematik seitens des Jugendamtes erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2017 ist keine korrekte Kontierung erfolgt. Laut Auskunft des

Jugendamt wird derzeit an der Fehlerbehebung gearbeitet, eine vollständige Umsetzung ist zum 01.10.2018 geplant. Somit wird voraussichtlich erstmals im Jahresabschluss 2019 ein vollständiger und korrekter Ausweis der Aufwendungen möglich sein.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Aufwands- und Auszahlungskonten nicht korrekt.

Der Anstieg bei den **Erstattungen an das Land** ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr um + 232 T€ höhere Zuführung zu der Rückstellung für das Quotale System zurück zu führen.

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** sind im Berichtsjahr um - 305 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus in 2016 angefallenen Planungskosten für die Erneuerung der Leitstellentechnik (- 105 T€ z. Vj.), der in 2016 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Gymnasium und die BBS Bremervörde (- 70 T€ z. Vj.) sowie dem in 2016 höheren Beratungshonorar für den Betrieb der OsteMed-Kliniken (- 51 T€ z. Vj.).

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2017 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	87		88	87	- 1
Sonstige periodenfremde Erträge			101		- 101
Zuschreibungen a. d. Werterhöhung von VG			161		- 161
Zeile 22: außerordentliche Erträge	87		350	87	- 263
Außerplanmäßige Abschreibungen	1		1.045	1	- 1.044
Sonstige periodenfremde Aufwendungen			420		- 420
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG			436		- 436
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen			7		- 7
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	1		1.909	1	- 1.908
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	86		- 1.559	86	1.645

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 86 T€ ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.645 T€ verbessert.

Das Ergebnis des Vorjahres ist wesentlich von außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH geprägt worden.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (75 T€) und Maschinen (12 T€) über dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwert

Ein defektes Laufband im Schülerwohnheim in Zeven konnte nicht mehr repariert werden. Der Restbuchwert des Gerätes (1 T€) wurde entsprechend **außerplanmäßig abgeschrieben**.

Aufgrund der Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen werden **periodenfremde Erträge und Aufwendungen** seit dem Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.276	1.356	267	187
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	180.116	174.475	164.211	5.641	15.904
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	10.589	7.838	9.437	2.751	1.152
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.806	9.371	10.610	435	- 804
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.125	1.031	1.294	94	- 169
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	82.449	77.680	90.199	4.769	- 7.750
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.768	1.706	1.893	62	- 126
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.146	3.244	3.324	- 98	- 178
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.541	276.621	282.323	13.920	8.217
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	48.313	49.371	43.859	- 1.058	4.454
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.743	15.673	21.681	70	- 5.938
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.258	1.500	1.367	- 242	- 108
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	178.494	185.467	171.472	- 6.972	7.022
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.282	14.539	14.624	743	658
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.090	266.550	253.002	- 7.460	6.088
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.451	10.071	29.321	21.380	2.129
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.094	3.293	4.608	1.801	486
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	87	2	101	85	- 13
22.	+ Finanzvermögensanlagen	421	0	0	421	421
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	13.978	13.869	21.212	109	- 7.234
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	19.580	17.163	25.920	2.416	- 6.340
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	625	470	374	155	251
26.	+ Baumaßnahmen	8.157	9.801	7.617	- 1.644	539
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.045	2.489	2.746	- 444	- 700
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	10	348	878	- 338	- 867
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	13.452	13.876	19.892	- 424	- 6.440
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	6.193	13.837	12.194	- 7.644	- 6.001
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	30.481	40.822	43.700	- 10.340	- 13.219
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.902	- 23.658	- 17.780	12.757	6.879
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	20.549	- 13.587	11.541	34.136	9.008
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	10.087	0	- 10.087	0
35.	Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahlung v. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.535	2.700	2.809	- 165	- 273
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.535	7.387	- 2.809	- 9.923	273
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	18.014	- 6.200	8.732	24.214	9.281

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.030		42.479		550
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.958		42.192		1.766
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 928		288		- 1.216
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	45.223		36.212		9.012
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	62.309		45.231		17.077
Nachrichtlich: veränderte Zuordnung Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelung (2016 bereinigt)				45.223		- 45.223

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um + 17.077 T€ auf 62.309 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt mit dem in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesenen Bestand in Höhe von 62.308.788,52 € überein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 31.451 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 21.380 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 13.920 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** reduzierte sich zum Planansatz um - 7.460 T€. Diese Verbesserung ist insbesondere Folge der im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebuchten Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 3.333 T€ z. Plan) und höherer Einzahlungen aus Kostenerstattungen von + 3.014 T€ z. Plan im Teilhaushalt 4 „Soziales“ (vgl. Ausführungen zu den Teilhaushalten auf Seite 11 dieses Berichtes).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 10.902 T€ sowie der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.535 T€) vollständig finanziert werden.

Der **Finanzmittelbestand** weist einen Überschuss von 18.014 T€ aus; geplant war ein negativer Finanzmittelbestand in Höhe von - 6.200 T€.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 10.087 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 34,4 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	323,8	80,3	321,2	83,9	2,5	- 3,6
Immaterielles Vermögen	92,0	22,8	83,6	21,8	8,4	1,0
Sachvermögen ohne Vorräte	207,7	51,5	213,4	55,7	- 5,7	- 4,2
Finanzvermögen - Finanzanlagen	24,1	6,0	24,3	6,3	- 0,2	- 0,4
Kurzfristig gebunden	79,7	19,7	61,8	16,1	17,9	3,6
Vorräte	0,2	0,1	0,3	0,1	- 0,1	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	8,2	2,0	7,9	2,1	0,4	0,0
Liquide Mittel	62,3	15,4	45,2	11,8	17,1	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,9	2,2	8,4	2,2	0,5	0,0
Summe Aktiva	403,5	100,0	383,1	100,0	20,4	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	379,7	94,1	359,3	93,8	20,4	0,3
Basis-Reinvermögen	71,6	17,7	29,0	7,6	42,6	10,2
Rücklagen	62,8	15,6	89,0	23,2	- 26,2	- 7,7
Jahresergebnis	22,6	5,6	8,0	2,1	14,6	3,5
Sonderposten	127,4	31,6	132,3	34,5	- 4,9	- 3,0
Nettoposition	284,4	70,5	258,2	67,4	26,1	3,1
langfristige Schulden (davon 23,1 Mio.€ > 5 Jahre)	32,4	8,0	39,7	10,4	- 7,4	- 2,4
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	63,0	15,6	61,4	16,0	1,6	- 0,4
Langfristig gebundene sonstige Passiva	95,4	23,6	101,1	26,4	- 5,7	- 2,8
Kurzfristig gebundene Passiva	23,7	5,9	23,7	6,2	0,0	- 0,3
kurzfristige Schulden	8,5	2,1	4,2	1,1	4,3	1,0
kurzfristige Rückstellungen	7,2	1,8	4,9	1,3	2,3	0,5
passive Rechnungsabgrenzungsposten	8,0	2,0	14,6	3,8	- 6,6	- 1,8
Summe Passiva	403,5	100,0	383,1	100,0	20,4	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 117,3 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 70,5 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,7 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		92.037.095,68	22,81		83.613.637,20	21,83
1.2 Lizenzen	1.374.041,78		0,34	1.214.903,20		0,32
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	90.639.078,14		22,47	82.374.758,24		21,50
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76		0,01	23.975,76		0,01
2. Sachvermögen		207.872.952,55	51,52		213.647.053,67	55,77
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.292.692,17		2,80	10.870.556,36		2,84
2.2 Bebaute Grundstücke	90.359.533,43		22,40	90.371.160,53		23,59
2.3 Infrastrukturvermögen	88.194.008,01		21,86	96.146.857,63		25,10
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	170.693,88		0,04	204.885,39		0,05
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,02	82.340,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.550.597,41		1,38	5.602.708,68		1,46
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58		1,04	4.679.780,91		1,22
2.8 Vorräte	222.215,41		0,06	280.628,52		0,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.786.973,46		1,93	5.408.135,45		1,41
3. Finanzvermögen		32.306.765,92	8,01		32.119.252,11	8,39
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88		0,51	2.061.291,88		0,54
3.4 Ausleihungen	6.321.045,47		1,57	6.068.625,80		1,58
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00		3,90	16.135.357,20		4,21
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.155.253,10		0,78	3.078.896,55		0,80
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67		0,56	2.664.201,52		0,70
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83		0,46	1.419.300,77		0,37
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97		0,23	691.577,39		0,18
4. Liquide Mittel		62.308.788,52	15,44		45.231.489,26	11,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.928.142,74	2,21		8.444.643,54	2,20
		403.453.745,41	100,00		383.056.075,78	100,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 92.037.095,68 €

Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.374.041,78 €

Die Summe der Investitionen in neue Softwareprogramme / Lizenzen übersteigt die Abschreibungen um 159 T€.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2016	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2017	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
1.2 Lizenzen gesamt	1.214.903,20	490.575,74	331.437,16	1.374.041,78	159.138,58

Zugänge über 10.000 €:

	€
- DMS	233.402,33
- VM-Ware	90.798,87
- Software Kundenaufufanlage	59.851,81
- Open Prosoz Jobcenter	18.445,00
- Scannersoftware	14.349,02
- ISGA 5 (Software Gesundheitsamt)	11.812,79
- Core CAL Client	11.180,05
	439.839,87

Prüfungsergebnis

Die Zugänge bei den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden die korrekten Werte zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

90.639.078,14 €

Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2016	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2017	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	in T€
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	82.374.758,24	13.465.690,96	- 5.201.371,06	90.639.078,14	8.264
zum Vergleich Werte Vorjahr					
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	67.543.895,94	19.821.768,94	- 4.990.906,64	82.374.758,24	14.831

Investitionszuschüsse über 200.000 €:

	€
Beitrag an Kreisschulbaukasse	8.943.400,00
Zuschüsse a. d. Krankenhäuser Zeven u. Bremervörde	1.910.050,51
Krankenhausumlage	1.865.640,00
Kindertagesstättenförderung	241.500,00
	12.960.590,51

Im Jahr 2017 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 13,5 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 90,6 Mio. € (+ 8,3 Mio. € z. Vj.) angewachsen.

Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2017 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstiges immaterielles Vermögen 23.975,76 €

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese in Höhe von 24 T€ abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) 207.872.952,55 €

Mit einem Anteil von 51,6 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.292.692,17	10.870.556,36	422	3,9
2.2 Bebaute Grundstücke	90.359.533,43	90.371.160,53	- 12	0,0
2.3 Infrastrukturvermögen	88.194.008,01	96.146.857,63	- 7.953	- 8,3
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	170.693,88	204.885,39	- 34	- 16,7
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.550.597,41	5.602.708,68	- 52	- 0,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58	4.679.780,91	- 466	- 10,0
2.8 Vorräte	222.215,41	280.628,52	- 58	- 20,8
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.786.973,46	5.408.135,45	2.379	44,0
2 Sachvermögen gesamt	207.872.952,55	213.647.053,67	- 5.774	- 2,7

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1) 11.292.692,17 €

Die Veränderung des Bestandswertes von + 422 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen unbebauten Grundstücken als Ausgleichsflächen im Rahmen des Naturschutzes in Barkhausen (242 T€) und Glinstedt (98 T€) sowie Zugängen im Zusammenhang mit den Flurbereinigungsverfahren Westeresch und Nartum-Stellingsmoor (insgesamt 6 T€).

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 – Seite 11 und Seite 2

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2017 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

90.359.533,43 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstücks-
 werten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2017 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grund- stück	Ge- bäude	Gesamt	Grund- stück	Ge- bäude	Gesamt
Schulen	6.531	62.052	68.582	0	- 29	- 29
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	2.807	16.545	19.352	0	62	62
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	317	1.637	1.955	0	- 43	- 43
Brand- und Katastrophenschutz	446	25	471	0	- 1	- 1
2.2 Bebaute Grundstücke	10.100	80.259	90.360	0	- 12	- 12

Da die Investitionen im Berichtsjahr hinter den Abschreibungen zurück blieben, unterschreiten die Restbuchwerte der Gebäude in Summe die Vorjahreswerte um - 12 T€.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Alarmierungsanlagen in den Schulen (insgesamt 935 T€), die Erweiterung der Cafeteria am Gymnasium Rotenburg (857 T€), die Sanierung des Vorplatzes beim Kreishaus Bremervörde (252 T€), die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung am Gymnasium Zeven (160 T€) und die Sanierung des Chemieraumes in der BBS Rotenburg (136 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) 88.194.008,01 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.439.769,53	18.239.875,37	200	1,1
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	51.891.201,60	59.828.456,21	- 7.937	- 13,3
c) Brücken und Durchlässe	17.847.401,50	18.059.480,82	- 212	- 1,2
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	15.635,38	19.045,23	- 3	- 17,9
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	88.194.008,01	96.146.857,63	- 7.953	- 8,3

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen - 7.953 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2016. Insbesondere im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 7,9 Mio. €.

Der Bestandwert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich insbesondere durch die Aktivierung der Verfahrenskosten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Minstedt (193 T€) um insgesamt + 200 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr wurden unter anderen die Ortsdurchfahrt Kirchtimke an der Kreisstraße 133 (583 T€) sowie die Sanierungen der Kreisstraßen 224 Bartelsdorf - Brockel (344 T€), 221 bei Fintel (275 T€), 111 bei Ostertimke (239 T€) und 128 Wilstedt - Vorwerk (223 T€) fertig gestellt und aktiviert.

Nachträgliche Baukosten der in 2016 hergestellten Brücke über die Bahnstrecke Rotenburg - Verden an der Kreisstraße 205 (71 T€) wurden im Berichtsjahr aktiviert.

Prüfungsergebnis

Das Infrastrukturvermögen wurde stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 170.693,88 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“ (RBW: 168 T€) sowie eine Sendemastanlage in Bremervörde (RBW: 3 T€).

Prüfungsergebnis

Die Abschreibung wurde korrekt ermittelt, der Restbuchwert in die Bilanz eingestellt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €

Zum Jahr 2017 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.550.597,41 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um - 52 T€ oder - 0,9 % verringert.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Fahrzeuge	3.470.812,58	3.247.826,59	223	6,9
b) Maschinen	2.078.129,94	2.350.091,52	- 272	- 11,6
c) technische Anlagen	1.654,89	4.790,57	- 3	- 65,5
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt	5.550.597,41	5.602.708,68	- 52	- 0,9

Bei den Fahrzeugen übersteigen die Investitionen in neue Fahrzeuge die Abschreibungen und Anlagenabgänge um 223 T€.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden ein Schlepper (190 T€) und ein Traktor für die Straßenmeisterei Rotenburg (110 T€), ein Gerätewagen für die Kreisfeuerwehr (152 T€), zwei Blitzerfahrzeuge (131 T€), zwei Elektroautos für Dienstfahrten der Kreisverwaltung (56 T€), zwei Transporter für das Wasserlabor (49 T€) sowie zwei Motorräder für die Feuerwehrtechnische Zentrale (32 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung eines Nachläuferstreuers (42 T€), eines Frontauslagemähers (23 T€), eines Messgerätes für eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (14 T€), einer Tragkraftspritze (14 T€) sowie eines Seitenmähgerätes (12 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2017 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 4.213.898,58 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 466 T€ oder - 10,0 % vermindert.

Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 551 T€ im Berichtsjahr keine Aktivierungen in dieser Bilanzposition gegenüber (vgl. Ausführungen zu Zeile 15 der Ergebnisrechnung).

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren der neue Callmanager (325 T€), die Ausstattung der Cafeteria im Ratsgymnasium Rotenburg (125 T€, davon 84 T€ für die Küche), die Fachausstattung für zwei Chemieräume (103 T€), 35 Whiteboards für die Schulen (88 T€), 16 digitale Pylonenklapptafelsysteme (73 T€), 16 Kundenaufufanlagen für die Liegenschaften des Landkreises (42 T€) und zwei E-Ladesäulen beim Kreishaus Rotenburg (16 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)

222.215,41 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 05.01.2018 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung. Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)

7.786.973,46 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich beim bilanzierenden Unternehmen noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	200.085,36	282.417,67	- 82	- 29,2
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	7.076.992,42	4.580.544,18	2.496	54,5
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	509.895,68	545.173,60	- 35	- 6,5
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	7.786.973,46	5.408.135,45	2.379	44,0

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Hochbaumaßnahmen (davon Erstellung Zweifeldhalle Gymnasium Zeven: 2.956 T€, E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS Rotenburg (1.573 T€) sowie dem Gymnasium Rotenburg (1.003 T€), Tiefbaumaßnahmen (davon 154 T€ Planungskosten für Straßen- und Radwegebau und 71 T€ für die Sanierung des Kleinspielfeldes beim Gymnasium Rotenburg) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 102 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2017 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie auf nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens und nach Herstellung in die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umzubuchende Anlagen wurden durch Rechnungen nachgewiesen, die stichprobenartig geprüft wurden.

Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

32.306.765,92 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	2.061.291,88	0	0,0
3.4 Ausleihungen	6.321.045,47	6.068.625,80	252	4,2
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	16.135.357,20	- 421	- 2,6
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.155.253,10	3.078.896,55	76	2,5
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.664.201,52	- 389	- 14,6
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83	1.419.300,77	423	29,8
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97	691.577,39	246	35,6
3 Finanzvermögen gesamt	32.306.765,92	32.119.252,11	188	0,6

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

2.061.291,88 €

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (511.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (1.550.000,00 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

6.321.045,47 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	31.12.2016	Zugänge	Tilgung	31.12.2017	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.369.410,91	815.581,96	- 422.694,51	4.762.298,36	393
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	600.000,00	0,00	- 100.000,00	500.000,00	- 100
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	639.401,60	0,00	- 31.970,08	607.431,52	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00	0,00	0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	71.757,86	0,00	- 8.311,72	63.446,14	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.455,43	0,00	- 185,98	4.269,45	0
3.4 Ausleihungen gesamt	6.068.625,80	815.581,96	- 563.162,29	6.321.045,47	252

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 252 T€ erhöht.

Während die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse im Berichtsjahr in Summe um + 393 T€ angestiegen sind, ist eine Teiltilgung des inneren Investitionskredites durch den Rettungs-

dienst erfolgt. Weitere Veränderungen sind auf die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen (in Summe: 40 T€) zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.714.740,00 €

Durch den Verkauf der Anteile an der VION Food North GmbH, Bad Bramstedt, hat sich der Bilanzansatz der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr um - 421 T€ reduziert. Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Prüfungsergebnis

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 sind mit der VION Verkaufsverhandlungen für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) gehaltenen, nicht börsennotierten Aktien geführt worden.

Der Verkauf der Anteile erfolgte zum 01.01.2017 zu einem Preis von 421 T€. Die vom Landkreis Rotenburg gehaltenen Anteile wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Wert in Höhe von 777 T€ bewertet. Aufgrund der bereits erfolgten Verkaufsverhandlungen wurde - unter Anwendung des Vorsichtsprinzips nach § 46 Abs. 4 KomHKVO - bereits im Jahresabschluss 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 356 T€ vorgenommen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

7.272.164,60 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Seit der Umstellung auf den neuen Mandanten ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden die Forderungen direkt auf den Debitorenkonten ausgebucht. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 sind programmseitig Änderungen in der Buchungsweise der Forderungen vorgenommen worden. Die ursprüngliche Vorgehensweise wird nur noch für Altfälle fortgeführt. Bei Wertberichtigungen / Niederschlagungen, die seit dem Haushaltsjahr 2016 gebucht werden, erfolgt die Buchung über ein separates Einzelwertberichtigungskonto.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.17	31.12.16	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	3.635	3.683	- 47	- 1,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 22	- 11	- 11	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 458	- 593	135	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	3.155	3.079	76	2,5
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.592	4.819	- 226	- 4,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 148	- 28	- 121	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.169	- 2.127	- 42	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.275	2.664	- 389	- 14,6
Forderungsbestand abzgl. EWB	1.842	1.414	428	30,2
3.8. privatrechtliche Forderungen	1.842	1.414	428	30,2
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	7.272	7.157	115	1,6

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 115 T€ oder + 1,6 % im Vergleich zum 31.12.2016 auf 7.272 T€ angestiegen.

Während der Forderungsbestand der privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag, vorrangig bedingt durch die Erhöhung des Liquiditätskredites an den Netotoregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 550 T€, um + 428 T€ angestiegen ist, hat sich der Bestand an werthaltigen Forderungen aus Transferleistungen um - 389 T€ reduziert. Zum 31.12.2016 wurde unter dieser Bilanzposition eine zusätzliche Kostenübernahme des Landes für die Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 403 T€ ausgewiesen; eine vergleichbare Forderung bestand zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres nicht.

Die geringfügige Erhöhung des öffentlich-rechtlichen Forderungsbestandes resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr geänderten Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen. Aufgrund der in Relation zu den Forderungen aus Transferleistungen geringen Forderungsausfälle bei öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden die getroffenen Annahmen zur Höhe der prozentualen Ausfallquoten angepasst. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für öffentlich-rechtliche Forderungen hat sich dadurch verringert, die als werthaltig ausgewiesenen Forderungen haben sich entsprechend erhöht.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten beträgt insgesamt 2.627 T€ (Vj.: 2.720 T€), 93 T€ wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 170 T€ (+ 132 T€ z. Vj.).

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise

auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.
 Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.
 Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) 937.522,97 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	329.747,11	324.596,39	5	1,6
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	317.579,50	312.618,84	5	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	290.196,36	25.303,06	265	> 999,9
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ges.	937.522,97	662.518,29	275	41,5

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (252 T€; Vj.: 29 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern (38 T€; Vj.: 25 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg der debitorischen Kreditoren resultiert vorrangig aus kreditorischen Gutschriften gegenüber dem Rettungsdienst (in Summe: 164 T€, davon 96 T€ aus einer Überzahlung des Verlustausgleiches für 2017).

Prüfungsergebnis

Die Zuführungen im Jahre 2017 zur Versorgungsrücklage wurden durch Mitteilungen der NVK zur Berechnung der Versorgungsrücklage nachgewiesen.
 Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4) 62.308.788,52 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, wie folgt ermittelt:

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)			
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
Sichteinlagen bei Banken	62.308.788,52	45.223.499,26	17.085.289,26
+ Bestand der Barkassen	0,00	4.000,00	- 4.000,00
+ gebuchte Handvorschüsse	0,00	3.990,00	- 3.990,00
4 Liquide Mittel	62.308.788,52	45.231.489,26	17.077.299,26

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Wechselgelder in den Barkassen sowie die Handvorschüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017 als durchlaufende Posten unter der Bilanzposition 3.8 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

8.928.142,74 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränd.	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2017	5.040.637,01	5.077.082,59	- 36	- 1
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2017	2.510.074,57	2.337.587,40	172	7
Besoldung Beamte Januar 2017	458.150,62	438.085,24	20	5
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2017	238.801,00	229.050,00	10	4
Unterhaltsvorschusszahlungen f. Januar 2017	238.181,00	141.227,00	97	69
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2017	262.266,78	196.832,06	65	33
Beihilfeumlage für Januar 2018	71.208,61		71	> 999
Umlage Nds. Landkreistag 2018	41.629,52		42	> 999
Sonstige	67.193,63	24.779,25	42	171
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	8.928.142,74	8.444.643,54	483	6

Der Anstieg des abgegrenzten Betrages für Unterhaltsvorschusszahlungen (+ 97 T€) ist auf die zum 01. Juli 2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zurück zu führen, die unter anderem eine Anhebung des Höchstalters der berechtigten Kinder und die Aufhebung der bisherigen maximalen Bezugsdauer beinhaltet.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr - abweichend zum Vorjahr - wieder ein Abgrenzungsposten für die Vorauszahlung der Beihilfeumlage (71 T€) gebildet. Zudem sind im Haushalts-

jahr 2017 erstmals weitere Vorauszahlungen für das Folgejahr, beispielsweise die Umlage an den Niedersächsischen Landkreistag (42 T€), geleistet worden.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		284.353.414,18	70,48		258.221.173,16	67,41
1.1 Basis-Reinvermögen	71.556.191,41		17,74	28.991.000,47		7,57
1.1.1 Reinvermögen	71.556.191,41		17,74	28.991.000,47		7,57
davon Zuschüsse für Grundstücke	6.556.562,24		1,63	6.140.641,13		1,60
1.2 Rücklagen	62.826.076,45		15,57	88.979.942,65		23,23
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	33.352.498,67		8,27	67.547.984,74		17,63
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.473.577,78		7,31	21.431.957,91		5,59
1.3 Jahresergebnis	22.587.706,45		5,60	7.953.783,76		2,08
1.3.2 Jahresüberschuss	22.587.706,45		5,60	7.953.783,76		2,08
1.4 Sonderposten	127.383.439,87		31,57	132.296.446,28		34,54
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20		30,93	130.195.376,28		33,99
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67		0,65	2.101.070,00		0,55
2. Schulden		40.886.583,50	10,13		43.973.419,75	11,48
2.1 Geldschulden	35.035.973,77		8,68	37.571.390,61		9,81
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.035.973,77		8,68	37.571.390,61		9,81
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.160.776,53		0,78	3.553.279,59		0,93
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42		0,29	1.329.607,67		0,35
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	482.035,57		0,12	163.270,52		0,04
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	672.419,60		0,17	806.242,28		0,21
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	17.051,25		0,00	360.094,87		0,09
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78		0,38	1.519.141,88		0,40
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.136.541,38		0,28	1.191.699,95		0,31
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40		0,09	327.441,93		0,09
3. Rückstellungen		70.236.175,84	17,41		66.255.418,11	17,30
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	63.000.996,00		15,62	61.358.070,00		16,02
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	3.062.900,00		0,76	2.466.300,00		0,64
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	1.098.737,45		0,27	555.173,97		0,14
3.8 Andere Rückstellungen	3.073.542,39		0,76	1.875.874,14		0,49
4. Passive Rechnungsabgrenzung		7.977.571,89	1,98		14.606.064,76	3,81
		403.453.745,41	100,00		383.056.075,78	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

284.353.414,18 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	284.353.414,18	70,5	258.221.173,16	67,4	26.132	10,1
1.1. Basis-Reinvermögen	71.556.191,41	17,7	28.991.000,47	7,6	42.565	146,8
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	<i>6.556.562,24</i>	<i>1,6</i>	<i>6.140.641,13</i>	<i>1,6</i>	<i>416</i>	<i>6,8</i>
1.2.1 Rücklage Überschuss ord. Ergebnis	33.352.498,67	8,3	67.547.984,74	17,6	- 34.195	- 50,6
1.2.2 Rücklage Überschuss a.o. Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.473.577,78	7,3	21.431.957,91	5,6	8.042	37,5
1.3.2 Jahresergebnis	22.587.706,45	5,6	7.953.783,76	2,1	14.634	184,0
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw./-zuschüsse	124.774.186,20	30,9	130.195.376,28	34,0	- 5.421	- 4,2
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67	0,6	2.101.070,00	0,5	508	24,2
Bilanzsumme	403.453.745,41	100,0	383.056.075,78	100,0	20.398	5,3

Die Nettoposition hat sich in Summe um 26,1 Mio. € oder 10,1 % im Vergleich zum Vorjahresstichpunkt erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

71.556.191,41 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 42.565 T€ erhöht. Davon resultieren + 42.149 T€ aus der vom Kreistag am 20.12.2017 beschlossenen Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnissrücklage in das Basis-Reinvermögen. Der umgewandelte Betrag betrifft die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2008 bis 2011. Die Umwandlung erfolgte um eine Vergleichbarkeit mit der Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen, die ihr Rechnungswesen überwiegend erst zum 01.01.2012 auf das neue kommunale Rechnungswesen umgestellt haben, herzustellen.

Die weitere Erhöhung des Basis-Reinvermögens um 416 T€ ist auf den Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zurück zu führen, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Prüfungsergebnis

Die Umwandlung der anteiligen Überschussrücklage erfolgte in Anwendung der Regelungen des § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG.

Die Zugänge der „Davon-Position Zuschüsse für Grundstücke“ wurden nachgewiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

62.826.076,45 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	33.352.498,67	67.547.984,74	- 34.195	- 50,6
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	0,00	0,00	0	0,0
Überschussrücklage gesamt	33.352.498,67	67.547.984,74	- 34.195	- 50,6
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.762.298,36	4.369.410,91	393	9,0
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	23.473.351,08	15.471.624,68	8.002	51,7
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.196.308,24	1.196.308,24	0	0,0
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	29.473.577,78	21.078.963,93	8.395	39,8
1.2. Rücklagen gesamt	62.826.076,45	88.626.948,67	- 25.801	- 29,1

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 20.12.2017 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde gemäß § 24 KomHKVO der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2016 (9.513.026,87 €) in die Positionen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (- 1.559.243,11 €) wurde der Rücklage entnommen.

Per Saldo wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 7.954 T€ zugeführt. Unter Berücksichtigung der Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnisrücklage in das Basis-Reinvermögen hat sich der Ausweis der Überschussrücklage buchhalterisch um - 34.195 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag reduziert.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr deutlich, um + 8.002 T€ auf insgesamt 23.473 T€, erhöht. Aufgrund der gestiegenen Bewilligungssummen waren die Beiträge zur Kreisschulbaukasse zu erhöhen. Da sich die geförderten Maßnahmen größtenteils noch in der Umsetzung befinden, sind die Zuwendungen bislang nicht im geplanten Umfang ausgezahlt worden.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft. Die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

22.587.706,45 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 22.587.706,45 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 711 T€ hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 22.501.919,69 € aus dem ordentlichen und 85.786,76 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 127.383.439,87 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 124.774.186,20 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert 31.12.2017 €	Restwert 31.12.2016 €	Veränderung	
			T€	%
aus Zuwendungen KSBK	50.057.005,64	50.912.989,50	- 856	- 1,7
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	41.567.240,05	45.422.035,06	- 3.855	- 8,5
aus Zuwendungen GVFG	13.902.874,75	14.265.068,80	- 362	- 2,5
aus Investitionszuw. von Gemeinden	8.385.791,79	9.431.878,39	- 1.046	- 11,1
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	7.306.875,14	7.656.837,04	- 350	- 4,6
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.798.668,55	1.601.303,64	1.197	74,8
aus Investitionszuw. vom Bund	755.730,28	905.263,85	- 150	- 16,5
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20	130.195.376,28	- 5.421	29,9

Der Anstieg bei den **Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen** resultiert aus der Zuwendung der Deutschen Bahn in Höhe von 1.350 T€ für die Bahnbrückensanierung an der K205.

Die **Investitionszuweisungen aus GVFG-Mitteln** des Jahres 2017 beinhalten insbesondere Zuweisungen vom Land für die Ortsdurchfahrt Kirchtimke (225 T€) sowie die Schlusszahlungen für die Ostebrücke an der K119 bei Rockstedt (150 T€) und die Ortsdurchfahrt Sottrum (70 T€).

Die **Investitionszuweisungen aus KSBK-Mitteln** des Berichtsjahres enthalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Sanierung der Cafeteria im Ratsgymnasium Rotenburg (423 T€), der Alarmierungsanlagen beim Gymnasium Bremervörde und der BBS Zeven (281 T€), der Chemieräume in der BBS Rotenburg (120 T€), der Aula des Gymnasiums Zeven (92 T€) sowie der Fenster in der BBS Zeven (81 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. In allen Fällen war der nachgewiesene Sonderposten richtig in die Anlagenbuchhaltung überführt worden, der Auflösungsbetrag korrekt ermittelt.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 2.609.253,67 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Stichpunkt 31.12.2016 um + 508 T€ erhöht und enthält insbesondere erhaltene Anzahlungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „Erstellung einer Zweifeldturnhalle Gymnasium Zeven“ (1.162 T€) und „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS und am Gymnasium Rotenburg“ (insgesamt 823 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2017 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2) 40.886.583,50 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	35.035.973,77	2.668.633	9.293.519	23.073.822
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	35.035.973,77	2.668.633	9.293.519	23.073.822
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.160.776,53	3.156.582	4.195	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42	1.170.903	603	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	482.035,57	482.036	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	672.419,60	671.816	603	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	17.051,25	17.051	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78	1.518.327	0	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.136.541,38	1.136.541	0	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40	381.785	0	0
2 Schulden gesamt	40.886.583,50	8.514.445	9.298.317	23.073.822
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	20,8	22,7	56,4

Insgesamt haben 56,4 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	35.035.973,77	37.571.390,61	- 2.535	- 6,7
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	35.035.973,77	37.571.390,61	- 2.535	- 6,7
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.160.776,53	3.553.279,59	- 393	- 11,0
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42	1.329.607,67	- 158	- 11,9
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	482.035,57	163.270,52	319	195,2
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	672.419,60	806.242,28	- 134	- 16,6
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	17.051,25	360.094,87	- 343	- 95,3
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78	1.519.141,88	- 1	- 0,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.136.541,38	1.191.699,95	- 55	- 4,6
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40	327.441,93	54	16,6
2 Schulden gesamt	40.886.583,50	43.973.419,75	- 3.087	- 7,0
			Veränderung abs. %	
Einwohner Landkreis per 30.06.2016	163.631	163.631	0	0,0
Schulden gesamt je Einwohner	250 €	269 €	- 19 €	- 7,0
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	214 €	230 €	- 15 €	- 6,7

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind die Schulden im Stichpunkt 31.12.2017 um

- 3.087 T€ oder um - 7,0 % gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 35.035.973,77 €

Im Berichtsjahr erfolgte ein Schuldenabbau im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2.535 T€.

Prüfungsergebnis

Aus der stichprobenartigen Prüfung der Kreditakten und Saldenbestätigungen haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unvollständige oder nicht korrekte Bewertung der aufgenommenen Kredite für Investitionen ergeben. Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aufgrund des verspäteten Lastschriftinzuges eines Kreditinstitutes weicht der Schuldenstand laut Summe der Saldenbestätigungen um 4 T€ von dem bilanzierten Schuldenstand per 31.12.2017 ab. Anstelle der vereinbarungsgemäßen Abbuchung zum 30. Dezember ist die Tilgungsrate erst am 02. Januar 2018 abgebucht worden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.160.776,53 €

Hier werden u.a. offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2017 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2017 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- für die Schülerbeförderung (521 T€),
- für die Umsetzung von Brandschutzkonzepten in den Schulen (399 T€),
- für den Neubau einer Zweifeldhalle am Gymnasium in Zeven (129 T€) und
- für eine Nachzahlung im Rahmen des Schullastenausgleiches 2016 an die Samtgemeinde Zeven (128 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4)

1.171.506,42 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2)

482.035,57 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2017, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (272 T€) sowie verschiedene Zuwendungen, beispielsweise für Förderungen durch das Jugendamt (in Summe: 125 T€), abgebildet.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4)

672.419,60 €

Bei den unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich wesentlich um ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen.

Prüfungsfeststellung 3

Die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen werden zunächst von den kreisangehörigen Kommunen verauslagt und nach Abrechnung gegenüber dem Landkreis nach Prüfung erstattet.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung für den Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt, dass diverse Kostenerstattungen für Leistungen im Haushaltsjahr 2016 vom zuständigen Fachamt erst mit erheblicher, zeitlicher Verzögerung im Laufe des Jahres 2017 eingebucht worden sind und die sozialen Leistungsverbindlichkeiten in der Bilanz entsprechend unvollständig ausgewiesen wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde im I. Quartal 2018 eine Abfrage zum aktuellen Stand der Bearbeitung im Hinblick auf bestehende Rückstände im Zusammenhang mit der Abrechnung von Kosten der Unterkunft und Erstausrüstungen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass - nach Aussage der zuständigen Mitarbeiter/innen - für einige Kommunen keine Rückstände mehr bestünden, für andere Kommunen hingegen weiterhin die von den Kommunen vorgelegten Abrechnungen nicht als Verbindlichkeit eingebucht worden sind (dies erfolge erst nach Rechnungsprüfung, beispielsweise der Nebenkostenabrechnungen).

Entsprechend werden die sozialen Leistungsverbindlichkeiten auch zum Stichtag des Jahresabschlusses 2017 nicht vollständig ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5)

17.051,25 €

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich um drei Endabrechnungen für geförderte Projekte des Sportstättenbaus.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5)

1.518.326,78 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1)

1.136.541,38 €

Hier werden die saldierte Umsatzsteuerzahllast im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz und der Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (9.646,69 €) und eine Steuernachzahlung für das Ökokonto Hatzter Moor (68.086,90 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (669.580,56 €) sowie die sonstigen durchlaufenden Posten (389.227,23 €, davon 111 T€ im Zusammenhang mit Bundesleistungen für das Sozialamt) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenartige Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 381.785,40 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2017 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 324.889,96 € sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 56.895,44 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine Prüfung der Debitorenkonten sowie der Zinsabgrenzung führte bei der ausgewählten Stichprobe zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 70.236.175,84 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2017 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2017 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	61.358.070	694.157		2.337.083	63.000.996	1.643	2,7
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	53.447.796	694.157		2.077.515	54.831.154	1.383	2,6
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	7.910.274			259.568	8.169.842	260	3,3
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.466.300	70.400		667.000	3.062.900	597	24,2
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.507.700			561.700	2.069.400	562	37,3
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	871.000			105.300	976.300	105	12,1
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	87.600	70.400			17.200	- 70	- 80,4
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	555.174	456.437		1.000.000	1.098.737	544	97,9
3.8 Andere Rückstellungen	1.875.874	1.328.369	517.505	3.043.542	3.073.542	1.198	63,8
<i>davon</i> Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege				1.000.000	1.000.000	1.000	
<i>davon</i> Schullastenausgleich	1.003.900	487.095	516.805	996.100	996.100	- 8	- 0,8
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	309.200	309.200		541.000	541.000	232	75,0
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	142.374	142.374		340.142	340.142	198	138,9
<i>davon</i> Gastschuldener	96.800	96.779	21	108.000	108.000	11	11,6
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	57.700	57.700		58.300		- 58	- 100,0
<i>davon</i> Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900	235.222	679		30.000	- 236	- 88,7
3 Rückstellungen gesamt	66.255.418	2.549.363	517.505	7.047.625	70.236.176	3.981	6,0

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 63.000.996,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden in Summe + 1.383 T€ zugeführt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,9 % (Vj. 14,8 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 3.062.900,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages hatte noch ein Beschäftigter Ansprüche aus einer geschlossenen Altersteilzeitvereinbarung gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), dieser befand sich am 31.12.2017 in der Freistellungsphase des Blockmodells. Im Berichtsjahr wurden 70 T€ aus der gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2017 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	9.053	7.095	6.715	
Ø Std./Arbeitstag	6,64	6,57	6,69	
Kostensatz € / Std.	34,43	32,34	32,06	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.069.400	1.507.700	1.440.100	+ 561.700
Anzahl Überstunden	28.361	26.927	24.744	
Kostensatz € / Std.	34,43	32,34	32,06	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	976.300	871.000	793.100	+ 105.300

Der deutliche Anstieg der Resturlaubstage ist wesentlich auf die Anpassung der Regelungen zur Übertragung von Erholungsurlaub für die Tarifbeschäftigten an die für die Beamten geltenden Vorschriften zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 1.098.737,45 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Von den im Haushaltsjahr 2016 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 456 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet worden. Die Instandhaltungsrückstellungen für zwei Straßenabschnitte in Höhe von insgesamt 99 T€ wurden bis zum 31.12.2017 noch nicht vollständig verbraucht und werden daher weiterhin in der Bilanz abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Rückstellungen für drei Straßenabschnitte und zwei Radwege im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Rotenburg sowie für drei Straßenabschnitte im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Sandbostel in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € gebildet. Die Maßnahmen sind auf Seite 44 der Dokumentation zum Jahresabschluss 2017 aufgelistet.

Prüfungsergebnis

Die betroffenen km-Abschnitte der Kreisstraßen wurden von Amt 66.4 Straßenbau einzeln benannt, der jeweilige Aufwand für jede Maßnahme ist separat geschätzt worden.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

3.073.542,39 €

Per 31.12.2017 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2017 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2017 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege Schullastenausgleich	1.003.900	487.095	516.805	1.000.000 996.100	1.000.000 996.100	1.000 - 8	- 0,8
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	309.200	309.200		541.000	541.000	232	75,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	142.374	142.374		340.142	340.142	198	138,9
Gastschulgelder	96.800	96.779	21	108.000	108.000	11	11,6
Fahrtkostenerstattungen	57.700	57.700		58.300	58.300	1	1,0
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900	235.222	679		30.000	- 236	- 88,7
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	1.875.874	1.328.369	517.505	3.043.542	3.073.542	1.198	63,8

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes für den Schullastenausgleich wurde seitens des Schulamtes im Januar 2018 erstmals eine Abfrage bei den gemeindlichen Schulträgern durchgeführt. Die Rückstellungsbildung erfolgte anhand der Rückmeldungen zu den von den Kommunen voraussichtlich einzureichenden Spitzabrechnungen und den im Haushaltsjahr 2017 überschlägig entstandenen Kosten.

Aufgrund der geänderten Vorgehensweise, die den Rückstellungsbedarf nunmehr je Kommune einzeln beziffert, ist davon auszugehen, dass die in den vergangenen Haushaltsjahren festgestellten, hohen Abweichungen zwischen der gebildeten Rückstellung und der tatsächlichen Inanspruchnahme (2017: Rückstellung um 517 T€ zu hoch; 2016: Rückstellung um 383 T€ zu niedrig) zukünftig vermieden werden können.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

7.977.571,89 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere die Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl für das Jahr 2018 (6.469 T€) sowie eine Abschlagszahlung für Transferleistungen nach dem SGB II des Bundes (ALG II) für den Januar 2018 in Höhe von 1.500 T€ passiviert.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	2.841.439,11
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.267.628,21
Haushaltsreste gesamt	45.109.067,32
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.706.424,96
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	568.163,99
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	51.383.656,27

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 23.473 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse, 10.821 T€ auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken, 5.709 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 1.940 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie 325 T€ auf den Erwerb von Finanzvermögensanlagen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen u.a. die Sporthalle beim Gymnasium Zeven (1.320 T€) und Brandschutzmaßnahmen bei den Gymnasien Rotenburg (732 T€), Bremervörde (484 T€) und Zeven (388 T€) sowie bei den BBS Zeven (603 T€), Bremervörde (564 T€) und Rotenburg (492 T€).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (1.012 T€), für die Verwendung einer Zuwendung des Landes zur Verbesserung des ÖPNV (575 T€) sowie für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (480 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

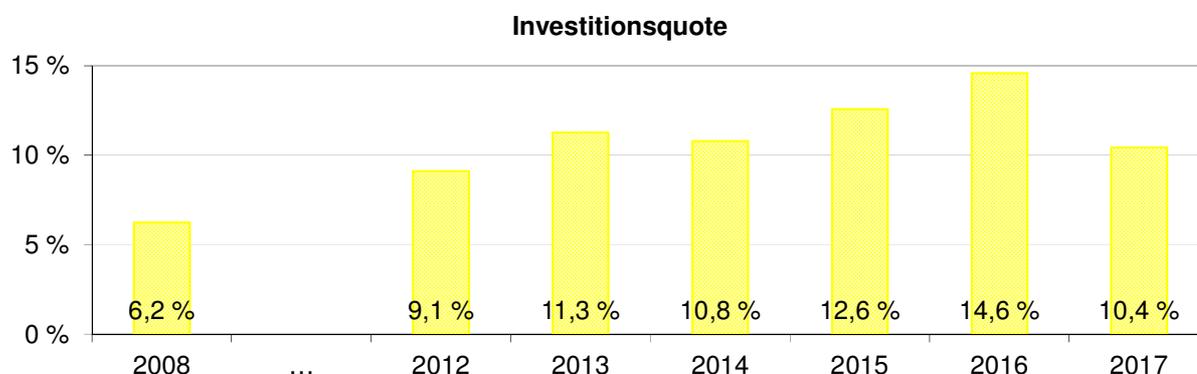
Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme). Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen wird der Jahresabschluss 2017 hinsichtlich der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert. Dabei werden für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen auch die doppelischen Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2012 sowie die Eröffnungsbilanz bzw. der erste Jahresabschluss aus dem Jahr 2008 einbezogen.

5.7.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

1. die Investitions-,
2. die Reinvestitions- und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres dar.



Die Investitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterliegt einigen Schwankungen. Durchschnittlich wurden seit Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses 11,0 % der Gesamtauszahlungen für Investitionen getätigt. Das bislang höchste Niveau wurde im Haushaltsjahr 2016 erreicht (14,6 %). Dieses Jahr war wesentlich von den Auszahlungen an die Schulträger im Rahmen von Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse geprägt:

	Haushaltsjahr		
	2015	2016	2017
Auszahlungen an Schulträger	11.046 T€	24.868 T€	14.320 T€
Investitionsquote	12,6 %	14,6 %	10,4 %

Im aktuellen Berichtsjahr ist die Investitionsquote auf 10,4 % zurückgegangen.

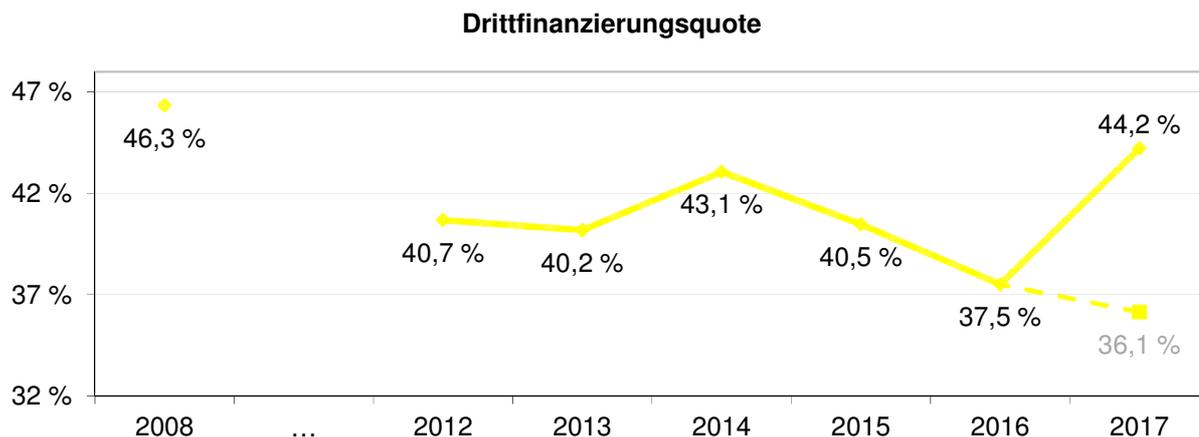
Die **Reinvestitionsquote** deutet an, inwieweit die im Berichtsjahr getätigten Investitionen durch die angefallenen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Anders interpretiert zeigt sie auf, ob die Investitionen eines Jahres ausreichen, den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen wieder auszugleichen. Eine Reinvestitionsquote kleiner 100 % bedeutet entsprechend, dass es in einem Haushaltsjahr geringere Neuinvestitionen gab, als an Vermögen durch Abschreibungen verzehrt wurde.

	Haushaltsjahr							
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Reinvestitionsquote	105,8 %		124,5 %	150,2 %	138,3 %	167,0 %	214,8 %	138,7 %

Die Reinvestitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich seit Einführung der Doppik durchgängig oberhalb der 100 %-Marke. Folglich wird jährlich mehr in Vermögen investiert, als durch Abschreibungen verbraucht wird. Einhergehend mit der Entwicklung der

Investitionsquote hat auch die Reinvestitionsquote im Haushaltsjahr 2016 ihren bisherigen Höchstwert erreicht.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierung profitiert.



Nach einer eher rückläufigen Entwicklung der Drittfinanzierungsquote in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 hat sich der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten im aktuellen Berichtsjahr erheblich erhöht. Grund dafür war der überdurchschnittliche Anstieg der Auflösungserträge aus Sonderposten um + 27,3 % im Vergleich zum Vorjahr, der wesentlich durch die außerordentliche Auflösung der Sonderposten für das Gymnasium und die BBS Bremervörde verursacht wurde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer des „Altgebäudes“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) sind im Berichtsjahr Erträge aus der Sonderpostenauflösung in Höhe von 1.775 T€ (Vj: 272 T€) gebucht worden.

Vor diesem Hintergrund ist die Kennzahl im Haushaltsjahr 2017 nur eingeschränkt aussagekräftig. Bereinigt man die Auflösungserträge aus Sonderposten um die außerordentlichen Auflösungsbeträge für die Schulen in Bremervörde ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 eine Drittfinanzierungsquote von 36,1 %.

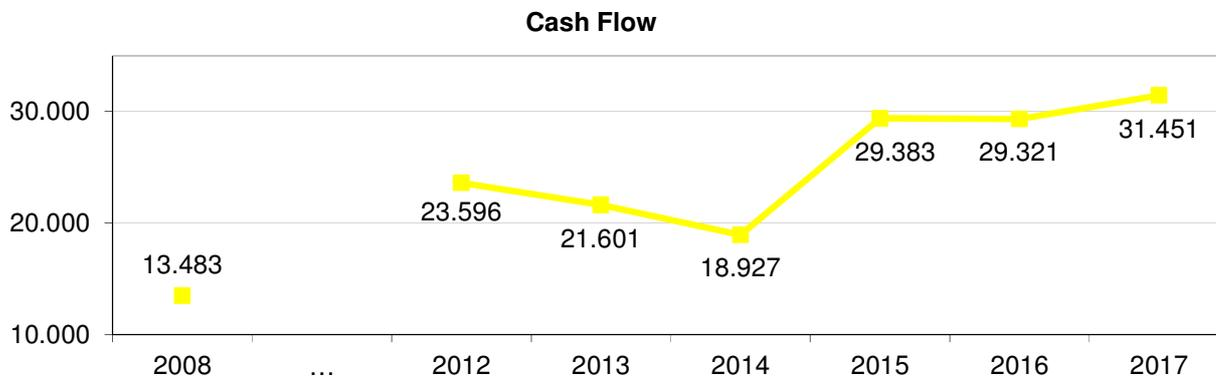
Seit Einführung der Doppik beläuft sich die Drittfinanzierungsquote auf durchschnittlich 42,3 %. Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt erkennen, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass die Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen der Sonderposten - mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2014 und 2017 - stärker angestiegen sind.

5.7.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität sowie
3. das Fremd- und Eigenkapital analysiert.

Der **Cash Flow**, hier die Zeile 18 der Finanzrechnung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit), spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Cash Flow im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelte sich wie folgt:



Zwar unterliegt der Cash Flow einigen Schwankungen, er ist jedoch in jedem Jahr deutlich positiv. Die Innenfinanzierungskraft des Landkreises ist folglich so stark, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der bislang höchste Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung drei verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW⁵ wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 3.6 bis 3.9⁶, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Geldschulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

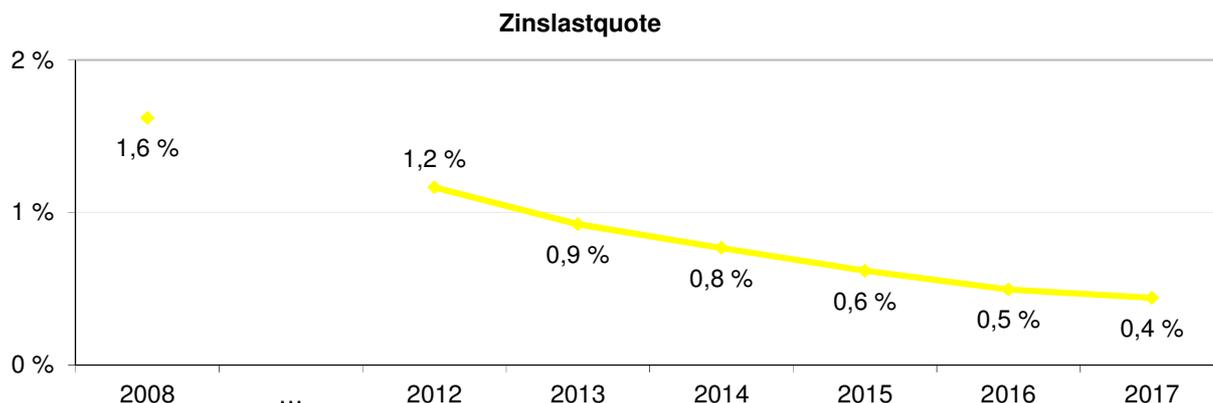
	Haushaltsjahr							
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität II. Grades	121,3 %		262,2 %	315,4 %	329,1 %	278,8 %	222,5 %	421,9 %

Das Niveau der Liquidität 2. Grades im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit Einführung der Doppik stets höher als 100 %. Im Durchschnitt beläuft sich die Liquiditätskennzahl auf 235,1 %. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist stets erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.

⁵ Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter:
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf.

⁶ Eine Differenzierung der Forderungen nach Fristigkeiten ist aufgrund der Darstellungsweise im Forderungsspiegel (Forderungsbestand vor Wertberichtigungen) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.



Die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich auf einem geringen Niveau und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren kontinuierlich gesenkt werden. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der vergleichsweise günstigen Zinslage, zum anderen trägt auch der Rückgang der Geldschulden zur guten Zinslast des Landkreises bei. Darüber hinaus trägt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen zu der positiven Entwicklung der Zinslastquote bei. Eine geringe Zinslastquote minimiert grundsätzlich die Risiken des Kapitalmarktes.

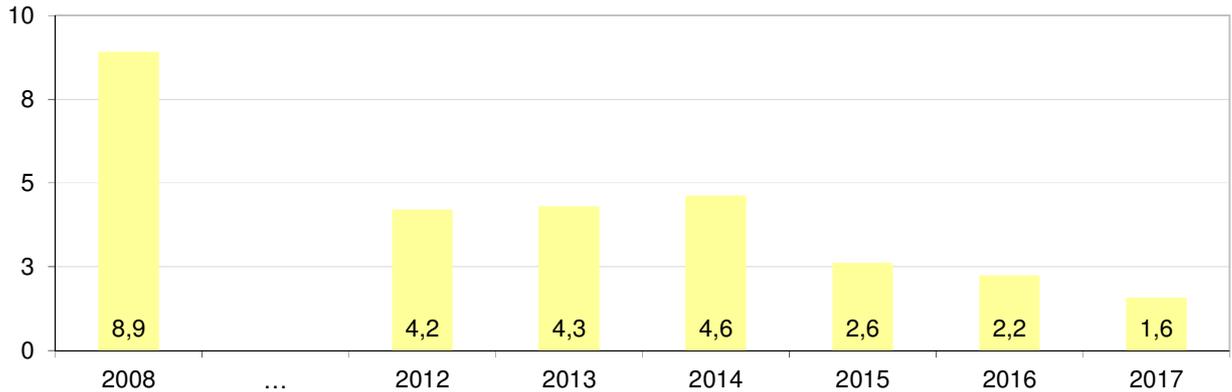
Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.

	Haushaltsjahr							
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	9,5 %		25,1 %	26,8 %	28,6 %	30,2 %	32,9 %	38,9 %
Eigenkapitalquote II	54,4 %		64,6 %	66,7 %	68,2 %	67,3 %	67,4 %	70,5 %

Die Eigenkapitalquoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 jährlich gestiegen. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die in den Haushaltsjahren erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurück zu führen. Je höher die Eigenkapitalquoten, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto weiter entfernt ist im Normalfall eine Überschuldung. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die stetige Aufgabenerfüllung und kommunale Substanz, die bei möglichen zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung steht. Bei einer Haushaltspolitik in der sich das Eigenkapital im Laufe der Jahre nicht reduziert kann davon ausgegangen werden, dass diese im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit geführt wird.

Mit dem **dynamische Verschuldungsgrad** lässt sich die Anzahl der Jahre bestimmen, die es theoretisch und unter gleichbleibenden Bedingungen bedarf, um eine vollständige Entschuldung herbeizuführen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Effektivverschuldung (Schulden + Rückstellungen - Liquide Mittel) zu dem Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Dynamischer Verschuldungsgrad



Die Entwicklung des dynamischen Verschuldungsgrades in den vergangenen Jahren ist grundsätzlich rückläufig. Das bedeutet, dass die Möglichkeit der Entschuldung theoretisch innerhalb eines immer kürzeren Zeitraumes realisiert werden könnte; entsprechend der Bedingungen aus dem aktuellen Berichtsjahr innerhalb von 1,6 Jahren. Die rückläufige Entwicklung dieser Kennzahl ist auf den Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln und den Abbau der Kreditschulden bei gleichzeitiger Erwirtschaftung hoher Cash Flows zurück zu führen.

5.7.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

1. des Aufwandsdeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Abschreibungsintensität beurteilt.

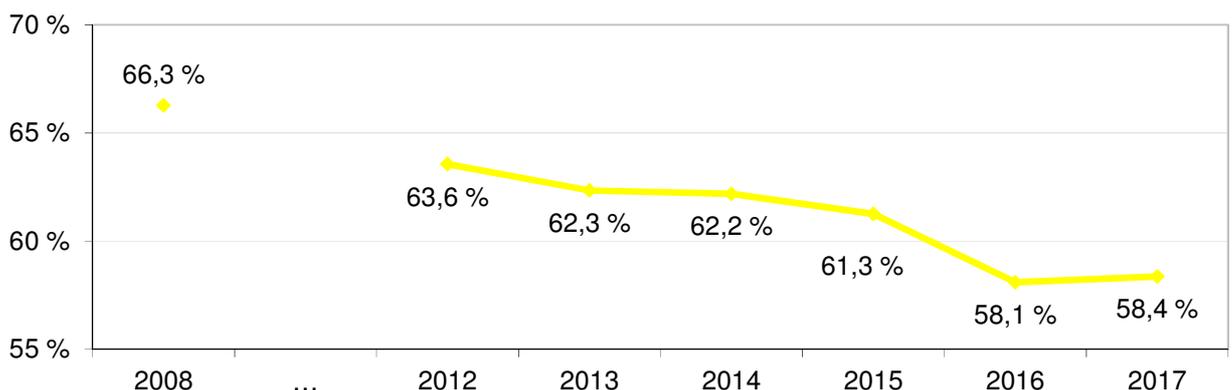
Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

	Haushaltsjahr							
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	105,5 %		106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %	103,5 %	107,9 %

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ist diese Kennzahl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgängig größer als 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Haushaltspolitik generationengerecht geführt wird.

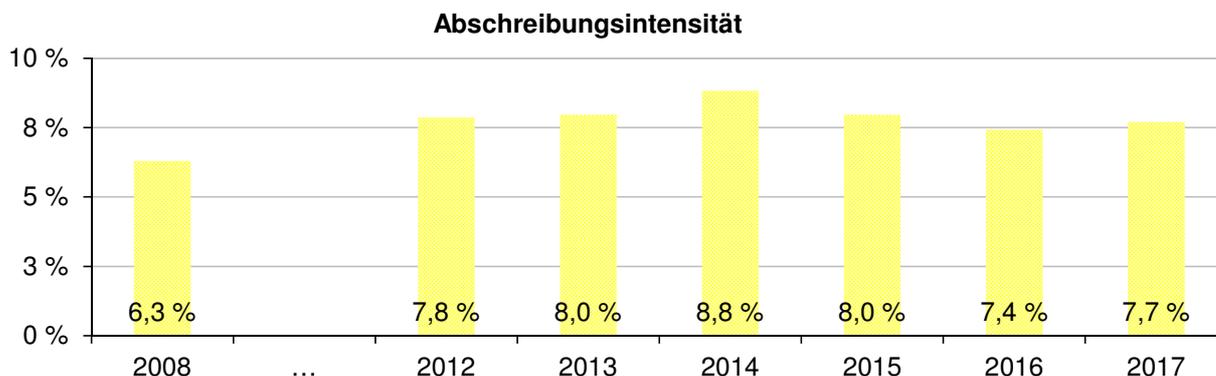
In welchem Maße der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.

Zuwendungsquote



Demnach wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 62,5 % der ordentlichen Erträge durch Dritte erwirtschaftet. Einen nicht unwesentlichen Teil macht dabei neben der Kreisumlage die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Der vergleichsweise hohe Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen weist auf die zentrale Bedeutung der Zuwendungen als wesentliche Ertragsquelle hin.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider.



Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallenden Abschreibungen durchschnittlich 7,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausmachen. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen ist davon auszugehen, dass der Haushalt durch die Nutzung des Vermögens zukünftig mit steigenden Aufwendungen belastet werden wird.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2017

6.1.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A⁷ und VOL/A⁸ zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG⁹ anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

⁷ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2016

⁸ Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

⁹ Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz, Stand 01.01.2014

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2017

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2017		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Gesamtfälle		
geprüfte Vergabeverfahren	243	29.553.535,59 €
davon nicht dem Vergaberecht entsprechend o. Aufhebung	7	623.410,91 €
Vergaben o. Beanstandungen und anschl. Beauftragung	236	28.930.124,68 €
Vergaben m. Beanstandungen und anschl. Beauftragung	1	33.150,79 €

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2017		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung		
VOB	55	8.733.170,96 €
<i>davon Hochbau</i>	(26)	(4.739.770,01 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(29)	(3.993.400,95 €)
VOL	165	19.262.535,16 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	16	934.418,56 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 243 (Jahr 2016: 154) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Bei 7 Vergabeverfahren konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens aus formalen Gründen nicht testiert werden, mit der Folge, dass 6 Ausschreibungen aufgehoben und neu ausgeschrieben wurden.

Die insgesamt 236 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 29 Mio. € (20 Mio. € im Jahr 2016).

Prüfungsfeststellung 4

Bei einem vorgelegten Vergabeverfahren wurde durch das zuständige Fachamt (15) das Angebot des günstigsten Bieters als unangemessen niedrig eingestuft und infolgedessen von der Wertung ausgeschlossen. Der Zuschlag sollte auf das Angebot des zweitgünstigsten Bieters (ca. 50% teurer) erteilt werden. Eine fundierte Kostenschätzung des Fachplaners bzw. des Fachamtes zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde dem RPA trotz Anforderung nicht vorgelegt. Die Wirtschaftlichkeit konnte daher nicht testiert werden. Es wurde daher die Aufhebung des Verfahrens empfohlen. Dieser Empfehlung ist das Fachamt nicht gefolgt.

6.1.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die Maßnahme „Sanierung Radweg K215; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)“ (Auftragswert: 39.082,84 €; Abrechnungssumme: 40.468,23 €) auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft.

Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung des Vergabeverfahrens führte zu keinen Beanstandungen.

6.1.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2017 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2017 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden.

1. **Alarmierungsanlage Gymnasium Bremervörde; Elektroarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 242.285,39 €; Abrechnungssumme: 282.249,66 €)
2. **Alarmierungsanlage BBS Bremervörde; Elektroarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 193.897,21 €; Abrechnungssumme: 248.011,73 €)
3. **Anbau Mensa Gymnasium Rotenburg; Elektroarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 54.820,35 €; Abrechnungssumme: 92.301,70 €)
4. **Ausbau der K212; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 57.432,97 €; Abrechnungssumme: 60.028,34 €)
5. **Sanierung Radweg K102 und K124; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 194.709,53 €; Abrechnungssumme: 198.370,03 €)
6. **Sanierung Radweg K126; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 76.957,84 €; Abrechnungssumme: 85.006,74 €)
7. **Sanierung Radweg K215; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 39.082,84 €; Abrechnungssumme: 40.468,23 €)
8. **Ausbau K105; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 124.871,33 €; Abrechnungssumme: 148.428,25 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Nummern 1, 2, 3 und 5 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 5

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahmen Nummer 4, 6, 7 und 8 hat ergeben, dass vereinbarte Sicherheitseinbehalte in Höhe von insgesamt 9.522,23 € nicht von den jeweiligen Schlussrechnungen in Abzug gebracht wurden. Entsprechende Bürgschaften konnten ebenfalls nicht vorgelegt werden.

Bei der Maßnahme Nummer 8 wurde zudem festgestellt, dass es aufgrund eines Rechenfehlers zu einer Überzahlung der Schlussrechnung in Höhe von 248,98 € gekommen ist. Dieser Betrag ist im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vom Auftragnehmer zurückzufordern.

6.1.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten.

Geprüft wurden die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Alarmierungsanlage des Gymnasiums Bremervörde (Auftragswert: 25.797,46 €; Abrechnungssumme: 45.724,02 €).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 13. April 2018 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 12.09.2018

(Linne)

Prüfer:

Damen Gahrman, Pape, Stockem

Herren Linne, Meyer

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2017
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	
	€	€	€	€	
Aktiva					
1. Immaterielles Vermögen	83.613.637,20	92.037.095,69	22,81%	1. Nettoperilium	258.221.173,16
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	1.1.1. Basis-Reinvermögen	28.991.000,47
1.2 Lizenzen	1.214.903,20	1.374.041,78	0,34%	1.1.1.1. Reinvermögen	28.991.000,47
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	1.1.1.2. dav. Zuschüsse für Grundstücke	71.556.191,41
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.768,24	90.639.076,14	22,47%	1.1.1.3. Solifolienbeitrag aus kameralen Abschluss als Minusbeitrag	6.556.562,24
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%	1.2. Rücklagen	89.979.942,65
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	0,01%	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.352.498,67
2. Sachvermögen	213.647.053,67	207.972.962,55	61,52%	1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.870.556,36	11.292.692,17	2,80%	1.2.3. Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	90.371.160,53	90.359.533,43	22,40%	2. Zweckgebundene Rücklagen	21.431.957,91
2.3 Infrastrukturvermögen	96.146.857,63	88.194.008,01	21,86%	2.1. Sonstige Rücklagen	0,00
2.4 Bauland auf fremdem Grundstück	204.885,39	170.693,88	0,04%	2.2. Jahresergebnis	7.963.783,76
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%	2.3. Fehlerbeträge aus Vorjahren	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeug	5.602.708,68	5.590.597,41	1,38%	2.4. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	7.863.783,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.780,91	4.213.898,58	1,04%	2.5. (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen; 2.841.439,11 €)	132.296.446,28
2.8 Vorräte	280.628,52	222.215,41	0,06%	2.6. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.408.135,45	7.786.973,45	1,93%	2.7. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
3. Finanzvermögen	32.119.252,11	32.306.785,92	8,01%	2.8. Bewertungsausgleich	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	2.9. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%	3. Sonstige Sonderposten	0,00
3.3 Sondernvermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	2.061.291,88	0,51%	3.1. Schulden	43.973.419,75
3.4 Ausleihungen	6.068.625,80	6.321.045,47	1,57%	3.1.1. Geldschulden	37.571.390,61
3.5 Wertpapiere	16.135.357,20	15.714.740,00	3,90%	3.1.1.1. Anleihen	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.078.896,55	3.155.253,10	0,78%	3.1.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.571.390,61
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.274.897,67	0,56%	3.1.1.3. Liquiditätskredite	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.414.319,55	1.842.013,83	0,46%	3.1.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	696.558,61	837.522,97	0,23%	3.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4. Liquide Mittel	45.231.489,26	62.306.789,52	15,44%	3.2.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.444.643,54	8.928.142,74	2,21%	3.2.2. Transferverbindlichkeiten	0,00
				3.2.3. Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
				3.2.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
				3.2.5. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
				3.2.6. Sozialen Leistungsverbindlichkeiten	806.242,28
				3.2.7. Steuerverbindlichkeiten	380.094,87
				3.2.8. Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
				3.2.9. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
				3.2.10. Durchlaufende Posten	1.519.141,88
				3.2.11. Verrechnete Mehrversteuer	1.191.699,95
				3.2.12. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	13.129,59
				3.2.13. Sonstige durchlaufende Posten	89.733,61
				3.2.14. Abzuführende Gewerbesteuer	1.088.836,75
				3.2.15. Empfangene Anzahlungen	0,00
				3.2.16. Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
				3.2.17. Rückstellungen	327.441,93
				3.2.18. Rückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.255.418,11
				3.2.19. Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	61.358.070,00
				3.2.20. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.466.300,00
				3.2.21. Rückstellungen für die Rekrutierung, u. Nachsorge geschlossener Abfindendeponien	555.173,97
				3.2.22. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
				3.2.23. Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00
				3.2.24. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00
				3.2.25. Andere Rückstellungen	1.879.874,14
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	14.646.064,76
					383.056.075,78
					403.453.745,41
					100,00%

[Handwritten Signature]
Landrat
Hermann Luttmann

Rotenburg, den 12.04.2018

Angaben nach § 65 Absatz 4 KonHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Haushaltseinnahmereste: 10.087.300,00 €
Haushaltsausgabenereste: 45.109.067,32 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten: 5.706.424,96 €
Stundungen: 568.163,99 €
Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

Jahresabschluss 2017

des

**Nettoregiebetriebes Rettungsdienst
des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Stand 09.05.2018

Anhang zum Jahresabschluss 2017

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das abnutzbare Sachvermögen sowie das Immaterielle Vermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die planmäßige Abschreibung – bewertet.

Die Abschreibungssätze ergeben sich aus den Kostenrichtlinien des Landesausschusses „Rettungsdienst“ nach § 13 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Die Abschreibung erfolgt linear.

In Anwendung des § 47 Abs. 5 KomHKVO werden geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer ab dem Haushaltsjahr 2017 (bisher gemäß § 45 Abs. 6 GemHKVO bis 150 € ohne Umsatzsteuer) als Aufwand im Anschaffungsjahr gebucht. Der Sammelposten gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurde letztmalig für das Haushaltsjahr 2016 gebildet; die letzte Auflösung erfolgt entsprechend im Haushaltsjahr 2020 (Auflösungszeitraum: 5 Jahre). Die Vorräte, die sich in der Verwaltung des Beauftragten befinden, werden durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde, jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt und in die Bilanz des Betriebes Rettungsdienst eingestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen der Bewertung der Vorjahre.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2017 werden in der Anlagenübersicht (Anlage 15) gezeigt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ergibt sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die der Betrieb Rettungsdienst gegenüber verschiedenen Krankenkassen, Versicherungen und Berufsgenossenschaften für bereits erbrachte und abgerechnete, jedoch von den Kostenträgern noch nicht beglichene, Forderungen hat. Hierbei ist zu beachten, dass es sich überwiegend zwar um offene Forderungen handelt, diese aber noch nicht fällig waren.

Grundlage hierfür sind die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 NRettDG für 2016 aus Dezember 2015 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Entgelte, und damit auch die Gebühren aus der Satzung, für 2017 werden erst ab 01.01.2018 umgesetzt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kontostand des Betriebes Rettungsdienst zum 31.12.2017 dar.

Passiva

Nettopositionen

Bei den 1.550.000,00 € handelt es sich um die Kapitaleinlage durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst; die Kapitaleinlage wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2016 um 250.000 € auf 1.550.000 € erhöht.

Jahresergebnis

Das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresergebnis von 1.040.072,94 €.

Schulden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen: In 2017 mussten keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen werden. Die planmäßige Tilgung der bestehenden Kreditverträge in Höhe von 275.000 € wurde durch eine Entnahme aus dem Bestand der liquiden Mittel finanziert. Die verbleibende Restschuld ergibt sich überwiegend aus den in 2012 getätigten Investitionen. Hierbei handelte es sich zum einen um Kredite für die Rettungsmittel und zum anderen um Kredite für den Rettungswachenbau.

Liquiditätskredite: Dem Betrieb Rettungsdienst wurde zur Liquiditätssicherung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) 1.450.000 € zur Verfügung gestellt; aufgrund des negativen Cash Flows aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von 550.000€ erforderlich (Stand Liquiditätskredite per 31.12.2016: 900.000 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Es handelt sich um offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, die in 2017 entstanden sind, gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst aber erst in 2018 in Rechnung gestellt wurden. Sowie um zwei Sicherheitsleistungen, die im Rahmen des Rettungswachenbaus einbehalten wurden.

Rückstellungen

Aus der im März 2018 vorgelegten Endabrechnung durch den Beauftragten, den DRK Kreisverband Bremervörde, für das Haushaltsjahr 2017, resultierte nach Abzug der monatlichen geleisteten Abschläge im Jahr 2017 eine Unterzahlung in Höhe von 835.002,08 €. Diese wurde über eine aufwandswirksame Buchung den Rückstellungen zugeführt. Die betragsmäßige Höhe der Rückstellungszuführung ist Folge der Umsetzung des Wunsches des DRK bezüglich der Anpassung der Höhe der monatlichen Abschläge in 2017. Diese lagen unter den bereits im Wirtschaftsplan des DRK hinterlegten Kostensteigerungen.

Eine weitere Rückstellung in Höhe von 72.158,76 € wurde für die zusätzlichen Kosten der „Ausweichrettungswache“ Visselhövede und die Sachverständigen- und Gerichtskosten gebildet, da - nach Aussage des den Landkreis vertretenden Anwalts - der Verfahrensausgang, und damit eine Erstattung dieser zusätzlichen Kosten, zurzeit nicht absehbar ist.

In Anlehnung an die Prüfgebühr 2016 (3.164,60 €) zuzüglich einer Anpassung für die Erhöhung des Gebührensatzes für 2017 ist eine Rückstellung für 2017 in Höhe von 3.500 € aufwandswirksam gebildet worden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Als Haushaltsrest für das Folgejahr sind insgesamt 972.066,49 € zu übertragen.

Davon entfallen 436.670,81 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen, 455.890,65 € auf die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und 79.505,03 € für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Vorhaltung für Großschadenslagen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Budget- und Entgeltvereinbarung (zur Vereinnahmung der mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten Kostenbudgets) entsprechen die im jeweiligen Jahr erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte im Zusammenhang mit erfolgten Einsätzen (= öffentlich-rechtliche Erträge) nicht den, mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten, zu erstattenden Kosten.

Die Vereinbarung des Budgets als auch die Abrechnung gegenüber den Kassen erfolgt auf Basis von Einzahlungen.

Um in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Abbildung der Jahresergebnisse sicher zu stellen, werden die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen (= Jahresbudget) berücksichtigt; die Differenz zwischen dem Erstattungsanspruch gegen die Krankenkassen und den vereinnahmten Einzahlungen wird als sonstiger Vermögensgegenstand eingebucht (wenn Budget größer als vereinnahmte Einzahlungen) bzw. ertragsmindernd eine Rückstellung für sonstige Verbindlichkeiten (wenn Budget kleiner als vereinnahmte Einzahlungen) gebildet. Sofern das Budget kleiner ist als die vereinnahmten Einzahlungen des jeweiligen Jahres und noch ein sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert ist, wird zunächst der sonstige Vermögensgegenstand ertragsmindernd aufgelöst.

Durch diese Verfahrensweise wird sowohl eine periodengerechte Darstellung des Jahresergebnisses, als auch der ordentlichen Erträge „Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten“ sichergestellt.

Aufgrund der gewünschten Aufteilung zwischen Kosten aus der Umsetzung des Bürgerbegehrens und übrigen unwirtschaftlichen Kosten wurden letztere auch in diesem Jahr wieder gegenüber dem Landkreis geltend gemacht.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür sind die Rückstände in der Bearbeitung der Fakturierung der erfolgten Einsätze und dem damit einhergehenden Anstieg im Stichtag 31.12.2017 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2016 der öffentlich-rechtlichen Forderungen von + 1.218.000 € (Buchung eines Ertrages in 2017, denen keine Einzahlungen in 2017 gegenüber stehen). Die Rückstände in der Bearbeitung der Fakturierung resultieren aus einem in 2017 geplanten Wechsel des Abrechnungssystems im Rahmen des Projektes „Mobile Patientendatenerfassung“. Dies hätte voraussichtlich zu einer Umstrukturierung und damit einer Vereinfachung der Abläufe im Zusammenhang mit der Fakturierung im Betrieb Rettungsdienst geführt. Aufgrund nicht von Landkreis Rotenburg zu vertretender Umstände ist mit der Realisierung dieses Projektes nicht vor 2019 zu rechnen; bis dahin muss die bisherige Abrechnungssoftware weiter genutzt werden. Trotz Optimierung aller hier stattfindenden Prozesse ist es, vor dem Hintergrund ständig steigender Einsatzzahlen, nicht mehr möglich, zeitgerecht abzurechnen. Zusätzlich führte der Wechsel des Leitrechnersystems in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven zu einer nicht vorhersehbaren Abrechnungsproblematik, sodass für einen Zeitraum von drei Monaten die Bearbeitung der einzelnen Rechnungen einen nicht unerheblichen Mehraufwand nach sich zog. Um dem entgegenzutreten, wurde im Herbst eine Aushilfe beantragt, die seit November mit 16 Wochenstunden die Fakturierung unterstützt.

Die Einzahlungen des Landkreises für den Bürgerentscheid haben sich erhöht.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert aus den gestiegenen Auszahlungen für den Beauftragten, die insbesondere Folge der jährlichen Tarifsteigerungen für das Rettungsdienstpersonal sind.

Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich die Querschnittsleistungen, insbesondere aufgrund der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (Differenz zum Vorjahr 42.556 €), um 49.758 € auf insgesamt 100.577,18 € erhöht. Die Anpassung der Pensionsrückstellungen ist Folge der Höhergruppierung einer Mitarbeiterin und einer daraus folgenden Neuberechnung des Barwertes des zukünftigen Pensionsanspruches durch die NVK.

V. Angaben zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis gliedert sich in das ordentliche (1.012.660,87 €) und das außerordentliche (27.412,07 €) Jahresergebnis. Das Jahresergebnis beträgt dementsprechend 1.040.072,94 €.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse wird insbesondere Wert darauf gelegt, auch die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen abzubilden. Aktuell wurde entsprechend eine Forderung gegen die Kostenträger aus 2017 gebucht.

In 2017 schloss der Betrieb mit einem positiven Ergebnis ab.

V. Sonstige Angaben

Im Haushaltsjahr 2017 waren im Betrieb Rettungsdienst 6 Personen tätig, die 4,5 Stellen besetzen. Ab 15.11.2017 wurde der Betrieb Rettungsdienst zusätzlich durch eine Aushilfe mit 16 Wochenstunden unterstützt.

Aufgestellt:

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hinze'.

(Hinze, Diplom-Verwaltungswirtin)

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Für das Jahr 2017 wurden 15.081 Einsätze der Notfallrettung, 12.964 Krankentransporte und 4.641 Notarzteinsätze über den Betrieb Rettungsdienst fakturiert und verwaltungsmäßig abgewickelt.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert aus den in den Erläuterungen der Finanzrechnung geschilderten Umständen. Betrachtet man dem gegenüber die Erträge im vergleichbaren Zeitraum, so passen sie zum Verhältnis Einsatzzahlen/Entgelte.

Des Weiteren schlagen sich die Einzahlungen des Landkreises für den Bürgerentscheid auch in diesem Bereich nieder; auch hier hat eine Erhöhung stattgefunden. Aufgrund der gewünschten Aufteilung zwischen Bürgerbegehren und übrigen unwirtschaftlichen Kosten wurden diese auch in diesem Jahr gegenüber dem Landkreis geltend gemacht.

Im Dezember 2017 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Diese sieht für 2017 wirtschaftliche Kosten in Höhe von 10.381.156,23 € vor; zusätzlich zu den verhandelten wirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes wurde auch die gegenüber dem Landkreis noch verbliebene Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 876.493,63 € einbezogen. Daraus resultiert eine Entgeltgrundlage in Höhe von 11.257.649,86 €, die durch die Anhebung der Entgelte in allen drei Bereichen, Notfallrettung, Krankentransport und Notarzteinsätze, realisiert werden soll.

Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

Ausblick 2018: Aktuell wird mit den Krankenkassen über eine Veränderung der Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg verhandelt, was ggf. zu einer positiven Kostenveränderung im Bereich des Bürgerbegehrens führen könnte. Durch eine mögliche strukturelle Veränderung der Betrachtungsweise der bisherigen Rettungswachenversorgungsbereiche hin zu Versorgungsbereichen mit Rettungswachen und der ebenfalls möglichen Statusänderung einer bisherigen Rettungswache zu einem Fahrzeugstandort, kann dies zum Einen die Reduzierung der nicht bedarfsgerechten Rettungswachen nach sich ziehen. Zum Anderen resultiert daraus teilweise ebenfalls eine Verlagerung der zurzeit nicht bedarfsgerechten Rettungsmittel und der entsprechenden Rettungsmittelvorhaltestunden hin zur bedarfsgerechten Vorhaltung. Dies jedoch als rein organisatorischer Vorgang, ohne Reduzierung der Anzahl der Rettungswachen und –mittel.

Ergebnisrechnung

Betrieb Rettungsdienst 01.01.17 – 31.12.17

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderungen durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ³⁾	Ermächtigungen des Haushaltsjahres ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ⁵⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr(+) weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.561,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	10.181.376,38	10.093.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.423.740,04	1.329.940,04	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074,00	1.074,00	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.646.526,34	1.764.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.008.290,36	244.290,36	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	12.344,04	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.652,65	14.152,65	—
12. = Summe ordentliche Erträge	11.841.808,62	11.865.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.454.757,05	1.589.457,05	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	282.462,01	325.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.803,83	-6.796,17	—
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.161.803,56	10.677.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.372.317,60	694.717,60	—

16. Abschreibungen	573.322,73	619.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511.416,61	-107.983,39	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.616,07	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.703,00	-14.297,00	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	94.021,32	105.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.855,14	24.955,14	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.231.225,69	11.851.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.442.096,18	590.596,18	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	610.582,93	13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.012.660,87	998.860,87	—
22. außerordentliche Erträge	66.040,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.149,48	28.149,48	—
23. außerordentliche Aufwendungen	15,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	737,41	737,41	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	66.024,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.412,07	27.412,07	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	676.607,14	13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.072,94	1.026.272,94	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	392.000,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	-50.000,00	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-392.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	-275.000,00	—
37. Finanzmittelveränderungen (Saldo aus Zeile 33 und 36)	483.136,09	-948.278,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.767.811,16	-819.532,73	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

⁶⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Schlussbilanz zum 31.12.2017

Anlage 14

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst

Aktiva	Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst		Passiva	Anlage 14	
	Vorjahr €	Haushaltsjahr €		Vorjahr €	Haushaltsjahr €
1. Immatrielles Vermögen	9.718,34	6.386,34	1. Nettoposition	3.721.710,48	4.761.783,42
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	1.550.000,00	1.550.000,00
1.2 Lizenzen	9.718,34	6.386,34	1.1.1 Reinvermögen	1.550.000,00	1.550.000,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	1.495.103,34	2.171.710,48
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	747.911,30	1.358.494,23
1.6 Sonstiges Immatrielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	747.192,04	813.216,25
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen	4.168.399,28	4.333.021,98	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.793.655,50	2.736.894,90	1.3 Jahresergebnis	676.607,14	1.040.072,94
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	607,54	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten zur Aufwendungen	676.607,14	1.040.072,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	885.434,85	1.003.239,23	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	390.530,73	485.120,45	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
2.8 Vorräte	98.170,68	100.423,22	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	7.354,18	1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	3.105.169,13	5.688.377,62	2. Schulden	4.258.331,73	4.761.886,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	3.962.500,00	4.237.500,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.052.500,00	2.787.500,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	900.000,00	1.450.000,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	2.218.605,48	3.436.416,17	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.431,73	519.479,50
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	895,56	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	886.563,65	2.251.065,89	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.626.564,54	406.799,72	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.400,00	4.906,50
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.400,00	4.906,50
			3. Rückstellungen	929.809,68	910.916,24
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückst. f. drohende Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	929.809,68	910.916,24
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	8.909.851,29	10.434.585,66		8.909.851,29	10.434.585,66

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste: 972.066,49

Datum: 28.05.2018
Unterschrift:

Anlagenübersicht zum 31.12.2017 Betrieb Rettungsdienst

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			+	-	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	256.401,31	0,00	0,00	0,00	256.401,31	-246.682,97	-3.332,00	0,00	0,00	-250.014,97	6.386,34	9.718,34
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	7.786.973,12	629.311,94	-533.811,82	0,00	7.882.473,24	-3.716.744,50	-465.879,81	532.749,83	0,00	-3.649.874,48	4.232.598,76	4.070.228,62
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.043.374,43	629.311,94	-533.811,82	0,00	8.138.874,55	-3.963.427,47	-469.211,81	532.749,83	0,00	-3.899.889,45	4.238.985,10	4.079.946,96

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht zum 31.12.2017

Schuldenübersicht gem. § 57 Absatz 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr(+)/ Weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Geldschulden	4.237.500,00	0,00	1.450.000,00	2.787.500,00	3.962.500,00	275.000,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	2.787.500,00	0,00	0,00	2.787.500,00	3.062.500,00	-275.000,00
1.3 Liquiditätskredite	1.450.000,00	0,00	1.450.000,00	0,00	900.000,00	550.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	519.479,50	519.479,50	0,00	0,00	290.431,73	229.047,77
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.906,50	4.906,50	0,00	0,00	5.400,00	-493,50
Schulden insgesamt	4.761.886,00	524.386,00	1.450.000,00	2.787.500,00	4.258.331,73	503.554,27

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rückstellungsübersicht 2017

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	910.916,24	910.916,24	929.809,08	0,00	929.809,08	-18.892,84
Summe aller Rückstellungen	910.916,24	910.916,24	929.809,08	0,00	929.809,08	-18.892,84

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.436.416,17	3.433.875,09	1.962,04	579,04	2.218.605,48	1.217.810,69
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	3.436.416,17	3.433.875,09	1.962,04	579,04	2.218.605,48	1.217.810,69

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.21.10.01

27356 ROTENBURG (WÜMME), 29.05.2018
HOPFENGARTEN 2
TELEFON: 04261 / 983-2220
TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

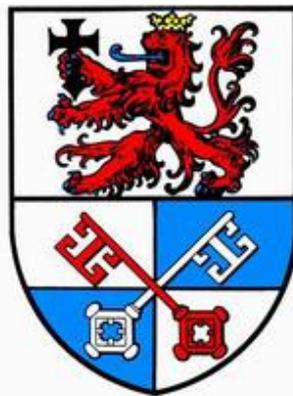
zum

31.12.2017

des

Nettoregiebetriebes Rettungsdienst

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017	5
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	8
5.4 Finanzlage	11

5.5	Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	17
5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
6	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	19

Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2017
----	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 29.03.2018 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im April und Mai 2018 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Rettungsdienstes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes ist unseres Erachtens hinzuweisen:

- Für das Jahr 2017 wurden 15.081 Einsätze der Notfallrettung, 12.964 Krankentransporte und 4.641 Notarzt-Einsätze über den Betrieb Rettungsdienst fakturiert und verwaltungsmäßig abgewickelt.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert aus den in den Erläuterungen der Finanzrechnung geschilderten Umständen. Betrachtet man dem gegenüber die Erträge im vergleichbaren Zeitraum, so passen sie zum Verhältnis Einsatzzahlen/Entgelte.
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

- Im Dezember 2017 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2016 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA[®] Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017 und wurde am 20.12.2016 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-357R(2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. Februar 2017 bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2017. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigelegt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 325.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.900.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2017 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2017	Plan	2016	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	13.455	11.865	11.842	1.589	1.613
Summe ordentliche Aufwendungen	12.442	11.852	11.231	591	1.211
ordentliches Ergebnis	1.013	14	611	999	402
außerordentliches Ergebnis	27	0	66	27	- 39
Jahresergebnis	1.040	14	677	1.026	363

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von + 1.040 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 1.026 T€ über dem am 20.12.2016 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und + 363 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 1.013 T€ ab; im Vergleich zum Vorjahr konnte dieses um + 402 T€ verbessert werden, der geplante Überschuss in Höhe von 14 T€ wurde um + 999 T€ übertroffen.

Das **außerordentliche Ergebnis** wurde mit einem Überschuss in Höhe von + 27 T€ abgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich geplant.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung des Betriebes Rettungsdienst mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.					
2. +					
3. +			2		- 2
4. +					
5. +	11.424	10.094	10.181	1.330	1.242
6. +	1			1	1
7. +	2.008	1.764	1.647	244	362
8. +					
9. +					
10. +					
11. +	22	8	12	14	9
12. =	13.455	11.865	11.842	1.589	1.613
ordentliche Aufwendungen					
13.	319	326	282	- 7	36
14. +					
15. +	11.372	10.678	10.162	695	1.211
16. +	511	619	573	- 108	- 62
17. +	109	123	120	- 14	- 11
18. +					
19. +	131	106	94	25	37
20. =	12.442	11.852	11.231	591	1.211
21. 12.-20.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	1.013	14	611	999
22.	außerordentliche Erträge	28		66	28
23.	außerordentliche Aufwendungen	1		0	1
24. 22.-23.	außerordentliches Ergebnis	27	0	66	27
25. 21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	1.040	14	677	1.026

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 1.589 T€ zum Planansatz und + 1.613 T€ zum Vorjahr erhöht.

Öffentlich-rechtliche Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten (Zeile 5)

11.424 T€ (+ 1.330 T€ z. Plan, + 1.242 T€ z. Vj.)

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2017 mit 11.424 T€ über Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten.

Vor Durchführung der Jahresabschlussarbeiten waren Erträge in Höhe von 10.059 T€ gebucht. Basis für die zum 01.10.2016 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 29.09.2016 für den Zeitraum vom 01.10.2016 - 30.09.2017. Da erst zum 01.01.2018 eine neue Entgeltverordnung geschlossen wurde, fand diese bis zum 31.12.2017 Anwendung. Dabei bestand mit den Krankenkassen als Kostenträgern Einigkeit, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2016 beim Landkreis als Träger des Rettungsdienstes abgeschmolzen werden sollte. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde die Differenz aus Einzahlungen (9.017 T€) des Jahres 2017 und dem für das Jahr 2017 festgesetzten Budget zuzüglich der Unterdeckung aus dem Vorjahr (11.258 T€) ermittelt; um den das Budget unterschreitenden Betrag in Höhe von 1.365 T€ wurde buchhalterisch der Bestandswert des sonstigen Vermögensgegenstandes durch eine ertragswirksame Buchung erhöht.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Einsatzzahlen sowie die Anhebung der Gebührensätze zum 01.10.2016 und der damit verbundenen erstmaligen ganzjährigen Anwendung zurückzuführen. Die Anzahl der Einsätze im Bereich der Notfallrettung (406,50 € pro Einsatz) stieg um + 1.525 Einsätze im Vergleich zum Vorjahr stark an, die Notarzteinsätze (614,50 € pro Einsatz) haben sich um + 5 Einsätze leicht erhöht. Die durchgeführten Krankentransporte (126,50 € pro Einsatz) sind um - 678 Einsätze gefallen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1 T€ (+ 1 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem ursprünglichen Anschaffungswert bis 1.000 € veräußert. Die hieraus generierten Verkaufserlöse werden gemäß den neuen Zuordnungsvorschriften in dieser Zeile abgebildet.

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) 2.008 T€ (+ 244 T€ z. Plan, + 362 T€ z. Vj.)

1.829 T€ resultieren aus der Erstattung des Landkreises für den Bürgerentscheid. Darüber hinaus wurden hier Kostenerstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (65 T€), den Personalkosten der Leitstelle (56 T€), den Kosten für die Leitstellenmodernisierung (54 T€) sowie Gutachterkosten (7 T€) gebucht.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 22 T€ (+ 14 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen (17 T€; + 8 T€ z. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen auf den gleichen Debitorenkonten gebuchten Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in Höhe von 13 T€ gegenüber stehen.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 4 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.) sowie eine nicht geplante Entschädigung für die Anmietung eines Rettungswagens (1 T€) abgebildet.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen den Planansatz um + 591 T€ und den Vorjahreswert um + 1.211 T€.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 319 T€ (- 7 T€ z. Plan, + 36 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2017	2016	2015	Abw. z. Vj.	
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5		
Personalaufwand gesamt	319 T€	282 T€	288 T€	36 T€	12,9 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,6 %	2,5 %	2,8 %	0,0 %-Pkte.	
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	286 T€	257 T€	264 T€	28 T€	11,1 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	63.462 €	57.144 €	58.688 €	6.318 €	11,1 %

Die Personalaufwendungen sind um + 36 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert neben den tariflichen Steigerungen um 2,35 % zum 01.02.2017 zum Großteil aus der Neubewertung einer Leitungsstelle zum 01.07.2017.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)

11.372 T€ (+ 695 T€ z. Plan, + 1.211 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die ordentlichen Aufwendungen aus Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	10.376	9.940	9.319	436	1.057
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	681	492	529	189	152
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	84	70	84	14	0
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	232	175	229	56	2
Sach- und Dienstleistungen gesamt	11.372	10.678	10.162	695	1.211

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.211 T€ auf 11.372 T€ (= 91,4 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 695 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für Kostenerstattung **Beauftragte** enthalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg. Der Anstieg der Aufwendungen ist auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen und Höhergruppierungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter sowie gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente zurückzuführen.

Im Bereich der **Leitstelle** erfolgten aufgrund von Tarifänderungen diverse Höhergruppierungen von Leitstellendisponenten in die Entgeltgruppe 9 (vorherige Eingruppierung in E6 bzw. E7). Zudem sind im Berichtsjahr erstmals Kosten für die Leitstellenmodernisierung (54 T€) angefallen.

Abschreibungen (Zeile 16)

511 T€ (- 108 T€ z. Plan, - 62 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
auf immaterielles Vermögen	3	1	0	3	3
auf Gebäude	57	60	58	- 3	0
auf Fahrzeuge	274	299	287	- 24	- 12
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	108	200	139	- 92	- 31
auf Sammelposten	26	30	36	- 4	- 9
Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen	466	589	519	- 123	- 53
auf Forderungen	42	30	54	12	- 12
Abschreibungen gesamt	511	619	573	- 108	- 62

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 108 T€ unter dem Planansatz und um - 62 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sind durch die erstmalige ganzjährige Abschreibung auf die im Dezember 2016 angeschaffte Software für die Fahrzeugverwaltung um + 3 T€ angestiegen.

Im Berichtsjahr übersteigen die Abschreibungen die Investitionen in abnutzbares Sachvermögen um 53 T€.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 12 T€ vermindert; der Planansatz wurde um + 12 T€ überschritten.

Zinsaufwendungen (Zeile 17) 109 T€ (- 14 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen der Kredite für Investitionen um - 11 T€ reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 131 T€ (+ 25 T€ z. Plan, + 37 T€ z. Vj.)

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 101 T€ (+ 44 T€ z. Plan, + 50 T€ z. Vj.) abgebildet. Der Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 50 T€ resultiert insbesondere aus vom Landkreis verauslagten Umlagezahlungen für die Pensionsrückstellung der Beamtin des Rettungsdienstes. Nach einer Höhergruppierung wurde die Rückstellungshöhe durch die NVK neu bewertet und die Differenz aufwandswirksam zugeführt.

Im Berichtsjahr sind für Einsätze der SEG 6 T€ (- 7 T€ z. Plan, + 2 T€ Vj.) angefallen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2017 €	Plan €	2016 €	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	26.828,92		28.159,50	27	- 1
Empfangene Schadenersatzleistungen	1.320,56		37.803,58	1	- 36
Sonstige periodenfremde Erträge			77,02		0
außerordentliche Erträge	28.149,48		66.040,10	28	- 38
Aufwendungen a. d. Veräuß. v. VG	737,41		15,89	1	1
außerordentliche Aufwendungen	737,41		15,89	1	1
außerordentliches Ergebnis	27.412,07		66.024,21	27	- 39

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von 28 T€ realisiert werden. Diese resultieren zum einen aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten (insgesamt 27 T€) und zum anderen aus empfangenen Versicherungsleistungen für Schäden an zwei Rettungswagen (insgesamt 1 T€).

Die **außerordentlichen Aufwendungen** resultieren aus der Verschrottung von zwei Funkgeräten.

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2017 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj	
1	3	2	2	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.					
2.					
3.					
4.	9.017	10.094	9.250	- 1.077	- 233
5.	1		2	1	- 1
6.	1.809	1.764	1.630	45	178
7.					
8.					
9.	4	8	2	- 4	1
10. =	10.830	11.865	10.884	- 1.035	- 54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	292	326	288	- 34	3
12.					
13.	11.209	10.678	9.361	531	1.848
14.	111	123	118	- 12	- 7
15.					
16.	79	106	75	- 27	4
17. =	11.691	11.232	9.842	459	1.849
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 860	633	1.042	- 1.494	- 1.902
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.					
20.					
21.	28	20	66	8	- 38
22.			250		- 250
23.					
24. =	28	20	316	8	- 288
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.					
26.					
27.	660	1.601	483	- 941	177
28.					
29.					
30.					
31. =	660	1.601	483	- 941	177
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 632	- 1.581	- 167	949	- 466
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 1.493	- 948	875	- 545	- 2.368
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit		325		- 325	
35. Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit	275	325	392	- 50	- 117
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 275	0	- 392	- 275	117
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	- 1.768	- 948	483	- 820	- 2.251
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	550		- 1	550	552
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2		300	2	- 298
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	548		- 301	548	849
41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.627		1.445	1.627	182
42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	407		1.627	407	- 1.220

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.220 T€ auf 407 T€ vermindert. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 406.799,72 €).

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) weist per 31.12.2017 einen negativen Saldo in Höhe von - 1.768 T€ auf, dieser liegt - 2.251 T€ unter dem Vorjahreswert bzw. - 820 T€ unter dem Planansatz. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus gestiegenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 1.849 T€ z. Vj., davon + 1.848 T€ aus Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) und gesunkenen Einzahlungen aus Krankentransporten (- 233 T€ z. Vj.). In Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden die Erstattungsleistungen vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren in Höhe von 1.809 T€ dargestellt.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 860 T€ und liegt damit - 1.494 T€ unter dem Planansatz und um - 1.902 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Differenz aus der Summe der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Finanzrechnung und der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Ergebnisrechnung (Zeile 5) in Höhe von 2.407 T€ resultiert aus der Einbuchung des (noch nicht zahlungswirksamen) sonstigen Vermögensgegenstandes in Höhe von 1.365 T€ (vgl. Ausführungen zu öffentlich-rechtlichen Entgelten aus Rettungsdienst und Krankentransporten auf S. 7 dieses Berichtes) sowie einem um + 1.219 T€ erhöhten Forderungsbestand zum Vorjahr.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet nur die Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite für Investitionen (275 T€) ab. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Kredite für Investitionen (Planansatz: 325 T€) aufgenommen.

Die im Haushaltsjahr geplanten Neuanschaffungen von Fahrzeugen und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum Teil noch in 2017 beauftragt, die Lieferung und Rechnungstellung erfolgt jedoch erst in 2018, so dass die Kreditaufnahme auf das Jahr 2018 verschoben wurde.

Aufgrund der nicht im ausreichenden Maße erfolgten Fakturierung und des daraus resultierenden Forderungsanstieges mussten im Berichtsjahr zwei weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 550 T€ bei der Kreiskasse aufgenommen werden.

5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Rettungsdienst						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2017		31.12.2016		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	4.239	40,6	4.080	45,8	159	- 5,2
Immaterielles Vermögen	6	0,0	10	0,1	- 3	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	4.233	0,0	4.070	45,7	162	- 45,7
Kurzfristig gebunden	6.196	59,4	4.830	54,2	1.366	5,2
Vorräte	100	0,0	98	1,1	2	- 1,1
Finanzvermögen - Forderungen	3.437	0,0	2.219	24,9	1.219	- 24,9
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	2.251	21,6	887	10,0	1.365	11,6
Liquide Mittel	407	0,0	1.627	18,3	- 1.220	- 18,3
Summe Aktiva	10.435	100,0	8.910	100,0	1.525	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	7.549	72,3	6.784	76,1	765	-3,8
Basis-Reinvermögen	1.550	0,0	1.550	17,4	0	-17,4
Jahresergebnis	1.040	10,0	677	7,6	363	2,4
Rücklagen	2.172	20,8	1.495	16,8	599	5,3
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0
Nettoposition	4.762	45,6	3.722	41,8	1.040	3,9
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.788	26,7	3.063	34,4	- 275	-7,7
Langfristig gebundene sonstige Passiva	2.788	26,7	3.063	34,4	- 275	-7,7
Kurzfristig gebundene Passiva	2.885	27,7	2.126	23,9	486	2,9
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	1.450	13,9	900	10,1	550	3,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	519	5,0	290	3,3	229	1,7
andere sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	5	0,1	0	0,0
kurzfristige Rückstellungen	911	8,7	930	10,4	- 19	-1,7
Summe Passiva	10.435	100,0	8.910	100,0	1.525	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 178,1 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Der Ausweis der Nettoposition hat sich zum Vorjahr durch das Jahresergebnis 2017 um 1.040 T€ erhöht; die Nettoposition weist im Bilanzstichtag einen Bestand von 4.762 T€ (45,6 % der Bilanzsumme) auf.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettDG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Der Restbuchwert der **immateriellen Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibung vermindert.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst					
Bilanzposition	2017	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%
2.2 Bebaute Grundstücke	2.737	2.794	2.850	- 57	- 2,0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1	2	- 1	
2.6 Fahrzeuge	1.003	885	772	118	13,3
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	485	391	475	95	24,2
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	100	98	85	2	2,3
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	7			7	
2 Sachvermögen gesamt	4.333	4.168	4.183	165	3,9

Im Berichtsjahr wurden insbesondere drei Rettungswagen, ein Einsatzleitwagen sowie zwei OrgL-Fahrzeuge (insgesamt 387 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

Die Anschaffung von sechs Defibrillatoren (102 T€), zwei Rollcontainern für Gerätewagen (58 T€), fünf Beatmungsgeräten (43 T€) und drei Rolltragen (24 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** dar.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandserhöhung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von + 2 T€ wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** abgebildet.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst			
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016	Veränd.
	€	€	T€
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.436.416,17	2.218.605,48	1.218
3.8 Privatrechtliche Forderungen	895,56	0,00	1
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.251.065,89	886.563,65	1.365
3 Finanzvermögen gesamt	5.688.377,62	3.105.169,13	2.583

Bei den **Forderungen** in Höhe von 3.436 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

Prüfungsfeststellung 1

Die als werthaltig eingestuften Forderungen sind in Summe zum Vorjahr um + 1.219 T€ angestiegen. Dieser Forderungsanstieg ist auf einen erhöhten Bearbeitungsrückstand zurück zu führen. Im Rahmen der Prüfung wurde eine zeitliche Differenz vom erfolgten Einsatz bis zum Zeitpunkt der Gebührenbescheiderstellung von etwa elf Wochen festgestellt.

Bei einer zeitnahen fallbezogenen Gebührenabrechnung und entsprechenden Liquiditätszuführungen sollte der im Bilanzstichpunkt bilanzierte Liquiditätskredit in Höhe von 1.450 T€ zurückgeführt werden, um die einhergehenden Zinsaufwendungen zu reduzieren.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Differenz der festgesetzten Entgelte zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern in Höhe von 2.251 T€ bilanziert.

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 406.799,72 € (- 1.220 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	2017		2016		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
1. Nettoposition	4.762	45,6	3.722	41,8	1.040	3,9
1.1.1 Reinvermögen	1.550	14,9	1.550	17,4	0	- 2,5
1.2 Rücklagen	2.172	20,8	1.495	16,8	677	4,0
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.358	13,0	748	8,4	611	4,6
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	813	7,8	747	8,4	66	- 0,6
1.3 Jahresergebnis	1.040	10,0	677	7,6	363	2,4
1.3.2 Jahresüberschuss	1.040	10,0	677	7,6	363	2,4
1.4 Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	10.435	100,0	8.910	100,0	1.525	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2017 einen Betrag von 4.761.783,42 € aus.

Das **Reinvermögen** beträgt unverändert 1.550 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 14,9 %.

Das Jahresergebnis 2016 wurde mit Beschluss über den Jahresabschluss durch den Kreistag in die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses** überführt.

Schulden

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst				
Bilanzposition	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.788	3.063	- 275	- 9,0
2.1.3 Liquiditätskredite	1.450	900	550	61,1
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	519	290	229	78,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5	5	0	- 9,1
2 Schulden gesamt	4.762	4.258	504	11,8

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 504 T€ bzw. + 11,8 % erhöht.

Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 550 T€ beim Landkreis aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen um - 275 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag + 229 T€ über dem Vorjahreswert. Die wesentlichen offenen Posten zum Bilanzstichpunkt waren die Abrechnung des Landkreises für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter 2017 (101 T€), die Abrechnung 2017 im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (84 T€), die Umlage des KSA für die Versicherung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes in 2017 (69 T€) sowie die Kosten für die Leitstellenmodernisierung (54 T€). Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 5 T€ zum Stichtag 31.12.2017.

Rückstellungen

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst				
Rückstellungen	31.12.2016	Zuführung	Auflösung	31.12.2017
	€	€	€	€
Zusatzkosten Rettungswache Visselhövede	78.693,00	+ 26.850,00	- 33.384,24	72.158,76
Endabrechnung DRK für das Wirtschaftsjahr 2017	845.196,08	+ 835.002,08	- 845.196,08	835.002,08
Prüfung der Jahresrechnung	3.420,00	+ 3.500,00	- 3.164,60	3.755,40
Endabrechnung für den ärztl. Leiter des Rettungsdienstes	2.500,00		- 2.500,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	929.809,08	865.352,08	- 884.244,92	910.916,24

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (437 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (456 T€) sowie für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Vorhaltung für Großschadenslagen (80 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 972.066,42 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüferin: Frau Gahrmann

(Linne)

Rotenburg, 29.05.2018

Anlage 1

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)		Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst		Anlage 1	
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		€	€	€	€
Aktiva	Passiva				
1. Immaterialielles Vermögen	1. Nettovermögen	9.718,34	6.386,34	3.721.710,48	4.761.783,42
1.1. Konzessionen	1.1. Basis-Reinvermögen	0,00	0,00	1.550.000,00	1.550.000,00
1.2. Lizenzen	1.1.1. Reinvermögen	9.718,34	6.386,34	1.550.000,00	1.550.000,00
1.3. Ähnliche Rechte	1.1.2. Sollfeibetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.2. Rücklagen	0,00	0,00	1.495.103,34	2.171.710,48
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	747.911,30	1.358.494,23
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	747.192,04	813.216,25
	1.2.3. Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abzugsfähige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen	4.168.399,28	4.333.021,98	0,00	0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.5. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2. Jahresergebnis	2.793.655,50	2.736.884,90	676.607,14	1.040.072,94
2.3. Infrastrukturvermögen	2.1.1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grundstücken	2.1.2. Jahresüberschuss/Jahresrestbetrag mit Angabe des betrags der Vorbelastung aus Hausmitteln/resten zur Aufwendungen	607,54	0,00	676.607,14	1.040.072,94
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.2. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge und Tiere	2.2.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	885.434,85	1.003.239,23	0,00	0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.2.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	390.530,73	485.120,45	0,00	0,00
2.8. Vorräte	2.2.3. Gebührenaussgleich	98.170,66	100.423,22	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.2.4. Bewerlungsausgleich	0,00	7.354,18	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	2.2.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.105.168,13	5.688.377,62	0,00	0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.2.6. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	3. Schulden	0,00	0,00	4.258.331,73	4.761.886,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.1. Geldschulden	0,00	0,00	3.962.500,00	4.237.500,00
3.4. Ausleihungen	3.1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	3.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6. Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.1.3. Liquiditätskredite	2.218.605,48	3.436.416,17	3.062.500,00	2.787.500,00
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	3.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	900.000,00	1.450.000,00
3.8. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	895,56	0,00	0,00
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.2.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	886.563,65	2.251.065,89	290.437,73	519.279,50
4. Liquide Mittel	3.2.2. Transfervverbindlichkeiten	1.626.564,54	406.799,72	0,00	0,00
	3.2.3. Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.5. Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.6. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.7. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.8. Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.9. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	5.400,00	4.906,50
	3.2.10. Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.11. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.12. Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.13. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.14. Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.15. Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	5.400,00	4.906,50
	3. Rückstellungen	8.909.851,29	10.434.585,66	929.809,08	910.916,24
	3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.1.1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.1.2. beitragsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4. Rückstellung für die Rekulterierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6. Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Burschaften, Gewährleist u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.8. Andere Rückstellungen	0,00	0,00	929.809,08	910.916,24
	4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.1. Rechnungsabgrenzung	8.909.851,29	10.434.585,66	8.909.851,29	10.434.585,66

Datum: 28.05.2018
Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
1. Haushaltsreste: 972.066,49



LANDKREIS ROTENBURG ^(WÜMME)

ABFALLWIRTSCHAFT



Jahresabschluss 2017

Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft

Aufgestellt nach den Vorschriften des
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis Seite:

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2017	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung	3
2.1 Vorbemerkungen	3
2.2 Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	4
2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	4
2.3.1 Erträge	4
2.3.2 Aufwendungen	5
2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	5
3. Finanzrechnung	5
3.1 Vorbemerkungen	5
3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	6
3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	7
4. Bilanz	8
4.1 Erläuterungen zur Bilanz	10
4.1.1 Aktiva	10
4.1.2 Passiva	14
5. Anhang zum Jahresabschluss	17
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	17
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	18
5.4 Haftungsverhältnisse	18
5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	18
5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	18
5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	18
5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	19
5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	19
5.5.5 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	19
6. Anlagen zum Anhang	20
6.1 Anlagenübersicht	21
6.2 Forderungsübersicht	22
6.3 Schuldenübersicht	23
6.4 Rückstellungsübersicht	24
6.5 unterzeichnete Bilanz	25
6.6 Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	26

1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2017

1.1 Vorwort

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Nds. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Ferner handelt es sich bei dem Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft um einen Benutzungsgebührenhaushalt nach § 5 Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. § 12 Niedersächsischem Abfallgesetz (NdsAbfG). Das Gebührenaufkommen soll insgesamt die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsgebot), jedoch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsgebot (§ 5 Abs. 1 S. 2 NKAG)). Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis wird daher durch Entnahme bzw. Zuführung von/zur einheitlichen Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. In den Folgejahren müssen fortlaufend die Ausgleichs der Bilanzposition über die Ergebnishaushalte erfolgen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Haushalt des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft besteht aus einem Teilhaushalt Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage berichtet. Die Anlage zum Anhang enthält die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht, eine komprimierte Darstellung der Bilanz zur Veröffentlichung

1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem vorläufigen Ergebnisses von **-943 T€** abgeschlossen. Durch Entnahme aus der Rücklage Sonderposten Gebührenaussgleich von 557 T€ (verfügbarer Restbetrag) konnte der Fehlbetrag auf **-386 T€** reduziert werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund des Kostendeckungsgebotes grundsätzlich keinen Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen, da dieser nach § 110 Absatz 7 NKomVG den Überschussrücklagen zugefügt/entnommen werden muss. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieser daher nach Ermittlung des Jahresergebnisses in entsprechender Höhe zugeführt/entnommen.

Die in der Gebührenaussgleichsrücklage verfügbaren Mittel per 31.12.2016 reichten nicht aus, um den notwendigen Ausgleich vorzunehmen. Für 2017 war bereits in der Haushaltsplanung ein Fehlbetrag erwartet worden. Der Fehlbetrag von **-386 T€** wurde daher auf neue Rechnung vorgetragen und muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Vorbemerkungen

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen.

2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

2.3.1 Erträge:

Der Gebührenaussgleichsrücklage (**Auflösungserträge aus Sonderposten**) wurden zum **Ausgleich des negativen Jahresergebnisses 557 T€** (Restbetrag; 2016: 452 T€) entnommen.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **11,082 Mio. €** (2016 = 11,036 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Behälterbenutzungsgebühren 10,797 Mio. € (10,805 Mio. €) und Annahmegebühren zusammen 271 T€ (2016 = 215 T€).

Wesentliche Positionen der **Privatrechtlichen Entgelte** von **1,453 Mio. €** (2016= 1,409 Mio. €): Wertstoff Erlöse (1.128 T€), Kostenerstattungen der Dualen Systeme (191 T€) und Verkaufserlöse von Beistellsäcken an den Handel (87 T€).

Zinsen und ähnliche Erträgen sind in Höhe von **11 T€** (2016 = 27 T€) zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **45 T€** (2015 = 55 T€). Diese setzen sich aus Bußgeldern, Nebenforderungen, Überprüfungen von Niederschlagungen, und Reduzierung der Pauschalwertberichterung zusammen.

2.3.2 Aufwendungen:

Bei den **Personalaufwendungen** in Höhe von insgesamt **761 T€** (2016 = 685 T€) handelt es sich um die Aufwendungen für das aktive Personal.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **12,263 Mio. €** (2016 = 11,745 Mio. €), davon Thermische Verwertung: 5,9 Mio. € (incl. BgA).

Aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von **Abschreibungen** ergeben sich Aufwendungen in Höhe von **255 T€** (2016 = 206 T€). Wesentliche Positionen: Bauten 95 T€, Infrastrukturvermögen 71 T€, Technische Anlagen und Maschinen 34 T€. Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betragen **28 T€** (2016 = 45 T€). Hierbei handelt es sich um Niederschlagungen und Kleinbeträge.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **4 T€** (2016 = 5 T€) an.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **399 T€** (2016: 316 T€) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt: Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 130 T€ , Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 130 T€, Porto- und Versandkosten 74 T€ und Geschäftsaufwendungen 36 T€.

2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von **91 T€** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **20 T€** entstanden.

3. Finanzrechnung

3.1 Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet. In der Gesamtfinanzrechnung wird dieses Ergebnis um den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergänzt und der Bestand der Zahlungsmittel zum Jahresende - und zu Vergleichszwecken der zum Jahresanfang angegeben.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	-Euro-										mehr(+) weniger(-)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	Ergebnis des Vorjahres - 2016 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2017 -			
1											
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.901,00	100.000,00			100.000,00		100.000,00	100.000,00		0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen					0,00		0,00			0,00	
3. sonstige Transferereinzahlungen					0,00		0,00			0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.013.189,46	10.857.400,00			10.857.400,00		10.857.400,00	11.183.053,96		325.653,96	
5. privatrechtliche Entgelte	1.369.466,96	1.275.600,00			1.275.600,00		1.275.600,00	1.571.537,66		295.937,66	
6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	9.858,55	5.000,00			5.000,00		5.000,00	55.959,21		50.959,21	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47.444,14	35.000,00			35.000,00		35.000,00	18.977,43		-15.022,57	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00		0,00			0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59.868,87	24.000,00			24.000,00		24.000,00	35.118,45		11.118,45	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.512.728,98	12.297.000,00	0,00	0,00	12.297.000,00	0,00	12.297.000,00	12.962.646,71		665.646,71	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
11. Personalauszahlungen	685.405,77	739.100,00			739.100,00		739.100,00	760.614,12		21.514,12	
12. Versorgungsauszahlungen					0,00		0,00			0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.871.893,85	12.787.200,00			12.787.200,00		12.787.200,00	12.316.273,09		-470.926,91	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.703,88	17.000,00			17.000,00		17.000,00	4.576,06		-12.423,94	
15. Transferauszahlungen					0,00		0,00			0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	352.011,21	291.200,00			291.200,00		291.200,00	455.682,96		164.482,96	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.914.014,71	13.834.500,00	0,00	0,00	13.834.500,00	0,00	13.834.500,00	13.537.146,23		-297.353,77	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-401.285,73	-1.537.500,00	0,00	0,00	-1.537.500,00	0,00	-1.537.500,00	-574.499,52		963.000,48	
(Zeile 10 abzüglich Zeile 17)											
Einzahlungen für Investitionstätigkeit											
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00			0,00	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00		0,00			0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen					0,00		0,00	10.351,00		10.351,00	
22. Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00			0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00		0,00			0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.351,00		10.351,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit											
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.467,70	670.000,00			670.000,00		670.000,00	163.856,80		-506.141,20	
26. Baumaßnahmen	709.773,33	280.000,00			280.000,00		280.000,00	339.197,60		59.197,60	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.667,33	260.000,00			260.000,00		260.000,00			0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		250.000,00			250.000,00		250.000,00	98.633,47		-351.366,53	
29. Aktivierbare Zuwendungen					0,00		0,00			0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00		0,00			0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	748.928,36	1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	601.689,87		-796.310,13	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-746.928,36	-1.200.000,00	0,00	0,00	-1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00	-591.338,87		808.661,13	
(Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)											
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.145.214,09	-2.737.500,00	0,00	0,00	-2.737.500,00	0,00	-2.737.500,00	-1.165.838,39		1.771.661,61	
Einr. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit											
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00			0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00			0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.145.214,09	-2.737.500,00	0,00	0,00	-2.737.500,00	0,00	-2.737.500,00	-1.165.838,39		1.771.661,61	

3.3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich durch um 666 T€ höhere Einzahlungen und um 297 T€ niedrigere Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz von -1.538 T€ auf -574 T€ verbessert.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 602 T€ fallen ggü. der Haushaltsplanung um 598 T€ geringer aus; incl. Berücksichtigung des aus 2016 übertragenen Haushaltsrestes von 200 T€ um 798 T€ niedriger aus. Wesentliche Positionen: Erwerb von beweglichem Vermögen (339 T€), Baumaßnahmen (164 T€) und Investitionskostenzuschüsse (99 T€).

Im Ergebnis hat sich die Liquidität um ca. 1.166 T€ verringert (Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes ohne Berücksichtigung der unter 3.2. nicht erfassten haushaltsunwirksamen Aus- und Einzahlungen – Saldo +3 T€).

Hinweis: Veränderung durch Umgliederung Handvorschüsse ist nicht berücksichtigt.

4. Bilanz

		Schlussbilanz 31.12.2016 €	Schlussbilanz 31.12.2017 €	Anteil 31.12.2017
1	2	3	4	5
Aktiva				
1.	<u>Immatrielles Vermögen</u>	17.407,09	111.505,82	0,87%
1.1	Konzessionen			
1.2	Lizenzen	17.407,09	12.312,33	0,10%
1.3	Ähnliche Rechte			
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse		99.193,49	0,78%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen			
2.	<u>Sachvermögen</u>	3.752.844,99	3.854.755,80	30,16%
2.1	Unbebaute Grundstücke	224.602,46	224.602,46	1,76%
2.2	Bebaute Grundstücke	1.472.254,57	1.377.293,47	10,78%
2.3	Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	1.581.331,47	12,37%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24	142.764,54	1,12%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.806,95	482.681,68	3,78%
2.8	Vorräte	17.486,38	11.319,18	0,09%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	34.763,00	0,27%
3.	<u>Finanzvermögen</u>	479.344,28	306.930,41	2,40%
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2	Beteiligungen			
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
3.4	Ausleihungen			
3.5	Wertpapiere			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.738,69	84.121,17	0,66%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen			
3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	288.605,59	222.809,24	1,74%
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände			
4.	<u>Liquide Mittel</u>	9.666.081,82	8.502.513,14	66,53%
5.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	3.426,98	3.673,11	0,03%
Summe Aktiva		13.919.105,16	12.779.378,28	100,00%

	Schlussbilanz 31.12.2016 €	Schlussbilanz 31.12.2017 €	Anteil 31.12.2017
1	2	3	4
5			
Passiva			
1. Nettoposition	1.068.232,63	125.231,73	0,98%
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88	511.291,88	3,99%
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88	3,99%
1.1.2 Minusbetrag			
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3 Rücklagen aus Inv.-Zuwend. f. n. abnutzb. Vermö.			
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis		-386.060,15	-3,01%
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		-386.060,15	-3,01%
1.4 Sonderposten	556.940,75		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte			
1.4.3 Gebührenausschleich	556.940,75		
1.4.4 Bewertungsausgleich			
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
1.4.6 Sonstige Sonderposten			
2. Schulden	1.359.999,65	1.247.184,60	9,73%
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.3 Liquiditätskredite			
2.1.4 Sonstige Geldschulden			
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen			
2.2 Rechtsgeschäften			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
2.3 Leistungen	1.333.752,17	1.221.378,61	9,52%
2.4 Transferverbindlichkeiten		3.517,79	0,03%
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke			
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		3.517,79	0,03%
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten			
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten			

		Schlussbilanz 31.12.2016 €	Schlussbilanz 31.12.2017 €	Anteil 31.12.2017
1	2	3	4	5
Passiva				
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.497,07	22.288,20	0,17%
2.5.1	Durchlaufende Posten	6.497,07		
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	6.497,07		
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer			
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten			
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.750,41	22.288,20	0,17%
3.	Rückstellungen	11.490.872,88	11.406.961,95	89,26%
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener AbfalldPONIE	11.485.572,88	11.399.361,95	89,20%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten			
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.			
3.7	Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren			
3.8	Andere Rückstellungen	5.300,00	7.600,00	0,06%
4.	Passive Rechnungsabgrenzung			
		13.919.105,16	12.779.378,28	100,00%

**Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell):
ca..2.511.986,05 €

Haushaltsreste: 347.848,74 €

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2016 mit angegeben.

4.1.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 12.312,33 €

(31.12.2016: 17.407,09 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Beschaffungen im Wert von 0,00 € durchgeführt. Die Abschreibungen betragen 5.094,76 €.

Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen 99.193,49 €
(31.12.2016: 0,00 €)

In 2017 wurden Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen für die gemeindlichen Grün-sammelplätze in Höhe von 102.151,26 € geleistet. Die Abschreibungen betragen 2.957,77 €.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke 224.602,46 €

(31.12.2016: 224.602,46 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	81.317,67 €
Wald und Forsten	143.284,79 €
Gesamt	224.602,46 €

Die Abschreibungen betragen 0,00 €.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke 1.377.293,47 €

(31.12.2016: 1.472.254,57 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst. In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerten belasteten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit (Stand 31.12.2017) angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Kompostierungsanlage, Lagerplatz (Grundstück)	116.964,63 €
Sandlager/Regenrückhaltebecken (Grundstück)	87.732,23 €
Umschlaganlage (Einrichtung)	438.720,39 €
Halle Helvesiek (Einrichtung)	410.078,94 €
Kompostierungsanlage Karlshöfen	
Grundstück	88.019,19 €
Eingangsgebäude (Einrichtung)	235.778,09 €
Summe:	1.377.293,47 €

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 1.084.577,42 € und auf den Grund und Boden 292.716,05 €.

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 94.961,10 €

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen: 1.581.331,47 €

(31.12.2016: 1.646.040,33 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kompostierungsanlage Helvesiek	1.338.214,84 €
Waagen Entsorgungsanlage Helvesiek	243.116,63 €
Gesamt	1.581.331,47 €

Zugänge: 5.935,54 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 70.644,40 €

Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 142.764,54 €

(31.12.2016: 141.135,24 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerte belasteten Gegenstände zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit (Stand 31.12.2017) angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
2 Radlader	52.121,98 €
Entsorgungsanlage Seedorf	
Problemstoffsammelstelle	65.530,78 €
Fahrzeug (Pickup)	25.111,78 €
	Summe: 142.764,54 €

Zugänge: 38.675,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 37.045,70 €

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung/Betriebsvorrichtungen 482.681,68 €

(31.12.2016: 226.806,95 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Personalcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer, die bis 2016 in Sammelposten zu aktivieren waren und pauschal über fünf Jahre abzuschreiben waren, sind ebenfalls dieser Position zugeordnet. Mit der KomHKVO wurden seit 2017 die Sammelposten abgeschafft.

Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig. Ab 2016 werden unter dieser Position auch Betriebsvorrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen alle Vorrichtungen, mit denen die kommunale Aufgabe Abfallwirtschaft unmittelbar betrieben wird.

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsvorrichtungen	
Oberflächentwässerung Kompostierungsfläche	16.540,89 €
Beleuchtung Kompostierungsfläche	11.523,30 €
Waagen/Waagenautomaten	144.864,58 €
Beleuchtung Waagenbereich	9.598,18 €
Lautsprechanlage	2.965,78 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
AWR Werbeschild	1.289,22 €
66 Deckelcontainer	283.443,25 €
Videoüberwachungsanlage	2.406,64 €
Ausstattung Zeko-Betriebsgebäude	6.071,12 €
Gasmessgerät	1.130,50 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	2.848,22 €
Summe:	482.681,68 €

Zugänge: 300.522,60 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 44.647,87 €

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte 11.319,18 €

(31.12.2016: 17.486,38 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Abfallwirtschaft sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen Bestände an Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Sickerwasserreinigungsmittel), Waren (Beistellsäcke, Abfallbehälter) und sonstige Vorräte (Wochenendhausabfallsäcke). Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den Preisen, der zuletzt eingetroffenen Lieferungen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 34.763,00 €

(31.12.2016: 24.519,06 €)

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsgebäude	34.763,00 €
Summe:	34.763,00 €

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen 306.930,41 €

(31.12.2016: 479.344,28 €)

3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17 €
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	222.809,24 €
	Summe:	306.930,41 €

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen 306.930,41 €

(31.12.2016: 479.344,28 €)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert. Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Handvorschüsse.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 8.502.513,14 €

(31.12.2016: 9.666.081,82 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Abfallwirtschaft ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken	8.502.513,14 €
Summe:	8.502.513,14 €

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung 3.673,11 €

(31.12.2016: 3.426,98 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung den Jahren 2018 ff. zuzuordnen sind. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

PKS Einzelsignaturkarten	91,51
Lizenzgebühr App Windows Phone	123,95
Lizenzgebühr Internet	2.469,25
Lizenzgebühr Termine	8,92
Fortbildung	345,10
Zeitschrift	634,38
Summe:	3.673,11 €

4.1.2 Passiva**Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen 511.291,88 €**

(31.12.2016: 511.291,88 €)

Hierbei handelt es sich um das durch den allgemeinen Landkreishaushalt zur Verfügung gestellte Eigenkapital.

Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis -386.060,15 €

(31.12.2016: 0,00 €)

Ausgewiesen wird der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, der nicht über die Bilanzposition 1.4 Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt werden kann. Für 2017 war bereits in der Haushalts-

planung ein Fehlbetrag erwartet worden. Der Fehlbetrag von -386 T€ wurde daher auf neue Rechnung vorgetragen und muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Bestand	0,00 €
Jahresergebnis	-386.060,15 €
Summe:	-386.060,15 €

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten Gebührenaussgleich 0,00 €

(31.12.2016: 556.940,75 €)

Der Betrieb Abfallwirtschaft besteht ausschließlich aus einem Gebührenhaushalt. Nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Nds. Abfallgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz müssen Gebührenüberschüsse bzw. Defizite (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) in den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden.

Bestand	556.940,75 €
Entnahme Jahresergebnis	-556.940,75 €
Summe:	0,00 €

Zu Bilanzposition 2: Schulden 1.247.184,60 €

(31.12.2016: 1.359.999,65 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.221.378,61 €
2.4. Transferverbindlichkeiten	3.517,79 €
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20 €
Summe:	1.247.184,60 €

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten aus vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen 11.406.961,95 €

(31.12.2016: 11.490.872,88 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	11.399.361,95 €
3.8. Andere Rückstellungen	7.600,00 €
Summe:	11.406.961,95 €

Zu Bilanzposition 3.4:**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien****11.399.361,95 €**

(31.12.2016: 11.485.572,88 €)

Unter der Position werden folgende Rückstellungen geführt:

Deponie Helvesiek	11.399.361,95 €
Summe:	11.399.361,95 €

Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen 7.600,00 €

(31.12.2016: 5.300,00 €)

Hierunter sind die erwarteten Prüfungskosten 2016/2017 für die Jahresabschlüsse des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung Hamburg (Thermische Verwertung) erfasst.

Prüfungskosten	7.600,00 €
Summe:	7.600,00 €

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft hat zum 01.01.2011 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik - aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen - umgestellt. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2011 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Vorgaben des Niedersächsischen Innenministeriums zur Ermittlung und zur Verbuchung der zu aktivierenden Eigenleistungen sind angekündigt, stehen aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde insofern auch kein Gebrauch gemacht.

Die auf den 01.01.2011 im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden seitdem um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ausnahmen:

1. Neubau Halle Helvesiek: Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren, statt gemäß der o. g. Abschreibungstabelle mit 50 Jahren (Hallenbauten, teilmassiv). Begründung: Die Nutzbarkeit für abfallwirtschaftliche Zwecke ist ständigen rechtlichen Änderungen unterworfen.
2. Problemstoffsammelstelle Entsorgungsanlage Seedorf. Die Abschreibung erfolgt über den Vertragszeitraum von ca. 9,6 Jahren, statt der o. g. Abschreibungstabelle mit 13 Jahren (Container). Begründung: Nutzungsdauer entsprechend der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages; Entsorgungsanlage Seedorf befindet sich im Eigentum des Betreibers.
3. Regenwasserkanal Kompostierungsfläche Entsorgungsanlage Helvesiek: Es handelt sich um eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken. Die Abschreibungsdauer wurde analog gewählt – 35 Jahre.

Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist gering.

Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert waren bei den Vermögensgegenständen nicht erforderlich.

Die beweglichen Vermögensgegenstände im Einzelwert von 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer die bis Ende 2016 angeschafft wurden, wurden entsprechend § 49 KomHKVO als Sammelposten aktiviert und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit den Preisen der zuletzt eingetroffenen Lieferungen bewertet.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge – nach heutigem Erkenntnisstand - in ausreichendem Maß getroffen.

5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

(§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche außerordentliche Erträge: Keine bedeutsamen Positionen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen: Keine bedeutsamen Positionen

5.4 Haftungsverhältnisse

(§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts

Nach § 128 Absatz 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 386 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag konnte mangels Verfügbarkeit nicht der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden. Die Refinanzierung erfolgt planmäßig in den Folgejahren.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage oder der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises bedeutsamen Vorgänge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorgefallen.

5.5.4. Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung

Es besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2017: ca. 5,9 Mio. €.

Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. € (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung bis bis 2017 jährlich ein Betrag von 400.000 € und ab 2018 von 800.000 €, zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Sonstiges:

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

5.5.5 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigung als Haushaltsrest übertragen werden:

Investitionskostenzuschüsse Grünsammelplätze	:	347.848,74 €
Begründung: Maßnahmen noch nicht abgerechnet		

6. Anlagen zum Anhang

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 6.1. werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Forderungsübersicht unter 6.2. werden die Forderungen mit den Restlaufzeiten angegeben mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

In der Schuldenübersicht unter 6.3. werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 6.4 werden die gebildeten Rückstellungen mit den erfolgten Mittelbewegungen sowie den Rückstellungsbeständen dargestellt.

Nachrichtlich sind nach dem Muster des Landes eine unterzeichnete Bilanz (6.5) und eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO) unter 6.6 angefügt.

6.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2017 Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KormHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2017 -Euro-	Zugänge in 2017 + -Euro-	Abgänge in 2017 - -Euro-	Umbuchungen in 2017 +/- -Euro-	Stand am 31.12.2017 -Euro-	Stand am 01.01.2017 -Euro-	Zugänge in 2017 + -Euro-	Abgänge in 2017 - -Euro-	Umbuchungen in 2017 +/- -Euro-	Stand am 31.12.2017 -Euro-	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen	107.181,39	102.151,26	0,00	0,00	209.332,65	-89.774,30	-8.052,53	0,00	0,00	-97.826,83	17.407,09	111.505,92
1.2 Lizenzen	66.572,26	0,00	0,00	0,00	66.572,26	-49.165,17	-5.094,76	0,00	0,00	-54.259,93	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.407,09	12.312,33
1.4 Geleiste	39.367,93	102.151,26	0,00	0,00	141.519,19	-39.367,93	-2.957,77	0,00	0,00	-42.325,70	0,00	99.193,49
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.241,20	0,00	0,00	0,00	1.241,20	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.1 Unbebaute Grundstücke	12.599.023,99	355.377,08	-850.453,11	0,00	12.103.947,96	-8.863.665,38	-247.299,07	850.453,11	0,00	-8.260.511,34	3.735.358,61	3.843.436,62
2.2 Bebaute Grundstücke	7.790.589,35	0,00	-717.007,33	0,00	7.073.582,02	-6.318.394,78	-94.961,10	717.007,33	0,00	-5.696.298,55	224.602,46	224.602,46
2.3 Infrastrukturvermögen	1.708.171,17	5.935,54	0,00	0,00	1.714.106,71	-62.130,84	-70.644,40	0,00	0,00	-132.775,24	1.472.254,57	1.377.293,47
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	338.908,23	0,00	-89.570,32	0,00	249.337,91	-338.908,23	0,00	89.570,32	0,00	-249.337,91	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.154.557,66	38.675,00	-29.743,89	0,00	2.163.488,77	-2.013.422,42	-37.045,70	29.743,89	0,00	-2.020.724,23	141.135,24	142.764,54
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.676,06	300.522,60	-14.131,57	0,00	644.067,09	-130.669,11	-44.647,87	14.131,57	0,00	-161.369,41	226.806,95	482.661,68
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	10.243,94	0,00	0,00	34.763,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.519,06	34.763,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	12.706.205,38	457.528,34	-850.453,11	0,00	12.313.280,61	-8.953.439,66	-255.351,60	850.453,11	0,00	-8.368.338,17	3.752.765,70	3.954.942,44

Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger(-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17	84.121,17			190.738,69	-106.617,52
2. Forderungen aus Transferleistungen						
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	222.809,24	222.809,24			288.605,59	-65.796,35
Summe aller Forderungen	306.930,41	306.930,41			479.344,28	-172.413,87

Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)

Abfallwirtschaft

Stichtag: 31.12.17

Gemeinde: 01 Abfallwirtschaft LK Rotenburg

Basis: Sachkonten

Stand: 16.08.18, 15:59:39 (letzter Sachposten: 2446614)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.221.378,61	1.221.378,61	0,00	0,00	1.333.752,17	-112.373,56
4. Transferverbindlichkeiten	3.517,79	3.517,79	0,00	0,00	0,00	3.517,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	22.288,20	0,00	0,00	26.247,48	-3.959,28
Summe	1.247.184,60	1.247.184,60	0,00	0,00	1.359.999,65	-112.815,05

nachrichtlich:

Verbindlichkeitensammelkonto**manuelle Ausbuchungen****Saldo**

Rückstellungsübersicht 2017

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen			0,00	0,00		+/-0
1.2 Beihilferückstellungen			0,00	0,00		+/-0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00			0,00		+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00			0,00		+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien *)	11.399.361,95	400.000,00	486.210,93	0,00	11.485.572,88	-86.210,93
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00					
8. andere Rückstellungen	7.600,00	6.600,00	4.300,00	0,00	5.300,00	+2.300,00
Summe aller Rückstellungen	11.406.961,95	406.600,00	490.510,93	0,00	11.490.872,88	-83.910,93

*) Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

2.511.986,05 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	17.407,09	111.505,82	1. Nettoposition	1.068.232,63	125.231,73
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	17.407,09	12.312,33	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		99.193,49	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.752.844,99	3.854.755,80	1.2.3 ⁴⁾		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.472.254,57	1.377.293,47	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	1.581.331,47	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		-386.060,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24	142.764,54	1.4 Sonderposten ¹⁾	556.940,75	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	226.806,95	482.681,68	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	17.486,38	11.319,18	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	556.940,75	0,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen ¹⁾	479.344,28	306.930,41	2. Schulden	1.359.999,65	1.247.184,60
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden		
3.2 Beteiligungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.738,69	84.121,17	2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.333.752,17	1.221.378,61
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	288.605,59	222.809,24	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		3.517,79
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	26.247,48	22.288,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	6.497,07	
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.750,41	22.288,20
			3. Rückstellungen ¹⁾	11.490.872,88	11.406.981,95
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	11.485.572,88	11.399.361,95
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	5.300,00	7.600,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.426,98	3.673,11			
Bilanzsumme	13.919.105,16	12.779.378,28	Bilanzsumme	13.919.105,16	12.779.378,28

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominal)

ca. 2.511.986,05 €
347.848,74 €

Haushaltsreste

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2018

Holtermann
(Holtermann)
(Dipl.-Betriebswirt)

Veröffentlichung der Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017

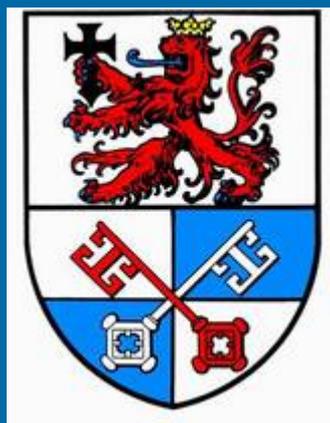
Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	17.407,09	111.505,82	1. Nettoposition	1.068.232,63	125.231,73
2. Sachvermögen	3.752.844,99	3.854.755,80	1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
3. Finanzvermögen	479.344,28	306.930,41	1.2 Rücklagen		-386.060,15
4. Liquide Mittel	9.666.081,82	8.502.513,14	1.3 Jahresergebnis	556.940,75	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.426,98	3.673,11	1.4 Sonderposten		
			2. Schulden	1.359.999,65	1.247.184,60
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.333.752,17	1.221.378,61
			2.4 Transferverbindlichkeiten	26.247,48	3.517,79
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		22.288,20
			3. Rückstellungen	11.490.872,88	11.406.961,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	13.919.105,16	12.779.378,28	Bilanzsumme	13.919.105,16	12.779.378,28



Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2017
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft



des
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	4
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	13
5.4 Finanzlage	13
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	16
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	16
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	17
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	23
5.7 Feststellungen zum Anhang	23
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	24

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2017 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft
---	--

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 04.05.2018 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Mai bis August 2018 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage. Die dargestellte Schulden- und Ertragslage entspricht aus Sicht des RPAs nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ausführliche Erläuterungen dazu siehe Seite 23 dieses Berichtes. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Ein Risiko besteht mit dem Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung. Dort besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2017: ca. 5,9 Mio. €.
- Als weiteres Risiko wird im Anhang zum Jahresabschluss auf die Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek verwiesen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht wäre dafür gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO eine Rückstellung in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtungen notwendig ist. Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft verzichtet auf einen haushaltsrechtlich adäquaten Bilanzausweis der künftigen Zahlungsverpflichtungen, verweist aber im Anhang und unter der Bilanz auf das bestehende finanzielle Risiko. Der voraussichtliche, zukünftig erforder-

liche Mittelbedarf (zusätzlich zu den in der Bilanz abgebildeten Rückstellungen) wird seitens der Abfallwirtschaft auf ca. 2,5 Mio. € geschätzt.

- Darüber hinaus wird das Grundstück und das Gebäude der zentralen Kompostierungsanlage in Karlshöfen seit dem 01. April 2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird allerdings seither als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht nur unter Einbeziehung der im Anhang dargelegten Ausführungen zu den zukünftig zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt dann auch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2016 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2017 entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der

Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2016 zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert im Rahmen der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2017, über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017 und wurde am 20.12.2016 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 13. bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2017

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2017.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2016 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2017 diesen Werten gegenübergestellt.

	2017	Plan	2016	Abw. in T€ z.	
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	13.253.272,28	12.591.400,00	12.990.290,18	662	263
Summe ordentliche Aufwendungen	13.710.617,57	13.779.000,00	13.001.684,35	- 68	709
ordentliches Ergebnis	- 457.345,29	- 1.187.600,00	- 11.394,17	730	- 446
Summe außerordentliche Erträge	90.979,19	0,00	22.563,13	91	68
Summe außerordentliche Aufwendungen	19.694,05	0,00	11.168,96	20	9
außerordentliches Ergebnis	71.285,14	0,00	11.394,17	71	60
Jahresergebnis	- 386.060,15	- 1.187.600,00	0,00	802	- 386

<i>nachrichtlich: vor Zuführung zum / Auflösung des SoPo Geb.ausgleich</i>	2017 €	Plan €	2016 €	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	12.696.331,53	12.297.000,00	12.538.431,20	399	158
Summe ordentliche Aufwendungen	13.710.617,57	13.779.000,00	13.001.684,35	- 68	709
ordentliches Ergebnis	- 1.014.286,04	- 1.482.000,00	- 463.253,15	468	- 551
Summe außerordentliche Erträge	90.979,19	0,00	22.563,13	91	68
Summe außerordentliche Aufwendungen	19.694,05	0,00	11.168,96	20	9
außerordentliches Ergebnis	71.285,14	0,00	11.394,17	71	60
Jahresergebnis	- 943.000,90	- 1.482.000,00	- 451.858,98	539	- 491

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 451.858,98 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 943.000,90 € (+ 539 T€ z. Plan, - 491 T€ z. Vj.) ermittelt. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt die Summe der ordentlichen Erträge vor der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich um 1.014.286,04 €. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um + 71.285,14 €.

Im Haushaltsplan wurde ein geplanter Jahresfehlbetrag aus dem operativen Geschäft in Höhe von - 1.482 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 294 T€ wurde für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Defizit in Höhe von 1.188 T€ gerechnet. Da der Jahresfehlbetrag des Vorjahres geringer ausgefallen ist als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt, konnten im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ (+ 263 T€ z. Plan) gebucht werden. Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um + 730 T€ (+ 468 T€ vor der Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich), das außerordentliche Ergebnis um + 71 T€ verbessert.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.	=	Summe ordentliche Erträge	13.253	12.591	12.990
ordentliche Aufwendungen					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.	=	Summe ordentliche Aufwendungen	13.711	13.779	13.002
21.	12.-20.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	- 457	- 1.188	- 11
22.		außerordentliche Erträge	91		23
23.		außerordentliche Aufwendungen	20		11
24.	22.-23.	außerordentliches Ergebnis	71	0	11
25.	21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	- 386	- 1.188	0
nachrichtlich:					
Summe ordentl. Erträge vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.			12.696	12.297	12.538
Summe ordentl. Aufw. vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.			13.711	13.779	13.002
ordentliches Ergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo Geb.ausgl.			- 1.014	- 1.482	- 463
Jahresergebnis vor Zuf. / Aufl. SoPo Geb.ausgl.			- 943	- 1.482	- 452

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 263 T€ zum Vorjahr gesteigert werden. Unter Berücksichtigung, dass davon 105 T€ auf die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entfallen, beträgt die vergleichbare Ertragsverbesserung + 158 T€ zum Vorjahr.

Die im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr in Summe um + 662 T€ gesteigert werden; davon entfallen + 263 T€ auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich.

Zuwendungen und allgem. Umlagen (Zeile 2) 100 T€ (+/- 0 T€ z. Plan, + 100 T€ z. Vj.)

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen während der Stilllegung der Deponie in Helvesiek.

Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) 557 T€ (+ 263 T€ z. Plan, + 105 T€ z. Vj.)

Gemäß den Erläuterungen zum Haushaltsplan der Ergebnisrechnung wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 294 T€ ertragswirksam in die Zeile 3 der Ergebnisrechnung „Auflösungserträge aus Sonderposten“ eingeplant.

Tatsächlich war - aufgrund des verbesserten Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 - eine Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ (+ 263 T€ z. Plan, + 105 T€ z. Vj.) möglich.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 11.082 T€ (+ 225 T€ z. Plan, + 47 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	10.797	10.658	10.805	139	- 8
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	215	139	173	77	43
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	56	46	43	10	13
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	14	14	15	- 1	- 1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.082	10.857	11.036	225	47

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 225 T€ zum Planansatz und um + 47 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.082 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere Mehrerträge aus den Annahmgebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 87 T€ z. Plan und + 56 T€ z. Vj.) beigetragen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 1.453 T€ (+ 177 T€ z. Plan, + 44 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.128	978	1.064	150	65
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	92	93	88	- 2	3
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11	11	9	0	2
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	2	2	2	0	0
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.234	1.085	1.163	149	70
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Verkäufe)	27		54	27	- 27
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	191	191	190	1	2
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	1		2	1	- 1
Privatrechtl. Entgelte, BgA	219	191	245	28	- 26
Privatrechtliche Entgelte, Summe	1.453	1.276	1.409	177	44

Bedingt durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) und der Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (DSD) hat sich die Struktur der privatrechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2015 verändert. Während die Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (191 T€) in Rahmen der Haushaltsplanung 2017 erstmals separat veranschlagt worden sind, wurden für die verkauften, nicht benötigten Verbrennungskontingente und die Gutschriften der Stadtreinigung Hamburg keine Ansätze im Haushalt gebildet. Die daraus erwirtschafteten Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 28 T€. Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr (deutlich) weniger freie Kapazitäten vermarktet (- 28 T€ z. Vj.). Insgesamt konnten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art Erträge in Höhe von 219 T€ erwirtschaftet werden.

In Summe übersteigen die Erträge aus Wertstoffverkäufen die Vergleichswerte (+ 150 T€ z. Plan, + 65 T€ z. Vj.). Während aus der Altpapierverwertung Mehrerträge in Höhe von + 100 T€ erwirtschaftet werden konnten, haben sich die Erlöse aus Altmetall und Sperrschrott im Vergleich zum Vorjahr um - 35 T€ reduziert.

Bei den verbleibenden, unter den (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 11 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nutzungsschädigungen für das Aufstellen von Altkleidercontainern.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 5 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.)

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (MVR) (5 T€, Vj.: 7 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) darüber hinaus eine Erstattung im Zusammenhang mit einem Rabatt auf Portokosten in Höhe von 5 T€ geleistet.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 11 T€ (- 24 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.)

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau und einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln unterschreiten die Finanzerträge die Vergleichswerte (- 24 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vorjahr).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 45 T€ (+ 21 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.)

Hauptbestandteile dieser Position sind Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (22 T€; Vj. 26 T€).

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzel- (14 T€; Vj.: 15 T€) und Pauschalwertberichtigungen (6 T€; Vj.: 15 T€) systemtechnisch ausgewiesen. Von den Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von einzelwertberichtigten Forderungen handelt es sich bei 10 T€ (72,0 %) der insgesamt 15 T€ nicht um Erträge aus Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen, da diesen Buchungen Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Auf die Prüfungsfeststellung 1 in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 wird verwiesen.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt geringfügig unter dem Ansatz im Haushaltsplan (- 68 T€) und um + 709 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Aufwendungen f. aktives Personal (Zeile 13) 761 T€ (+ 22 T€ z. Plan, + 76 T€ z. Vj.)

Die Abweichung zum Vorjahr ist unter anderem auf die im Haushaltsjahr 2016 gebuchte Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 30 T€ zurück zu führen. Diese wurde entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei den Aufwendungen abgesetzt. Durch diese Vorgehensweise wurden im Vorjahresabschluss anstelle der tatsächlich geleisteten Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von insgesamt 39 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 8 T€ ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 40 T€ (+ 31 T€ z. Vj.) gebucht worden.

Die weiteren Veränderungen resultieren - neben der Tariferhöhung ab dem 01.02.2017 um 2,35 % - vorrangig aus der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus einem längerfristigen Krankengeldbezug.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)

12.263 T€ (- 134 T€ z. Plan, + 518 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017	Plan	2016	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Thermische Verwertung MVR Hamburg	5.809	6.139	5.796	- 331	13
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	2.037	1.965	1.650	72	386
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	1.712	1.695	1.720	17	- 8
Aufwendungen für Altpapierverwertung	908	927	909	- 18	- 1
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	860	772	700	88	160
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	408	412	418	- 4	- 9
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	111	109	106	2	5
Entsorgung von Problemabfällen	70	74	66	- 5	3
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	94	49	- 45	0
Öffentlichkeitsarbeit	46	56	44	- 10	2
Sonstige Aufwendungen	155	155	125	0	29
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	12.164	12.397	11.583	- 233	581
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	61		123	61	- 63
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	38		38	38	
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	98		161	98	- 63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.263	12.397	11.745	- 134	518

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für die Thermische Verwertung MVR Hamburg erhöhten sich um + 13 T€, der Planansatz wurde um - 331 T€ unterschritten. Grund hierfür ist unter anderem die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art und der damit einhergehende, separate Ausweis der im Zusammenhang mit diesem Betrieb anfallenden Aufwendungen für die Thermische Verwertung auf einem eigenen Konto (+ 61 T€ z. Plan).

Die Aufwendungen für die Grünabfallverwertung sind auch im Berichtsjahr weiter gestiegen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 2.037 T€ (+ 72 T€ z. Plan, + 386 T€ z. Vj.) für die Verwertung von Grünabfällen aufgewendet. Die Kosten der Grünabfallverwertung stellen damit nach den Kosten für die thermische Verwertung den zweithöchsten Kostenblock des Gebührenhaushaltes dar (Anteil an den gesamten, ordentlichen Aufwendungen: 14,9 %).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sperrmüllabfuhr und Entsorgung von Elektrogeräten erhöhten sich aufgrund neuer Verträge um + 88 T€ zum Plan und um + 160 T€ zum Vorjahr.

Bei den Aufwendungen für Containerstandplätze wurde - bedingt durch die Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art - seit dem Haushaltsjahr 2015 eine differenzierte buchhalterische Erfassung vorgenommen; ein separater Ansatz im Haushaltsplan wurde jedoch bisher nicht gebildet. In Summe entsprechen die Aufwendungen dem Niveau des Vorjahres, der Planansatz wurde um - 7 T€ unterschritten.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überschreiten das Vorjahresniveau um + 29 T€. Nennenswerte Veränderungen waren beispielsweise bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+ 13 T€ z. Vj.) und den Aufwendungen für die Softwarepflege (+ 4 T€ z. Vj.) zu verzeichnen.

Abschreibungen (Zeile 16)**284 T€ (- 51 T€ z. Plan, + 33 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 255 T€ (- 50 T€ z. Plan, + 50 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 28 T€ (- 1 T€ z. Plan, - 17 T€ z. Vj.).

Die Unterschreitung des Haushaltsplanansatzes bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert vorrangig aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht in vollem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung der Grünsammelpplätze in den kreisangehörigen Kommunen. Der Anstieg der Abschreibungen auf das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellte Kompostierungsanlage auf der Deponie Helvesiek sowie auf die im Berichtsjahr neu angeschafften Abrollcontainer zurück zu führen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 17 T€ reduziert. Die in den Vorjahresabschlüssen zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildeten Pauschalwertberichtigungen konnte im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam herabgesetzt werden.

Von den Abschreibungen auf Forderungen handelt es sich bei 10 T€ (36,0 %) der insgesamt 28 T€ nicht um ergebniswirksame Aufwendungen, da diesen Buchungen Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Auf die Prüfungsfeststellung 1 in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 wird verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)**4 T€ (- 13 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst. Diese befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterschreitung des Planansatzes um - 13 T€ ist darauf zurück zu führen, dass die Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit einem höheren Zinssatz berechnet worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)**399 T€ (+ 108 T€ z. Plan, + 82 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2017	Plan	2016	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130	119	123	11	7
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	130	60	114	70	16
Porto	74	50	45	24	30
Geschäftsaufwendungen	36	30	6	6	30
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	32	28	- 4	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	399	291	316	108	82

Unter den Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden werden insbesondere die zum Vorjahr vergleichbaren, vom Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten, Querschnittsleistungen in Höhe von 101 T€ ausgewiesen.

Dem Planansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten in Höhe von 60 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 130 T€ entgegen (+ 70 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg der Aufwendungen um + 16 T€, die insbesondere für Messungen an der Kompostierungsanlage Helvesiek im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zur Erlangung einer Betriebsgenehmigung (90 T€) sowie für die Erstellung und Begleitung von Ausschreibungen (11 T€ (Vj.: 55 T€), davon 8 T€ im Zusammenhang mit der Restabfallentsorgung) entstanden sind.

Die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Porto erhöhten sich im Vorjahresvergleich um jeweils + 30 T€. Aufgrund der Portoerhöhung zum 01.01.2016 wurden die Gebührenbescheide für das Jahr 2016 noch in 2015 erstellt und versandt; im Haushaltsjahr 2016 sind entsprechend keine Aufwendungen gebucht worden. Der Druck und Versand der Gebührenbescheide für 2017 erfolgte im Berichtsjahr, dafür sind Kosten in Höhe von jeweils 26 T€ angefallen.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Sonstige periodenfremde Erträge	81		20	81	60
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	10			10	10
Erträge aus Herabsetzung Rückstellungen			2		- 2
außerordentliche Erträge	91		20	91	71
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	20		11	20	9
außerordentliche Aufwendungen	20		11	20	9
außerordentliches Ergebnis	71		9	71	62

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von + 91 T€ realisiert werden. Diese resultieren vorrangig aus periodenfremden Erträgen aus Erstattungen der Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Endabrechnung der thermischen Verwertung im Jahr 2016 (34 T€) und der Abrechnung der Schrotterlöse des Jahres 2014 (26 T€) sowie aus einem auf das Vorjahr entfallenden Zinsertrag (6 T€). Aus dem Verkauf eines abgeschrieben Radladers wurden darüber hinaus Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10 T€ erwirtschaftet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sind vollständig auf periodenfremde Aufwendungen zurück zu führen und beinhalten insbesondere eine Nachzahlungen an die Stadtreinigung Hamburg aus der Abrechnung der Abfallannahme des Jahres 2015 in Höhe von 13 T€.

Das außerordentliche Ergebnis hat sich damit im Vergleich zum Plan um + 71 T€ und zum Vorjahr um + 62 T€ verbessert.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2017 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung nachträglicher Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen)) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		2017 €	Plan €	2016 €	Abw. in T€ zum Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	100.000,00	100.000,00	12.901,00		87
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	11.183.053,96	10.857.400,00	11.013.189,46	326	170
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.571.537,66	1.275.600,00	1.369.466,96	296	202
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	55.959,21	5.000,00	9.858,55	51	46
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.977,43	35.000,00	47.444,14	- 18	- 30
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.118,45	24.000,00	59.868,87	11	- 25
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.962.646,71	12.297.000,00	12.512.728,98	666	450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	760.614,12	739.100,00	685.405,77	22	75
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.316.273,09	12.787.200,00	11.871.893,85	- 471	444
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.576,06	17.000,00	4.703,88	- 12	0
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	455.682,96	291.200,00	352.011,21	164	104
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.537.146,23	13.834.500,00	12.914.014,71	- 297	623
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 574.499,52	- 1.537.500,00	- 401.285,73	963	- 173
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	10.351,00			10	10
22.	+ Finanzvermögensanlagen					
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	10.351,00			10	10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			29.487,70		- 29
26.	+ Baumaßnahmen	163.858,80	670.000,00	709.773,33	- 506	- 546
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	339.197,60	280.000,00	7.667,33	59	332
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	98.633,47	450.000,00		- 351	99
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	601.689,87	1.400.000,00	746.928,36	- 798	- 145
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 591.338,87	- 1.400.000,00	- 746.928,36	809	156
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 1.165.838,39	- 2.937.500,00	- 1.148.214,09	1.772	- 18
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit					
35.	Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit					
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	- 1.165.838,39	- 2.937.500,00	- 1.148.214,09	1.772	- 18
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.002.719,71		- 129,00	1.003	1.003
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.000.000,00			1.000	1.000
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.719,71		- 129,00	3	3
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	9.665.631,82		10.814.424,91	9.666	- 1.149
42.	37.+40.+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	8.502.513,14		9.666.081,82	8.503	- 1.164
Nachrichtlich: veränderte Zuordnung der Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelung (2016 bereinigt)				9.665.631,82		

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1.164 T€ auf 8.502.513,14 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von - 1.165.838,39 € auf und liegt um + 1.772 T€ über dem Planniveau.

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** übersteigt den Ansatz im Haushaltsplan um + 666 T€ und das Vorjahresniveau um + 450 T€. Die Summe der **Aus-**

zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt um - 297 T€ unter dem Planansatz und um + 623 T€ über den Auszahlungen des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wird ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von - 574 T€ ausgewiesen. Folglich konnte der Werteverzehr des Vermögens im Rahmen der Abschreibung nicht erwirtschaftet werden, sodass die Investitionen vollständig aus den liquiden Mitteln zu finanzieren waren.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich zum Plan um + 809 T€ und zum Vorjahr um + 156 T€ verändert. Diese Abweichungen sind nahezu vollständig auf die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zurück zu führen. Während sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (+ 59 T€) im Vergleich zum Planansatz erhöht haben, wurden die im Haushaltsplan veranschlagten bzw. über Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragenen Mittel für die Auszahlung von Baumaßnahmen (- 506 T€) und aktivierbare Zuwendungen (- 351 T€) im Berichtsjahr nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Neubau des Eingangsgebäudes der Entsorgungsanlage Helvesiek (Planansatz: 650 T€) ist im Haushaltsjahr nicht realisiert worden. Das Programm zur Förderung von Kosten der Erweiterung bzw. Sanierung kommunaler Grünsammelplätze wurde im Berichtsjahr gestartet (Planansatz: 250 T€ und Haushaltsrest aus Vorjahr: 200 T€). Hierfür sind im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 99 T€ erfolgt.

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** in Höhe von jeweils 1 Mio. € resultieren aus der Aufnahme bzw. Tilgung eines einmonatigen Liquiditätskredites, den die Abfallwirtschaft zur Überbrückung eines kurzfristigen Zahlungseinganges zinslos beim Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgenommen hat.

Dadurch war die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ ist nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2017		31.12.2016		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	3.955	30,9	3.753	27,0	202	4,0
Immaterielles Vermögen	112	0,9	17	0,1	94	0,7
Sachvermögen ohne Vorräte	3.843	30,1	3.735	26,8	108	3,2
Kurzfristig gebunden	8.824	69,1	10.166	73,0	- 1.342	- 4,0
Vorräte	11	0,1	17	0,1	- 6	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	307	2,4	479	3,4	- 172	- 1,0
Liquide Mittel	8.503	66,5	9.666	69,4	- 1.164	- 2,9
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	3	0,0	0	0,0
Summe Aktiva	12.779	100,0	13.919	100,0	- 1.140	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	11.525	90,2	11.997	86,2	- 472	4,0
Basis-Reinvermögen	511	4,0	511	3,7	0	0,3
Jahresergebnis	-386	-3,0	0	0,0	- 386	-3,0
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.399	89,2	11.486	82,5	- 86	6,7
Kurzfristig gebundene Passiva	1.255	9,8	1.922	13,8	- 667	- 4,0
Sonderposten Gebührenaussgleich	0	0,0	557	4,0	- 557	- 4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221	9,6	1.334	9,6	- 112	0,0
andere sonstige Verbindlichkeiten	26	0,2	26	0,2	0	0,0
kurzfristige Rückstellungen	8	0,1	5	0,0	2	0,0
Summe Passiva	12.779	100,0	13.919	100,0	- 1.140	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 291,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		111.505,82	0,9		17.407,09	0,1
1.2 Lizenzen	12.312,33		0,1	17.407,09		0,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	99.193,49		0,8	0,00		0,0
2. Sachvermögen		3.854.755,80	30,2		3.752.844,99	27,0
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,8	224.602,46		1,6
2.2 Bebaute Grundstücke	1.377.293,47		10,8	1.472.254,57		10,6
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47		12,4	1.646.040,33		11,8
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	142.764,54		1,1	141.135,24		1,0
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.681,68		3,8	226.806,95		1,6
2.8 Vorräte	11.319,18		0,1	17.486,38		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,3	24.519,06		0,2
3. Finanzvermögen		306.930,41	2,4		479.344,28	3,4
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	84.121,17		0,7	190.738,69		1,4
3.8 Privatrechtliche Forderungen	222.809,24		1,7	288.605,59		2,1
4. Liquide Mittel		8.502.513,14	66,5		9.666.081,82	69,4
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.673,11	0,0		3.426,98	0,0
		12.779.378,28	100,0		13.919.105,16	100,0

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

111.505,82 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2017 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	17.407,09	0,00	-5.094,76	12.312,33	- 5
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	0,00	102.151,26	- 2.957,77	99.193,49	99
1 Immaterielles Vermögen	17.407,09	102.151,26	-8.052,53	111.505,82	94

Der Restbuchwert der **Softwarelizenzen** hat sich im Berichtsjahr durch die planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 5 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr hat die Abfallwirtschaft erstmals **Investitionskostenzuschüsse** für den (Aus-)Bau der Grünschnittsammelplätze an die kreisangehörigen Kommunen geleistet. Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind diese als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

und gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO planmäßig abzuschreiben. Im Berichtsjahr wurden vier Zuschüsse in Höhe von insgesamt 102 T€ geleistet.

Prüfungsfeststellung 1

Mit Beschlüssen vom 07. Dezember 2017 und 03. Mai 2018 hat der Kreisausschuss Regelungen zu den Investitionskostenzuschüssen für kommunale Grünschnittsammelplätze getroffen. Demnach gelten für eine Kostenbeteiligung folgende Grundsätze:

- *Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen **Investition** (wie z.B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung / Verlegung des Platzes, ein Pumpwerk auf dem Grundstück sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach Ausschreibung / Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen)*
- *keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten)*
- *keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen)*

In den Beschlüssen der politischen Gremien ist ausdrücklich von einer Förderung von Investitionskosten die Rede; entsprechend sind auch die Mittel in der Haushaltsplanung bereitgestellt worden (unter Zeile 29 Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht nur investive, sondern auch laufende Maßnahmen gefördert worden sind. Dafür gab es nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes weder eine politische noch eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, sodass die der Kommune entstandenen Aufwendungen im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns nicht hätten gefördert werden dürfen.

Sofern eine Bezuschussung sämtlicher Kosten (d.h. auch nicht aktivierungsfähiger Ausbesserungsarbeiten / Kleinmaßnahmen) beabsichtigt ist, müsste eine haushaltsrechtliche Ermächtigung erfolgen und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Buchhalterisch und haushaltsrechtlich sind sämtliche Förderungen von Aufwendungen über die Ergebnisrechnung und sämtliche Förderungen von Investitionen - sofern ein Zuwendungsbescheid mit Zweckbindungsfrist erlassen wird - in der Bilanz zu erfassen.

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist in § 44 Abs. 4 KomHKVO geregelt:

¹ *Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.* ² *Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.*

Demnach ist für eine Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich, anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Seitens der Abfallwirtschaft wurden bisher keine Zuwendungs- / Bewilligungsbescheide erstellt, in denen entsprechende Fristen und / oder Verpflichtungen geregelt worden sind.

Die Zuschüsse werden aktuell über einen Zeitraum abgeschrieben, der mit der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes korrespondiert. Das Haushaltsrecht sieht jedoch vor, geleistete Investitionszuweisungen über die Dauer der Zweckbindung / der Gegenleistungsverpflichtung abzuschreiben.

Folglich ist festzustellen, dass die rechtlichen Anforderungen an die Bilanzierung für die im Haushaltsjahr 2017 geleisteten Investitionszuschüsse nicht erfüllt sind.

Abgesehen von den aufgeführten Grundsätzen sind bisher keine Förderrichtlinien oder Verfahrensanweisungen zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze fest-

gelegt worden. So ist beispielsweise nicht geregelt wie zu verfahren ist, wenn ein von der Abfallwirtschaft geförderter Platz von der Kommune nicht mehr zur Sammlung von Grünabfällen verwendet wird. Darüber hinaus sind, wie bereits ausgeführt, keine Zuwendungsbescheide erstellt worden. Den Kommunen wurden jeweils formlos die entsprechenden Auszahlungsbeträge mitgeteilt. Rechtsbehelfsbelehrungen und Zweckbindungsfristen waren in den Schreiben nicht enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte der Leiterin der Abfallwirtschaft bereits mit E-Mail vom 01. Dezember 2017 empfohlen, eine Zweckbindung in die Grundsätze / Vereinbarung zur Förderung der kommunalen Grünschnittsammelplätze aufzunehmen und von vorneherein Regelungen zu treffen, wie im Falle von alternativen Nutzungen der geförderten Flächen umzugehen ist. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass diese Hinweise bislang nicht umgesetzt worden sind.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.854.755,80 €

Die Entwicklung des Sachvermögens entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2017 Bilanz €	Zugänge / Umb. €	Abschr. / Umb. €	31.12.2017 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.472.254,57	0,00	- 94.961,10	1.377.293,47	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	5.935,54	- 70.644,40	1.581.331,47	- 65
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	141.135,24	38.675,00	- 37.045,70	142.764,54	2
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.806,95	300.522,60	- 44.647,87	482.681,68	256
<i>davon Sammelposten</i>	4.484,57	0,00	- 1.636,35	2.848,22	- 2
2.8 Vorräte	17.486,38	912,79	- 7.079,99	11.319,18	- 6
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	24.519,06	10.243,94	0,00	34.763,00	10
2 Sachvermögen	3.752.844,99	356.289,87	- 254.379,06	3.854.755,80	102

Die Restbuchwerte der **bebauten Grundstücke** haben sich in Höhe der planmäßigen Abschreibung um insgesamt 95 T€ reduziert.

Unter dem **Infrastrukturvermögen** werden verschiedene Zuschreibungen auf die im Vorjahr aktivierten Fahrzeugwaagen auf der Deponie in Helvesiek (in Summe: 6 T€) abgebildet.

Der Zugang bei den **Fahrzeugen** ist auf die Anschaffung eines gebrauchten Radladers zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden 62 Abrollcontainer angeschafft und als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (in Summe: 301 T€) erfasst

In der Spalte „Abschreibungen / Umbuchungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 247 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (7 T€) abgebildet.

Der unter den **Anlagen im Bau** ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 35 T€ beinhaltet erbrachte Planungsleistungen sowie die Kosten der Baugenehmigung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches und des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage in Helvesiek.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

306.930,41 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft			
	2017	2016	Veränd.
	T€	T€	in T€
Forderungsbestand gesamt	122	236	- 113
abzüglich Einzelwertberichtigungen	27	28	- 1
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	11	17	- 6
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	84	191	- 107
Forderungsbestand gesamt	223	289	- 66
3.8. privatrechtliche Forderungen	223	289	- 66
3 Finanzvermögen gesamt	307	479	-172

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 107 T€ reduziert. Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um + 326 T€ erhöht und übertreffen die im Haushaltsjahr 2017 gebuchten, vergleichbaren Erträge um + 101 T€.

Der Rückgang der privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt - 72 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag ist vorrangig auf einen geringeren Bestand an Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 7 T€ aufwandswirksam einzelwertberichtigt (niedergeschlagen), weitere Forderungen in Höhe von insgesamt 21 T€ wurden ergebniswirksam ausgebucht. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht für die öffentlich-rechtlichen Forderungen darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 11 T€.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

8.502.513,14 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand der Giro-Geschäftskonten belief sich zum Bilanzstichtag auf 8.502.513,14 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel um - 1.163 T€ zurückgegangen.

Die Handvorschüsse in Höhe von 450,00 € werden seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017 als durchlaufende Posten unter der Bilanzposition 3.8 ausgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Prüfungsfeststellung 2

Der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt nicht mit dem am 02. Januar 2018 erstellten Tagesabschluss überein, der Bestand eines Giro-Geschäftskontos entsprach nicht der zum Jahresende erstellten Saldenbestätigung.

Ursache für diese Abweichungen sind Schwebeposten in Höhe von 3.239,50 €, die nach Erstellung des Kassenjahresabschlusses nachträglich in das Haushaltsjahr 2017 gebucht worden sind und erst im Tagesabschluss vom 04. Januar 2018 ersichtlich wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**3.673,11 €**

Der ausgewiesene Betrag bezieht sich im Wesentlichen auf bereits in 2017 gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung der App „Abfall+“ sowie auf das im Voraus bezahlte Jahres-Abonnement einer Zeitschrift.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		125.231,73	1,0		1.068.232,63	7,7
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88		4,0	511.291,88		3,7
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88		4,0	511.291,88		3,7
1.3 Jahresergebnis	-386.060,15		-3,0	0,00		0,0
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-386.060,15		-3,0	0,00		0,0
1.4 Sonderposten	0,00		0,0	556.940,75		4,0
1.4.3. Gebührenaussgleich	0,00		0,0	556.940,75		4,0
2. Schulden		1.247.184,60	9,8		1.359.999,65	9,8
2.3 Verbindlich. a. Lieferungen u. Leistungen	1.221.378,61		9,6	1.333.752,17		9,6
2.4 Transferverbindlichkeiten	3.517,79		0,0	0,00		0,0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.517,79		0,0	0,00		0,0
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20		0,2	26.247,48		0,2
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00		0,0	6.497,07		0,0
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00		0,0	6.497,07		0,0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20		0,2	19.750,41		0,1
3. Rückstellungen		11.406.961,95	89,3		11.490.872,88	82,6
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.399.361,95		89,2	11.485.572,88		82,5
3.8 Andere Rückstellungen	7.600,00		0,1	5.300,00		0,0
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0
		12.779.378,28	100,0		13.919.105,16	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1)**125.231,73 €**

Die Nettoposition hat sich durch die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich und den Ausweis eines negativen Jahresergebnisses um - 6,7 %-Punkte auf 1,0 % der Bilanzsumme reduziert.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte **Basis-Reinvermögen** ist nach § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG unveränderbar. Einzige Ausnahmen sind die Umwandlung von Überschussrücklagen nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG sowie die nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Das Reinvermögen beträgt unverändert 511 T€; die Eigenkapitalausstattung ist (noch) ausreichend.

In der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Aus diesem Grund wurde der im Vorjahr passivierte **Sonderposten Gebührenaussgleich** in Höhe von 557 T€ zum 31.12.2017 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Die nach Auflösung des Sonderpostens verbleibende Unterdeckung in Höhe von - 386 T€ ist als **Jahresfehlbetrag** bilanziert worden.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.247.184,60 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft				
	31.12.2017	31.12.2016	Abw. z. Vj. (T€)	
	€	€		
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.221.379	1.333.752	- 112	
2.4 Transferverbindlichkeiten	3.518		4	
2.4.4 <i>Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen</i>	<i>(3.518)</i>		<i>(4)</i>	
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	22.288	26.247	- 4	
2.5.1.1 <i>Verrechnete Mehrwertsteuer</i>		<i>(6.497)</i>	<i>(- 6)</i>	
2.5.4 <i>Andere sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>(22.288)</i>	<i>(19.750)</i>	<i>(3)</i>	
2 Schulden gesamt	1.247.185	1.360.000	- 113	

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 113 T€ reduziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die (zum Vorjahr vergleichbaren) im Januar 2018 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle sowie Kosten für die Altpapier- und Grünabfallverwertung.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** handelt es sich um eine im Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Investitionszuweisung für den Ausbau eines kommunalen Grünschnittsammelplatzes.

Unter der Position **Andere sonstige Verbindlichkeiten** sind die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2017 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

11.406.961,95 €

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2017	Zu-	Verbrauch /	31.12.2017	Veränd.
	Bilanz	führung	Inanspruchn.	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	in T€
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.485.573	400.000	- 486.211	11.399.362	- 86
3.8 Andere Rückstellungen	5.300	6.600	- 4.300	7.600	2
3 Rückstellungen gesamt	11.490.873	406.600	- 490.511	11.406.962	- 84

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge** geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 400 T€ für die Deponie Helvesiek aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 486 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie im Vergleich zum Vorjahr um - 86 T€ verringert hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11,4 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche

Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2017 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,4 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,5 bis 7,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wird der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

Prüfungsfeststellung 3

Eine ausführliche Prüfungsbemerkung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter den ‚**Anderen Rückstellungen**‘ wurden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2017 passiviert (5,6 T€). Darüber hinaus wird eine Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg (SRH) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (2 T€) vorgehalten.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 2.511.986,05 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Darüber hinaus werden Haushaltsreste für Investitionszuschüsse an Gemeinden in Höhe von 347.848,74 € aufgeführt.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 04. Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat - abgesehen von dem Bilanzausweis der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nur unter Einbeziehung der im Anhang dargestellten Informationen und entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Linne)

Rotenburg, 29.08.2018

Prüferin:

Frau Stockem

Anlage 1

Bilanz Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017

Aktiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Passiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	17.407,09	111.505,82	1. Nettoposition	1.068.232,63	125.231,73
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	17.407,09	12.312,33	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		99.193,49	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	3.752.844,99	3.854.755,80	1.2.3 ⁴⁾		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.472.254,57	1.377.293,47	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.646.040,33	1.581.331,47	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		-386.060,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	141.135,24	142.764,54	1.4 Sonderposten ¹⁾	556.940,75	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	226.806,95	482.681,68	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	17.486,38	11.319,18	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.519,06	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	556.940,75	0,00
3. Finanzvermögen ¹⁾	479.344,28	306.930,41	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	1.359.999,65	1.247.184,60
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.738,69	84.121,17	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	288.605,59	222.809,24	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
4. Liquide Mittel	9.666.081,82	8.502.513,14	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.333.752,17	1.221.378,61
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.426,98	3.673,11	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		3.517,79
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	26.247,48	22.288,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	6.497,07	
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	19.750,41	22.288,20
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen ¹⁾	11.490.872,88	11.406.961,95
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	11.485.572,88	11.399.361,95
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	5.300,00	7.600,00
			3.8 Andere Rückstellungen		
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
	13.919.105,16	12.779.378,28		13.919.105,16	12.779.378,28

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.511.986,05 €

Haushaltsreste

347.848,74 €

Rotenburg (Wümme), den 31.03.2018


 (Holtermann)
 (Dipl.-Betriebswirt)

Der Landrat
Az.:20-20/1.912-02-2017

Rotenburg , 23.10.2018

Stellungnahme

zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 und zu den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Betriebes Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes schließen mit dem Testat, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln. Die Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu einzelnen Anregungen und Prüfungsfeststellungen zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 1, (Seite 12):

Das Buchungsverfahren ist zwischenzeitlich umgestellt worden. Die Einzahlungen werden nicht mehr als Erträge gebucht, sondern vom Aufwand abgesetzt.

Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungshinweis, (Seite 14):

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wird aufgegriffen.

Zu 5.2.2 Ordentliche Aufwendungen, Prüfungsfeststellung 2 (Seite 21):

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wird aufgegriffen.

Zu 5.4.2 Analyse der Passiva, Prüfungsfeststellung 3 (Seite 44):

Das Verfahren ist mit Einführung des Rechnungsworkflows zwischenzeitlich umgestellt worden. Die Abrechnungen der Kommunen werden zeitnah nach Eingang in das Kassenprogramm eingebucht.

Zu 6.1.2 Vergabepfung vor Auftragserteilung , Prüfungsfeststellung 4 (Seite 56):

Im Ergebnis wurde es versäumt, nochmals die Kostenschätzung des Planungsbüros zu übersenden, weil diese nach Meinung des Fachamtes bereits nach der ersten Prüfung des Vergabeverfahrens vorgelegen hat. Aus diesem Grund wurde auch versäumt, die Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes einzuholen, dass das Verfahren dem Vergaberecht entspricht. Ein wirtschaftlicher Schaden ist hierdurch nicht entstanden.

Zu 6.1.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2017 ausgeführten Aufträgen, Prüfungsfeststellung 5 (Seite 57):

Die Bürgschaften zu den Maßnahmen 4,6,7 und 8 werden nachgefordert. Die Überzahlung der Schlussrechnung der Maßnahme Nr. 8 in Höhe von 248,98 € wurde von der Firma zurückgefordert.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoeregietriebes Rettungsdienst

Zu 5.5.2 Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 1 (Seite 17):

Die Rückstände in der Bearbeitung der Fakturierung resultieren aus einem in 2017 geplanten Wechsel des Abrechnungssystems im Rahmen des Projektes „Mobile Patientendatenerfassung“. Dies hätte voraussichtlich zu einer Umstrukturierung und damit einer Vereinfachung der Abläufe im Zusammenhang mit der Fakturierung im Betrieb Rettungsdienst geführt. Aufgrund nicht von Landkreis Rotenburg zu vertretender Umstände ist mit der Realisierung dieses Projektes nicht vor 2019 zu rechnen; bis dahin muss die bisherige Abrechnungssoftware weiter genutzt werden. Trotz Optimierung aller hier stattfindenden Prozesse ist es, vor dem Hintergrund ständig steigender Einsatzzahlen, nicht mehr möglich, zeitgerecht abzurechnen. Zusätzlich führte der Wechsel des Leitrechnersystems in der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven zu einer nicht vorhersehbaren Abrechnungsproblematik, sodass für einen Zeitraum von drei Monaten die Bearbeitung der einzelnen Rechnungen einen nicht unerheblichen Mehraufwand nach sich zog. Um dem entgegenzutreten, wurde im Herbst eine Aushilfe beantragt, die seit November 2017 mit 16 Wochenstunden die Fakturierung unterstützt.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft

Zu 5.5.2 Prüfungsfeststellung 1 (Seite 18/19):

Bei den im Jahr 2017 gewährten Zuschüssen für Grünschnittsammelplätze handelte es sich nach Auffassung der Abfallwirtschaft in der Summe für den jeweiligen Platz um eine Investition. Inzwischen gibt es klare Regelungen für die Investitionszuschüsse für Grünschnittsammelplätze (s. Beschluss des KA am 03.05.2018). Die Zweckbindung wird sich durch die nachträgliche Fertigung von Zuwendungsbescheiden ergeben.

Zu 5.5.2 Prüfungsfeststellung 2 (Seite 20):

Die Ursache für die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Differenz liegt wie bereits in der Prüfungsfeststellung erläutert in einer fälschlicherweise zum Haushaltsjahr 2017 statt 2018 zugeordneten Finanzrechnungsbuchung. Zukünftig wird auf die richtige Zuordnung geachtet.

Zu 5.5.3 Prüfungsfeststellung 3 (Seite 23):

Eine Refinanzierung der evtl. durch Rückstellungen nicht gedeckten Nachsorgekosten über Abfallgebühren ist unstrittig. Die Berücksichtigung des gesetzlich vorgesehenen Erstattungsanspruches aus Abfallgebühren durch die Anwendung der Nettobilanzierung ist nicht zu beanstanden, da die Refinanzierung durch Abfallgebühren aufgrund der gesetzlichen Andienungspflichten von Abfällen zur Beseitigung nahezu sicher ist und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall steht (s. IDW-Rundschreiben Nr. 34 v. 29.11.2012).“ In der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 wurde der Zuführungsbetrag ab 2019 verdoppelt (von 400.000 € auf 800.000 € jährlich).

(Luttmann)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0624 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.12.2018	Prüfungsausschuss			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Gesamtabschluss 2016

Sachverhalt:

Als Anlage sind der Gesamtabschluss 2016 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss 2016 beigefügt. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss 2016 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Luttmann

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



Gesamtabschluss 2016

Aufgestellt nach den Vorschriften des
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

Seite:

1.	Allgemeines zum Gesamtabchluss 2016	2
1.1	Aufstellungspflicht	2
1.2	Aufstellung und Bestandteile des Gesamtabchlusses	2
1.3	Kurzbericht über den Gesamtabchluss	2
2.	Gesamtbilanz	3
3.	Gesamtergebnisrechnung	5
4.	Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss	6
4.1	Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
4.1.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	6
4.1.2	Erläuterungen zur Konsolidierung	8
4.1.2.1	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	8
4.1.2.2	Konsolidierungsmethoden	8
4.1.3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	10
4.1.3.1	Aktiva	10
4.1.3.2	Passiva	15
4.1.4	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	18
4.2	Kapitalflussrechnung	20
4.3	Gesamtlage und Entwicklung	21
4.3.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	21
4.3.2	Ausblick auf die künftige Entwicklung	21
4.4	Anlagen zum Gesamtabchluss	23
4.4.1	Anlagenübersicht zum Gesamtabchluss	23
4.4.2	Forderungsübersicht zum Gesamtabchluss	24
4.4.3	Schuldenübersicht zum Gesamtabchluss	25
4.4.4	Angaben zu den konsolidierten Aufgabenträgern	26
4.4.5	Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen	30

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Niedersächsische Haushalts- und Kassenverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch

1. Allgemeines zum Gesamtabchluss 2016

1.1 Aufstellungspflicht

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. Artikel 6 Absatz 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften den fünften Gesamtabchluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufgestellt.

1.2 Aufstellung und Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss wurde auf der Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 aufgestellt. Grundlage für die Kapital- und Schuldenkonsolidierung und die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung war die Ermittlung der konzerninternen Umsätze und gegenseitigen Schulden und Forderungen zwischen den in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträgern.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie einem Konsolidierungsbericht mit einer Kapitalflussrechnung und den Anlagen Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und Anlagenübersicht. Daneben sind für die in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger die Jahresabschlüsse als Anlage beizufügen. Auch zu den nicht konsolidierten Beteiligungen sind nach § 128 Absatz 6 NKomVG Angaben beizufügen. Der Konsolidierungsbericht ersetzt den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG.

1.3 Kurzbericht über den Gesamtabchluss

Im Gesamtabchluss mit einer Bilanzsumme von 401,9 Mio. €, ordentlichen Erträgen von 305,8 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen von 295,6 Mio. €, einem außerordentlichen Ergebnis von -1,5 Mio. € und einem Gesamtjahresergebnis von +8,7 Mio. € sind die Jahresabschlüsse der drei Aufgabenträger Landkreis Rotenburg (Wümme), Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises und der Betrieb Rettungsdienst des Landkreises in die Vollkonsolidierung einbezogen worden. Die Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH stellte aufgrund des maßgeblichen Einflusses in den Vorjahren ein assoziiertes Unternehmen dar. Zum 01.04.2014 erfolgte der Erwerb der Anteile von einem ehemaligen Mitgesellschafter an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Bremervörde. Die Weiterveräußerung der Anteile an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH erfolgte mit wirtschaftlichem Übergang von 51,0 % der Anteile zum 01.01.2016. Die Fortschreibung des Equitywertes wurde ausgesetzt, da aufgrund der andauernden Verluste der Gesellschaft bereits im Einzelabschluss des Landkreises eine Teilwertabschreibung des Bilanzansatzes auf 1,00 € erfolgte. Deshalb waren keine Erträge oder Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen auszuweisen.

Im Vergleich mit der Bilanz des Landkreises als Mutterunternehmen ergeben sich in den Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses überwiegend relativ geringe Abweichungen. Größere Abweichungen bestehen lediglich bei den Aktiva bei der Position 4. Liquide Mittel - der Bestand liegt mit 56,5 Mio. € um 11,3 Mio. € höher - und bei den Passiva bei der Position 3. Rückstellungen - der Bestand liegt mit 78,5 Mio. € um 12,2 Mio. € höher -. Die Summe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung erhöhen sich im Vergleich zur Ergebnisrechnung des Landkreises in relativ geringem Umfang um unter 10 %.

Sogenannte unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung bzw. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum 31.12.2016 in Höhe von saldiert 24.473,87 € ergebniserhöhend ausgebucht. Die unechten Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich aus Buchungen von Geschäftsvorfällen in unterschiedlichen Geschäftsjahren.

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31.12.2016				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
Aktiva		31.12.2015	31.12.2016	
		€	€	
1.	Immatrielles Vermögen	68.763.982,02	83.640.762,63	20,81%
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	1.196.110,32	1.242.028,63	0,31%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	67.543.895,94	82.374.758,24	20,50%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
1.7	Sonstiges Immatrielles Vermögen			
1.7.1	Sonstiges Immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%
1.7.2	Gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	23.975,76	0,01%
2.	Sachvermögen	226.525.043,20	221.568.297,94	55,13%
2.1	Unbebaute Grundstücke	10.904.798,96	11.095.158,82	2,76%
2.2	Bebaute Grundstücke	95.235.878,31	94.637.070,60	23,55%
2.3	Infrastrukturvermögen	101.746.185,54	97.792.897,96	24,33%
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	240.725,95	205.492,93	0,05%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45	82.340,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.433.570,33	6.629.278,77	1,65%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.410.630,51	5.297.118,59	1,32%
2.8	Vorräte			
2.8.1	Vorräte	348.456,36	396.285,56	0,10%
2.8.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.121.766,79	5.432.654,51	1,35%
3.	Finanzvermögen	31.302.578,30	31.696.352,12	7,89%
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen			
3.1.1	Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
3.1.2	Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen			
3.2.1	Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bedeutung	1,00	1,00	0,00%
3.2.2	Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00%
3.4	Ausleihungen	5.544.558,83	5.468.625,80	1,36%
3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.4.2	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	244.280,66	0,00	0,00%
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
3.4.4	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
3.4.5	Sonstige Ausleihungen	5.300.278,17	5.468.625,80	1,36%
3.5	Wertpapiere	16.491.470,00	16.135.357,20	4,01%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.620.173,84	5.124.388,10	1,28%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.216.410,10	2.664.201,52	0,66%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	253.534,43	720.656,24	0,18%
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.176.430,10	1.583.122,26	0,39%
4.	Liquide Mittel	48.470.995,51	56.524.135,62	14,07%
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.104.135,73	8.448.070,52	2,10%
		383.166.734,76	401.877.618,83	100,00%

Gesamtbilanz zum 31.12.2016				
Landkreis Rotenburg (Wümme)				
		31.12.2015	31.12.2016	
Passiva		€	€	
1.	Nettoposition	248.330.398,91	260.987.563,66	64,94%
1.1	Basis-Reinvermögen	28.899.185,44	28.991.000,47	7,21%
1.1.1	Reinvermögen	28.899.185,44	28.991.000,47	7,21%
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%
1.2	Rücklagen	77.348.118,17	90.488.311,39	22,52%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.793.149,39	68.309.161,44	17,00%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	719.852,89	747.192,04	0,19%
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	13.416.291,89	21.390.337,81	5,32%
1.2.5	Sonstige Rücklagen	418.824,00	41.620,10	0,01%
1.3.	Gesamtjahresergebnis	5.543.351,20	8.654.864,77	2,15%
1.3.2.	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00%
1.4	Sonderposten	136.539.744,10	132.853.387,03	33,06%
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.002.649,91	130.195.376,28	32,40%
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%
1.4.3	Gebührenaussgleich	1.008.799,73	556.940,75	0,14%
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.528.294,46	2.101.070,00	0,52%
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%
2.	Schulden	50.319.719,07	47.757.984,48	11,88%
2.1	Geldschulden	43.017.524,95	40.033.890,61	9,96%
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00%
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.909.692,34	4.782.575,31	1,19%
2.4	Transferverbindlichkeiten	624.409,13	1.397.225,97	0,35%
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	768.092,65	1.544.292,59	0,38%
3.	Rückstellungen	77.541.388,86	78.526.005,93	19,54%
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	60.276.868,00	61.358.070,00	15,27%
3.2	Andere Rückstellungen	17.264.520,86	17.167.935,93	4,27%
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.975.227,92	14.606.064,76	3,63%
		383.166.734,76	401.877.618,83	100,00%
	Rotenburg (Wümme), den 06.02.2018		<i>gez. Luttmann</i>	
			Landrat	
			Hermann Luttmann	

3. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2016:		31.12.2015	31.12.2016
		- Euro -	- Euro -
Ordentliche Gesamterträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.547.640,52	1.355.906,21
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.298.465,10	164.884.925,63
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.844.297,12	8.081.857,30
4.	sonstige Transfererträge	9.094.715,27	9.947.901,77
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.414.079,31	31.089.558,90
6.	Privatrechtliche Entgelte	2.471.355,31	2.604.925,80
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.391.375,92	81.155.572,71
Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
8.	Gewinnanteile	1.666.852,32	1.666.870,52
9.	Sonstige Finanzerträge	165.623,84	108.483,31
10.	Aktiviert Eigenleistungen	1.079,00	533,00
11.	Bestandveränderungen	0,00	0,00
12.	Sonstige ordentliche Erträge	4.565.621,01	4.882.502,96
13.	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
14.	Summe ordentliche Gesamterträge	274.461.104,72	305.779.038,11
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
15.	Aufwendungen für aktives Personal	46.093.930,34	47.074.849,99
16.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	85.906,00
17.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.692.022,41	41.398.650,59
Abschreibungen			
18.	Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen	20.025.579,37	21.066.382,40
19.	Abschreibungen auf Finanzvermögen	752.240,67	727.176,97
20.	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
21.	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
22.	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	191.715,88
23.	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
24.	Zinsaufwendungen	1.597.779,44	1.446.541,12
25.	sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
26.	Transferaufwendungen	146.418.042,50	169.107.225,87
27.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.524.792,30	14.539.976,00
28.	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
29.	Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	264.104.387,03	295.638.424,82
30.	Ordentliches Ergebnis	10.356.717,69	10.140.613,29
Außerordentliches Aufwendungen und Erträge			
31.	Außerordentliche Erträge	1.188.163,67	434.213,26
32.	Außerordentliche Aufwendungen	6.001.530,16	1.919.961,78
33.	Außerordentliches Gesamtergebnis	-4.813.366,49	-1.485.748,52
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		5.543.351,20	8.654.864,77
Rotenburg (Wümme), den 06.02.2018			<i>gez. Luttmann</i>
			Landrat
			Hermann Luttmann

4. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss

4.1 Erläuterungen zum Gesamtabchluss

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 128 NKomVG sind in den Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenträger in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis lässt sich nach dem Ausmaß des Einflusses des Landkreises als Mutterunternehmen im Sinne des § 271 HGB auf die Aufgabenträger klassifizieren in:

- Verbundene Aufgabenträger,
- Assoziierte Aufgabenträger,
- Sonstige Aufgabenträger.

Als **verbundene Aufgabenträger** gelten neben dem Landkreis als Mutterunternehmen alle Sondervermögen, Stiftungen, kommunale Anstalten und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Landkreis direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. auf andere Art ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Als **assoziierte Aufgabenträger** werden Aufgabenträger bezeichnet, bei denen der Landkreis direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt. Dieser maßgebliche Einfluss wird regelmäßig angenommen bei einer Anteilsquote zwischen 20% und 50%.

Unternehmen, an denen der Landkreis direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als **sonstige Aufgabenträger**.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 128 Absatz 5 und 6 NKomVG i.V.m §§ 300 bis 309 und 311 und 312 HGB.

Verbundene Aufgabenträger sind grundsätzlich im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 128 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der **Eigenkapitalmethode** (Equity-Methode) vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der Eigenkapitalmethode kann nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter, das heißt nicht wesentlicher Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu Anschaffungskosten (at-Cost) zu bewerten.

Der **Konsolidierungskreis** ist nach den in der Dienstanweisung „Gesamtabschluss“ des Landkreises festgelegten Wesentlichkeitskriterien auf der Grundlage der Abschlüsse der einzelnen Aufgabenträger abgegrenzt worden. Es sind die verbundenen Aufgabenträger voll zu konsolidieren bzw. die assoziierten Aufgabenträger im Rahmen der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren, die mindestens eines der Wesentlichkeitskriterien zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfüllen. Die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze liegt bezogen auf die Positionen in den Einzelabschlüssen bei **5 %** der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller verbundenen Aufgabenträger.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit der **Vermögenslage** sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, der **Ertragslage** die Positionen der Positionen Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze in einer Position der Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage ist für die Annahme der Wesentlichkeit des verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgers hinreichend. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Das Ergebnis der Abgrenzung wird in folgender Übersicht dargestellt:

Übersicht der verbundenen, assoziierten und sonstigen Aufgabenträger					
Aufgabenträger	Beteiligungsquote	Einfluss	Art des Aufgabenträgers	Bedeutung bei verbundenen u. assoziierten Aufgabenträgern:	Konsolidierungsmethode
		beherrschend/ maßgeblich/ gering	verbunden/ assoziiert/ sonstige	wesentlich/ untergeordnet	Vollkonsolidierung/ at equity/at cost
Landkreis Rotenburg (Wümme) (Mutterunternehmen im Sinne § 271 HGB)	-	-	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100,00%	beherrschend	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100,00%	beherrschend	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Zeven	49,00%	maßgeblich	assoziiert	wesentlich	at equity
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	5,75%	gering	sonstige	-	at cost
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	12,50%	gering	sonstige	-	at cost
VION Zeven AG, Zeven	6,94%	gering	sonstige	-	at cost
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg	2,74%	gering	sonstige	-	at cost
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50%	gering	sonstige	-	at cost
Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG	0,30%	gering	sonstige	-	at cost
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,30%	gering	sonstige	-	at cost
Kempowskistiftung Haus Kreienhoop	<20,00 %	gering	sonstige	-	at cost
Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (W.)	-	gering	sonstige	-	at cost
Stiftung Bachmann-Museum	-	gering	sonstige	-	at cost

Die Übersicht zeigt, dass nur die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst unter einem beherrschenden Einfluss des Landkreises stehen. Die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum werden nach einer Neubewertung des Vorliegens der gesetzlichen Anforderungen ab 2016 nicht mehr als kommunale Stiftungen angesehen, da es an der Voraussetzung einer Verwaltung durch den Landkreis fehlt. Deshalb sind diese Stiftungen unabhängig von der Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis als voll zu konsolidierende Aufgabenträger einzubeziehen, sondern als Beteiligungen „at cost“ im Konzernabschluss zu berücksichtigen. Die im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger sind neben dem Landkreis als Mutterunternehmen die beiden Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst.

Die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ist mit einem Beteiligungsanteil von 49 % wie bisher als assoziierter Aufgabenträger „at equity“ mit dem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert zu konsolidieren, da langfristig von einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises als Mutterunternehmen auszugehen ist. Da aber bereits im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund der andauernden Verluste eine Teilwertabschreibung auf 1,00 € vorgenommen wurde, wird dieser Wert im Gesamtabschluss übernommen.

Die anderen aufgeführten Beteiligungen, die mit einer Beteiligungsquote von jeweils unter 20 % nicht unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss des Landkreises stehen, sind als sonstige Aufgabenträger „at cost“ mit ihrem Anschaffungswert bzw. Buchwert in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Beteiligungen an der Kempowskistiftung Haus Kreienhoop, der Bachmannstiftung und der Stiftung Naturschutz sind nach § 128 NKomVG unabhängig vom Einfluss nicht in die Konsolidierung einzubeziehen, da die Stiftungen keine kommunalen Stiftungen sind, die „at cost“ zu berücksichtigen sind.

Es ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- **Verbundene Aufgabenträger zur Vollkonsolidierung:**
Landkreis Rotenburg (Wümme) („Mutterunternehmen“)
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst
- **Assoziierte Aufgabenträger zur At-Equity-Konsolidierung:**
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Zeven
- **Sonstige Aufgabenträger:**
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen m.b.H., Stade
VION Zeven AG, Zeven
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg
Schulgossenschaft Eichenschule Scheeßel e.G., Scheeßel
Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H., Hannover

4.1.2 Erläuterungen zur Konsolidierung

4.1.2.1 Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Durch die Änderung der Kommunalverfassung besteht erstmals die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses spätestens zum 31.12.2012. Der Landkreis hat auf den 01.01.2012 eine Gesamteröffnungsbilanz erstellt (Zeitpunkt der Erstkonsolidierung).

4.1.2.2 Konsolidierungsmethoden

- Vollkonsolidierung:
Die verbundenen Unternehmen mit einer für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Bedeutung sind gemäß § 297 HGB wie **ein** Unternehmen darzustellen. Dazu werden die konzerninternen Umsätze und Verpflichtungen durch die Methode der Vollkonsolidierung nach §§ 301 bis 309 HGB eliminiert. Die Vollkonsolidierung umfasst die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB und die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gemäß § 304 Absatz 2 HGB verzichtet, da die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich sind. Ebenso wurde gemäß § 128 Absatz 5 NKomVG auf eine Neubewertung des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet. Eine einheitliche Bewertung bzw. ein einheitlicher Bilanzausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden ist aufgrund des bei allen verbundenen Aufgabenträgern geführten Rechnungswesens nach den Vorschriften des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) gegeben.

- **Kapitalkonsolidierung:**
 Durch Anwendung der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB werden die Beteiligungsbuchwerte mit den entsprechenden Eigenkapitalpositionen aufgerechnet. Entstehende aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge aus der Aufrechnung sind entsprechend ihres Charakters gemäß § 309 HGB zu behandeln.
 Der Landkreis hat gemäß § 128 Absatz 5 Satz 5 NKomVG einheitlich auf eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet.
- **Schuldenkonsolidierung:**
 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die konzerninternen Verpflichtungen durch Aufrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten eliminiert. Auftretende Differenzen sind aufzuklären und gegebenenfalls ergebniswirksam auszubuchen.
- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**
 Durch die Aufrechnung der gegenseitigen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB werden die konzerninternen Umsätze eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen sind aufzuklären und gegebenenfalls ergebniswirksam zu korrigieren.
- **Zwischenergebniseliminierung:**
 Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen wird gemäß § 304 Absatz 2 HGB verzichtet. Zwischenergebnisse treten bei den verbundenen Aufgabenträgern grundsätzlich nicht oder wenn, dann nur in geringem Umfang auf, zum Beispiel aus der konzerninternen „Veräußerung“ von Vermögensgegenständen mit Entstehung von Veräußerungsgewinnen oder -verlusten.
- **Eigenkapitalmethode bzw. Equity-Konsolidierung**
 Die assoziierten Unternehmen werden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt. Der Buchwert ist nach § 128 Absatz 5 Satz 6 nach der Eigenkapitalmethode auf den Stichtag zu ermitteln, zu dem der Aufgabenträger assoziierter Aufgabenträger geworden ist oder auf den Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses. Auf die Ermittlung der Wertansätze gemäß § 312 Absatz 2 Satz 1 HGB mit Aufdeckung der stillen Reserven oder Lasten und Zuordnung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages auf Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden oder Sonderposten wird gemäß § 128 Absatz 5 Satz 6 NKomVG verzichtet. Ein sich aus der Erstkonsolidierung ergebender passivischer Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben. Der Beteiligungsansatz der assoziierten Aufgabenträger ist nach der Eigenkapitalmethode in der Folgekonsolidierung fortzuschreiben (Equity-Buchwert).
- **At-Cost-Bewertung**
 Aufgabenträger, auf die der Landkreis einen geringeren als einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden mit den Anschaffungskosten (At cost) in der Gesamtbilanz unter der Position Finanzanlagen berücksichtigt. Bei Beteiligungsquoten von unter 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

4.1.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Nach § 58 GemHKVO sind einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie die Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu erläutern.

4.1.3.1 Aktiva

Zu Bilanzposition 1: Immaterielles Vermögen

83.640.762,63 €

(31.12.2015: 68.763.982,02 €)

Unter der Bilanzposition „Immaterielles Vermögen“ sind Softwarelizenzen in Höhe von 1.242.028,63 €, Investitionszuschüsse in Höhe von 82.374.758,24 € und als sonstiges immaterielles Vermögen ausschließlich Anzahlungen auf Investitionszuschüsse in Höhe von 23.975,76 € passiviert.

Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen

221.568.297,94 €

(31.12.2015: 226.525.043,20 €)

Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke

11.095.158,82 €

(31.12.2015: 10.904.798,96 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.529.396,93 €
Ackerland	847.765,34 €
Wald und Forsten	2.277.743,96 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.440.252,59 €

Die geringfügigen Veränderungen des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr betreffen in der Regel geringfügige Zukäufe und Verkäufe oder Tauschgeschäfte von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke

94.637.070,60 €

(31.12.2015: 95.235.878,31 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie Straßenmeistereien, Museen oder die Abfallannahme- und -umladestelle in Helvesiek. Dabei stellen die Schulgebäude mit 63.761.854,14 €, die Verwaltungsgebäude und Zweckgebäude mit 17.662.265,54 € und die Grundstücke mit 10.395.154,66 € den überwiegenden Anteil der Position dar.

Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen

97.792.897,96 €

(31.12.2015: 101.746.185,54 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

Straßen:	51.429.426,51 €
Grundstücke:	18.239.875,37 €
Brücken:	18.059.480,82 €
Radwege:	8.399.029,70 €
Sonstiges:	<u>1.665.085,56 €</u>
Gesamt:	<u>97.792.897,96 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 647 Kilometer Straßen, davon 115 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 313 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 20 Radwegebrücken. Das sonstige Infrastrukturvermögen betrifft im Wesentlichen Verkehrsflächen auf der Deponie in Helvesiek. Die Straßen und Radwege wurden nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken entsprechend der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2016 Abschreibungen auf Anlagen des Infrastrukturvermögens von 10.926.006,86 € vorgenommen.

Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken **205.492,93 €**
(31.12.2015: 240.725,95 €)

Die Bilanzposition betrifft im Wesentlichen mit 199.081,33 € die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **82.340,20 €**
(31.12.2015: 83.030,45 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge **6.629.278,77 €**
(31.12.2015: 6.433.570,33 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung **5.297.118,59 €**
(31.12.2015: 5.410.630,51 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Arbeitsplatzcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte **396.285,56 €**
(31.12.2015: 348.456,36 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. Der Bestand betrifft im Wesentlichen Büromaterial und Betriebs- und Rohstoffe wie Streusalz und Splitt. Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **5.432.654,51 €**
 (31.12.2015: 6.121.766,79 €)

Unter dieser Position wurden geleisteten Anzahlungen für Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 282.417,67 € und Anlagen im Bau in Höhe 5.150.236,84 € passiviert, davon für den Bereich Hochbau 4.605.063,24 € und für den Bereich Tiefbau 545.173,60 €. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Infrastrukturanlagen.

Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen **31.696.352,12 €**
 (31.12.2015: 31.302.578,30 €)

Übersicht:

3.	Finanzvermögen	31.12.2016
		€
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	5.468.625,80
3.5	Wertpapiere	16.135.357,20
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.124.388,10
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52
3.8	Privatrechtliche Forderungen	720.656,24
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.122,26
	Summe:	31.696.352,12

Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Ausgliederungen **0,00 €**
 (31.12.2015: 0,00 €)

Zu Bilanzposition 3.2: Anteile an assoziierten Ausgliederungen **1,00 €**
 (31.12.2015: 1,00 €)

Nach der Veräußerung von 51,0 % der Anteile mit wirtschaftlichem Übergang zum 01.01.2016 an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH werden die 49,0 % unverändert hier mit einem Bilanzwert von 1,00 € ausgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin ein maßgeblicher Einfluss beim Landkreis verbleibt. Die Beteiligung ist aufgrund des Umfangs der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung. Die Fortschreibung des Equitywertes wurde ausgesetzt, da bereits im Einzelabschluss aufgrund andauernder Verluste eine Teilwertabschreibung auf den 1,00 € vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ergeben sich keine Erträge oder Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen.

Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung **0,00 €**
 (31.12.2015: 0,00 €)

Die beiden als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführten Betriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind beide in die Vollkonsolidierung einbezogen. Das Eigenkapital der Betriebe wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gegen den Beteiligungsansatz aufgerechnet, so dass in dieser Position ein Ausweis mit 0,00 € erfolgt.

Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen**5.468.625,80 €**

(31.12.2015: 5.544.558,83 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst mit einem Betrag von 4,4 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger, Ausleihungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Helmut-Tietje-Hauses von 0,7 Mio. € und verschiedene kleinere Ausleihungen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen von insgesamt 0,6 Mio. € eliminiert.

Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere**16.135.357,20 €**

(31.12.2015: 16.491.470,00 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Die Veränderung zum Vorjahresausweis betrifft die Anteile an der VION Zeven AG. Aufgrund der Verkaufsverhandlungen wurde im Einzelabschluss des Landkreises auf den Beteiligungsansatz eine außerordentliche Teilwertabschreibung in Höhe von 356.112,80 € vorgenommen.

Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel, - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 Geschäftsanteilen von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	<u>€</u>	<u>Anteil</u>
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
VION Zeven Aktiengesellschaft, Zeven	420.617,20	6,94%
Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“	300.000,00	< 20,00 %
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<u>16.135.357,20</u>	

Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen**8.509.245,86 €**

(31.12.2015: 8.090.118,37 €)

Die kommunalen Forderungen werden nach öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtlichen Forderungen differenziert. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter die privatrechtlichen Forderungen fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche. Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den ständig vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen wie folgt:

Forderungen per 31.12.2016		Bestand brutto	Wertberichtigung	Bestand berichtigt
		€	€	€
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.776.535,27	652.147,17	5.124.388,10
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.818.752,44	2.154.550,92	2.664.201,52
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	720.656,24	0,00	720.656,24
		11.315.943,95	2.806.698,09	8.509.245,86

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden bei den Aufgabenträgern im Vollkonsolidierungskreis insgesamt 1,5 Mio. € eliminiert.

Zu Bilanzposition 3.9: Sonstige Vermögensgegenstände **1.583.122,26 €**
(31.12.2015: 1.176.430,10 €)

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,6 Mio. € und Kostenerstattungsansprüche gegen die Kostenträger des Rettungsdienstes in Höhe von 0,9 Mio. € aktiviert.

Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel **56.524.135,62 €**
(31.12.2015: 48.470.995,51 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben einschließlich angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2016 verteilt sich auf die Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis wie folgt:

Landkreis:	45.231.489,26 €
Betrieb Abfallwirtschaft:	9.666.081,82 €
Betrieb Rettungsdienst:	1.626.564,54 €
Gesamt:	<u>56.524.135,62 €</u>

Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung **8.448.070,52 €**
(31.12.2015: 8.104.135,73 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2017 zuzuordnen sind. Dieses sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte, aber auch Beitragszahlungen für Versorgungskassen.

4.1.3.2 Passiva

Zu Bilanzposition 1: Nettoposition

260.987.563,66 €
(31.12.2015: 248.330.398,91 €)

Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen

28.991.000,47 €
(31.12.2015: 28.899.185,44 €)

Das Basisreinvermögen des „Konzerns Landkreis“ entspricht dem Basisreinvermögen des Mutterunternehmens Landkreis, da das Eigenkapital der Tochterunternehmen im Wege der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurde. Die Veränderung der Position ergibt sich ausschließlich aus erhaltenen Investitionszuwendungen für den Erwerb von Grundstücken, überwiegend aus Ersatzzahlungen nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz.

Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen

90.488.311,39 €
(31.12.2015: 77.348.118,17 €)

a) Ergebnisrücklagen:

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 68.309.161,44 € und aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 747.192,04 € wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Vorjahre gebildet.

b) Zweckgebundene Rücklagen:

Der Ausweis von insgesamt 21.390.337,81 € betrifft zum einen Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 1.549.302,22 €, die noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie Entgelte für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 15.471.624,68 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruch aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 4.369.410,89 € berücksichtigt.

Zu Bilanzposition 1.3: Gesamtjahresergebnis

8.654.864,77 €
(31.12.2015: 5.543.351,20 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva.

Zu Bilanzposition 1.3.2: Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

0,00 €
(31.12.2015: 0,00 €)

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2012 wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterunternehmen im Vollkonsolidierungskreis gegen die entsprechenden Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens eliminiert. Dabei wurde auf eine Neubewertung nach § 128 Absatz 5 Satz 5 NKomVG verzichtet. Anteile von Minderheitsgesellschaftern bestanden nicht. Der sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bei der Kapitalkonsolidierung des Tochterunternehmens „Betrieb Rettungsdienst“ ergebende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 96.241,26 € wurde nach § 309 HGB und in Anlehnung an Nr. 8.1.2 der Musterdienstanweisung des Landes zum Gesamtabschluss in den Ergebnisrücklagen ausgewiesen, da der Unterschiedsbetrag Gewinncharakter hat.

Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten**132.853.387,03 €**

(31.12.2015: 136.539.744,10 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene und noch nicht aufgelöste Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 130.195.376,28 €, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind, einen Sonderposten zum Gebührenaussgleich für Abfallgebühren in Höhe von 556.940,75 € und Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 2.101.070,00 €. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens.

Die Auflösungserträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Gesamtergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

Zu Bilanzposition 2: Schulden**47.757.984,48 €**

(31.12.2015: 50.319.719,07 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

2.	Schulden	31.12.2015	31.12.2016
		€	€
2.1	Geldschulden	43.017.524,95	40.033.890,61
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	43.017.524,95	40.033.890,61
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.909.692,34	4.782.575,31
2.4	Transferverbindlichkeiten	624.409,13	1.397.225,97
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	768.092,65	1.544.292,59
	Schulden insgesamt	50.319.719,07	47.757.984,48

Diese Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der Geldschulden wurden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 0,6 Mio. € und Liquiditätskredite in Höhe von 0,9 Mio. €, insgesamt 1,5 Mio. € eliminiert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Transferverbindlichkeiten wurden insgesamt in Höhe von 334 T€ eliminiert.

Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen

78.526.005,93 €
(31.12.2015: 77.541.388,86 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe, dem Entstehen oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

Zu Bilanzposition 3.1:**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

61.358.070,00 €
(31.12.2015: 60.276.868,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden alle Ansprüche der Beschäftigten und Beamten auf Versorgung, die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen wurden, abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen. Der Pensionsrückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose. Der Beihilferückstellungsbedarf wird auf der Grundlage eines von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelten landeseinheitlichen Satzes von 14,8 % (Vorjahr 14,1 %) der Summe der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	53.447.796,00 €
Beihilferückstellung	<u>7.910.274,00 €</u>
	<u><u>61.358.070,00 €</u></u>

Zu Bilanzposition 3.2: Andere Rückstellungen

17.167.935,93 €
(31.12.2015: 17.264.520,86 €)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Rekultivierung von Abfalldeponien	11.485.572,88 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.507.700,00 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	555.173,97 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	871.000,00 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	87.600,00 €
Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	<u>2.660.889,08 €</u>
	<u><u>17.167.935,93 €</u></u>

Im Rahmen der Konsolidierung wurden Rückstellungen in Höhe von 150 T€ ausgebucht, da sie Vorsorge für Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises betreffen. Die Rückstellung für Instandhaltung betrifft Maßnahmen an Kreisstraßen.

Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung

14.606.064,76 €
(31.12.2015: 6.975.227,92 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl für 2017 (6.611.950,47 €) und für 2018 (6.468.730,29 €) sowie um eine Abschlagszahlung des Bundes zur Erstattung von Transferauszahlungen nach dem SGB II für den Januar 2017 (1.500.000,00 €).

4.1.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich zusammen aus:

	<u>2016</u>
Leistungen des Landes für SGB II (Hartz IV)	1,276 Mio. €
Jagdsteuer	<u>0,080 Mio. €</u>
	1,356 Mio. €

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** hat folgende Zusammensetzung:

	<u>2016</u>
Leistungen des Bundes für SGB II	29,213 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	50,295 Mio. €
Kreisumlage	73,921 Mio. €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>11,456 Mio. €</u>
	164,885 Mio. €

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2016</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	0,957 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,919 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	5,752 Mio. €
Auflösung Sonderposten Abfallwirtschaft f. Gebührenaussgl.	0,452 Mio. €
Auflösung Sonderposten Rettungsdienst	<u>0,002 Mio. €</u>
	8,082 Mio. €

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **9,948 Mio. €** beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **31,09 Mio. €** setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Von dieser Summe entfallen 11,0 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und 10,2 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Rettungsdienst. Bei der Kernverwaltung war ein Betrag von 10,3 Mio. € zu verzeichnen.

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von **2,605 Mio. €** erzielt werden.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **81,156 Mio. €** erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich. Den größten Block mit 38,1 Mio. € machen die Zahlungen des Landes für das Quotale System aus.

Gewinnanteile und sonstige Finanzerträge sind in Höhe von **1,775 Mio. €** zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen von sonstigen Aufgabenträgern.

Aktivierete Eigenleistungen sind in geringfügiger Höhe von 533,00 € ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,882 Mio. €**. Diese setzen sich hauptsächlich aus Bußgeldern (3,229 Mio. €) zusammen.

Die **Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern** entstanden nicht.

Ordentliche Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **47,075 Mio. €** handelt es sich um die Aufwendungen für das aktive Personal sowie die Versorgungsaufwendungen. Hiervon entfallen 0,7 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und 0,3 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Rettungsdienst.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **41,399 Mio. €**. Von dieser Summe entfallen 11,7 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und 10,2 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Rettungsdienst.

Aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von **Abschreibungen** ergeben sich Aufwendungen in Höhe von **21,066 Mio. €** sowie **Abschreibungen auf Finanzvermögen** in Höhe von **0,919 Mio. €**.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **1,447 Mio. €** an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **169,107 Mio. €** zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von **14,540 Mio. €** ausgewiesen.

Die **Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern** entstanden nicht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr sind **0,434 Mio. €** an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren aus Buchgewinnen aus Vermögensveräußerungen und aus periodenfremden bzw. außergewöhnlichen Erträgen.

An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **1,920 Mio. €** zu verzeichnen. Der Betrag betrifft mit 0,972 Mio. € die außerordentliche Abschreibung auf Finanzvermögen, mit 0,420 Mio. € periodenfremde Aufwendungen und mit 0,436 Mio. € Aufwendungen aus Anlageabgang.

Eliminierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden folgende Beträge eliminiert:

Eliminierungen Erträge	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	424.120,93 €
Privatrechtliche Erträge	101.713,32 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.349.130,79 €
Sonstige Finanzerträge	37.667,13 €
Außerordentliche Erträge	2.498,79 €
Summe Eliminierungen Erträge	2.915.130,96 €
Eliminierungen Aufwendungen:	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	806.490,67 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.667,13 €
Transferaufwendungen	1.867.708,84 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.264,32 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Summe Eliminierungen Aufwendungen	2.915.130,96 €

Zusätzlich wurden per Saldo 27.886,61 € Erträge ergebnisverbessernd und 3.412,74 € Aufwendungen ergebnisvermindernd, per Saldo 24.473,87 € ergebnisverbessernd aus- bzw. eingebucht. Umgegliedert wurden öffentlich-rechtliche Erträge in Höhe von 533,00 € zu Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen.

4.2 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Absatz 6 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 zu erstellen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

Gesamtabschluss zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
Kapitalflussrechnung:		
		€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	10.140.613,29
2.	+/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.066.382,40
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	985.538,07
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-8.081.857,30
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-320.211,03
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	-1.217.583,64
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	15.649.578,61
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-281.652,18
9.	= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	37.940.808,22
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	448.916,61
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.292.460,19
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immatrielle Vermögen	-20.168.882,48
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	935.656,17
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.314.579,14
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	4.487.315,26
21.	= Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)	-26.904.033,77
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
23.	- Auszahlungen an Untermehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von Krediten	0,00
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.983.634,34
26.	= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	-2.983.634,34
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)	8.053.140,11
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48.470.995,51
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	56.524.135,62

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente. Aus diesem Grund entspricht der Finanzmittelfond der Kapitalflussrechnung der Position „Liquide Mittel“ der Gesamtbilanz. Eine Überleitungsrechnung ist deswegen nicht erforderlich.

4.3 Gesamtlage und Entwicklung

4.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Aufgrund der relativ geringen Abweichungen der Positionen des Gesamtabchlusses von denen des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens Landkreis entspricht die Lagebeurteilung im Wesentlichen der des Landkreises. Der „Konzern“ Landkreis konnte in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 alle Rechnungsjahre mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die aus den Jahresüberschüssen zufließende Liquidität wurde für die Investitionstätigkeit und für den Abbau der Schulden eingesetzt. Gleichzeitig konnte zur Stärkung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden der Kreisumlagehebesatz auf 49,00 % für das Jahr 2016 auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die Nettoposition beträgt mit 261,0 Mio. € 65,0 % der Bilanzsumme, die Schulden und Rückstellungen zusammen mit 126,1 Mio. € 31,4 % der Bilanzsumme. Der Gesamtjahresüberschuss 2016 von 8,7 Mio. € ist gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 297,7 Mio. € ein gutes Ergebnis. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel und Haushaltseinnahmereste sind weitgehend ausreichend um die als Haushaltsausgabereiste in die Folgejahre übertragenen Ausgabeermächtigungen und Auszahlungen aus den kurz- und mittelfristig zahlungswirksam werdenden Rückstellungen zu finanzieren. Insgesamt ist die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage geordnet.

Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH konnte im Jahresabschluss 2016 aufgrund eines Zuschusses des Landkreises in Höhe von 2,6 Mio. € ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

4.3.2 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Zur künftigen Entwicklung des Landkreises ist an dieser Stelle auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hinzuweisen. Eine Verringerung dieser Abhängigkeit erfordert zur Sicherung der strategischen Handlungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung eine nachhaltige Finanzwirtschaft mit weiterhin strenger Ausgabendisziplin und dem Ziel der Entschuldung gerade in konjunkturell guten Phasen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken kaum vorhanden. Durch Investitionen in die Infrastruktur versucht der Landkreis die Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft und Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Die Veränderungen der Gesamtzahl der Einwohner des Landkreises sind moderat: Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: - 6,4 %) prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl wird durch die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen bzw. altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote erforderlich.

Die beiden neben dem Landkreis in die Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträgern „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Betrieb Rettungsdienst“ können grundsätzlich als kostenrechnende Einrichtungen die Gesamtaufwendungen durch Gebühreneinnahmen bzw. Entgelte der Kostenträger decken, so dass eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung bzw. größere finanzielle Risiken nicht bestehen. Der Betrieb Rettungsdienst erhält für die Vorhaltung zusätzlicher Rettungswachen und Rettungsmittel aufgrund eines Bürgerentscheids eine jährliche Kostenerstattung des Landkreises, für 2016 in Höhe von 1,6 Mio. €.

Daneben wird als finanziell bedeutsame freiwillige Leistungen das vorletzte Kindergartenjahr für die Eltern gebührenfrei gestellt. Der Landkreis erstattet den Kindergartenträgern den Gebührenaufschlag in der Größenordnung von jährlich 2,3 Mio. €.

Zum Stichtag 01.01.2016 hat der Landkreis 51 % der Gesellschaftsanteile der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH veräußert, so dass dem Landkreis als Gesellschafter 49 % der Geschäftsanteile verbleiben. Der Landkreis hat sich verpflichtet, in den nächsten Jahren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen der Krankenhäuser in Zeven und Bremervörde durch Zuschüsse zu finanzieren.

Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. In den Jahren ab 2012 wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Im Jahr 2014 und 2015 wurden die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen weitgehend wertberichtigt. Für 2016 wurde durch einen Zuschuss des Landkreises von 2,6 Mio. € der Ausweis eines ausgeglichenen Ergebnisses ermöglicht. Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen aus der Rekultivierung der Abfalldeponien nach derzeitiger Gesetzeslage durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden können.

Darüber hinaus sind wesentliche, für den „Konzern“ Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung nicht bekannt.

4.4. Anlagen zum Gesamtabschluss

4.4.1 Anlagenübersicht zum Gesamtabschluss

Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2016													
Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)													
Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2016 -Euro-	Zugänge in 2016 + -Euro-	Zuschreibungen in 2016 +/-	Stand am 31.12.2016 -Euro-	Stand am 01.01.2016 -Euro-	Zugänge in 2016 + -Euro-	Abgänge in 2016 -Euro-	Umbuchungen in 2016 +/-	Stand am 31.12.2016 -Euro-	Stand am 31.12.2016 -Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	87.144.264,36	20.168.882,48	0,00	0,00	0,00	107.313.146,84	-18.380.282,34	-5.292.101,87	0,00	0,00	-23.672.384,21	68.763.982,02	83.640.762,63
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.180.091,40	347.113,54	0,00	0,00	0,00	3.527.204,94	-1.983.981,08	-301.195,23	0,00	0,00	-2.285.176,31	1.196.110,32	1.242.028,63
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleiste	83.938.956,00	19.821.768,94	0,00	0,00	0,00	103.760.724,94	-16.395.060,06	-4.990.906,64	0,00	0,00	-21.385.966,70	67.543.895,94	82.374.758,24
1.5 Aktiver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	25.216,96	0,00	0,00	0,00	0,00	25.216,96	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	23.975,76	23.975,76
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	507.310.333,45	11.292.460,19	-2.726.897,84	0,00	0,00	515.875.895,80	-281.133.746,61	-15.848.118,04	2.277.981,23	0,00	-294.703.883,42	226.176.586,84	221.172.012,38
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.904.798,96	91.476,03	0,00	0,00	98.883,83	11.095.158,82	0,00	0,00	0,00	0,00	10.904.798,96	11.095.158,82	11.095.158,82
2.2 Bebaute Grundstücke	143.179.757,68	219.110,77	-103.996,50	0,00	987.229,25	144.282.101,20	-47.943.879,37	-1.805.147,73	103.996,50	0,00	-49.645.030,60	95.235.878,31	94.637.070,60
2.3 Infrastrukturvermögen	311.716.480,19	682.849,71	-1.300.746,62	0,00	6.722.824,49	317.821.407,77	-209.970.294,65	-10.926.006,86	867.791,70	0,00	-220.028.509,81	101.746.165,54	97.792.897,96
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	975.395,96	0,00	0,00	0,00	0,00	975.395,96	-734.670,01	-35.233,02	0,00	0,00	-769.903,03	240.725,95	205.492,93
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.030,45	0,00	-690,25	0,00	0,00	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	83.030,45	83.030,45	82.340,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.446.413,84	1.495.910,99	-739.598,29	0,00	0,00	17.202.726,54	-10.012.843,51	-1.288.331,55	727.727,29	0,00	-10.573.447,77	6.433.570,33	6.629.278,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.882.689,58	1.439.001,99	-581.866,18	0,00	244.285,41	18.984.110,80	-12.472.059,07	-1.793.398,88	578.465,74	0,00	-13.686.992,21	5.410.630,51	5.297.118,59
2.9 Geleiste Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.121.766,79	7.364.110,70	0,00	0,00	-8.053.222,98	5.432.654,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.121.766,79	5.432.654,51
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	37.010.349,78	1.314.579,14	-5.690.470,78	0,00	0,00	32.634.458,14	-14.974.319,95	-810.968,80	4.754.814,61	0,00	-11.030.474,14	22.036.029,83	21.603.984,00
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	4.139.299,61	615.516,00	-4.754.815,61	0,00	0,00	0,00	-4.139.299,61	-615.515,00	4.754.814,61	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	5.379.302,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.379.302,00	-5.379.301,00	0,00	0,00	0,00	-5.379.301,00	1,00	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	11.000.278,17	698.063,14	-935.655,17	0,00	0,00	10.763.686,14	-5.455.719,34	160.659,00	0,00	0,00	-5.295.060,34	5.544.568,83	5.468.625,80
3.5 Wertpapiere	16.491.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.491.470,00	-356.112,80	0,00	0,00	0,00	-356.112,80	16.491.470,00	16.135.357,20
Insgesamt	631.464.947,59	32.775.921,81	-8.417.368,62	0,00	0,00	655.823.500,78	-314.488.348,90	-21.951.188,71	7.032.795,84	0,00	-329.406.741,77	316.976.598,69	326.416.759,01

4.2 Forderungsübersicht zum Gesamtabschluss

Gesamtforderungsübersicht zum 31.12.2016						
Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.776.535,27	5.722.823,23	38.475,88	15.236,16	6.811.886,03	-1.035.350,76
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.818.752,44	4.369.345,39	341.230,40	108.176,65	3.844.410,10	974.342,34
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	720.656,24	717.976,14	1.828,10	852,00	324.656,83	395.999,41
Forderungen gesamt	11.315.943,95	10.810.144,76	381.534,38	124.264,81	10.980.952,96	334.990,99

4.4.3 Schuldenübersicht zum Gesamtabschluss

Gesamtschuldenübersicht zum 31.12.2016							
Gesamtabschluss Landkreis Rotenburg (Wümme)							
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-	
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	
1. Geldschulden	40.033.890,61	2.539.139,21	9.903.873,33	27.590.878,07	43.017.524,95	-2.983.634,34	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	40.033.890,61	2.539.139,21	9.903.873,33	27.590.878,07	43.017.524,95	-2.983.634,34	
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.782.575,31	4.782.575,31	0,00	0,00	5.909.692,34	-1.127.117,03	
4. Transferverbindlichkeiten	1.397.225,97	1.397.225,97	0,00	0,00	624.409,13	772.816,84	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.292,59	1.544.292,59	0,00	0,00	768.092,65	776.199,94	
Schulden insgesamt	47.757.984,48	10.263.233,08	9.903.873,33	27.590.878,07	50.319.719,07	-2.561.734,59	

4.4.4. Angaben zu den konsolidierten Aufgabenträgern

Übersicht:

<u>Einrichtungen nach § 139 NKomVG (Nettoregiebetriebe):</u>	Anteil:
1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme)	100,00 %
2. Betrieb Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)	100,00 %

1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme) Große Straße 49, 27356 Rotenburg (Wümme)

Beteiligungsverhältnis:

Reinvermögen:	511.291,88 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	100,00 %

Rechtsform:

Rechtlich unselbständige Einrichtung gem. § 136 Abs. 3 NKomVG mit selbständiger Wirtschaftsführung gem. § 139 Abs. 2NKomVG (Nettoregiebetrieb)

Gegenstand der Einrichtung

Die Einrichtung führt für den Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgaben der Abfallentsorgung einschließlich Gebührenveranlagung und Abfallberatung durch. Dazu betreibt die Einrichtung Abfallannahmestellen und bedient sich für die Leistungserbringung privater Dritter.

Organe

Die Einrichtung, die bis zum 31.03.2017 von Herrn Hans-Wilhelm Schröder, ab 01.04.2017 von Frau Dr. Ellen Scherer geleitet wird, ist dem Dezernat IV zugeordnet. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Einrichtung und die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig.

Beteiligungen der Einrichtung

Keine.

Wirtschaftliche Lage:

Es wurden 452 T€ der Gebührenausrücklage entnommen und das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis von 0,00 € abgeschlossen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Investitions- oder Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Aufwendungen der Einrichtung werden durch Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte gedeckt. Für die Bereitstellung des Basisreinvermögens erhält der Landkreis eine angemessene Verzinsung. Im Geschäftsjahr wurden keine Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis vorgenommen.

Bilanzdaten:

Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Immatrielles Vermögen	18	23	Nettoposition		
			Basi-Reinvermögen	511	511
Sachvermögen	3.753	3.436	Rücklagen	0	0
			Jahresergebnis	0	0
Finanzvermögen	479	427	Sonderposten	557	1.009
			Summe Nettoposition	1.068	1.520
Liquide Mittel	9.666	10.814	Verbindlichkeiten	1.360	1.720
Rechnungsabgrenzungsposten	3	4	Rückstellungen	11.491	11.464
			Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme Aktiva	13.919	14.704	Bilanzsumme Passiva	13.919	14.704

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung		
des Abfallwirtschaftsbetriebes		
des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
	2016	2015
	T€	T€
Ordentliche Erträge		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	10
Auflösungserträge aus Sonderposten	452	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.035	10.808
Privatrechtliche Entgelte	1.408	1.539
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12	6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27	36
Sonstige ordentliche Erträge	56	47
Summe ordentliche Erträge	12.990	12.446
Ordentliche Aufwendungen		
Personalaufwendungen	-685	-662
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.744	-10.877
Abschreibungen	-251	-205
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316	-1.041
Summe ordentliche Aufwendungen	-13.001	-12.790
Außerordentliches Ergebnis	11	344
Jahresergebnis	0	0

2. Betrieb Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

Beteiligungsverhältnis:

Reinvermögen:	1.300.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	100,00 %

Rechtsform:

Rechtlich unselbständige Einrichtung gem. § 136 Abs. 3 NKomVG mit selbständiger Wirtschaftsführung gem. § 139 Abs. 2 NKomVG (Nettoregiebetrieb)

Gegenstand der Einrichtung

Die Einrichtung führt für den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes die Aufgaben nach niedersächsischem Rettungsdienstgesetz durch. Die Einrichtung nimmt die Gebührenveranlagung bzw. Fakturierung mit eigenem Personal wahr und bedient sich für die Leistungserbringung privater Dritter.

Organe

Die Einrichtung, die von Frau Silke Hinze geleitet wird, ist dem Dezernat II zugeordnet. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Einrichtung und die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig.

Beteiligungen der Einrichtung

Keine.

Wirtschaftliche Lage:

Im Jahr 2016 wurden 13.556 Einsätze der Notfallrettung, 13.642 Krankentransporte und 4.636 Notarzteinsätze über den Betrieb Rettungsdienst abgerechnet und verwaltungsmäßig abgewickelt. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 755 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Es bestanden aber zum 31.12.2016 Investitionskredite in Höhe von 3.063 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 900 T€.

Im September 2016 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.10.2016 in Kraft getreten ist. Zusätzlich zu den verhandelten wirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes wurden auch die gegenüber dem Landkreis noch verbliebene Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 421.649,61 € einbezogen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Aufwendungen der Einrichtung werden überwiegend durch Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte gedeckt. Die nicht gedeckten Aufwendungen für die Vorhaltung zusätzlicher, nicht von den Kostenträgern anerkannter Rettungswachen und Rettungsmittel in Höhe von 1.645 T€ für 2016 wurden durch den Landkreis erstattet. Für die Bereitstellung des Basisreinvermögens erhält der Landkreis eine angemessene Verzinsung. Im Geschäftsjahr wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von 250 T€ vorgenommen.

Bilanzdaten:

Bilanz des Betriebes Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Immatrielles Vermögen	10	0	Nettoposition		
Sachvermögen	4.168	4.183	Basi-Reinvermögen	1.550	1.300
Finanzvermögen	3.105	2.202	Rücklagen	1.495	896
Liquide Mittel	1.627	1.445	Jahresergebnis	755	599
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Sonderposten	0	1
			Summe Nettoposition	3.800	2.796
			Verbindlichkeiten	4.259	4.984
			Rückstellungen	851	50
			Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme Aktiva	8.910	7.830	Bilanzsumme Passiva	8.910	7.830

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung		
des Betriebes Rettungsdienst		
des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
	2016	2015
	T€	T€
Ordentliche Erträge		
Auflösungserträge aus Sonderposten	2	2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.181	9.461
Privatrechtliche Entgelte	0	2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.647	1.381
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0
Bestandsveränderungen	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	12	21
Summe ordentliche Erträge	11.842	10.867
Ordentliche Aufwendungen		
Personalaufwendungen	-283	-287
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.105	-9.224
Abschreibungen	-573	-574
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120	-125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72	
Summe ordentliche Aufwendungen	-11.153	-10.210
Außerordentliches Ergebnis	66	27
Jahresergebnis	755	684

4.4.4.1. Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Übersicht:

<u>Privatrechtliche Unternehmen/Genossenschaften:</u>	Anteil:
1. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49,00 %
2. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %
3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %
4. VION Zeven AG, Zeven	6,94 %
5. Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %
6. Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,30 %
7. Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 von 2.084 Anteilen

<u>Zweckverbände und kommunale Stiftungen:</u>	Anteil:
8. Ems-Elbe-Weser Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg	2,74 %
9. Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme)	
10. Stiftung Bachmann-Museum, Bremervörde	

1. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Gnarrenburger Straße 117, 27432 Bremervörde

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	4.100.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	49,00 %

Ab 01.01.2016 beträgt der Anteil des Landkreises 49,00 % aufgrund eines Anteilsverkaufs an die Elbekliniken Stade-Buxtehude gGmbH.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und der Seniorenbetreuung. Insbesondere unterhält und betreibt die Gesellschaft die Klinik Bremervörde, das Martin-Luther-Krankenhaus Zeven, Pflegeheime in Bremervörde und Zeven, Aus- und Weiterbildungsstätten sowie der Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Gesellschafter:

(Stand 31.12.2016)

Landkreis Rotenburg (Wümme)	2.009.000 €	49,00 %
Elbekliniken Stade-Buxtehude gGmbH	2.091.000 €	51,00 %

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung:

Herr Dipl. Volkswirt Siegfried Ristau (mit Unterbrechung) und Herr Dipl. Kaufmann Sven Freytag

Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Bis 31.10.2016: Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordnete Brand, Kreistagsabgeordnete Knabbe, Kreistagsabgeordneter Oetjen, Kreistagsabgeordneter Dr. zum Felde.

Ab 01.11.2016: Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Gajdzik, Kreistagsabgeordneter Lindenberg.

Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Bis 10.08.2016: Kreisrat Höhl (Vorsitzender), Kreistagsabgeordneter Lindenberg, Kreistagsabgeordnete Gudella-de Graaf, Kreistagsabgeordneter Jaap, Kreistagsabgeordneter Gajdzik.

11.08.2016 bis 31.10.2016: Kreisrat Höhl, Kreistagsabgeordnete Brandt, Nichtkreistagsabgeordneter Dr. D. Hadler.

Ab 01.11.2016: Landrat (vertreten durch Kreisrat Höhl), Kreistagsabgeordneter Jaap, Nichtkreistagsabgeordneter Ulf-Johannes zum Felde

Beteiligungen des Unternehmens:

OsteMed Service GmbH

Geschäftsanteil:

75.000,00 € 100 %

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Im Jahr 2016 erfolgte ein Verlustausgleich in Höhe von 2,57 Mio. €. Kapitalzuführungen wurden durch Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5,2 Mio. € durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgenommen.

Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht 2016:

Geschäftsverlauf:

„Im Geschäftsjahr 2016 wurden in der Klinik Bremervörde 5.912 (2015: 6.07) vollstationäre Patienten behandelt. Die für die Krankenhauserlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug nominal ... 4.975,2 (2015: 4.762,6). Der CMI (durchschnittlicher Schweregrad) für DRG-Patienten betrug 0,842 (2015: 0,793). Die vollstationäre Verweildauer dieser Patienten betrug 5,99 Tage (2015: 5,51 Tage). Die Auslastung, bezogen auf die Planbetten des Hauses, lag bei 94,8 % (2015: 82,5%). Die ambulante Fallzahl stieg im Berichtsjahr von 9.112 im Vorjahr auf 10.223, die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen sank leicht von 403 auf 396.“...

„Im gleichen Zeitraum behandelte das Martin-Luther-Krankenhaus 3.582 (2015: 3.668) stationäre Patienten. Die für die Erlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug hier nominal ... 2.785,2 (2015: 2.940,9). Der CMI (durchschnittlicher Schweregrad) der DRG-Patienten betrug 0,778 (2015: 0,802). Die vollstationäre Verweildauer lag bei 6,35 Tagen (2015: 6,18 Tage). Die Auslastung des Hauses betrug 78,8 % (2015: 72,4 %). Die ambulante Fallzahl sank im Berichtsjahr von 11.186 (2015) auf 11.172, die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen sank von 432 im Vorjahr auf 365.“ ... „Das Haus im Park weist eine durchgängig hohe Auslastung mit 95,3 % in 2016 aus (Vorjahr 97,2 %). Der Pflegestufen-Mix lag im Durchschnitt bei 1,87 (Vorjahr 1,86). Die Wohnungen des Betreuten Wohnens am Haus im Park sind konstant vermietet, im Betreuten Wohnen am Martin-Luther-Krankenhaus kam es im Berichtsjahr zu zeitweiligen Leerständen.“

Ertragslage:

„Die Umsatzerlöse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH erhöhten sich auf TEUR 34.950 (Vorjahr: TEUR 30.948). ... Ursächlich hierfür sind gestiegene Leistungsentgelte und gestiegene Leistungszahlen im Krankenhaus Bremervörde. Des Weiteren sind seit dem Berichtsjahr durch die erstmalige Anwendung des BilRUG die Umsatzerlöse durch die Position 4a. „Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB“, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4

enthalten“ erweitert worden. Auf diese Position entfallen im Berichtsjahr TEUR 2.746, die sich im Wesentlichen auf Miet- und Pächterträge sowie Personal- und Sachkostenerstattungen beziehen. Im Vorjahr wurden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen somit in 2016 nur noch TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 38). Der Personalaufwand erhöhte sich auf TEUR 15.893 (Vorjahr: TEUR 15.044). Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.343 auf TEUR 16.894 (Vorjahr: TEUR 15.551). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf TEUR 4.426 (Vorjahr: 4.890). In Summe ergibt sich durch die Verlustübernahme seitens des Landkreises Rotenburg/W. im Rahmen der Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung in Höhe von TEUR 2.576 ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -1.985), die Gesellschaft weist somit einen unveränderten Bilanzverlust in Höhe von TEUR -12.975 aus.“

Gesamtaussage:

„Insgesamt lag der Geschäftsverlauf in 2016 für die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH im Rahmen der Erwartungen. Die Geschäftsführung erwartet trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen nach dem derzeitigen Stand für 2017 aufgrund gezielter Leistungsausweitungen und verschiedenster Struktur- und Organisationsprojekte eine weitere Reduktion des noch gegebenen Defizits im Jahresergebnis.“ Gemäß Feststellung der Wirtschaftsprüfer wird die Vermögens- Finanz- und Ertragslage insgesamt ohne Unterstützung des Landkreises als unzureichend beurteilt.

Bilanzdaten:

Bilanz der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immatrielles Vermögen	12	6	Gezeichnetes Kapital	4.100	4.100
Sachanlagen	24.836	24.373	Kapitalrücklage	23.880	18.684
Finanzanlagen	75	75	Gew.innrücklagen	106	106
Summe Anlagevermögen	24.923	24.454	Bilanzverlust	-12.975	-12.975
			Jahresfehlbetrag		
Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	15.111	9.915
Vorräte	593	479			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.911	4.910	Sonderposten f. Inv.zuschüsse	13.250	12.425
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.825	2.953			
Summe Umlaufvermögen	8.329	8.342	Rückstellungen	2.474	1.984
Ausgleichsposten nach dem KHG	1.623	1.623	Verbindlichkeiten	4.034	10.094
Rechnungsabgrenzungsposten u. andere Abgrenzungsposten	13	25	Rechnungsabgrenzungsposten	19	26
Bilanzsumme Aktiva	34.888	34.444	Bilanzsumme Passiva	34.888	34.444

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH		
	2016	2015
	T€	T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.673	29.563
Erlöse aus Wahlleistungen	100	100
Erlöse aus ambulanten Leistungen	693	648
Nutzungsentgelte der Ärzte	611	632
Andere Umsatzerlöse	2.968	0
Andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	127	5
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.	2.580	11
Sonstige betriebliche Erträge	379	3.768
Personalaufwand	-15.893	-15.044
Materialaufwand	-16.894	-15.551
Zwischenergebnis	5.344	4.132
Erträge aus Zuwendungen und Auflösung von Sonderposten u.a.	3.109	1.596
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten u. Verbindlichkeiten	-2.087	-556
Zwischenergebnis	6.366	5.172
Abschreibungen	-1.609	-1.701
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.693	-5.353
Zwischenergebnis	64	-1.882
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-46	-85
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	-18	-18
Jahresfehlbetrag	0	-1.985

**2. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH,
Bahnhofstraße 64, 27404 Zeven**

Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital:	14.297.696,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	5,75 %

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorhaltung und der Betrieb einer eigenen Eisenbahninfrastruktur, der Betrieb von Eisenbahnen (Güterverkehr und Personenverkehr), der Betrieb, die Einrichtung, die Pachtung und die Verpachtung von Omnibussen, Gelegenheitsverkehr und Reisebüros und jede sonstige Förderung des Verkehrs. Das Unternehmen ist als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Gesellschafter:

(Stand: 31.12.2016)

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH	8.500.000 €	59,45%
Land Niedersachsen	3.362.665 €	23,52%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	821.595 €	5,75%
Landkreis Stade	619.226 €	4,33%
Landkreis Osterholz	356.882 €	2,50%
Landkreis Cuxhaven	289.903 €	2,03%
Landkreis Harburg	206.869 €	1,45%
Samtgemeinde Zeven	45.045 €	0,32%
Gemeinde Worpswede	37.529 €	0,26%
Stadt Bremervörde	28.991 €	0,20%
Stadt Rotenburg (Wümme)	28.991 €	0,20%
	<u>14.297.696 €</u>	<u>100,00%</u>

Organe der Gesellschaft:Geschäftsführung:

Herr Arndt Brücker (bis 30.09.2016)

Herr Dr. Marcel Frank

Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Henning Fricke (bis 31.10.2016), Kreistagsabgeordneter Brodersen (ab 01.11.2016).

Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann

Kreistagsabgeordnete Twesten (bis 31.10.2016), Kreistagsabgeordnete Jaap (ab 01.11.2016).

Anteile an Verbundene Unternehmen:	Beteiligungsbuchwert	Geschäftsanteil
Mittelweserbahn GmbH	3.816.189,22 €	100,00 %
Omnibusbetrieb von Ahrentschild GmbH	237.500,00 €	100,00 %
Norddeutsche Bahngesellschaft mbH	26.075,88 €	100,00 %
evb Infrastruktur GmbH, Bremervörde	25.000,00 €	100,00 %
Jade-Weser-Bahn GmbH	22.500,00 €	90,00 %
NeCoSS GmbH	1.667,50 €	74,90 %

Beteiligungen des Unternehmens: (Geschäftsanteile von über 20 %)	Beteiligungsbuchwert	Geschäftsanteil
KVG Stade GmbH&Co.KG	7.513.026,69 €	40,00 %
NiedersachsenBahn GmbH & Co.KG	40.000,00 €	40,00 %
NiedersachsenBahn VerwaltungsGmbH	10.000,00 €	40,00 %
KVG Stade VerwaltungsGmbH	10.000,00 €	40,00 %
NTT 2000 – Neutral Triangle Train GmbH	1,00 €	23,77 %
Trimodal Logistik GmbH (TRIMODAL)	1,00 €	23,85 %

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung und oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

Wirtschaftliche Lage:

(Auszug aus dem Lagebericht)

„Die Vermögens- und Kapitalstruktur bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. Euro auf 137 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Veränderung vor allem aus der Zunahme der liquiden Mittel. Die Eigenkapitalquote hat sich von 16,7 % auf 18,3 % erhöht.

Durch die solide Kapitalstruktur wird die nachhaltige Entwicklung der Ergebnisse unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Fähigkeit, die Bedienung des gesamten Kapitaldienstes im Zeitablauf zu gewährleisten. ... Die zugesagten Kontokorrentlinien wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen. ...

Die EVB GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Gesamtumsatz von TEUR 72.016 in den Geschäftsbereichen Logistik (TEUR 43.824), SPNV (TEUR 16.448), ÖPNV (TEUR 7.439), Infrastruktur (TEUR 1.561), Schienenfahrzeugtechnik (TEUR 2.306) und Reisebüros (TEUR 248). Die Umsatzerlöse lagen um TEUR 1.028 über der Planung und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.893 gesunken.

Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 2.979 um TEUR 439 über der Planung von TEUR 2.540 und um TEUR 1.956 über dem Vorjahr. Die Auftragslage in 2016 zeigte sich konstant und analysiert. Dabei erfolgt eine Bewertung nach den Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. ...

Im Dezember 2016 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 vom Aufsichtsrat beschlossen. Dieser sieht bei Umsatzerlösen von TEUR 70.376 keinen Jahresüberschuss von TEUR 3.601 vor. Die Umsatzerlöse im 1. Quartal 2017 lagen mit TEUR 18.242 um TEUR 887 über dem Plan. Das Ergebnis lag mit TEUR 1.122 um TEUR 358 über dem Plan.“

Bilanzdaten:

Bilanz der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immatrielles Vermögen	383	599	Gezeichnetes Kapital	14.298	14.298
Sachanlagen	101.272	101.697	Kapitalrücklage	3.010	3.010
Finanzanlagen	11.814	11.814	Gewinnrücklagen	11.329	11.329
Summe Anlagevermögen	113.469	114.110	Verlustvortrag	-6.525	-7.548
			Jahresüberschuss	2.979	1.022
Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	25.091	22.111
Vorräte	3.448	3.098			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.746	13.066	Sonderposten f. Inv.zuschüsse	77.151	76.238
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.338	2.230			
Summe Umlaufvermögen	23.532	18.394	Rückstellungen	5.537	3.361
Rechnungsabgrenzungsposten	29	33	Verbindlichkeiten	27.972	30.146
			Rechnungsabgrenzungsposten	1.279	681
Bilanzsumme Aktiva	137.030	132.537	Bilanzsumme Passiva	137.030	132.537

Gewinn- und Verlustrechnung:

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH**

	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	72.016	79.909
Andere aktivierte Eigenleistungen	35	109
Sonstige betriebliche Erträge	5.200	4.508
Materialaufwand	-50.445	-58.495
Personalaufwand	-16.661	-15.215
Abschreibungen	-6.019	-5.471
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.657	-6.964
Betriebsergebnis	-1.531	-1.619
Finanz- und Beteiligungsergebnis	5.776	3.055
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.229	-378
Sonstige Steuern	-37	-35
Jahresüberschuss	2.979	1.023

3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Pferdemarkt 5, 21682 Stade

Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital: 82.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme): 12,5 %

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Anteilseigner nach Maßgabe der Vorschriften des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) insbesondere durch die Erarbeitung, Fortschreibung und Koordinierung der Nahverkehrspläne und die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Gesellschafter.

Gesellschafter:

(Stand 31.12.2016):

Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Stade	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Lüneburg	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Cuxhaven	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Harburg	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Heidekreis	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Uelzen	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Lüchow-Dannenberg	<u>10.250,00 €</u>	<u>12,50%</u>
	<u>82.000,00 €</u>	<u>100,00%</u>

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung:

Herr Dipl.Ing. Dietmar Opalka

Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Bussenius (bis 31.10.2016), Kreistagsabgeordneter Genter-Mickley (bis 31.10.2016), Kreistagsabgeordneter Jaap (ab 01.11.2016), Kreistagsabgeordneter Lindenberg (ab 01.11.2016).

Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Petersen (bis 31.10.2016), Kreistagsabgeordneter E. Holsten (ab 01.11.2016).

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es erfolgte keine Gewinnausschüttung und kein Verlustausgleich. Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen.

Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) hat seit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs maßgeblich zur Weiterentwicklung des ÖPNV im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg beigetragen. Auch im Geschäftsjahr 2016 ist sie als Regie- und Managementgesellschaft der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ein wichtiger und anerkannter Partner. Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Aufsichtsorganen war konstruktiv und vertrauensvoll.“ ... „Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung sind nicht erkennbar.“... „Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.“

Bilanzdaten:

Bilanz der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Sachanlagen	8	5	Gezeichnetes Kapital	82	82
Finanzanlagen	203	193	Bilanzgewinn	129	91
Summe Anlagevermögen	211	198	Summe Eigenkapital	211	173
Umlaufvermögen			Rückstellungen	38	34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	36			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	60	50	Verbindlichkeiten	49	77
Summe Umlaufvermögen	87	86			
Bilanzsumme Aktiva	298	284	Bilanzsumme Passiva	298	284

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH		
	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	804	741
Materialaufwand	-38	-40
Personalaufwand	-402	-375
Abschreibungen	-4	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319	-311
Betriebsergebnis	41	11
Finanzergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	38	11
Gewinnvortrag	91	80
Bilanzgewinn	129	91

4. Vion Zeven AG, Zeven, Tannenkamp 26 - 28, 27404 Zeven

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015. Sämtliche Anteile an der VION Zeven AG wurden mit wirtschaftlichem Übertragungszeitpunkt 01.01.2017 veräußert.

Beteiligungsverhältnis:

Grundkapital:	11.188.890 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	bis 31.12.2016: 6,94 % ab 01.01.2017: 0,00 %

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Schlachtvieh, das nach besonderen Premium-Qualitätsregeln gezüchtet, gehalten und gemästet wurde, aller Gattungen und Arten einschließlich Import und Export sowie Vermittlung derartiger Geschäfte, das Schlachten dieser Tiere sowie die Be- und Verarbeitung von Fleisch und allen Schlachtnebenprodukten, Schlachtabfällen und Tierkörpern mit dem Ziele der Produktion von Premiumfleisch, der Handel mit Fleisch, Fleischwaren und Wurstwaren, Schlachtnebenprodukten, Abfällen sowie allen verwandten Produkten, die Qualitätssicherung und -kontrolle in den Bereichen Tierzucht und Tierhaltung, Schlachtung und Vermarktung und die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, insbesondere das Betreiben von nationalem und internationalem Güterkraftverkehr.

Gesellschafter:

(Stand: 31.12.2015)					
Vion Food Hamburg AG			6.813	T€	60,89%
Landwirte			1.853	T€	16,56%
Landkreis Rotenburg (Wümme)			777	T€	6,94%
Erzeugergemeinschaften			525	T€	4,69%
Landkreis Stade			338	T€	3,02%
Landkreis Emsland			322	T€	2,88%
Stadt Lingen			322	T€	2,88%
Samtgemeinde Zeven			239	T€	2,14%
			11.189 €	T€	100,00%

Organe der Gesellschaft:

Vorstand:

Herr Jan de Jonge und Herr Carsten Barelmann

Aufsichtsrat:

Im Aufsichtsrat sind keine Vertreter des Landkreises Mitglieder.

Hauptversammlung:

Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Hauptversammlung ist der Kreistagsabgeordnete Ingolf Lienau (bis 31.10.2016) bzw. der Kreistagsabgeordnete Behrens (ab 01.11.2016).

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es erfolgte aufgrund der Regelungen eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eine Gewinnausschüttung an den Landkreis von 23 T€ im Haushaltsjahr 2016. Durch die Veräußerung sämtlicher Aktien wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Veräußerungserlös in Höhe von 420 T€ eingenommen.

Wirtschaftliche Lage:

Insgesamt wurden 2015 1.040.000 Schweine geschlachtet (Vorjahr: 1.194.000). Der Rückgang resultiert aus der Schließung des Standortes Lingen. Die Umsatzerlöse reduzierten sich um 48,2 Mio. € auf 138,1 Mio. €. Die Ergebnis aus dem operativen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf -4,5 Mio. € verschlechtert. Der im Rahmen eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der VION Food Hamburg GmbH übernommene Jahresfehlbetrag beträgt für das Jahr 2015 5.073 T€. Der Verlustvortrag bleibt bei 1.433 T€. Das Unternehmen wurde 2017 liquidiert.

Bilanzdaten:

Bilanz der VION Zeven AG, Zeven					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immatrielles Vermögen	69	7	Gezeichnetes Kapital	11.189	11.189
Sachanlagen	7.278	5.905	Bilanverlust	-1.433	-1.433
Finanzanlagen	0	10	Summe Eigenkapital	9.756	9.756
Summe Anlagevermögen	7.347	5.922			
Umlaufvermögen			Sonderposten für		
Vorräte, Hilfs- u. Betriebsstoffe und fertige u. unfertige Erzeugnisse	1.686	2.897	Investitionszuschüsse	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.133	23.763	Rückstellungen	2.819	3.284
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12	31	Verbindlichkeiten	14.603	19.573
Summe Umlaufvermögen	19.831	26.691			
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme Aktiva	27.178	32.613	Bilanzsumme Passiva	27.178	32.613

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
VION Zeven AG, Zeven		
	2015	2014
	T€	T€
Umsatzerlöse u. andere Erträge	183.923	231.680
Materialaufwand	-172.809	-215.374
Personalaufwand	-5.696	-6.706
Abschreibungen	-822	-1.770
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.140	-11.289
Betriebsergebnis	-4.544	-3.459
Finanzergebnis	-467	-778
Steuern	-55	-80
Außerordentliches Ergebnis	-7	-7.507
Erträge aus Verlustübernahme	5.073	11.824
Jahresüberschuss	0	0

**5. Hamburg Marketing GmbH,
Habichtstraße 41, 22305 Hamburg**

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital	100.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	0,5 %

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erarbeitung, Umsetzung und Vermarktung strategischer Kommunikationskonzepte und die Erbringung von Werbe- und Marketingleistungen mit dem Ziel, die Standortattraktivität und Internationalität Hamburgs und der Metropolregion Hamburg national und international bekannt zu machen.

Gesellschafter (Stand 31.12.2015)

Freie und Hansestadt Hamburg	75.500,00 €	75,5%
Handelskammer Hamburg	15.000,00 €	15,0%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	500,00 €	0,5%
18 weitere Landkreise und Städte	9.500,00 €	9,5 %

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Herr Dietrich von Albedyll (bis 03.02.2016), Herr Thorsten Kausch (bis 30.09.2016), Herr Dr. Rolf Strittmatter, Herr Michael Otremba (ab 01.05.2016)

Gesellschafterversammlung: Die Landkreise haben als gemeinsamen Vertreter den Landrat des Landkreises Harburg in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Aufsichtsrat: Für die Landkreise ist der Landrat des Landkreises Harburg in den Aufsichtsrat entsandt.

Beteiligungen des Unternehmens:

Hamburg Convention Bureau GmbH
 Hamburg Tourismus GmbH
 Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

Geschäftsanteil

100 %
 51 %
 51 %

Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es erfolgten keine Gewinnausschüttung und kein Verlustausgleich. Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen. Es wurde ein Betriebskostenzuschuss von 10 T€ an die Gesellschaft gezahlt.

Wirtschaftliche Lage:

Seit dem 01.01.2012 fungiert die Gesellschaft als Holdingmutter für die Tochtergesellschaften Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH und die Hamburg Tourismus GmbH. Im Jahr 2016 erhielt die Gesellschaft Zuwendungen über 10.821 T€ und schloss das Jahr mit einem Ergebnis von 0 € ab. Aus Sicht der Geschäftsführung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Bilanzdaten:

Bilanz der Hamburg Marketing GmbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	11	Gezeichnetes Kapital	100	100
Sachanlagen	602	524	Kapitalrücklage	38	38
Finanzanlagen	80	80	Jahresüberschuss	0	0
Summe Anlagenvermögen	688	615	Summe Eigenkapital	138	138
			Sonderposten für Investitionszuschüsse	609	535
Umlaufvermögen			Rückstellungen	1.267	1.544
Vorräte	43	37			
Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	1.821	2.066	Verbindlichkeiten	2.168	1.241
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.584	709			
Summe Umlaufvermögen	3.448	2.812	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	46	31			
Bilanzsumme Aktiva	4.182	3.458	Bilanzsumme Passiva	4.182	3.458

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
Hamburg Marketing GmbH		
	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	3.179	2.842
Zuwendungen	10.821	5.463
Sonstige betriebliche Erträge	351	606
Materialaufwand	-27	-47
Rohergebnis	14.324	8.864
Personalaufwand	-4.006	-3.549
Abschreibungen	-172	-109
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.115	-5.178
Betriebsergebnis	31	28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34	-31
Finanzergebnis	-31	-27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftst	0	1
Steuern vom Aufkommen und vom Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	0	-1
Jahresergebnis	0	0

6. Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital	811.620,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	0,3 %

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landesentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstiger gesetzlich zugewiesener Aufgaben.

Gesellschafter (Stand 31.12.2016)

Land Niedersachsen	51,8 %
20 Landkreise	5,8 %
18 Städte und Gemeinden	10,5 %
3 Banken, 1 Versicherung	15,0 %
Sonstige	7,3 %
Eigene Anteile	9,6 %

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Herr Tim Kettemann; Herr Christopher Toben ab dem 15.02.2016.

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Landkreises sind der Kreistagsabgeordnete Lauber (bis 31.10.2016) bzw. der Kreistagsabgeordnete Aselmann (ab 01.11.2016)

Aufsichtsrat: Der Landkreis hat keinen Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung und oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht: „In der Gewinn- und Verlustrechnung der NLG für das Geschäftsjahr 2016 verringert sich die Gesamtleistung der NLG gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um 21 % auf 97 Mio. EUR (Vorjahr: 123 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss beträgt 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 26,3 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Richtlinien und gesellschaftskonformen Einstellung von Teilergebnissen in die gebundene Ausgleichsrücklage entsteht ein Bilanzgewinn von 9,1 Mio. EUR. (Vorjahr: 24,8 Mio. EUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich damit insgesamt um diese 10,2 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €). Das Jahr 2016 ist, anders als die beiden Vorjahre, nicht von Sonderbewegungen beeinflusst.“

„Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 11,8 % auf 71.689 TEUR (Vorjahr: 63.221 TEUR) erhöht. Dieses ist unter anderem mit dem Bestandsaufbau unserer Flächen zu erklären. Aus diesem Bestand entfällt ein Anteil von 42 % (Vorjahr: 49 %) auf kommunalverbürgte Darlehen zur Finanzierung der Projekte. Die Finanzlage ist durch die

solide Finanzierung und die gestiegene Eigenkapitalsituation weiter verbessert. Die Zahlungsfähigkeit war aus im Geschäftsjahr 2016 jederzeit gegeben.“

„Für 2017 prognostizieren wir Umsatzerlöse in der Größenordnung des Vorjahres. Auch das Jahresergebnis sollte in der Größenordnung von 9 Mio. EUR liegen. Aus heutiger Sicht liegen die Risiken überwiegend in der derzeit nicht absehbaren zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft, da diese natürlicherweise auch Einfluss auf die Geschäftsmöglichkeiten der NLG hat.“

Bilanzdaten:

Bilanz der Niedersächsische Landgesellschaft mbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	311	400	Gezeichnetes Kapital	812	812
Sachanlagen	4.384	3.975	abzgl. Nennbetrag eigener Anteile	-78	-94
Finanzanlagen	213	344	Ausgegebenes Kapital	734	718
Summe Anlagenvermögen	4.908	4.719	Gewinnrücklagen	140.724	114.867
			Jahresüberschuss	9.114	24.782
Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	150.572	140.367
Vorräte	227.355	204.385			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.141	60.131	Rückstellungen	27.500	27.911
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.459	13.992			
Summe Umlaufvermögen	293.955	278.508	Verbindlichkeiten	119.823	113.921
Rechnungsabgrenzungsposten	147	58	Rechnungsabgrenzungsposten	1.115	1086
Bilanzsumme Aktiva	299.010	283.285	Bilanzsumme Passiva	299.010	283.285

Zum 31.12. 2016 bestanden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von 94,0 Mio. € (Vj. 86,7 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
Niedersächsische Landgesellschaft mbH		
	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	78.846	121.340
Erhöhung/Minderung des Bestandes bei Vorräten	18.313	1.645
Sonstige betriebliche Erträge/akt. Eigenleist.	962	2.347
Materialaufwand	-61.117	-75.344
Rohergebnis	37.004	49.988
Personalaufwand	-17.668	-17.225
Abschreibungen	-615	-546
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.888	-5.838
Betriebsergebnis	11.833	26.379
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	1.195	1.333
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-726	-749
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	1
Finanzergebnis	470	585
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.303	26.964
Steuern vom Aufkommen und vom Ertrag	-1.674	72
Sonstige Steuern	-440	-708
Jahresüberschuss	10.189	26.328
Entnahme aus Gewinnrücklagen	53	3
Einstellung in Gewinnrücklagen	-1.128	-1.549
Bilanzgewinn	9.114	24.782

7. Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Königsberger Straße 15, 27383 Scheeßel

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsguthaben: 214.350,00 €
 Anteil des Landkreises: 2.550,00 € (51 von 4.287 Geschäftsanteilen)

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb (Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder der Mitglieder). Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch den Betrieb der Eichenschule - staatlich anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft - in Scheeßel.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer

Stephan Anders

Vorstand:

Jürgen Lange (Vorsitzender)

Joachim Behrens

Bettina Dudeck

Dr. Hartwig Meyer

Hans-Erik Meyer

Mitglieder der Generalversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

keine

Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Reinhard Trau

Kreistagsabgeordneter Lothar Cordts

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

Wirtschaftliche Lage:

Die durchschnittliche Schülerzahl im Schuljahr 2015/2016 hat sich um 13 Schüler auf 1.079 Schüler verringert. Die Finanz- und Vermögensverhältnisse der Genossenschaft zeigen insgesamt geordnete Verhältnisse.

Bilanzdaten:

Bilanz der Schulgenossenschaft Eichenschule eG					
Aktiva			Passiva		
	31.07.2016	31.07.2015		31.07.2016	31.07.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immatrielles Vermögen	9	2	Geschäftsguthaben	216	212
Sachanlagen	3.122	3.041	Ergebnisrücklagen	1325	1482
Finanzanlagen	0	0	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	0	-157
Summe Anlagevermögen	3.131	3.043	Summe Eigenkapital	1.541	1.537
Umlaufvermögen			Rückstellungen	1.091	1.206
Vorräte	0	0			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	671	706	Verbindlichkeiten	1.127	700
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	129			
Summe Umlaufvermögen	675	835	Rechnungsabgrenzungsposten	167	550
Rechnungsabgrenzungsposten	120	115			
Bilanzsumme Aktiva	3.926	3.993	Bilanzsumme Passiva	3.926	3.993

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
der Schulgenossenschaft Eichenschule eG		
	01.08. - 31.07.	01.08. - 31.07.
	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	1.314	1.314
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6.108	6.108
Materialaufwand	-80	-80
Personalaufwand	-6.553	-6.553
Abschreibungen	-241	-241
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-641	-641
Betriebsergebnis	-93	-93
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Finanzergebnis	-61	-61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	-3	-3
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-157	-157

**8. Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband,
Gartenstraße 7, 26122 Oldenburg**

Beteiligungsverhältnis:

Grundkapital:	41.047 T€
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	2,74 %

Gegenstand des Unternehmens:

Die sichere, preisgünstige, umwelt- und ressourcenschonende Versorgung des Gebiets der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls mit elektrischer Energie, Gas und Wärme und alle dafür notwendigen Handlungen und Rechtsgeschäfte ist Aufgabe des Verbandes.

Darüber hinaus kann der Zweckverband weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge, die der örtlichen Gemeinschaft dienen und die das nachbarschaftliche Zusammenleben mit anderen Kommunen fördern, wahrnehmen.

Dies sind insbesondere die Aufgaben der

- weiteren Energieversorgung,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung und -verwertung,
- Telekommunikation.

Er kann diese Aufgaben auch für einzelne Verbandsmitglieder wahrnehmen.

Weitere Aufgaben, die der Verband wahrnehmen kann, sind die Förderung der Kunst, Kultur- und Denkmalpflege sowie die Unterstützung der Aufgaben des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und des Sports im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.

Der Verband sowie die Unternehmen, deren er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient, können sich zur Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks und zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch außerhalb des Verbandsgebiets betätigen.

Verbandsmitglieder:

Stadt Oldenburg	11,51 %
Landkreis Friesland	10,61 %
Landkreis Cloppenburg	10,26 %
Landkreis Wesermarsch	9,84 %
Stadt Delmenhorst	8,64 %
Landkreis Vechta	6,53 %
Landkreis Emsland	5,18 %
Landkreis Oldenburg	5,06 %
Landkreis Ammerland	4,85 %
Stadt Leer	4,02 %
Landkreis Harburg	3,59 %
Landkreis Stade	2,90 %
Landkreis Aurich	2,85 %
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2,74 %
Landkreis Cuxhaven	2,59 %
Landkreis Verden	2,02 %
Landkreis Osterholz	1,73 %
Landkreis Leer	1,67 %

Stadt Cuxhaven	1,28 %
Landkreis Heidekreis	1,25 %
Landkreis Wittmund	0,88 %
	100,00 %

Organe der Gesellschaft:Verbandsgeschäftsführer:

Herr Heiner Schönecke

Mitglieder der Verbandsversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann,

Kreistagsabgeordneter Jürgen Borngräber (bis 31.10.2016)

Kreistagsabgeordneter Gajdzik (ab 01.11.2016)

Kreistagsabgeordneter Petersen

Mitglieder des Verbandsausschusses für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Jürgen Borngräber (bis 31.10.2016), Kreistagsabgeordneter Gajdzik (ab 01.11.2016).

Beteiligungen des Unternehmens:

Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungverband

Beteiligungsgesellschaft mbH

Geschäftsanteile:

9.000.000,00 € 100,00 %

100.000,00 € 100,00 %

Der Verband ist verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Aus dem Jahresüberschuss wurde eine Ausschüttung an die Verbandmitglieder vorgenommen. Der Landkreis erhielt entsprechend seines Anteilsbesitzes eine Ausschüttung von 1.644 T€. Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen.

Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen zwei Beteiligungen EWE-Verband GmbH und EEW-Holding sowie der mittelbaren Beteiligung WEE hängt maßgeblich vom Erfolg der EWE AG ab. Für das Geschäftsjahr 2016 betrug die Mindestdividende der EWE AG Mio. € 88 (36,2 % bezogen auf ein Kapital von Mio. € 243,0). Auf die WEE und EEW-Holding entfielen entsprechend ihrer Anteile Mio. € 82,1. Außerdem erhielten die WEE und die WEE-Holding noch eine Sonderausschüttung der EWE AG von Mio. € 137,5.“ ... „Der EWE-Verband hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von Tsd. € 54.599 (Vorjahr Tsd. € 109.815) erzielt, der leicht unter dem Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 liegt. Der Ergebnismrückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen in einer Ausschüttung der EWE-Verband GmbH in 2015 von Tsd. € 56.000 begründet, der keinen Beteiligungserträgen im laufenden Geschäftsjahr gegenübersteht. Die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind gegenüber dem Vorjahr um Tsd. € 347 auf Tsd. € 54.486 leicht angestiegen.“

... „Am 16. Oktober 2015 haben die Energieunternehmen EWE AG und EnBW sowie der EWE-Verband und die kommunalen Aktionäre WEE und EWE-Holding eine grundlegende Neuordnung ihrer Beteiligungsverhältnisse vereinbart. Dabei hat die EWE AG im April 2016 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 ihre Beteiligung in Höhe von 74,2 % an der

VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Leipzig, an die EnBW veräußert. Im Gegenzug trennte sich zeitgleich die EnBW von 20 % ihrer Beteiligung an der EWE AG. Erwerber dieser Anteile waren die EWE AG (10 %), die EEW-Holding (5 %) sowie die WEE (5 %). Somit ist die WEE ab dem 1. Januar 2016 unter Berücksichtigung der eigenen Anteile der EWE AG mit 71,1 % und der EEW-Holding mit 22,2 % am stimmberechtigten Grundkapital der EWE AG beteiligt. Ab 2017 werden die EWE AG, der EWE-Verband, die kommunalen Aktionäre und die EnBW einen strategischen Investor für die EWE AG suchen. Sollte der Prozess der Investorensuche bis Ende Juni 2019 nicht erfolgreich verlaufen, haben sich der EWE-Verband bzw. die kommunalen Aktionäre verpflichtet, die restlichen 6 % EWE-Aktien von EnBW zu erwerben.“

... „Für das Geschäftsjahr 2016 wird in 2017 wiederum mit der Mindestdividende der EWE AG von Mio. € 88 gerechnet. Dies ermöglicht weiterhin eine Ausschüttung von Mio. € 60 an die Verbandsmitglieder. Eine Sonderausschüttung der EWE AG ist nicht vorgesehen. Energiewende, zunehmende Wettbewerbsintensität und Regulierung auf den Energiemärkten, Rekommunalisierung sowie Finanzmarktkrisen belasten die Ertragskraft der EWE AG und können sich somit mittelbar auch negativ auf das Ausschüttungsvolumen an die Verbandsmitglieder auswirken.“

Bilanzdaten:

Bilanz des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Beteiligungen	80.005	80.005	Eigenkapital		
Ausleihungen	972.900	907.900	Grundkapital	41.047	41.047
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.271	53.229	Kapitalrücklage	627.296	627.296
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.418	77.891	Gewinnrücklage	320.000	320.000
			Gew innvortrag	70.646	20.831
			Jahresüberschuss	54.599	109.815
			Summe Eigenkapital	1.113.588	1.118.989
			Rückstellungen	6	36
			Verbindlichkeiten	0	0
Bilanzsumme Aktiva	1.113.594	1.119.025	Bilanzsumme Passiva	1.113.594	1.119.025

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband		
	2016	2015
	T€	T€
Erträge		
Erträge aus Beteiligungen	0	56.000
Erträge aus Ausleihungen	54.486	54.138
Zinserträge u. Avalprovisor	0	23
Sonstige Erträge	500	0
Aufwendungen	-387	-346
Jahresüberschuss	54.599	109.815

9. Stiftung Naturschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

Beteiligungsverhältnis:

Stiftungskapital: 649.227,77 €

Der Landkreis stellt 6 von 10 Mitgliedern des Kuratoriums.

Gegenstand der Stiftung:

Zweck der Stiftung ist die Durchführung von - auch zur Nachahmung anregende - Maßnahmen zu Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Organe der Stiftung:

Vorstand:

Forstoberrat a.D. Jürgen Cassier

Jürgen Lange

Jörn Ehlers

Mitglieder des Kuratoriums für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann

Kreistagsabgeordneter Harling (ab 01.11.2016)

Kreistagsabgeordneter Dr. H.-H. Holsten

Kreistagsabgeordneter Kullik

Kreistagsabgeordneter Lauber (bis 31.10.2016)

Kreistagsabgeordneter G. Oetjen

Kreistagsabgeordneter Trau

Mitglieder des Beirates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreisnaturschutzbeauftragte Dr. Christiane Looks

Beteiligungen der Stiftung:

Keine

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es erfolgten keine Zustiftungen aus dem Kreishaushalt im Jahr 2016. Der Landkreis hat im Jahr 2016 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt.

Wirtschaftliche Lage:

Die wirtschaftliche Lage der Stiftung ist geordnet. Das niedrige Zinsniveau führt zu einer Schwächung der Ertragslage.

Bilanzdaten:

Bilanz der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immatrielles Vermögen	0	0	Stiftungskapital	649	649
Sachanlagen	670	585	Kapitalrücklage	23	23
Finanzanlagen	1.281	931	Sonstige Rücklagen	535	243
Summe Anlagevermögen	1.951	1.516	Gewinnvortrag	304	275
			Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	9	29
Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	1.520	1.219
Vorräte	1	1			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	0	Sonderposten f. Inv.zuschüsse	462	377
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43	78			
Summe Umlaufvermögen	47	79	Rückstellungen	17	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	Verbindlichkeiten	0	0
Bilanzsumme Aktiva	1.999	1.596	Bilanzsumme Passiva	1.999	1.596

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
der Stiftung Naturschutz im Landkreis (Rotenburg (Wümme))		
	2016	2015
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	87	74
Personalaufwand	-36	-35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67	-32
Betriebsergebnis	-16	7
Finanzergebnis	25	22
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	9	29

10. Stiftung Bachmann-Museum, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

Beteiligungsverhältnis:

Der Landkreis stellt 7 von 10 Mitgliedern des Kuratoriums.

Gegenstand der Stiftung:

Zweck der Stiftung ist es das Bachmann-Museum als wissenschaftliche, kulturelle und gemeinnützige Einrichtung in Bremervörde zu betreiben und auf Dauer zu erhalten und damit einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages zu leisten. Die Sammlungen zur Geschichte, zur Kulturgeschichte und angewandten Kunst sind zu bewahren, zu ergänzen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit ihren Sammlungen, Ausstellungen und Vorhaben fördert die Stiftung die kulturelle Kommunikation, dient der wissenschaftlichen Forschung und klärt über kulturgeschichtliche Zusammenhänge auf.

Organe der Stiftung:

Geschäftsführung:

Museumsleiterin Ellen Horstrup

Vorstand:

Kreisarchäologe Dr. Hesse (Vorsitzender)

Ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremervörde Gummich

Kreistagsabgeordneter Genter-Mickley

Museumsleiterin Horstrup (mit beratender Stimme)

Erster Kreisrat Dr. Lühring (mit beratender Stimme)

Mitglieder des Kuratoriums für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann

Kreistagsabgeordneter Kullik

Kreistagsabgeordneter Lindenberg

Kreistagsabgeordneter Mangels

Kreistagsabgeordneter Buck (ab 01.11.2016)

Kreistagsabgeordneter Gajdzik (ab 01.11.2016)

Kreistagsabgeordnete Brandt (ab 01.11.2016)

Kreistagsabgeordneter Dr. zum Felde (bis 31.10.2016)

Kreistagsabgeordneter Genter-Mickley (bis 31.10.2016)

Kreistagsabgeordnete Knabbe (bis 31.10.2016)

Beteiligungen der Stiftung:

Keine

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es erfolgten keine Zustiftungen im Jahr 2016. Der Landkreis wendete der Stiftung 180.000 € zur Deckung der Personalausgaben zu.

Wirtschaftliche Lage:

Die wirtschaftliche Lage der Stiftung ist geordnet. Die Stiftung führt eine Einnahme-Überschussrechnung. Im Jahr 2016 wurde mit Einnahmen in Höhe von 410.517,82 € und Ausgaben in Höhe von 341.711,97 € ein Überschuss in Höhe von 68.805,85 € erzielt.



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14 20 001 02

zu TOP 8

27356 ROTENBURG (WÜMME), 07.02.2018

HOFFENGARTEN 2

TELEFON: 04261 / 983-2220

TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

BERICHT

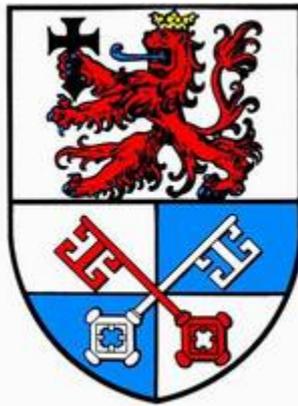
über die

Prüfung des Gesamtabchlusses

zum

31. Dezember 2016

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlagenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
Definition wesentlicher Begrifflichkeiten	III
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	2
3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
3.1 Vorjahresgesamtabschluss	3
3.2 Buchführung zum Gesamtabschluss	3
3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	4
3.4 Gesamtabschluss zum 31.12.2016	4
4 Angaben zum Konsolidierungskreis	5
5 Prüfung des Gesamtabschlusses und Konsolidierungsberichtes	6
5.1 Gesamtergebnisrechnung	6
5.2 Gesamtbilanz	10
5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabschlusses	10
5.2.2 Aktiva	11
5.2.3 Passiva	17
5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabschlusses	21
5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht	21
5.4.1 Kapitalflussrechnung	21
5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen	23
6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabschlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung	23
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	23

Anlagenverzeichnis

- 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2016 mit der Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 2 Gesamtbilanz mit den Werten zum 31.12.2016, 31.12.2015 und 31.12.2014

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
sog.	sogenannte

Definition wesentlicher Begrifflichkeiten

Konzern: Bezeichnet den Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbstständiger Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit unter der Leitung des Mutterunternehmens.

Mutter(-unternehmen): Bezeichnet einen Aufgabenträger, der herrschenden Einfluss auf rechtlich selbstständige Aufgabenträger ausübt. Hier die Kernverwaltung, der Landkreis Rotenburg (Wümme).

Verbundene Aufgabenträger: Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung in Höhe von mehr als 50 % in der Regel von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen werden kann. Dabei ist es ausreichend, dass der Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Verbundene Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Assoziierte Aufgabenträger: Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung von mindestens 20 % und weniger als 50 % von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann, abweichende Stimmrechtsanteile können diese Regel jedoch widerlegen. Dabei ist es ausreichend, dass dieser Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Assoziierte Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Sonstige Aufgabenträger: Bezeichnet Aufgabenträger, an denen das Mutterunternehmen einen Kapitalanteil von weniger als 20 % hält. Sonstige Aufgabenträger werden „at cost“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

Vollkonsolidierung: Der Gesamtabchluss ist so aufzustellen, als ob die einbezogenen Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dafür werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (= verbundene Aufgabenträger) und des Mutterunternehmens aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen. Die Übernahme erfolgt unabhängig von der Beteiligungsquote. Bei einem Anteil von weniger als 100 % ist für die Anteile im Fremdbesitz ein Ausgleichsposten in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Vollkonsolidierung erfordert neben der Kapital- und Schuldenkonsolidierung auch eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Kapitalkonsolidierung: Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert eines Aufgabenträgers aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens mit dem Basis-Reinvermögen/ Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers verrechnet. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 100 % findet diese Verrechnung nur anteilig statt, zum Ausgleich werden in diesen Fällen im Gesamtabchluss Kapital-/ Ergebnisanteile Fremder ausgewiesen. Bei der Kapitalkonsolidierung wird unterstellt, dass das Mutterunternehmen keine Anteile an dem Aufgabenträger, sondern sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erworben hat (sog. Erwerbsfiktion).

Schuldenkonsolidierung: Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind konzerninterne geleistete Investitionszuschüsse, Ausleihungen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und ggf. Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Geschäftsvorfälle abzubilden, die mit/ zu konzernfremden Dritten bestehen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung: Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen (Aufwendungen und Erträge) eliminiert. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Aufwendungen und Erträge abzubilden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen zu konzernfremden Dritten entstanden sind.

Zwischenergebniseliminierung: Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung ist das Gesamtergebnis um Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu bereinigen. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird jedoch gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da auf kommunaler Ebene davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen des Verzichts auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Equity-Methode (auch Eigenkapitalmethode): Ausgehend von dem Beteiligungsbuchwert der Beteiligung im Zeitpunkt der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses erfolgt im Rahmen der Equity-Methode im Gesamtabschluss eine laufende Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes in Abhängigkeit der Entwicklung des Eigenkapitals des Aufgabenträgers. Ein daraus resultierendes Ergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand/ Ertrag aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Eine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt im Rahmen der Equity-Methode nicht. Aufgrund der Anpassungen des Buchwertes an die Eigenkapitalveränderungen des Aufgabenträgers kann es bei einer Equity-Bilanzierung dazu kommen, dass der Bilanzansatz im Gesamtabschluss von dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens abweicht. Nach der Equity-Methode einbezogene Aufgabenträger werden im Gesamtabschluss unter der Bilanzposition 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung ausgewiesen.

At Cost (auch Bilanzierung zu Anschaffungskosten): Dieser Ansatz bezeichnet die Abbildung der sonstigen Aufgabenträger im Gesamtabschluss. Aufgrund des relativ geringen Einflusses des Mutterunternehmens auf die Aufgabenträger werden diese Anteile mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz einbezogen und als Wertpapiere ausgewiesen. Der Wertansatz im Gesamtabschluss entspricht damit dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens.

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss in Niedersachsen erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Kommunen zu verbessern. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune wird im Gesamtabchluss so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit dem HGB sowie die Vorschriften der GemHKVO. Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind die geprüften Jahresabschlüsse der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Einzeljahresabschlüsse werden nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gemacht, da diese bereits durch das Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 155 und 156 NKomVG) geprüft worden sind. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2016 am 06.02.2018 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 19.10.2017 die Bereitschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Gesamtabchluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung darstellt. Der Anhang mit der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtschuldenübersicht und der Gesamtforderungsübersicht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Gesamtabchluss (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung aufgestellt ist.

Die Erstellung, Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben. Bestandteile des Gesamtabchlusses sind die zum 31. Dezember 2016 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang sowie ein Konsolidierungsbericht bestehend aus einer Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Gesamtabchlussprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken. Die Anlagen zum Gesamtabchluss wurden in die Prüfung des Gesamtabchlusses einbezogen. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen wurden auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss, durchgesehen.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Erstellung der Summenbilanz einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsbuchungen (Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang und weitere Anlagen.

Die Prüfung des vorgelegten Gesamtabchlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten November 2017 bis Februar 2018 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses haben können, nicht bestanden.

2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Nach Beurteilung meiner Prüfung entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der wirtschaftlichen Einheit wird für zutreffend gehalten.

Die gesamte Dokumentation zum Gesamtabchluss mit den eingebundenen Angaben zu den Aufgabenträgern und Beteiligungen steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermit-

telt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf folgende **Kernaussagen des Gesamtabchlusses** des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Gesamtjahresüberschuss 2016 von 8,7 Mio. € ist gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 297,7 Mio. € ein gutes Ergebnis.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel und Haushaltseinnahmereste sind weitgehend ausreichend um die als Haushaltsausgabereiste in die Folgejahre übertragenen Ausgabeermächtigungen und Auszahlungen aus den kurz- und mittelfristig zahlungswirksam werdenden Rückstellungen zu finanzieren.
- Insgesamt ist die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage geordnet.
- Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH konnte im Jahresabschluss 2016 aufgrund eines Zuschusses des Landkreises in Höhe von 2,6 Mio. € ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.
- Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. In den Jahren ab 2012 wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Im Jahr 2014 und 2015 wurden die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen weitgehend wertberichtigt. Für 2016 wurde durch einen Zuschuss des Landkreises von 2,6 Mio. € der Ausweis eines ausgeglichenen Ergebnisses ermöglicht. Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte.
- Des Weiteren besteht das Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen aus der Rekultivierung der Abfalldeponien nach derzeitiger Gesetzeslage durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden können.
- Darüber hinaus sind wesentliche, für den „Konzern“ Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung nicht bekannt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1 Vorjahresgesamtabschluss

Die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

3.2 Buchführung zum Gesamtabchluss

Der Landkreis erstellt seinen Gesamtabchluss gemäß den Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Landrat hat zudem eine Dienstanweisung „zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 128 NKomVG“ (Stand: 01.01.2013) erlassen. Diese enthält neben Erläuterungen zu Zuständigkeiten und Zeitplänen insbesondere auch Regelungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu Wesentlichkeitsgrenzen sowie zur Anwendung von Wahlrechten und Befreiungsmöglichkeiten.

Die Abschlüsse der nach der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger müssen einheitlich beschaffen sein. Gegebenenfalls vorhandene Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit nach den geltenden Regelungsvorschriften der kommunalen Doppik zu beheben. Die Abschlüsse der verbunde-

nen Aufgabenträger sind wie der Abschluss der Kernverwaltung nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO erstellt worden. Eine Anpassung der Bilanzierung und Bewertung war daher nicht erforderlich.

Die einzelnen Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt. Dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden. Auch die jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen sind zu einer Summenergebnisrechnung zusammengefasst worden. Anschließend erfolgte die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde von der Erleichterungsvorschrift des § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach von einer Neubewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach § 301 Abs. 1 HGB abgesehen werden kann. Da die verbundenen Aufgabenträger nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) bilanzieren, sind die Voraussetzungen einer einheitlichen Bewertung und eines einheitlichen Bilanzausweises erfüllt.

Die Übernahme der Werte aus den geprüften Einzelabschlüssen 2016 erfolgte in durch das Amt für Finanzen entwickelten Exceldateien. In Excel wurden auch die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Auf die Anschaffung eines Gesamtabchlussmoduls der Finanzbuchhaltungssoftware New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabchluss voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen. Eine Anpassung der Abschlüsse an den Jahresabschluss der Kernverwaltung war aufgrund der einheitlichen Bilanzierung nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers wurde von einem Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

3.4 Gesamtabchluss zum 31.12.2016

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des HGB und der GemHKVO aufgestellt.

Dieser Gesamtabchluss schließt an den vom RPA geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2015 an.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte in Anlehnung an den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) veröffentlichten Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen (Stand: 01.12.2010). Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 2 erstellt. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß des § 128 Abs. 6 NKomVG und der §§ 55 - 56 GemHKVO.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergeb-

nisrechnung und Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) vermittelt.

4 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Konsolidierungskreis werden die wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenträger des Landkreises, die im Rahmen der Vollkonsolidierung oder nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden, zusammengefasst. Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind dieses neben den Nettoregiebetrieben nach § 139 NKomVG, den Eigenbetrieben und -gesellschaften auch Unternehmen in privater Rechtsform und Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises dient dem Zweck Aufgabenträger zu bestimmen, die zusammen mit der Kernverwaltung eine wirtschaftliche Einheit (einen Konzern) bilden. Dabei brauchen Aufgabenträger, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der wirtschaftlichen Einheit von untergeordneter Bedeutung sind, nicht berücksichtigt werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Die Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist umfassend und nachvollziehbar in der Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 128 NKomVG (Stand: 01.01.2013) unter Punkt 6 beschrieben. Die Dokumentation zum Gesamtabchluss 2016 enthält im Gliederungspunkt 4.1.1 ausführliche Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis wurde im Rahmen der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses aufgestellt und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Konsolidierungskreis Landkreis Rotenburg (Wümme)	
	Beteiligungsquote
Mutterunternehmen	
Landkreis Rotenburg (Wümme), Kernverwaltung	-
Verbundene Aufgabenträger	
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100%
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100%
Assoziierter Aufgabenträger	
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49%

In den Vorjahren wurden neben den Nettoregiebetrieben auch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum als verbundene Aufgabenträger angesehen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen eine Neubewertung dieser Aufgabenträger vorgenommen. Da es bei den Stiftungen an der Voraussetzung einer kommunalen Verwaltung durch den Landkreis fehlt, sind sie nicht als kommunale Stiftungen zu betrachten. Folglich werden die Stiftungen nicht länger als verbundene Aufgabenträger geführt, sondern als sonstige Aufgabenträger behandelt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In der Zeit vom 01. April 2014 bis zum 31. Dezember 2015 war der Landkreis Rotenburg

(Wümme) alleiniger Anteilseigner an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Mit Beginn des Berichtsjahres sind 51 % der Anteile an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH übertragen worden.

Die im Eigentum des Landkreises verbleibenden Anteile (49 %) werden als „Anteile an assoziierten Unternehmen“ weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

5 Prüfung des Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Gesamtergebnisrechnung alle dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Gesamtjahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Gesamtergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 wurde richtig aufgestellt. Der vom MI veröffentlichte Positionenrahmen wurde verwendet.

Grundlage für die Gesamtergebnisrechnung bilden die einzelnen Ergebnisrechnungen der Kernverwaltung, der Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Jahres 2016. Diese sind zunächst zu einer Summenergebnisrechnung aufaddiert worden. Anschließend erfolgte im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Bereinigung um konzerninterne Transaktionen. Aus der Konsolidierung resultierende unechte Aufrechnungsdifferenzen, die ausschließlich durch Buchungen in unterschiedlichen Geschäftsjahren entstanden sind, wurden ergebniswirksam gebucht. Dieses führte im Berichtsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 24.473,87 €.

Vor den Konsolidierungsbuchungen weist der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Jahresergebnis von 8.630 T€ aus. Dieses Ergebnis setzt sich aus den Jahresüberschüssen der Kernverwaltung (7.954 T€) und des Rettungsdienstes (677 T€) zusammen. Da die Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einheit nach dem NKAG geführt wird, wird in dem Fall, dass die Erträge die Aufwendungen im Berichtsjahr übersteigen, der übersteigende Betrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen gemäß den Regelungen des § 5 NKAG dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Dieses gilt auch auf Ebene des Gesamtabchlusses. Nach Eliminierung der verwaltungsinternen Transaktionen schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 8.654.864,77 € ab. Dabei ist festzustellen, dass die Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geprägt ist.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgliedert:

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016					
Zeile		2016	2015	Abw. z. Vj.	
		T€	T€	T€	%
ordentliche Gesamterträge					
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.356	1.548	- 192	- 12
1.2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	164.885	155.298	9.586	6
1.3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	8.082	7.844	238	3
1.4	+ sonstige Transfererträge	9.948	9.095	853	9
1.5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	31.090	30.414	675	2
1.6	+ privatrechtliche Entgelte	2.605	2.471	134	5
1.7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.156	61.391	19.764	32
1.8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.775	1.832	- 57	- 3
1.8.1	<i>Gewinnanteile</i>	1.667	1.667		
1.8.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	108	166	- 57	- 35
1.9	+ aktivierte Eigenleistungen	1	1	- 1	- 51
1.10	+ Bestandsveränderungen				
1.11	+ sonstige ordentliche Erträge	4.883	4.566	317	7
1.12	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern				
1.	Summe ordentliche Gesamterträge	305.779	274.461	31.318	11
ordentliche Gesamtaufwendungen					
2.1	Aufwendungen für aktives Personal	47.075	46.094	981	2
2.2	+ Aufwendungen für Versorgung	86		86	> 999
2.3	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.399	34.692	6.707	19
2.4	+ Abschreibungen	21.985	20.778	1.207	6
2.4.1	<i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>	21.066	20.026	1.041	5
2.4.2	<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	727	752	- 25	- 3
2.5	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.447	1.598	- 151	- 9
2.5.1	<i>Zinsaufwendungen</i>	1.447	1.598	- 151	- 9
2.5.2	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>				
2.6	+ Transferaufwendungen	169.107	146.418	22.689	15
2.7	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.540	14.525	15	0
2.8	+ Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern				
2.	Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	295.638	264.104	31.534	12
3.	ordentliches Gesamtergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	10.141	10.357	- 216	- 2
4.	außerordentliche Gesamterträge	434	1.188	- 754	- 63
5.	außerordentliche Gesamtaufwendungen	1.920	6.002	- 4.082	- 68
6.	außerordentliches Gesamtergebnis	- 1.486	- 4.813	3.328	- 69
7.	Gesamtjahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	8.655	5.543	3.112	56

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Den im Berichtsjahr um + 31.534 T€ gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen stehen im Vergleich zum Vorjahr um + 31.318 T€ höhere ordentliche Gesamterträge gegenüber. Das **ordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von 10.141 T€ liegt damit um - 216 T€ unter dem Vorjahreswert. Das **außerordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von - 1.486 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 3.328 T€ verbessert. Insgesamt wurde ein Gesamtjahresergebnis von 8.655 T€ erzielt; das Vorjahresergebnis wurde um + 3.112 T€ übertroffen.

Aufgrund der Aussetzung der Equity-Bewertung der Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH waren im Berichtsjahr auf der Ebene des Gesamtabchlusses keine ergebniswirksamen Buchungen erforderlich.

Ordentliche Gesamterträge

Die Verbesserung der ordentlichen Gesamterträge ist insbesondere auf deutlich erhöhte Kostenerstattungen vom Land (Zeile 1.7) im Zusammenhang mit den Asylbewerberleistungen, dem Betrieb der Notunterkunft für Flüchtlinge in Visselhövede und der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurück zu führen. Darüber hinaus haben gestiegene

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 1.2), vorrangig bedingt durch Mehrerträge bei der Kreisumlage (Anwendung eines unveränderten Hebesatzes auf deutlich höhere Bemessungsgrundlagen) sowie gestiegenen Schlüsselzuweisungen vom Land, zu der verbesserten Ertragslage beigetragen.

Für detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zu der Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposten wird auf die Prüfungsberichte zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2016 verwiesen.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die im Rahmen der Ertragskonsolidierung durchgeführten **Eliminierungen**:

Öffentlich-rechtliche Entgelte - 428.015,93 €

In dieser Zeile der Gesamtergebnisrechnung sind neben den vom Landkreis an die Abfallwirtschaft gezahlten Abfallgebühren unter anderem auch die zwischen Landkreis und Rettungsdienst abgerechneten Krankengelder ausgebucht worden.

Privatrechtliche Entgelte - 101.713,32 €

Hier wurden beispielsweise Mieterträge und Bewirtschaftungskosten bereinigt, die die beiden verbundenen Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt haben.

Kostenerstattungen und Kostenumlage - 2.349.130,79 €

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurden neben den Erstattungen der Kernverwaltung an den Rettungsdienst für den Bürgerentscheid (1.645 T€) insbesondere auch die Verwaltungsgemeinkostenerstattungen der verbundenen Aufgabenträger eliminiert.

Sonstige Finanzerträge - 37.667,13 €

Unter den sonstigen Finanzerträgen wurden Zinserträge aus konzerninternen Verbindlichkeiten und aus der Verzinsung des Eigenkapitals ausgebucht.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von 533,00 € an öffentlich-rechtlichen Erträgen in **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen**. Diese beziehen sich auf Gebühren, die ein verbundener Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt und als Anschaffungsnebenkosten aktiviert hat.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung				
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung				
Zeile	Veränderung insgesamt €	davon erg.wirksame Korrekturen €	davon Eliminierungen €	davon Umgliederung €
öffentlich-rechtliche Entgelte	- 428.548,93		- 428.015,93	- 533,00
privatrechtliche Entgelte	- 70.392,91	31.320,41	- 101.713,32	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.348.669,59	461,20	- 2.349.130,79	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- 37.667,13		- 37.667,13	
aktivierte Eigenleistungen	533,00			533,00
außerordentliche Erträge	- 3.923,79		- 3.923,79	
Summe Gesamterträge	- 2.888.669,35	31.781,61	- 2.920.450,96	0,00
Aufwendungen für aktives Personal	- 437,51	- 437,51		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 804.268,43	2.222,24	- 806.490,67	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 37.667,13		- 37.667,13	
Transferaufwendungen	- 1.867.708,84		- 1.867.708,84	
sonstige ordentliche Aufwendungen	- 203.061,31	5.523,01	- 208.584,32	
Summe Gesamtaufwendungen	- 2.913.143,22	7.307,74	- 2.920.450,96	0,00
Ergebnisveränderung	24.473,87	24.473,87	0,00	0,00

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert wesentlich aus höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere aufgrund der erstmalig ganzjährig angefallenen Kosten im Zusammenhang mit der Erstaufnahme von Flüchtlingen, sowie aus gestiegenen Transferaufwendungen, vorrangig beeinflusst von gestiegenen Asylbewerberleistungen gemäß §§ 1 ff. AsylbLG, erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie des Defizitausgleiches an den assoziierten Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

Umfangreiche Erläuterungen zum Vorjahresvergleich und zu den einzelnen Aufwandsposten sind in den Prüfungsberichten der jeweiligen Einzelabschlüsse zum 31.12.2016 enthalten.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die im Rahmen der Aufwandskonsolidierung durchgeführten **Bereinigungen**:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 806.490,67 €

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden beispielsweise Aufwendungen für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Leitstelle, Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und die von den Nettoregiebetrieben gezahlten Mietaufwendungen ausgebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 37.667,13 €

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurde neben den Zinsaufwendungen für konzerninterne Verbindlichkeiten auch die Verzinsung des Eigenkapitals bereinigt.

Transferaufwendungen - 1.867.708,84 €

Hier wurden im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises an den Rettungsdienst im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid konsolidiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 208.584,32 €

Neben den Aufwendungen für Verwaltungsgemein-, Telefon- und Portokosten sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter anderem auch Aufwendungen der Abfallwirtschaft für Wasseruntersuchungen und Bodenproben eliminiert worden.

Außerordentliches Ergebnis

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst. Ausführliche Erläuterungen sind auch hier den Prüfungsberichten zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2016 zu entnehmen.

Wesentlicher Bestandteil der außerordentlichen Aufwendungen sind die, aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung übernommene, sofortige Abschreibung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Grunderwerbsteuer auf den Anteilserwerb der im Fremdbesitz befindlichen Anteile an der OsteMed im Jahr 2014 (616 T€) und die durchgeführte Teilwertabschreibung der Aktien an der VION Food North GmbH (356 T€).

Im außerordentlichen Ergebnis sind Erträge in Höhe von 3.923,79 € eliminiert worden.

5.2 Gesamtbilanz

Im Rahmen der Konsolidierung sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend von der Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen hat sich die Bilanzsumme dabei von 383,1 Mio. € nach den Konsolidierungsbuchungen um 18,8 Mio. € (+ 4,9 %) auf 401,9 Mio. € erhöht.

5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabchlusses

Nachfolgend wird die Gesamtbilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	326,4	81,2	317,0	82,7	9,4	- 1,5
Immaterielles Vermögen	83,6	20,8	68,8	17,9	14,9	2,9
Sachvermögen ohne Vorräte	221,2	55,0	226,2	59,0	- 5,0	- 4,0
Finanzvermögen - Finanzanlagen	21,6	5,4	22,0	5,8	- 0,4	- 0,4
Kurzfristig gebunden	75,5	18,8	66,2	17,3	9,3	1,5
Vorräte	0,4	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	10,1	2,5	9,3	2,4	0,8	0,1
Liquide Mittel	56,5	14,1	48,5	12,7	8,1	1,4
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,4	2,1	8,1	2,1	0,3	0,0
Summe Aktiva	401,9	100,0	383,2	100,0	18,7	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	373,7	93,0	359,8	93,9	13,9	- 0,9
Basis-Reinvermögen	29,0	7,2	28,9	7,5	0,1	- 0,3
Rücklagen	90,5	22,5	77,3	20,2	13,1	2,3
Jahresergebnis	8,7	2,2	5,5	1,4	3,1	0,7
Nettoposition	128,1	31,9	111,8	29,2	16,3	2,7
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	132,3	32,9	135,5	35,4	- 3,2	- 2,5
langfristige Schulden (<i>davon 29,9 Mio. € > 5 Jahre</i>)	40,4	10,1	40,7	10,6	- 0,3	- 0,6
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	61,4	15,3	60,3	15,7	1,1	- 0,5
langfristige Rückstellungen - Rekultivierung Deponien	11,5	2,9	11,5	3,0	0,0	- 0,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	245,6	61,1	248,0	64,7	- 2,4	- 3,6
Kurzfristig gebundene Passiva	28,2	7,0	23,4	6,1	4,8	0,9
Sonderposten Gebührenaussgleich	0,6	0,1	1,0	0,3	- 0,5	- 0,1
kurzfristige Schulden	7,3	1,8	9,6	2,5	- 2,3	- 0,7
kurzfristige Rückstellungen	5,7	1,4	5,8	1,5	- 0,1	- 0,1
passive Rechnungsabgrenzungsposten	14,6	3,6	7,0	1,8	7,6	1,8
Summe Passiva	401,9	100,0	383,2	100,0	18,7	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen und der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 114,5 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettosition entspricht 31,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 7,2 %. Im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz zum 31.12.2015 mit einer Eigenkapitalquote von 29,2 % hat sich die Eigenkapitalausstattung um 2,7 %-Punkte verbessert.

5.2.2 Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA					
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		305.209.060,57	75,9	295.289.025,22	77,1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		83.640.762,63	20,8	68.763.982,02	17,9
1.1.3 Lizenzen	1.242.028,63		0,3	1.196.110,32	0,3
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	82.374.758,24		20,5	67.543.895,94	17,6
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76		0,0	23.975,76	0,0
1.1.7.2 Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76		0,0	23.975,76	0,0
1.2 Sachvermögen		221.568.297,94	55,1	226.525.043,20	59,1
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.095.158,82		2,8	10.904.798,96	2,8
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.637.070,60		23,5	95.235.878,31	24,9
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.792.897,96		24,3	101.746.185,54	26,6
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.492,93		0,1	240.725,95	0,1
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,0	83.030,45	0,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.629.278,77		1,6	6.433.570,33	1,7
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.297.118,59		1,3	5.410.630,51	1,4
1.2.9 Vorräte	396.285,56		0,1	348.456,36	0,1
1.2.9.1 Vorräte	396.285,56		0,1	348.456,36	0,1
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.432.654,51		1,4	6.121.766,79	1,6
2. Finanzvermögen, liquide Mittel u. aktive Rechnungsabgrenzung		96.668.558,26	24,1	87.877.709,54	22,9
2.1 Finanzvermögen		31.696.352,12	7,9	31.302.578,30	8,2
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00		0,0	1,00	0,0
2.1.2.1 Ant. a. assoz. Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00		0,0	1,00	0,0
2.1.5 Ausleihungen	5.468.625,80		1,4	5.544.558,83	1,4
2.1.5.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00		0,00	244.280,66	0,06
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	5.468.625,80		1,36	5.300.278,17	1,38
2.1.6 Wertpapiere	16.135.357,20		4,0	16.491.470,00	4,3
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.124.388,10		1,3	5.620.173,84	1,5
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52		0,7	2.216.410,10	0,6
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	720.656,24		0,2	253.534,43	0,1
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.122,26		0,4	1.176.430,10	0,3
2.2 Liquide Mittel		56.524.135,62	14,1	48.470.995,51	12,7
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung		8.448.070,52	2,1	8.104.135,73	2,1
		401.877.618,83	100,0	383.166.734,76	100,0

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1) 83.640.762,63 €

Unter dieser Bilanzposition wurden in folgenden Unterposten immaterielle Vermögensgegenstände nachgewiesen:

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.1) - Restbuchwerte				
Gesamtabschluss zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	RBW 31.12.16	RBW 31.12.15	Veränderung	
	€	€	T€	%
1.1.3 Lizenzen	1.242.028,63	1.196.110,32	46	3,8
1.1.5 Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.758,24	67.543.895,94	14.831	22,0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	0	0,0
1. Immaterielles Vermögen gesamt	83.640.762,63	68.763.982,02	14.877	21,6

Prüfungsergebnis

Die im Gesamtabchluss abgebildeten immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände der konsolidierten Einzelabschlüsse. Auf die jeweiligen Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 1.2) 221.568.297,94 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 55,1 % an der Gesamtbilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Konzerns dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 1.2) - Restbuchwerte				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	RBW 31.12.16	RBW 31.12.15	Veränderung	
	€	€	T€	%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	11.095.158,82	10.904.798,96	190	1,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke	94.637.070,60	95.235.878,31	- 599	- 0,6
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.792.897,96	101.746.185,54	- 3.953	- 3,9
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	205.492,93	240.725,95	- 35	- 14,6
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	83.030,45	- 1	- 0,8
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.629.278,77	6.433.570,33	196	3,0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.297.118,59	5.410.630,51	- 114	- 2,1
1.2.9 Vorräte	396.285,56	348.456,36	48	13,7
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.432.654,51	6.121.766,79	- 689	- 11,3
1.2 Sachvermögen gesamt	221.568.297,94	226.525.043,20	- 4.957	- 2,2

Prüfungsergebnis

Die Vermögensgegenstände aus den Einzelabschlüssen wurden korrekt in die Gesamtbilanz überführt. Das Sachvermögen ist nicht von Konsolidierungsmaßnahmen betroffen. Erläuterungen zu den Veränderungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)

31.696.352,12 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	0	0,0
2.1.5 Ausleihungen	5.468.625,80	5.544.558,83	- 76	- 1,4
2.1.5.2 <i>Ausleihungen an assoziierte Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>244.280,66</i>	<i>- 244</i>	<i>- 100,0</i>
2.1.5.5 <i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>5.468.625,80</i>	<i>5.300.278,17</i>	<i>168</i>	<i>3,2</i>
2.1.6 Wertpapiere	16.135.357,20	16.491.470,00	- 356	- 2,2
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.124.388,10	5.620.173,84	- 496	- 8,8
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.216.410,10	448	20,2
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	720.656,24	253.534,43	467	184,2
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.122,26	1.176.430,10	407	34,6
2.1 Finanzvermögen gesamt	31.696.352,12	31.302.578,30	394	1,3

Anteile an assoziierten Ausgliederungen (Bilanzposition 2.1.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern, hier der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsgesamtbilanz (01.01.2012) betrug der Beteiligungsbuchwert des Anteils an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH 5.379.302 €. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 erfolgten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO außerplanmäßige Abschreibungen des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. €.

Die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH hat zum 01. Januar 2016 51 % der Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH übernommen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hält entsprechend 49 % der Gesellschaftsanteile, die weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zwischen den Anteilseignern wurde am 06. April 2016 ein Konsortialvertrag geschlossen, in dem sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet hat, zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Raum Bremervörde und Zeven entstehende Verluste für Folgejahre auszugleichen. Weiterhin wurde seitens des Landkreises auf die Rückzahlung von in den Vorjahren gewährten Liquiditätshilfen verzichtet, sodass im Berichtsjahr - gemäß Konsortialvertrag - eine Kapitalerhöhung in Höhe von 5,2 Mio. € erfolgte.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Verlustausgleiches durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird im Einzelabschluss der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der andauernden Verluste der Gesellschaft wurde die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Berichtsjahr erstmals ausgesetzt. Die Anteile an assoziierten Ausgliederungen werden im Gesamtabchluss 2016 entsprechend - analog zum Vorjahr und zur Bilanzierung im Einzelabschluss der Kernverwaltung - mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Prüfungsergebnis

Die Aussetzung der Equity-Fortschreibung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden.

Solange die wirtschaftliche Lage der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH angespannt ist und der Landkreis einen Verlustausgleich leistet, ist davon auszugehen, dass die Anteile an der Gesellschaft nicht werthaltig sind.

Ausleihungen (Bilanzposition 2.1.5)

5.468.625,80 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Gesamtabchluss werden an dieser Stelle die Ausleihungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) an konzernfremde Dritte ausgewiesen. Die Ausleihungen an den Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 600 T€ wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die in den Vorjahren gewährten Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an den assoziierten Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sind im Berichtsjahr in Höhe von 405 T€ getilgt worden. Die verbleibenden Darlehen wurden gemäß Konsortialvertrag in Eigenkapital umgewandelt.

Prüfungsergebnis

Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)

16.491.470,00 €

An dieser Stelle werden die sonstigen Aufgabenträger abgebildet, an denen der Landkreis mit einem Kapitalanteil von weniger als 20 % beteiligt ist. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist im Berichtsjahr an folgenden Unternehmen beteiligt:

Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)			
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	14,17 %	1.248.094,00	1.248.094,00
Vion Zeven Aktiengesellschaft, Zeven	6,94 %	420.617,20	776.730,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00	300.000,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00	500,00
2.1.6 Wertpapiere gesamt		16.135.357,20	16.491.470,00

Da es sich bei der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ um eine private und keine kommunale Stiftung handelt, ist sie - unabhängig von dem durch den Landkreis tatsächlich ausgeübten Einfluss und der Beteiligungsquote - als sonstiger Aufgabenträger auszuweisen und zu Anschaffungskosten zu bewerten.

Gleiches gilt für die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum. Eine aufgrund gesetzlicher Änderungen vorgenommene Neubewertung dieser Aufgabenträger hat ergeben, dass es an der Voraussetzung einer kommunalen Verwaltung durch den Landkreis fehle. Folglich sind diese Stiftungen nicht mehr als kommunale Stiftungen anzusehen. In Anlehnung an den Einzelabschluss des Mutterunternehmens, in dem die beiden Stiftungen mit einem Beteiligungswert von 0,00 € bilanziert werden, erfolgt auch auf Ebene des Gesamtabchlusses ein Ausweis mit 0,00 €.

Die in den Gesamtabchlüssen der Jahren 2014 und 2015 unter den Wertpapieren bilanzierten Anteile der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Höhe von 51 % wurden mit einer Wei-

terveräußerungsabsicht gehalten und zum 01. Januar 2016 an die Elbe Kliniken Stadelbuxtehude gGmbH übertragen.

Weitere Informationen zu den sonstigen Aufgabenträgern sind den im Gesamtabchluss enthaltenen „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (Punkt 4.4.5) zu entnehmen.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche sonstige Aufgabenträger erfasst.

Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr geführten Verkaufsverhandlungen zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der VION Food North GmbH sind die Anteile der Kernverwaltung an der VION zum Bilanzstichtag um 356 T€ außerplanmäßig abgeschrieben worden. Die Teilwertabschreibung wurde in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 2.1.7 bis 2.1.9) 8.509.245,86 €

➤ Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.7) 5.124.388,10 €

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Gesamtabchluss insgesamt öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 364 T€ eliminiert.

➤ Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.1.8) 2.664.201,52 €

Der Ansatz der Forderungen aus Transferleistungen entspricht dem geprüften Wert aus dem Einzelabschluss des Landkreises. Konsolidierungsbuchungen erfolgten nicht.

➤ Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.9) 720.656,24 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen sind in Summe 982 T€ als konzerninterne Transaktionen identifiziert und mit entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Forderungen erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Berichte wird verwiesen.

Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Forderungen wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Forderungen in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.1.10) 1.583.122,26 €

Unter dieser Bilanzposition sind die sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises ausgewiesen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle auch Kostenausgleichsansprüche des Rettungsdienstes in Höhe von 886.563,65 € abgebildet. Konsolidierungsbuchungen waren für den Gesamtabchluss 2016 nicht erforderlich.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) 56.524.135,62 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 verteilt sich der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Konten bei verschiedenen Banken sowie den vorhandenen Barbeständen zusammensetzt, wie folgt:

Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Aufgabenträger	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
Landkreis	45.231.489,26	36.211.690,15	9.020	24,9
Abfallwirtschaft	9.666.081,82	10.814.424,91	-1.148	-10,6
Rettungsdienst	1.626.564,54	1.444.880,45	182	12,6
	56.524.135,62	48.470.995,51	8.053	16,6

Prüfungsergebnis

Die Werte wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der jeweiligen Einzelabschlüsse geprüft und korrekt in die Gesamtbilanz übernommen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Kapitalflussrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 2.3)

8.448.070,52 €

Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträgern ausgewiesenen Beträge wurden in die Gesamtbilanz übernommen.

Prüfungsergebnis

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.3 Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

PASSIVA					
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
1. Nettoposition		128.134.176,63	31,9	111.790.654,81	29,2
1.1 Nettoposition	28.991.000,47		7,2	28.899.185,44	7,5
1.1.1 Basis-Reinvermögen	28.991.000,47		7,2	28.899.185,44	7,5
1.2 Rücklagen	90.488.311,39		22,5	77.348.118,17	20,2
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	68.309.161,44		17,0	62.793.149,39	16,4
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	747.192,04		0,2	719.852,89	0,2
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	21.390.337,81		5,3	13.416.291,89	3,5
1.2.4 Sonstige Rücklagen	41.620,10		0,0	418.824,00	0,1
1.3 Jahresergebnis	8.654.864,77		2,2	5.543.351,20	1,4
2. Sonderposten		132.853.387,03	33,1	136.539.744,10	35,6
2.1 Sonderposten	132.853.387,03		33,1	136.539.744,10	35,6
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28		32,4	133.002.649,91	34,7
2.1.3 Gebührenaussgleich	556.940,75		0,1	1.008.799,73	0,3
2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00			2.528.294,46	0,7
3. Schulden		47.757.984,48		50.319.719,07	13,1
3.1 Geldschulden	40.033.890,61		10,0	43.017.524,95	11,2
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.782.575,31		1,2	5.909.692,34	1,5
3.4 Transferverbindlichkeiten	1.397.225,97		0,3	624.409,13	0,2
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.292,59		0,4	768.092,65	0,2
4. Rückstellungen		78.526.005,93	19,5	77.541.388,86	20,2
4.1 Rückstellungen	78.526.005,93		19,5	77.541.388,86	20,2
4.1.1 Pensionsrückstellungen	61.358.070,00		15,3	60.276.868,00	15,7
4.1.2 Andere Rückstellungen	17.167.935,93		4,3	17.264.520,86	4,5
5. Passive Rechnungsabgrenzung		14.606.064,76	3,6	6.975.227,92	1,8
		401.877.618,83	100,0	383.166.734,76	100,0

Nettoposition (Bilanzposition 1) 128.134.176,63 €

Die Nettoposition ist in Summe um 16,3 Mio. € oder 14,6 % im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz angestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 2,7 %-Punkte erhöht. Diese Entwicklung ist vorrangig auf das Gesamtjahresergebnis 2016 in Höhe von + 8,7 Mio. € sowie auf die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage um insgesamt + 8,0 T€ zurück zu führen.

Das Gesamtjahresergebnis und die Überschussrücklagen haben per Stichtag insgesamt ein Volumen von 77,7 Mio. €; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 19,3 %-Punkten.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1) 28.991.000,47 €

Bei dem im Gesamtabchluss ausgewiesenen Basis-Reinvermögen handelt es sich um das Basis-Reinvermögen des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger Rettungsdienst und Abfallwirtschaft eliminiert worden.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 90.488.311,39 €

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Kernverwaltung. Die Abweichung zum Einzelabschluss des Landkreises re-

suliert insbesondere aus dem Vorjahresergebnis des Rettungsdienstes und dessen Überführung in die Überschussrücklagen sowie aus unechten Aufrechnungsdifferenzen aus den Vorjahresgesamtabschlüssen, die mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurden.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Landkreises wurde in Folge des negativen außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 vollständig aufgelöst. Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 wurde gem. § 24 GemHKVO mit den Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der Bilanzausweis im Gesamtabchluss entspricht der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die zweckgebundenen Rücklagen der Kernverwaltung abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Werte aus dem Einzelabschluss des Landkreises wurden korrekt übernommen.
 Die Aufrechnungsdifferenzen wurden nachvollzogen.

Gesamtjahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

8.654.864,77 €

Der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Berichtsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 8.654.864,77 € abgeschlossen.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Gesamtjahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 10.140.613,29 € aus dem ordentlichen und - 1.485.748,52 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 2)

132.853.387,03 €

In der Gesamtbilanz sind die Sonderposten der verbundenen Aufgabenträger mit den Sonderposten der Kernverwaltung addiert worden, sodass sich folgende Zusammensetzung ergibt:

Sonderposten (Bilanzposition 2)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
aus Zuwendungen KSBK	50.912.989,50	50.583.969,26	329	0,7
aus sonst. Investitionszuv. vom Land	45.422.035,06	48.993.989,27	- 3.572	- 7,3
aus Zuwendungen GVFG	14.265.068,80	13.419.086,25	846	6,3
aus Investitionszuv. von Gemeinden	9.431.878,39	9.403.410,58	28	0,3
aus Investitionszuv. Konjunkturpaket II	7.656.837,04	8.006.272,53	- 349	- 4,4
aus Investitionszuv. v. übrigen Bereichen	1.601.303,64	1.605.357,33	- 4	- 0,3
aus Investitionszuv. vom Bund	905.263,85	990.564,69	- 85	- 8,6
aus Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft)	556.940,75	1.008.799,73	- 452	- 44,8
aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	2.528.294,46	- 427	- 16,9
2. Sonderposten	132.853.387,03	136.539.744,10	- 3.686	- 2,7

Die im Gesamtabchluss bilanzierten Sonderposten entstammen - mit Ausnahme des Sonderpostens Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft - vollständig dem Einzelabschluss der Kernverwaltung. Für Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz wird auf die jeweiligen Prüfungsberichte verwiesen.

Prüfungsergebnis

Die Sonderposten wurden korrekt aus den einzelnen Jahresabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Schulden (Bilanzposition 3)

47.757.984,48 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme):

Schulden (Bilanzposition 3)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.1 Geldschulden	40.033.890,61	43.017.524,95	- 2.984	- 6,9
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.782.575,31	5.909.692,34	- 1.127	- 19,1
3.4 Transferverbindlichkeiten	1.397.225,97	624.409,13	773	123,8
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.292,59	768.092,65	776	101,1
3 Schulden gesamt	47.757.984,48	50.319.719,07	-2.562	- 5,1

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ist es bei folgenden Bilanzpositionen zu Eliminierungen gekommen:

➤ Geldschulden

Hier sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 600 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 900 T€ eliminiert worden. Die konsolidierten Geldschulden stammen aus dem Einzelabschluss des Rettungsdienstes.

➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Schulden aus internen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und den verbundenen Aufgabenträgern eliminiert worden, in Summe 395 T€.

➤ Transferverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition wurden Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Krankenhilfe und den unwirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von insgesamt 68 T€ konsolidiert.

➤ Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde die seitens der Abfallwirtschaft ausgewiesene Verbindlichkeit aus der Mehrwertsteuer (6 T€) mit korrespondierenden Forderungen verrechnet.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Prüfung umfasste im Wesentlichen das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Verbindlichkeiten wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Schulden in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

Rückstellungen (Bilanzposition 4)

78.526.005,93 €

Im Konzernverbund wurden für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 4)				
Gesamtbilanz zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	€	€	T€	%
4.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	61.358.070	60.276.868	1.081	1,8
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	(53.447.796)	(52.828.105)	620	1,2
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	(7.910.274)	(7.448.763)	462	6,2
4.2 Andere Rückstellungen	17.167.936	17.264.521	- 97	- 0,6
Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien	11.485.573	11.454.953	31	0,3
Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.466.300	2.406.352	60	2,5
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	(1.507.700)	(1.440.100)	68	4,7
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	(871.000)	(793.100)	78	9,8
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	(87.600)	(173.152)	- 86	- 49,4
Schullastenausgleich	1.003.900	690.600	313	45,4
Abrechnung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde	845.196	46.316	799	> 999,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	555.174	1.510.000	- 955	- 63,2
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	309.200	703.000	- 394	- 56,0
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900	265.900	0	0,0
Gastschulgelder	96.800	115.500	- 19	- 16,2
Rückstellung für Rettungswache Visselhövede	78.693	0	79	> 999,0
Fahrtkostenerstattungen	57.700	68.900	- 11	- 16,3
Endabrechnung ärztl. Leiter des Rettungsdienstes	2.500	0	3	> 999,0
ant. Prüfungsgebühr Stadtreinigung Hamburg	1.000	3.000	- 2	- 66,7
4 Rückstellungen gesamt	78.526.006	77.541.389	985	1,3

Die Pensionsrückstellungen bilden die von der Kernverwaltung ausgewiesenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen ab. Die Zusammensetzung der anderen Rückstellungen ist der Tabelle zu entnehmen.

Neben den weiteren Rückstellungen der Kernverwaltung sind im Gesamtabchluss die Rückstellungen der Abfallwirtschaft - insbesondere für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien - sowie die Rückstellung des Rettungsdienstes, unter anderem für die Ansprüche des DRK Bremervörde, abgebildet. Detailliertere Ausführungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Konsolidierung sind Rückstellungen, die für konzerninterne Vorgänge gebildet wurden, eliminiert worden. Davon betroffen waren die Rückstellungen der verbundenen Aufgabenträger für die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (insgesamt 8 T€) sowie eine Rückstellung der Kernverwaltung in Höhe von 142 T€ für den Verlustausgleich des Rettungsdienstes (im Zusammenhang mit Erstattungen aus dem Bürgerbegehren).

Prüfungsergebnis

Für die Prüfung der Rückstellungen wird auf die Prüfungsberichte zu den jeweiligen Einzelabschlüssen verwiesen.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurden keine Hinweise bekannt, die dem Bilanzausweis in der Gesamtbilanz entgegenstehen.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**14.606.064,76 €**

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene Wert entspricht dem Bilanzansatz des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Die verbundenen Aufgabenträger weisen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabchlusses

Der Anhang mit den beizufügenden Anlagen nach § 128 Abs. 3 und 6 NKomVG soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Gesamtanhang wird den o.a. Anforderungen vollständig gerecht.

Die erforderlichen Anlagen:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht und
- Forderungsübersicht

sind dem Gesamtabchluss beigelegt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht**5.4.1 Kapitalflussrechnung**

Gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Im Gegensatz zu den Finanzrechnungen der Einzelabschlüsse, bei denen die Geschäftsvorfälle direkt auf den hinterlegten/ verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung verbucht werden, ist die Kapitalflussrechnung des Konzerns nach der indirekten Methode in Anlehnung an den DRS 2 aufgestellt und aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung abgeleitet worden. Dabei wurden die Stromgrößen der Ergebnisrechnung und die Bestandsveränderungen der Bilanz um zahlungsunwirksame Veränderungen bereinigt. Ausgehend vom ordentlichen Gesamtergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung sind die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ermittelt worden. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden im Einzelnen aufgezeigt, der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag bestimmt. Dieser Wert ist deckungsgleich mit dem in der Gesamtbilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) ausgewiesenen Bestand.

Kapitalflussrechnung				
Gesamtabschluss zum 31.12.2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	2016	2015	Abw. z.	
	T€	T€	Vj. T€	%
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	10.141	10.357	- 216	- 2,1
2. +/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.066	20.026	1.041	5,2
3. +/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	986	1.236	- 251	- 20,3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	- 8.082	- 7.154	- 928	13,0
5. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 320	164	- 484	- 295,1
6. +/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	- 1.218	- 2.017	800	- 39,6
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	15.650	12.847	2.802	21,8
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 282	770	- 1.052	- 136,6
9. = Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	37.941	36.229	1.712	4,7
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	449	24	425	1.740,4
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11.292	- 13.501	2.209	- 16,4
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens		199	- 199	- 100,0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immatrielle Vermögen	- 20.169	- 10.545	- 9.623	91,3
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	936	484	452	93,5
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.315	- 4.907	3.593	- 73,2
16. + Einzahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten				
17. - Auszahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten				
18. + Einzahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition				
19. - Auszahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition				
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	4.487	5.386	- 899	- 16,7
21. = Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)	- 26.904	- 22.861	- 4.043	17,7
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter				
24. + Einzahlungen a. d. Begebung v. Anleihen u. d. Aufnahmen v. Krediten		5.600	- 5.600	- 100,0
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 2.984	- 5.781	2.797	- 48,4
26. = Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	- 2.984	- 181	- 2.803	1.550,6
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)	8.053	13.188	- 5.134	- 38,9
28. +/- konsolidierungskreis- u. bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittelfonds				
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48.471	35.283	13.188	37,4
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	56.524	48.471	8.053	16,6

Anhangangaben:

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel, keine Zahlungsmitteläquivalente. Der Finanzmittelfond entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** beläuft sich auf 56.524.135,62 €.

Aufgrund der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2016 auf 37.941 T€) konnte trotz des hohen Investitionsvolumens (**Cash Flow aus Investitionstätigkeit** - 26.904 T€) die Netto-Kreditaufnahme (**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**) um - 2.984 T€ zurückgeführt werden.

Als wesentliche, aber **nicht zahlungswirksame Vorgänge** im Berichtsjahr ist an dieser Stelle auf die außerplanmäßige Abschreibung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Grunderwerbsteuer auf den Anteilserwerb der im Fremdbesitz befindlichen Anteile an der OsteMed im Jahr 2014 (616 T€) und die Teilwertabschreibung der Aktien an der VION Food North GmbH (356 T€) hinzuweisen.

Die Liquiditätsausstattung des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG sind dem Gesamtabschluss Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter der Bedingung, dass die Anforderungen des § 151 NKomVG erfüllt werden, ersetzt der Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern sind nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses, sie wurden aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabschluss durchgesehen. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabschlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung

In dem Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2015 wurde der Gesamtabschluss an dieser Stelle anhand ausgewählter Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung verglichen.

In Anlehnung an die Darstellung im Prüfungsbericht zum Einzelabschluss des Landkreises wird ein aktualisierter Kennzahlenvergleich des Einzel- und Gesamtabschlusses mit dem Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2017 veröffentlicht werden. Einzelne Veränderung sind jedoch bereits an anderer Stelle in diesem Bericht erläutert worden. Auf die jeweiligen Seiten wird verwiesen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen - wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Die Gesamtabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses inklusive des Gesamtlageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gesamtabschluss 2016 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2016 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme).

Rotenburg, 07.02.2018

(Linne)

Prüferin:

Frau Stockem

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31.12.2016
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2016
	€	€	€	€		€	€
Aktiva					Passiva		
1. Immaterielles Vermögen					1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	68.763.982,02	83.640.762,63	20,81%	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	248.330.398,91	260.987.563,66
1.2 Lizenzen	1.196.110,32	1.242.028,63	0,00%	0,00	1.1.1 Reinvermögen	28.899.185,44	28.991.000,47
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	0,00	1.1.2 Solifreibetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	28.899.185,44	28.991.000,47
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	67.543.895,94	82.374.758,24	20,60%	0,00	1.2 Rücklagen	77.348.118,17	90.488.311,39
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.793.149,39	68.309.161,44
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	718.852,89	747.192,04
1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.416.291,89	21.390.337,81
1.7.2 Gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	23.975,76	0,01%	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	418.824,00	41.820,10
2. Sachvermögen					1.3. Gesamtergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke	226.525.043,20	221.568.297,94	56,73%	0,00	1.3.1. Gesamtergebnis	5.543.381,20	8.654.864,77
2.2 Bebaute Grundstücke	10.904.798,96	11.095.158,82	2,76%	0,00	1.3.2. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	95.235.878,31	94.637.070,60	23,55%	0,00	1.4. Sonderposten		
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	101.746.185,54	97.792.897,96	24,33%	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	136.539.744,10	132.853.387,03
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	240.725,95	205.492,93	0,06%	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	133.002.649,91	130.195.376,28
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	83.030,45	82.340,20	0,02%	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.433.570,33	6.629.278,77	1,65%	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	1.008.799,73	556.940,75
2.8 Vorräte	5.410.630,51	5.297.118,59	1,32%	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
2.8.1 Vorräte	348.456,36	396.285,56	0,10%	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.528.294,46	2.101.070,00
2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00%	0,00	2. Schulden		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.121.766,78	5.432.654,51	1,35%	0,00	2.1 Geldschulden	50.319.719,07	47.757.984,48
3. Finanzvermögen					2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43.017.524,95	40.033.890,61
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	31.302.578,90	31.696.352,12	7,89%	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3.1.1 Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00%	0,00	2.4 Transfervverbindlichkeiten	5.909.692,34	4.782.575,31
3.1.2 Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00%	0,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	624.409,13	1.397.225,97
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	0,00%	0,00	3. Rückstellungen		
3.2.1 Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	1,00	1,00	0,00%	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	77.541.388,86	78.528.005,93
3.2.2 Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	0,00%	0,00	3.2 Andere Rückstellungen	60.276.868,00	61.358.070,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00%	0,00	4. Passive Rechnungsabgrenzung		
3.4 Ausleihungen	5.544.558,83	5.468.625,80	1,36%	0,00	4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	6.975.227,92	14.606.064,76
3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	0,00	383.166.734,76	401.877.618,83	
3.4.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	244.280,66	0,00	0,00%	0,00	100,00%		
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%	0,00			
3.4.4 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%	0,00			
3.4.5 Sonstige Ausleihungen	5.300.278,17	5.468.625,80	1,36%	0,00			
3.5 Wertpapiere	16.491.470,00	16.135.357,20	4,01%	0,00			
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.620.173,84	5.124.388,10	1,28%	0,00			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.216.410,10	2.664.201,52	0,66%	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	253.534,43	720.656,24	0,18%	0,00			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.176.430,10	1.583.122,26	0,39%	0,00			
4. Liquide Mittel							
4.1 Liquide Mittel	48.470.995,51	56.524.135,62	14,07%	0,00			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung							
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.104.135,73	8.448.070,52	2,10%	0,00			
383.166.734,76	401.877.618,83	100,00%					

Herrmann Lüttmann
Landrat

Rotenburg (Wümme), den 06.02.2018

**Gesamtbilanz zum 31.12.2016
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	Passiva	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€		€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	305.209.060,57	295.289.025,22	291.506.153,99	1. Nettoposition	128.134.176,63	111.790.654,81	100.713.819,44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	83.640.762,63	68.763.982,02	62.769.521,44	1.1 Nettoposition	28.991.000,47	28.899.185,44	28.831.021,76
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.1.1 Basis-Reinvermögen	28.991.000,47	28.899.185,44	28.831.021,76
1.1.2 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1.1.1 Reinvermögen	28.991.000,47	28.899.185,44	28.831.021,76
1.1.3 Lizenzen	1.242.028,63	1.196.110,32	1.212.591,59	1.1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00				
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	82.374.758,24	67.543.895,94	61.460.116,08	1.2 Rücklagen	90.488.311,39	77.348.118,17	66.459.662,92
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.309.161,44	62.793.149,39	57.982.951,06
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	96.813,77	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	747.192,04	7.119.852,89	106.916,46
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	21.390.337,81	13.416.291,89	8.369.795,40
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	23.975,76	96.813,77	1.2.4 Sonstige Rücklagen	41.620,10	418.824,00	0,00
1.2 Sachvermögen	221.568.297,94	226.525.043,20	228.736.632,55	1.3 Jahresergebnis	8.654.864,77	5.543.351,20	5.423.134,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.095.158,82	10.904.798,96	10.849.405,96	1.4 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.637.070,60	95.235.878,31	94.065.621,98	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.792.897,96	101.746.185,54	109.607.577,44	1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.492,93	240.725,95	277.820,13				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	83.030,45	83.030,45	2. Sonderposten	132.853.387,03	136.539.744,10	138.375.868,62
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.629.278,77	6.433.570,33	6.304.380,23	2.1 Sonderposten	132.853.387,03	136.539.744,10	138.375.868,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.297.118,59	5.410.630,51	5.556.575,05	2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28	133.002.649,91	136.822.071,57
1.2.9 Vorräte	396.285,56	348.456,36	363.125,90	2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.2.9.1 Vorräte	396.285,56	348.456,36	363.125,90	2.1.3 Gebührenaussgleich	556.940,75	1.008.799,73	318.492,92
1.2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.432.654,51	6.121.766,79	1.629.095,41	2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	2.528.294,46	1.235.304,13
				2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	96.668.558,26	87.877.709,54	74.129.327,28	3. Schulden	47.757.984,48	50.319.719,07	48.581.957,97
2.1 Finanzvermögen	31.696.352,12	31.302.578,30	30.479.563,48	3.1 Geldschulden	40.033.890,61	43.017.524,95	43.198.286,92
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.782.575,31	5.909.692,34	3.703.543,28
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	3.4 Transferverbindlichkeiten	1.397.225,97	624.409,13	922.001,36
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	0,00	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.292,59	768.092,65	758.126,41
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00	1,00	0,00				
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	4. Rückstellungen	78.526.005,93	77.541.388,86	76.452.139,10
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	4.1 Rückstellungen	78.526.005,93	77.541.388,86	76.452.139,10
2.1.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	4.1.1 Pensionsrückstellungen	61.358.070,00	60.276.868,00	59.659.024,00
2.1.5 Ausleihungen	5.468.625,80	5.544.558,83	4.876.433,42	4.1.2 Andere Rückstellungen	17.167.935,93	17.264.520,86	16.793.115,10
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	244.280,66	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.606.064,76	6.975.227,92	1.511.696,14
2.1.5.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.4 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	5.468.625,80	5.300.278,17	4.876.433,42				
2.1.6 Wertpapiere	16.135.357,20	16.491.470,00	18.630.769,61				
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.124.388,10	5.620.173,84	3.621.574,60				
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.216.410,10	2.200.963,81				
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	720.656,24	253.534,43	175.068,10				
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.122,26	1.176.430,10	974.753,94				
2.2 Liquide Mittel	56.524.135,62	48.470.995,51	35.283.385,96				
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.448.070,52	8.104.135,73	8.366.377,84				
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.448.070,52	8.104.135,73	8.366.377,84				
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
	401.877.618,83	383.166.734,76	365.635.481,27		401.877.618,83	383.166.734,76	365.635.481,27